BUHR B
[redacted]
a39015 00026477 3b

Digitized by Google

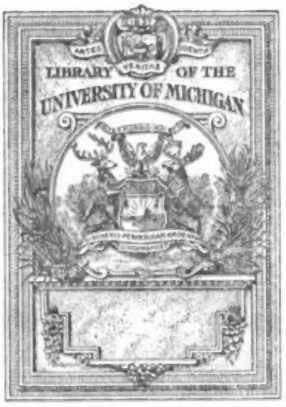

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

P.L. 78 S.14.2,
DD
801
.H54
H59

Digitized by Google

Digitized by Google

11093

Rheinhessen

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

in seiner

Entwickelung von 1798 bis Ende 1834.

Ein statistisch staatswirthschaftlicher Versuch

von

Wilhelm Heße,

Direktor des Großherzoglich Hessischen Oberschulraths, Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins und vormaligem Mitgliede der Provinzial-Verwaltungs-Behörde für Rheinhessen.

Mit einer Charte von Rheinhessen und einer lithographirten Tafel.

Mainz,

Druck und Verlag von Florian Kupferberg.

1835.

Digitized by Google

Digitized by Google

Seinen

theuern

Mitbürgern und Freunden

in

Rheinhessen

zur

freundlichen Erinnerung an eine dem Verfasser unvergeßliche Zeit gemeinsamer Wirksamkeit

gewidmet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Der Verfasser, dem es vergönnt war von Juli 1816 bis dahin an der Verwaltung Rheinhessens Theil zu nehmen, hatte sich schon vor mehreren Jahren die Aufgabe gesetzt, den Entwickelungsgang, welchen diese Landschaft gewonnen, zu beschreiben, und sich zu diesem Zwecke Materialien gesammelt, manche Wahrnehmungen aufgezeichnet.

Als Zeitpunkt für das Erscheinen einer solchen Schrift hatte er ein, ihm vor einigen Jahren in nicht bedeutender Ferne erscheinendes, Ziel vor Augen, das nämlich: wann jeder wahrhaft Nothleidende durch die Hülfe und Sorge der Verwaltung geschützt und gesichert, wann keine Gemeinde ohne guten, oder doch wenigstens befriedigenden Unterricht, kein schlechtes Schulhaus mehr vorhanden seyn würde, und wann alle größere und kleinere Verbindungswege in vollkommen gutem Zustande sich befinden würden.

Digitized by Google

Eingetretene äußere Beziehungen mußten es ihm jedoch als wünschenswerth erscheinen lassen, diese seine Arbeit dem Publikum, und zunächst seinen Landsleuten in Rheinhessen schon jetzt und gerade so zu geben, wie solche, wenn auch an mehreren Stellen kaum begonnen, sich in dem Augenblicke gestaltet findet.

Hoffentlich aber wird ihm wohl künftig noch Gelegenheit, dasjenige, was in diesem Versuche als erster Entwurf und bloße Andeutung erscheint, später einmal als vollendetere Arbeit nachzutragen.

Mainz, den 14. April 1835.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalts-Anzeige.

		Seite
I.	Geographische Verhältnisse von Rheinhessen	1— 10
II.	Politische Eintheilung und Bevölkerung Rheinhessens .	10— 17
III.	Wiesen, Waldungen, Acker- und Weinbau, Wohnungen	17— 72
IV.	Lebensweise der Landleute in Rheinhessen	72— 87
V.	Handel	87— 90
VI.	Einwirkung der politischen Ereignisse, der Verwaltungseinrichtungen und Gesetzgebung auf Rheinhessen während der französischen Herrschaft	90—118
VII.	Einwirkung der politischen Ereignisse, der Verwaltungseinrichtungen auf Rheinhessen von 1814 bis 1834 . .	118—159
VIII.	Straßenbau in Rheinhessen von 1826 bis 1832, und Andeutung der noch beschlossenen Vicinalwegbauten .	159—280
IX.	Kirchliche Bauten von 1818 bis Ende 1834	280—284
X.	Gemeindebauten, Ortsstraßen und Wasserleitungen .	284—285
XI.	Entwickelung der Schulanstalten	285—334
XII.	Schlußbetrachtung	334—338

Angabe der im Großherzogthum Hessen eingeführten Maße, und ihres Verhältnisses zum französischen Maße.

Längenmaße. Der vierhundertmillionste Theil des Erdmeridian-Quadranten ist die Grundeinheit, und wird Zoll genannt.

Zehn Zolle machen einen Längenschuh, welcher der vierte Theil des Meters ist.

Zehn Schuhe machen eine Längenklafter, 1500 Klafter eine Stunde.

Flächenmaße. 400 Quadratklafter bilden einen Morgen. Er ist der vierte Theil des Hectaren, oder er enthält 2500 Quadratmeter.

Körpermaße. Die Kubikklafter wird bei Berechnung der Erd- und Steinmassen gebraucht. Sie enthält 1000 Kubikschuhe, oder $15\frac{625}{1000}$ Kubikmeter.

Mithin betragen 1000 Kubikmeter 64 Kubikklafter.

Der Stecken ist das Holzmaß. Er enthält 100 Kubikschuhe.

Hohlmaße. Die Einheit der Hohlmaße ist der Kubikzoll, deren 32 das Mäßchen bilden. Vier Mäßchen sind ein Gescheid; vier Gescheide ein Kumpf; vier Kümpfe ein Simmer; vier Simmer ein Malter.

Ein Mäßchen	ist sonach	$^1/_2$	Liter
ein Gescheid	— —	2	—
ein Kumpf	— —	8	—
ein Simmer	— —	32	—
ein Malter	— —	128	—

Für die Flüßigkeiten dient dieselbe Einheit wie für trockene Sachen.

Der Schoppen enthält 32 Kubikzolle, oder ein Mäßchen.

Vier Schoppen sind eine Maß.

Vier Maß das Viertel.

Zwanzig Viertel oder 80 Maß die Ohm. Das Stück Wein besteht gewöhnlich aus $7^1/_2$ Ohm.

Hiernach ist ein Schoppen	gleich	$^1/_2$	Liter.
— — eine Maß	—	2	—
— — das Viertel	—	8	—
— — eine Ohm	—	160	—

Gewichte. Die Einheit der Gewichte ist ein neuer Kubikzoll destillirtes Wasser bei seiner größten Dichte, und wird Loth genannt.

Zwei und dreißig Loth geben ein Pfund, hundert Pfunde einen Zentner.

Sonach ist ein Loth gleich $15\frac{625}{1000}$ Grammen, und ein Pfund gleich 500 Grammen.

Digitized by Google

Druckfehler.

Einige, mitunter Sinn entstellende, Druckfehler wolle der Leser nach folgendem Verzeichniß vor dem Lesen verbessern.

Seite	3	Zeile	6 v. o.	lies «Wasserspiegels» statt «Bachbettes».
—	3	»	2 v. u.	deßgleichen.
—	4	»	18 v. o.	deßgleichen.
—	5	»	13 v. u.	lies «der Nahe» statt «in die Nahe».
—	8	»	10 u. 11 v. u.	l. «Herrn von Ginanth» statt «Herrn Ginanth».
—	22	»	5 v. u.	nach «Buchen» l. «der Stecken».
—	23	»	7 v. o.	nach «Buchen» l. «das Hundert».
—	23	»	10 v. o.	l. «44 kr.» statt «1 fl. 44 kr».
—	23	»	11 v. o.	l. «3 fl. 30 kr.» statt «7 fl. 20 kr».
—	42	»	7 v. u.	nach «Aernde» l. «auf den Morgen».
—	50	»	8 v. o.	l. «10 Centner» statt «120 Centner».
—	80	sind die beiden ersten Spalten auf folgende Weise zu verbessern:		

Ohne Gut.	35
1 — 10 Morgen.	309
10 — 20 »	49
20 — 50 »	38
50 — 100 »	11
100 — 150 »	4

—	88	Zeile	4 v. u.	lies «2,625000 fl.» statt «2,525000 fl.»
—	117	»	1 v. o.	l. «Hauptchausseen» statt «Hauptchauseen».
—	121	»	1 v. o.	l. «Büdgetwirthschaft» statt «Büdjetwirthschaft».
—	127	»	12 v. o.	l. «Holzpreise» statt «Holzpresse».
—	144	»	14 v. o.	l. «Intriguen» statt «Intriquen».
—	144	»	1 v. u.	l. «redlich für die Gemeindeangelegenheiten» statt «endlich die Angelegenheiten».
—	172	»	13 v. o.	l. «Köngernheim (Kanton Alzei)».
—	172	»	16 v. o.	l. «Köngernheim (Kanton Oppenheim)».
—	179	»	22 v. o.	l. «Februar 1826».
—	198	»	21 v. o.	lies «letztere» statt «letztern».
—	219	»	2 v. o.	l. «9235» statt «9234».
—	250	»	14 v. u.	l. «1829» statt «1929».
—	254	»	3 v. o.	l. «versteigerten» statt «versteigten».
—	276	»	5 v. u.	l. «bürgern» statt «bürger».
—	281	ist die Ordnungs-Nummer 29 zu durchstreichen.		

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Geographische Verhältnisse von Rheinhessen.

Rheinhessen ist der westliche und beziehungsweise südwestliche Theil des Großherzogthums Hessen, begrenzt gegen Osten und Norden von Worms bis Bingen vom Rheine, jenseits dessen allein noch nächst dem Ausfluße des Mains die Gemeinden Kastel und Kostheim liegen, gegen Westen und Süden von Bingen bis in die Gegend von Kreuznach vom Königreich Preußen, von da bis Worms von Rheinbaiern. Die Nahe, ein kleiner, nicht schiffbarer Fluß, scheidet von Bingen bis gegen Kreuznach hin Rheinhessen von Rheinpreußen; die Grenze zwischen Rheinhessen und Rheinbaiern ist durch die Grenzen der Kantone Wöllstein, Alzei, Pfeddersheim und Worms bestimmt. Diese Landschaft, zusammen $24\frac{46}{100}$ Quadratmeilen groß, bestand vor der Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich aus vielen kleineren Gebieten.

Der größere Theil davon gehörte zu dem Churfürstenthum Pfalz; dann folgten der Größe nach die Gebietstheile des Churstaats Mainz und die des Bisthums Worms, die vielen kleineren Besitzungen der Fürsten und Grafen von Leiningen, Falkenstein, zu Oestreich gehörend, und zahlreicher anderer Grafen und Freiherrn, welche in buntem Gemische unter den größeren Staaten lagen.

Bei solchen zertheilten Gebieten konnte für die Anlage von Verbindungsstraßen und anderen gemeinnützigen Anstalten selbst von den größeren Staaten nur wenig geleistet werden.

Als in Folge des Friedens von Lünneville das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten wurde, bildete Rheinhessen einen Theil des Departements vom Donnersberg, eines Departements, welches durch Reichthum des Bodens, durch

Digitized by Google

Fleiß seiner Bewohner, durch viele Naturschönheiten mit Recht zu den herrlichsten des französischen Reiches gezählt wurde.

Die Siege der deutschen Waffen in den unvergeßlichen Jahren von 1813 und 1814 gaben die Bruderländer auf dem linken Rheinufer großentheils an unser deutsches Vaterland zurück.

Das Departement vom Donnersberg, mit Ausnahme der Stadt Mainz mit Kastel und Kostheim, wurde der Verwaltung von Oestreich und Baiern übergeben. Die Beschlüsse des Wiener Congreßes im Jahr 1815 vereinigten das ehemalige Arrondissement Mainz des Departements vom Donnersberg, mit Ausnahme des Kantons Kirchheim-Bolanden, wogegen aber die Kantone Pfeddersheim und Worms vom Arrondissement Speier dem von Mainz zugetheilt wurden, mit dem Großherzogthum Hessen.

Die wirkliche Vereinigung erfolgte jedoch erst im Juli des Jahres 1816.

Rheinhessen ist ein Theil des großen Rheinthales und bildet eine sanfte, durch mehrere Bäche durchschnittene hügelige Abdachung des hohen Gebirgrückens, welcher im Elsaß Vogesen, in Rheinbaiern das Hardtgebirge und in seinem letzten höheren Vorsprunge der Donnersberg genannt wird.

Die bedeutendsten Bäche in diesem Lande sind:

1) der Eisbach. Er entspringt einige Stunden von der hessischen Grenze in Rheinbaiern, durchschneidet diese in der Gemarkung von Offstein im Kanton Pfeddersheim, fließt von da durch die Gemarkungen von Heppenheim, Wiesoppenheim, Horchheim bei Worms in den Rhein. Er bildet ein kaum merkliches Thal. Sein Bett enthält Kies, in welchem der Sandstein vorherrscht.

2) Der Pfrimmbach, bedeutender als der Eisbach, entsteht im Hardtgebirge, tritt in der Gemarkung von Wachenheim im Kanton Pfeddersheim in das rheinhessische Gebiet,

Digitized by Google

und fließt dann durch die Gemarkung von Wachenheim, Monsheim, Kriegsheim, Pfeddersheim, Leiselheim, Pfiffligheim, Hochheim, Neuhausen eine halbe Stunde unterhalb Worms in den Rhein.

Seine Ufer sind von Wachenheim bis gegen Monsheim hin auf der linken Seite steil. Die Höhe des Bachbettes beträgt bei Pfeddersheim 370 Fuß über der Meeresfläche.

Schneeabgang, starke Regengüsse verursachen bedeutende Anschwellungen dieses Baches, welcher dann häufig nicht geringe Ueberschwemmungen veranlaßt.

In seiner unmittelbaren Nähe, an manchen Stellen in einer Entfernung von einer Viertelstunde, befinden sich sehr starke Kieslager von gleicher Beschaffenheit, wie die des Eisbaches. Seine Länge beträgt von der hessischen Grenze an bis zum Einfluß in den Rhein 7870 Klafter ohne die kleineren Krümmungen.

3) Der Seebach. Er entspringt bei Flomborn im Kanton Alzei, und wird durch die in Westhofen entspringende starke Quelle verstärkt. Er fließt durch Westhofen, Osthofen und ergießt sich bei Eich in den Altrhein. Seine Ufer sind flach. Seine Länge kann von Flomborn an bis zum Ausfluß in den Rhein zu 13200 Klafter angenommen werden.

4. Der Selzbach. Er hat die bedeutendste Länge von allen rheinhessischen Bächen. Seine Quellen liegen bei Mauchenheim in Rheinbaiern, einige Stunden von Alzei entfernt. Als kleiner Bach fließt er durch die Gemarkungen von Weinheim, Alzei, Framersheim, wo sich der von Wahlheim kommende kleine Bach mit ihm vereinigt, dann durch die Gemarkungen von Köngernheim, Odernheim, Bechtolsheim, Friesenheim, Köngernheim im Kanton Oppenheim, Selzen, Hahnheim, Udenheim, Sörgenloch, Niederolm, Oberolm, Essenheim, Stadecken, Elsheim, Sauerschwabenheim, Großwinternheim, Oberingelheim, Niederingelheim, Freiweinheim, wo er sich in den Rhein ergießt. Die Länge seines Laufes beträgt ungefähr 24200 Klafter. Die Höhe des Bachbettes beträgt bei Oberingelheim 330 Fuß. Die Ufer sind bis in die Gegend von

Niederolm flach, von da an bis nach Oberingelheim werden sie steiler. Man nennt das durch ihn gebildete schöne Thal von Niederolm bis Niederingelheim den Ingelheimer Grund Der Selzbach ist arm an Wasser, sein Fall an den meisten Stellen gering. Der Lauf dieses Baches ist an vielen Orten sehr unregelmäßig. Zu dessen Regulirung wurden aus der Staatskasse 1831, 9000 fl. bewilligt, und hiervon in den Gemarkungen von Niederolm, Oberolm, Stadecken, Elsheim, Großwinternheim, Freiweinheim zum Nutzen der Gemeinden von 1832 bis 1834, 8488 fl. 39 kr. verwendet.

5) Der Wiesbach entspringt am Fuße des Donnersbergs und fließt durch die Gemarkungen von Niederwiesen, Wendelsheim, Uffhofen, Flonheim, Armsheim, Wallertheim, Gauböckelheim, Sprendlingen, Zotzenheim, Welgesheim und Gensingen bei Gensingen in die Nahe.

Die Ufer desselben sind von Niederwiesen bis Uffhofen steil. Seine Länge beträgt innerhalb des hessischen Gebiets 13400 Klafter. Die Höhe des Bachbettes ist bei Gauböckelheim 410 Fuß über der Meeresfläche.

6) Der Appelbach, gleichfalls am Fuße des Donnersbergs entstehend, nimmt seinen Lauf durch die Gemeinden Tiefenthal, Neubamberg, Wöllstein, Badenheim, Pfaffenschwabenheim, Bosenheim, Planig, wo er sich in die Nahe ergießt. Die Länge seines Laufes in Rheinhessen ist 8800 Klafter. Das Thal, in welchem er fließt, ist von Tiefenthal an bis Wöllstein steil und bietet dem Auge manche überraschend schöne Ansichten dar.

7) Die Nahe, welche in Rheinpreußen entspringt, wird bei Ebernburg unweit Kreuznach durch die Alsenz, welche in Rheinbaiern ihren Ursprung nimmt, verstärkt. Sie ist in der Gemarkung von Planig, von wo an sie die Grenze zwischen Rheinhessen und Rheinpreußen bildet, ein kleiner, jedoch nicht schiffbarer Fluß, welcher zu manchen Zeiten bedeutend anschwillt. Das Bett und die an dasselbe grenzenden Felder enthalten sehr viele Wacken von festen Steinarten; der Lauf ist von Kreuznach bis unweit Bingen sehr unregelmäßig, und

die beiderseitigen Ufer sind häufiger Beschädigung ausgesetzt. Man beabsichtigte daher hessischer Seits vor ungefähr zehn Jahren eine mit Preußen gemeinsam zu unternehmende Regulirung der Nahe, wodurch nicht nur zum Vortheil der beiderseits angrenzenden Gemeinden viel Land gewonnen, sondern auch der Uferschutz mit wenig Kosten für die Folge gesichert worden wäre.

Da man preußischer Seits auf diese Vorschläge nicht einging, so blieb kein anderer Ausweg, als die sehr gefährdeten Gemarkungen der hessischen Gemeinden Gensingen, Grolsheim, Dietersheim durch Steinbauten an den Ufern zu sichern. Genannte unbemittelte Gemeinden erhielten hierzu aus Provinzialmitteln von 1827 bis 1831, 9650 fl Zuschuß, und man muß nur hierbei bedauern, daß mit sehr beträchtlichem Kostenaufwand der unzweckmäßige Lauf dieses Flußes fest begründet worden ist.

Das Nahthal gehört zu den schönsten Landschaften in Rheinhessen. Die malerisch schöne Form der dasselbe einschließenden Berge, die Fruchtbarkeit und Kultur dieses Thales bieten dem Auge den interessantesten Wechsel dar.

Die Länge beträgt von der Planiger Gemarkung bis zum Einfluß in den Rhein 5800 Klafter.

Der Rhein hat, von der baierischen Grenze bei Worms bis an den Einfluß in die Nahe auf der linken Seite gemessen, eine Länge von 37000 Klafter oder von 12,7 geographischen Meilen. Er ist bei Worms 305, bei Mainz 280, bei Bingen 255 Fuß über der Meeresfläche erhaben.

Die hier genannten Bäche bilden die Hauptthäler Rheinhessens, welche sich zum Theil nach dem Rheine, oder nach der Nahe hin ausmünden, und kleinere Thäler mit schwächeren Bächen aufnehmen. Die größeren und einträglicheren Mühlwerke sind an der Pfrimm, dem Eisbach und der Seebach angelegt.

Die bedeutenderen Anhöhen sind die Höhe bei Mölsheim im Kanton Pfeddersheim, deren südöstliche steile Abdachung in das Pfrimmthal bei Wachenheim fällt, während sie in eine höhere

Digitized by

Ebene gegen Oberflörsheim und in eine sanftere Abdachung gegen Westhofen hin sich ausbreitet. Der höchste Punkt auf dieser Ebene bei Oberflörsheim ist 1050 Fuß über der Meeresfläche erhaben.

Der Klopberg, dessen südöstliche Abdachung gegen das Westhofer Thal zieht, und welcher eine höhere Ebene gegen Oberflörsheim bildet, ist bei Blödesheim 1110 Fuß hoch.

Der Petersberg bei Odernheim, ein von allen Seiten rundlich spitzer Hügel auf der rechten Seite des Selzbaches. Er bildet mit dem Klopberg das Thal von Hillesheim gegen Odernheim. Seine Höhe beträgt 920 Fuß über der Meeresfläche.

Die Anhöhe zwischen dem Selzthale von Alzei bis Stadecken und dem Thale des Wiesbaches von Niederwiesen bis Wallertheim. Die höheren Stellen auf derselben sind die Gegend von Bechenheim gegen Erbesbüdesheim, die Höhe bei Wörrstadt. Erstere ist 1110 Fuß am Rauenthaler Hofe, letztere 1000 Fuß über der Meeresfläche erhaben. Der größere Theil dieser bedeutenden Anhöhe ist eben.

Die Höhe zwischen dem Wiesbach und Appelbach im Kanton Wöllstein. Sie bildet eine östliche Abdachung des Donnersbergs.

Die Höhe zwischen dem linken Ufer des Appelbaches und der Nahe. Sie ist zwar eine minder ausgedehnte als die vorgenannten, dagegen die bedeutendste in Rheinhessen. Der höchste Gipfel derselben ist der Eichelberg bei Freilaubersheim, 1210 Fuß hoch. Die Höhe zwischen dem rechten Ufer des Appelbaches, der Nahe und dem linken Ufer des Wiesbaches bei Bosenheim ist nicht bedeutend. Der höchste Gipfel derselben ist der Bosenberg. Seine Höhe beträgt 860 Fuß.

Ungleich beträchtlicher ist die Anhöhe, welche westlich vom rechten Ufer des Wiesbaches, südöstlich von dem Thale von Obersaulheim gegen Niederolm hin, östlich von dem linken Ufer des Selzbaches, nordöstlich vom Rheinthale und nordwestlich vom Nahethale begrenzt wird. Der höchste Punkt auf derselben ist die Höhe bei Oberhilbersheim 1050 Fuß betragend.

Digitized by Google

Der Berg bei Ockenheim ist 1040, der Rochusberg bei Bingen 920 Fuß hoch.

Wir haben in der Angabe der Höhen die Richtung von der südlichen Grenze bei Offstein gegen die Nahe hin eingehalten, und müssen daher die Höhen gegen das Rheinthal noch näher andeuten.

Die Höhe von Mölsheim und der Klopberg münden gegen das Rheinthal hin vom linken Ufer des Pfrimmbaches bis in die Gegend von Nierstein hin aus. Einzele Einschnitte in denselben bilden die Thäler von Osthofen, Alsheim, Nierstein. Die Höhe des Berges bei Nierstein, worauf der Warthurm steht, beträgt 730 Fuß.

Die Höhe zwischen dem Selzbach von Köngernheim an und dem Rheinthale von Nierstein bis Niederingelheim, bei einer Ausdehnung in der Länge von sechs Stunden, in der Breite von zwei bis drei Stunden, hat an manchen Stellen, besonders bei Nackenheim, Weisenau, Wackernheim, steile Abdachungen nach dem Rheinthale hin. Bei Zornheim ist der höchste Punkt 920 Fuß über der Meeresfläche, am Windhäuser Hofe 910 Fuß.

Die Hauptgebirgsformation Rheinhessens ist Kalk. In der Höhe von Mölsheim gegen Osthofen hin befinden sich Lager von gelblich grauem Kalkstein an manchen Stellen in kleinen Lagern bei geringer Tiefe von zwei bis drei Fuß unter der Oberfläche. Aehnliche Beschaffenheit haben die Höhen bei Alsheim, Guntersblum, Oppenheim, Weisenau, Alzei, Wörrstadt, Niederingelheim.

Die Kalksteingebirge gehören theils der früheren theils der späteren Formation an, wie dieß die an vielen Orten vorkommenden Versteinerungen von See- und Süßwasserthieren, und selbst von Thieren, welche vor der großen Fluth die Erde bewohnten, beweisen.

Besonders merkwürdig sind in letzterer Beziehung die aus den Sandgruben bei Eppelsheim erhaltenen Knochen, welche

Digitized by Google

im Großherzoglichen Museum zu Darmstadt nun aufbewahrt, den Reichthum dieser Sammlung bedeutend vermehren.

Bei Weinheim, unweit Alzei, beginnen die Sandsteine von älterer Formation und ziehen in der Richtung über Steinbockenheim nach Fürfeld. Der bedeutendste Sandsteinbruch ist der zu Flonheim. Der Stein ist von weißer Farbe, sehr hart, zu Wasserbauten und Mühlsteinen geeignet. Die Bearbeitung und Abfuhr dieser Steine beschäftigt viele Familien.

Nach diesem ist der Sandsteinbruch zu Nack der wichtigste. Der Stein ist von grauer Farbe, jedoch nicht so rein als der zu Flonheim. Die Sandsteinbrüche zu Steinbockenheim und Fürfeld sind weniger bedeutend, als jene, weil die Steine von geringerer Festigkeit als erstgenannte sind.

Die Porphirlager ziehen vom Donnersberg über Siefersheim, Wöllstein, Fürfeld, Freilaubersheim nach der Nahe. Bei Fürfeld am Eichelberg ist ein Porphirbruch, worin derselbe in regelmäßigen Säulen von zwölf bis zwanzig Fuß Länge und sechs Seiten erscheint.

Zwischen Alzei und Bornheim enthält das Gebirge basaltigen Trapp. Die Grauwacke auf dem linken Naheufer bei Bingen bildet auch die Gebirgsart des Rochusberges bei Bingen.

Man findet verschiedene Bohnerzlager bei Heppenheim im Loche, bei Bechtheim und auf dem Wiesberge. Sie gehören dem Besitzer bedeutender Eisenwerke in Rheinbaiern, Herrn Ginanth, welcher durch deren Bearbeitung viele Familien in Rheinhessen beschäftigt, und in den Gemeinden, wo er hier begütert ist, Schulen und Weganlagen mit reichlichen Geschenken unterstützt.

Die vorherrschende Bodenart ist ein milder Lehmboden von gelblicher Farbe. In den Thälern ist er an manchen Stellen thonhaltig und schwer zu bearbeiten, an anderen durch den Fleiß der Bewohner in milden Gartenboden umgewandelt.

Er ist für die Kultur aller Getreidearten, der Oehlgewächse, der Reben und Obstbäume an den meisten Stellen

Digitized by Google

geeignet, für letztere hauptsächlich dadurch, daß dessen kalkhaltige Bestandtheile mit Mergelmassen wechselnd, ihm Wärme und Fruchtbarkeit verleihen.

Von Mainz bis unterhalb Niederingelheim ist eine Strecke von ungefähr vier Stunden Länge und an manchen Stellen von zwei Stunden Breite Sandboden, auch befindet sich eine kleine Sandfläche zwischen dem Altrhein bei Eich und der Rheinstraße bei Alsheim.

Nur ein bedeutender Sumpf, der Altrhein bei Eich 3125 Morgen enthaltend, befindet sich in Rheinhessen.

Unfruchtbare Höhen sind jedoch nur von kaum hundert Morgen Ausdehnung im Kanton Wöllstein vorhanden.

In den meisten Thälern entspringen Quellen, welche reines, schmackhaftes Wasser enthalten, so daß viele Gemeinden Springbrunnen besitzen. Schwefelquellen sind zu Offstein, Bechtheim, Osthofen, Alsheim und bei Nierstein, wo eine Badeanstalt (Sirona) in letzteren Jahren neuerdings gegründet wurde.

Dagegen ist in anderen Gemeinden der Mangel an gesundem und hinreichendem Trinkwasser oft sehr fühlbar. Diese Entbehrung nahm besonders in den letzten trockenen Jahren sehr zu.

Der landwirthschaftliche Verein hat im Selzthale zu Sauerschwabenheim Bohrversuche angestellt. Bei einer Tiefe von 327 Fuß ist die mächtige Thonschichte noch nicht durchdrungen. Sie werden fortgesetzt.

In Mainz hingegen hat man an mehreren Stellen bei einer Tiefe von 40, 52, 72, 318 und 254 Fuß durch arthesische Brunnen in den letzten Jahren gutes Trinkwasser in reichlicher Menge gewonnen.

Die vor einiger Zeit bei Flonheim vom Staate gemachten Versuche um Steinkohlen, wovon einige Spuren sich zeigten, zu finden, waren leider erfolglos.

Digitized

II. Politische Eintheilung von Rheinhessen.

Bei der Vereinigung der Länder am linken Rheinufer wurden diese in Departements, die Departements in Arrondissements und letztere in Kantone eingetheilt. Diese Eintheilung ist bis dahin unverändert beibehalten worden. Die Kantone aus welchen Rheinhessen besteht, sind:

1) Der Kanton Worms. Er wird nur durch die Stadt Worms und deren Gemarkung gebildet. Seine Grenze nach Süden ist der baierische Kanton Frankenthal, nach Osten der Rhein, nach Westen und Norden der Kanton Pfeddersheim.

2) Der Kanton Pfeddersheim. Hauptort der Flecken Pfeddersheim. Er besteht aus dreiundzwanzig Gemeinden. Nach Osten wird er vom Rhein und dem Kantone Worms, nach Süden und Westen von den baierischen Kantonen Frankenthal und Grünstadt, nach Norden von den Kantonen Alzei und Osthofen begrenzt.

3) Kanton Osthofen. Hauptort der Flecken Osthofen. Zu ihm gehören einundzwanzig Gemeinden. Die Grenzen nach Süden sind der Kanton Pfeddersheim, nach Osten der Rhein, nach Westen der Kanton Alzei, nach Norden der Kanton Oppenheim.

4) Kanton Alzei. Hauptort Alzei, zwanzig Gemeinden stark, nach Osten vom Kanton Osthofen, nach Süden und Westen von den baierischen Kantonen Grünstadt und Kirchheimbolanden und dem Kanton Wöllstein, nach Norden von dem Kanton Wörrstadt begrenzt.

5) Kanton Oppenheim. Hauptort Oppenheim, Zahl der Gemeinden zwanzig, südliche Grenze der Kanton Osthofen, östliche der Rhein, westliche der Kanton Wörrstadt, nördliche der Kanton Niederolm.

Digitized by Google

6) Kanton Wörrstadt. Hauptort Wörrstadt, Zahl der Gemeinden vierundzwanzig. Dieser Kanton ist der einzige in Rheinhessen, welcher nur von rheinhessischen Kantonen begrenzt wird. Wörrstadt liegt beinahe im Mittelpunkte der Provinz. Die Grenze nach Süden und Westen sind die Kantone Alzei und Wöllstein, nach Osten die Kantone Oppenheim und Niederolm, nach Norden die Kantone Oberingelheim und Wöllstein.

7) Kanton Niederolm. Er umgibt das Gebiet des Kantons Mainz, Hauptort Niederolm, Zahl der Gemeinden achtzehn. Nach Osten und zum Theil nach Norden ist er vom Rheine, dem Kanton Mainz und dem Kanton Oberingelheim, nach Westen vom Kanton Oberingelheim und dem Kanton Wörrstadt, nach Süden vom Kanton Wörrstadt und Oppenheim begrenzt.

8) Kanton Mainz. Hauptort Mainz mit den Gemeinden Kastel und Kostheim auf der rechten Rheinseite. Oestliche und nördliche Grenze der Rhein, der Main und das Herzogthum Nassau, westliche und südliche der Kanton Niederolm.

9) Kanton Oberingelheim. Hauptort Oberingelheim, Zahl der Gemeinden achtzehn, Grenze nach Norden der Rhein, nach Westen der Kanton Bingen und Wöllstein, nach Süden die Kantone Niederolm und Wörrstadt.

10) Kanton Bingen. Hauptort Bingen, Zahl der Gemeinden zehn, nach Osten und zum Theil nach Norden vom Rheine, nach Westen von der Nahe und jenseits derselben von Rheinpreußen, und dem Kanton Wöllstein, südlich vom Kanton Oberingelheim begrenzt.

11) Kanton Wöllstein. Hauptort Wöllstein, Zahl der Gemeinden zweiundzwanzig, Grenze nach Norden Kanton Oberingelheim und Bingen, nach Westen die Nahe und das Gebiet von Kreuznach in Rheinpreußen, und Rheinbaiern, nach Süden die Kantone Alzei und Wörrstadt.

Nachfolgende Tabelle gibt die Bevölkerung am Schlusse des Jahres 1834 näher an.

Digitized

Zuſammenſtellung der Bevölkerung der Provinz Rheinheſſen.

Ordn.-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Zahl der Gebäude.	Seelenzahl.	Religion.			
				Chriſten			Juden.
				kath.	evang.	Menn.	
	Kanton Alzey.						
1	Albig	205	992	105	877	»	10
2	Bermersheim	62	340	143	181	»	16
3	Alzey u. Schafhauſen	649	4583	1576	2721	1	285
4	Bechenheim	78	499	161	338	»	»
5	Bornheim	71	426	89	312	6	19
6	Lonsheim	76	428	182	246	»	»
7	Erbesbüdesheim	141	918	529	368	»	21
8	Flomborn	102	674	167	507	»	»
9	Dintesheim	29	152	31	121	»	»
10	Flonheim	278	1611	253	1261	»	97
11	Framersheim	245	1347	98	1150	»	99
12	Dautenheim	60	391	40	350	1	»
13	Freimersheim	106	696	252	444	»	»
14	Wahlheim	66	422	88	334	»	»
15	Heimersheim	117	669	178	491	»	»
16	Kettenheim	63	417	119	297	1	»
17	Eſſelborn	54	407	48	359	»	»
18	Nack	89	556	257	299	»	»
19	Niederwieſen	80	580	97	370	9	104
20	Odernheim	218	1710	299	1358	4	49
21	Köngernheim	47	231	16	182	»	33
22	Offenheim	106	682	140	542	»	»
23	Uffhofen	91	500	60	391	42	7
24	Weinheim	151	1014	378	636	»	»
25	Wendelsheim	162	976	150	803	10	13
	Total	3346	21201	5436	14938	74	753
	Kanton Bingen.						
26	Bingen	548	4665	3952	304	»	409
27	Büdesheim	260	1688	1610	21	»	57
28	Dietersheim	64	353	351	2	»	»
29	Sponsheim	55	311	302	9	»	»
30	Dromersheim	145	908	862	1	»	45
31	Gaulsheim	78	511	475	14	»	22
32	Genſingen	49	248	4	244	»	»
33	Grolsheim	68	479	453	20	»	6
34	Kempten	171	943	282	620	»	41
35	Ockenheim	153	1052	1007	»	»	45
	Total	1591	11158	9298	1235	»	625

Ordn.-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Zahl der Gebäude.	Seelenzahl.	Religion.			
				Christen			Juden.
				kath.	evang.	Mennon.	
	Kanton Mainz.						
36	Kastel	239	2348	2138	138	»	72
37	Kostheim	221	1332	1293	33	6	»
38	Mainz u. Zahlbach	2255	31535	26399	3388	8	1740
	Total	2715	35215	29830	3559	14	1812
	Kanton Niederolm.						
39	Bretzenheim	220	1400	1319	21	»	60
40	Ebersheim	177	1006	963	5	»	38
41	Essenheim	190	1119	70	981	»	68
42	Finthen	238	1528	1482	27	»	19
43	Drais	50	268	267	1	»	»
44	Gonsenheim	308	1965	1962	3	»	»
45	Harxheim	82	503	153	332	»	18
46	Gaubischofsheim	65	364	364	»	»	»
47	Hechtsheim	224	1341	1288	14	»	39
48	Kleinwinternheim	93	485	479	6	»	»
49	Marienborn	71	488	484	4	»	»
50	Laubenheim	106	803	797	»	»	6
51	Niederolm	205	1221	1165	39	»	17
52	Oberolm	222	1275	1239	8	»	28
53	Sörgenloch	87	518	462	12	»	44
54	Stadecken	139	863	33	794	»	36
55	Weisenau	148	1197	1069	41	»	87
56	Zornheim	115	690	686	4	»	»
	Total	2740	17034	14282	2292	»	460
	Kanton Oberingelheim.						
57	Appenheim	154	863	176	655	»	32
58	Aspisheim	124	641	140	487	»	14
59	Bubenheim	109	566	101	460	»	5
60	Budenheim	99	605	585	20	»	»
61	Elsheim	121	755	313	442	»	»
62	Engelstadt	109	595	15	580	»	»
63	Freiweinheim	65	459	291	168	»	»
64	Gaualgesheim	302	1963	1862	51	»	50
65	Großwinternheim	140	797	305	460	»	32
66	Heidesheim	212	1403	1312	53	»	38
67	Horrweiler	119	634	26	568	1	39
68	Jugenheim	161	997	2	930	»	65
69	Mombach	134	947	932	15	»	»
70	Niederhilbersheim	95	465	54	411	»	»
71	Niederingelheim	328	2130	911	1196	»	23
72	Oberingelheim	351	2371	626	1600	4	141
73	Sauerschwabenheim	164	1039	385	621	»	33
74	Wackernheim	112	617	131	486	»	»
	Total	2899	17847	8167	9203	5	472

Ordn.-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Zahl der Gebäude.	Seelenzahl.	Religion.			
				Christen			Juden.
				kath.	evang.	Menn.	
	Konton Oppenheim.						
75	Bodenheim	240	1746	1629	26	»	91
76	Dalheim	125	815	200	586	»	29
77	Derheim	98	696	157	524	15	»
78	Dienheim	136	820	348	463	»	9
79	Ludwigshöhe	58	315	282	10	»	23
80	Dolgesheim	99	661	45	571	»	45
81	Eimsheim	73	511	93	418	»	»
82	Wintersheim	44	343	17	310	13	3
83	Guntersblum	354	2629	437	1990	33	169
84	Hahnheim	106	652	215	376	»	61
85	Köngernheim	88	538	176	357	»	5
86	Lörzweiler	112	601	586	10	»	5
87	Mommernheim	156	922	260	623	»	39
88	Nackenheim	224	1244	1216	14	»	14
89	Nierstein	327	2401	1026	1337	9	29
90	Oppenheim	405	2550	1162	1206	1	181
91	Schwabsburg	140	846	96	744	»	6
92	Selzen	130	775	92	679	»	4
93	Waldüllversheim	102	685	114	520	»	51
94	Weinolsheim	113	639	341	283	»	15
	Total	3130	20389	8492	11047	71	779
	Kanton Osthofen.						
95	Abenheim	215	1276	1170	17	»	89
96	Alsheim u. Hangenwahlheim	288	1645	394	1182	28	41
97	Bechtheim	282	1614	338	1162	»	114
98	Blödesheim	65	468	151	317	»	»
99	Dittelsheim	123	661	72	589	»	»
100	Dorndürkheim	111	669	127	542	»	»
101	Eich	264	1451	318	1080	28	25
102	Eppelsheim	121	798	88	635	»	75
103	Gimbsheim	307	1706	270	1398	»	38
104	Hamm	196	1149	125	970	12	42
105	Hangenweisheim	72	453	65	388	»	»
106	Heppenheim	119	776	120	638	18	»
107	Heßloch	138	743	650	32	1	60
108	Frettenheim	34	176	113	63	»	»
109	Ibersheim	36	355	57	92	206	»
110	Mettenheim	147	829	34	687	»	108
111	Monzernheim	78	490	134	333	7	16
112	Osthofen	384	2915	719	2049	44	103
113	Rheindürkheim	111	847	367	470	»	10
114	Westhofen	275	2011	480	1479	»	52
	Total	3366	21032	5792	14123	344	773

Digitized by Google

Ordn.-Num.	Benennung der Gemeinden.	Zahl der Gebäude.	Seelenzahl.	Religion.			
				Christen			Juden.
				kath.	evang.	Men.	
	Kanton Pfeddersheim.						
115	Bermersheim	56	315	50	265	»	»
116	Dahlsheim	115	665	131	534	»	»
117	Gundersheim u. Enzheim	166	1068	318	717	8	25
118	Gundheim	105	617	610	7	»	»
119	Heppenheim	242	1455	175	1194	44	42
120	Herrnsheim	226	1374	1285	50	»	39
121	Hochheim	122	606	134	464	8	»
122	Neuhausen	43	277	180	91	6	»
123	Hohensülzen	95	501	110	363	»	28
124	Horchheim	145	870	816	28	»	26
125	Kriegsheim	96	554	78	423	31	22
126	Leiselheim	116	621	58	554	2	7
127	Mölsheim	105	712	161	540	»	11
128	Mörrstadt	95	580	33	547	»	»
129	Monsheim	120	811	39	646	48	78
130	Niederflörsheim	116	747	119	572	14	42
131	Oberflörsheim	181	1088	242	774	72	»
132	Offstein	110	771	224	515	16	16
133	Pfeddersheim	345	1961	422	1453	19	67
134	Pfiffligheim	155	826	41	750	»	35
135	Wachenheim	70	525	31	409	4	81
136	Weinsheim	66	371	364	7	»	»
137	Wiesoppenheim	77	433	428	5	»	»
	Total	2967	17748	6049	10908	272	519
	Kanton Wöllstein.						
138	Badenheim	83	445	142	266	»	37
139	Pleitersheim	46	285	94	191	»	»
140	Biebelsheim	69	387	55	332	»	»
141	Ippesheim	25	116	23	93	»	»
142	Bosenheim	116	645	24	612	»	9
143	Eckelsheim	92	564	29	513	»	22
144	Freilaubersheim	139	775	181	577	»	17
145	Fürfeld	167	1207	485	600	»	122
146	Tiefenthal	37	191	4	141	»	46
147	Hackenheim	61	493	419	74	»	»
148	Neubamberg	93	573	293	274	»	6
149	Pfaffenschwabenheim	109	567	189	378	»	»
150	Planig	143	906	490	318	3	95
151	Siefersheim	94	563	134	421	»	8
152	Sprendlingen u. S. Johann	360	2122	374	1600	»	148
153	Steinbockenheim	90	542	6	432	»	104
154	Volxheim	89	584	136	448	»	»
155	Wöllstein	251	1515	570	912	»	33
156	Gumbsheim	45	258	28	230	»	»
157	Wonsheim	105	658	76	582	»	»
158	Zotzenheim	66	358	78	276	»	4
159	Welgesheim	52	287	204	83	»	»
	Total	2332	14041	4034	9353	3	651

Digitized by Google

Ordn.-Nummer.	Namen der Gemeinde.	Zahl der Gebäude.	Seelenzahl.	Religion.			
				Christen			Juden.
				kath.	evang.	Mennon.	
	Kanton Wörrstadt.						
160	Armsheim	163	1037	249	788	»	»
161	Schimsheim	33	225	161	64	»	»
162	Bechtolsheim	199	1295	441	791	»	63
163	Biebelnheim	112	671	110	561	»	»
164	Eichloch	86	479	65	378	»	36
165	Ensheim	81	471	82	389	»	»
166	Friesenheim	65	422	227	195	»	»
167	Gabsheim	107	681	669	2	»	10
168	Gaubickelheim	239	1359	1311	17	»	31
169	Hillesheim	110	645	87	474	»	84
170	Niedersaulheim	282	1723	471	1194	»	58
171	Niederweinheim	95	585	194	390	1	»
172	Oberhilbersheim	125	899	218	681	»	»
173	Obersaulheim	103	657	119	523	»	15
174	Partenheim	216	1281	77	1058	»	146
175	Schornsheim	165	1062	102	884	»	76
176	Spiesheim	148	817	152	625	40	»
177	Sulzheim	110	629	617	12	»	»
178	Udenheim	122	721	240	435	»	46
179	Undenheim	178	1136	257	875	»	4
180	Vendersheim	87	555	197	317	»	41
181	Wallertheim	174	1025	219	757	16	33
182	Wörrstadt	245	1813	287	1452	1	75
183	Wolfsheim	98	611	166	439	6	»
	Total	3343	20799	6718	13301	64	716
	Kanton Worms.						
184	Worms	996	8862	2678	5331	10	843
	Wiederholung nach Kantonen.						
1	Kanton Alzey	3346	21201	5436	14938	74	753
2	» Bingen	1591	11158	9298	1235	»	625
3	» Mainz	2715	35215	29830	3359	14	1812
4	» Niederolm	2740	17034	14282	2292	»	460
5	» Oberingelheim	2899	17847	8167	9203	5	472
6	» Oppenheim	3130	20389	8492	11047	71	779
7	» Osthofen	3366	21032	5792	14123	344	773
8	» Pfeddersheim	2967	17748	6049	10908	272	519
9	» Wöllstein	2332	14041	4034	9353	3	651
10	» Wörrstadt	3343	20799	6718	13301	64	716
11	» Worms	996	8862	2678	5331	10	843
	Hauptsumme	29425	205326	100776	95290	857	8403

Digitized by Google

III. Wiesen, Waldungen, Acker- und Weinbau, Wohnungen.

Die Grundlage der rheinhessischen Industrie bildet der Ackerbau, und nach diesem der Weinbau. Der Boden Rheinhessens eignet sich, wie wir schon früher bemerkt haben, zur Kultur der meisten Getraidearten, des Klees, und der im mittleren Europa am häufigsten angebauten Handelsgewächse.

Rheinhessen besitzt wenig durch die natürliche Beschaffenheit des Bodens erzeugte Wiesen. Der bedeutendste Wiesengrund ist die Niederung des Rheines von Worms an bis in die Gegend von Bingen.

Er hat, von Ackerfeldern häufig durchschnitten, eine Länge von ungefähr zwanzig Stunden, und ist an manchen Stellen eine halbe Stunde, an anderen eine kürzere Strecke breit. Die außerhalb der Rheindämme liegenden Wiesen sind bei hohem Wasserstande den Ueberschwemmungen des Rheines ausgesetzt, wodurch der Boden, wenn auch in manchen Jahren die Heuerndte hierdurch Noth leidet, stets neue Kraft erhält. Sie können in der Regel zweimal im Sommer gemähet werden. Der Ertrag ist in gewöhnlichen Jahren zu zwanzig Centner Heu und zehn Centner Ohmet auf den Morgen anzunehmen. Die Fruchtbarkeit der in der Rheinniederung liegenden Felder wird durch die in früheren Zeiten fehlerhaft ausgeführte Anlage der meisten Rheindämme sehr gemindert. Sie sind zu nahe am Flußbett. Bei hohem Wasser ist der Strom zu sehr eingeengt, Dammbrüche sind dann, wie wir dieß in den Jahren 1817, 1824 und anderen erlebt haben, unvermeidlich. Die jenseits der Dämme liegenden Wiesen und Felder werden bei solchen außerordentlichen Naturereignissen sehr beschädigt, und die Wiederherstellung der Dämme veranlaßt einen bedeutenden Kostenaufwand.

Digitized by Google

Gewöhnlich bleiben nach ſolchen Dammbrüchen ſogenannte Quelllöcher zurück, in welchen bei hohem Waſſerſtande das Quellwaſſer ſteigt, und wenn ſie nicht gehörig eingedämmt ſind, von da aus die Felder überſchwemmt.

Die innerhalb der Dämme liegenden Felder und Wieſen leiden bei einem höheren Waſſerſtande gewöhnlich durch das Quellwaſſer, welches ſich in den lockeren Erdſchichten verbreitet und ſteigt, großen Schaden. Oft ſieht der Landmann die Früchte ſeiner Anſtrengung wenig Tage vor Beginn der Erndte zerſtört. So befruchtend die Rheinüberſchwemmungen ſind, ſo nachtheilig wirkt das Quellwaſſer auf die Fruchtbarkeit der davon betroffenen Felder, indem die im Boden befindlichen Dungſtoffe dadurch aufgelößt und in die Tiefe deſſelben bei fallendem Waſſer gezogen werden. Wieſen innerhalb der Dämme haben gewöhnlich nur den halben Werth gegen jene auf der andern Seite, indem ungleich mehr ſchlechte Grasarten hier vorhanden ſind, und der Heuertrag auch mindeſtens um ein Fünftel geringer ausfällt.

Außerdem verſchwindet das Quellwaſſer gewöhnlich nur allmählig, wodurch für die Geſundheit der Bewohner ſolcher Gegenden nachtheilige Ausdünſtungen entſtehen.

Würde der Rheindamm von Hamm gegen die Rheinkrümme bei Gimbsheim hin, ſtatt in der Nähe des Flußbettes, gegen das Dorf Eich geführt, der Altrhein außerhalb des Dammes gelegt ſeyn, und dieſer bei Gimbsheim ſich anſchließen, ſo würden die in dieſen Gegenden ſo häufigen Dammbrüche nicht nur vermindert, ſondern auch die beſten Wieſengründe erzeugt und die Trockenlegung des bedeutenden Altrheins auf natürlichem Wege allmählich ausgeführt werden. So müßte auch der Damm von Gimbsheim an näher nach der Anhöhe bei Guntersblum, Dienheim und Oppenheim gelegt werden, um den Verſumpfungen dieſer Gegend abzuhelfen.

Ungleich fruchtbarer würde die Ebene zwiſchen Nackenheim, Bodenheim und Laubenheim ſeyn, wenn der dieſes Feld ſchützende Damm mehr landeinwärts angelegt worden wäre.

Als Rheinheſſen mit dem Großherzogthum Heſſen vereinigt wurde, war der Uferbau am Rheine ſehr vernachläßigt. Viele Stellen des Ufers wurden bei höherem Waſſerſtande angegriffen.

Unter der einſichtsvollen Verwaltung des Direktors der Großherzoglichen Oberbaudirektion, Herrn Krönke, wurden dieſe Nachtheile beſeitigt. Die Stellen, an welchen das Ufer am meiſten gefährdet war, wurden durch Steindämme geſchützt, die Dämme, welche durch Wellenſchlag bedroht waren, durch Steinbekleidungen geſichert, bedeutende Holzpflanzungen an den meiſten Uferſtrecken angelegt, die Pfäde für die die Schiffe ſtromaufwärts ziehenden Pferde in guten Stand gebracht. Das bedeutendſte unter der heſſiſchen Verwaltung ausgeführte Werk iſt der Rheindurchſtich bei Guntersblum. Er wurde in dem Jahre 1828 begonnen und 1829 vollendet. Durch ihn iſt der Flußweg zum Vortheil der Schifffahrt ſtromaufwärts während der kürzeren Tage um eine Tagreiſe, ſtromabwärts um vier bis ſechs Stunden abgekürzt worden. Zugleich iſt hierdurch die obere Gegend durch die durch den Durchſtich entſtandene Senkung des Waſſerſpiegels gegen Ueberſchwemmungen ungleich mehr, als dieß früher der Fall war, geſichert. Der unterhalb des Durchſtiches liegenden Gegend iſt kein Nachtheil hierdurch erwachſen. Der ganze Koſtenaufwand ſoll einſchließlich der bedeutenden Grundentſchädigungen und der Anlage der neuen Dämme kaum 100,000 fl. betragen haben.

Die Unkenntniß der von dieſer großen Unternehmung zu erwartenden Vortheile ſetzte ihr viele Widerſprüche und Hinderniſſe in Weg, welche nur durch die Beharrlichkeit der Staatsregierung und des vorerwähnten verdienten Staatsbeamten, welcher ſeine Aufgabe unter ſolchen Hemmungen nie aus dem Auge verlor, endlich beſiegt werden konnten.

Nach dem Wieſengrunde im Rheinthale iſt der durch den Selzbach gebildete der bedeutendſte in Rheinheſſen. Er beginnt an der heſſiſchen Grenze bei Weinheim oberhalb Alzei und endet bei Freiweinheim im Kanton Oberingelheim am Ausfluß der Selz in den Rhein. Seine Länge beträgt ungefähr zwölf Stunden.

An vielen Stellen verschwindet er, wo die Selz durch Ackerfelder fließt. An manchen ist er mehrere hundert Schritte breit.

Der Wassermangel dieses Baches während des größten Theiles des Jahres, die vielen daran gelegenen Mühlen mit ihren Berechtigungen sind an den meisten Stellen Hemmungen für die Ausführung regelmäßiger Bewässerungen. Auch hindert der unregelmäßige Lauf solche Anlagen, und erzeugt in manchen Zeiten nachtheilige Ueberschwemmungen besonders in der Gegend von Selzen, und von Niederolm an bis nach Oberingelheim hin.

Doch ist, wie schon oben angedeutet wurde, in einigen Gemarkungen hauptsächlich in den von Niederolm, Stadecken, Elsheim, Großwinternheim und Sauerschwabenheim in den letzten sechs Jahren zur Regulirung dieses Baches manche nützliche Arbeit ausgeführt und der dazu nöthige Aufwand aus Staatsmitteln großentheils bestritten worden.

Das Thal des Wiesbaches folgt auf vorerwähntes. Die in demselben befindlichen Wiesengründe sind nicht bedeutend. Die größte Wiesenfläche befindet sich in den Gemarkungen von Armsheim, Wallertheim, Gauböckelheim, Sprendlingen und Zotzenheim. Noch unerheblicher sind die Wiesengründe in den Thälern des Appelbachs, der Pfrimm, des Eisbaches und der Nahe.

Die Waldungen Rheinhessens sind sehr unbedeutend, nicht hinreichend, das Bedürfniß an Brand-, Bau- und Nutzholz für einen mittelgroßen Kanton zu befriedigen. Der Mittelbusch bei Worms, Staatseigenthum, hält 355 Morgen. Er ist ein gemischter Niederwald.

Die Gemeinde Worms besitzt mehrere nicht unbedeutende Weidenpflanzungen auf ihrem Gemeindeeigenthum, so auch die Gemeinden Eich, Gimbsheim, Guntersblum und Oppenheim. In der Gemarkung von Hamm liegt ein kleines dem Staate gehöriges Wäldchen von ungefähr 260 Morgen, in der von Guntersblum der Staatswald Kühkopf, 848 Morgen haltend, ein gemischter Niederwald. Der Zuwachs des Holzes in den Rheinwaldungen ist sehr bedeutend.

Digitized by Google

Die nahe oberhalb Mainz beginnende Sandfläche bis gegen Niederingelheim hin ist großentheils ein zusammenhängender Kiefernwald von schlechtem Bestand. An demselben sind betheiligt: der Staat mit . . . . . 929 Morgen,
ein öffentlicher Unterrichtsfond . . . . 1100 »
mehrere Gemeinden . . . . . 1896 »
Privatleute . . . . . 2736 »
6661 »

Die Belagerungen von Mainz in den Jahren 1793 und 1814 haben diesen Wald beinahe zu Grund gerichtet, und durch einen Raupenfraß wurden 1824 ungefähr 1500 Morgen zerstört. Auf der westlichen Seite von Mainz, eine Stunde entfernt, liegt ein Staatswald von 1821 Morgen, welcher als Niederwald bewirthschaftet wird. An ihn grenzen einige Gemeinde- und Privatwaldungen von ungefähr 346 Morgen.

Das bedeutendste Revier ist das Vorholz, ein im Kanton Alzei bei Bechenheim gelegener Staatswald von 3489 Morgen, zum Theil Schälwald, zum Theil Mittel- und Hochwald. Der Boden ist hier vortrefflich, und der Ertrag würde ungleich bedeutender seyn, wenn dieser Wald nicht durch den Diebstahl der angrenzenden baierischen und hessischen Orte fortwährend verwüstet würde. Doch wird durch diesen Wald ein Theil des Holzbedürfnisses der angrenzenden Gegend bestritten.

Die Vorberge des Donnersbergs im Kanton Alzei und Wöllstein sind zum Theil mit Wald bewachsen. Sie werden als Mittel- und Eichenschälwald behandelt und sind Eigenthum der Gemeinden Wendelsheim, Uffhofen, Flonheim, Steinbockenheim, Wonsheim, Fürfeld, Freilaubersheim, theils Privateigenthum.

Die Gemeinden Alzei, Wöllstein und Niederflörsheim besitzen im angrenzenden baierischen Gebiete Laubholzwaldungen, Büdesheim, Bingen, Ober- und Niederingelheim im preußischen Gebiete jenseits der Nahe.

Sie enthalten zusammen 20371 Morgen im In- und Auslande, wovon im letzteren 14458 Morgen liegen. Der Binger

Gemeindewald ist der bedeutendste. Obgleich während der churfürstlich Mainzischen und späteren französischen Verwaltung schlecht behandelt, hat er doch von 1816 bis Ende 1834 bei sorgsamer Bewirthschaftung einen rauhen Ertrag von 30267 fl., einschließlich der Kultur-, Verwaltungs-, Wegbau-, Haukosten, und einen reinen Ertrag von 23540 fl. im Durchschnitt jährlich geliefert, wodurch nicht nur die drückendsten Schuldenlasten jener Gemeinde getilgt, sondern auch viele nützliche Anstalten von bleibendem Werthe in dieser Stadt gegründet wurden. In den Jahren 1829 und 1830 sind die einzelen Holzbestände vermessen, ein Wirthschaftsplan verbunden mit Schlageintheilung festgesetzt worden.

Die hier folgende Tabelle gibt eine Uebersicht vom Natural- und Geldertrag der geringen Waldungen in Rheinhessen.

Der Brutto-Geldertrag der Waldungen ist nach einer aufgestellten Durchschnittsberechnung folgender:

a. Staatswaldungen . . . . . jährlich 32900 fl.
b. Gemeindewaldungen im Inlande . . » 25900 »

Die Ausgaben mit Inbegriff der Besoldungen, Steuern, Kultur- und Wegbaukosten betragen durchschnittlich:

a. Für die Domanialwaldungen jährlich . . . 11200 fl.
b. » Gemeindewaldungen » . . . 3437 »

Im Durchschnitt ist der Holzertrag

a. Von den Domanialwaldungen jähr. 9257 sum. Stecken.
b. » Gemeindewaldungen » 4877 » »

und 25932 Gebund Eichen-Lohrinden, das Gebund = 30 ₰.

Den Zuwachs in den Rheinwaldungen berechnet man, genau nach einer Beobachtung, pro Morgen jährlich zu zwei sum. Stecken und der Geldertrag zu 8 fl. 9 kr.

Die Holzpreise in Rheinhessen stehen nach durchschnittlicher Berechnung, wie folgt:

a. Scheidholz	1.	Buchen	8 fl. 10 kr.
	2.	Ulmen	7 » 30 »
	3.	Eichen	6 » 20 »
	4.	Nadelholz	5 » — »
	5.	Weiden	4 » 40 »

Digitized by Google

b. Prügelholz	1.	Buchen	7 fl. 30 kr.
	2.	Ulmen, Birken, Eichen .	6 » 30 »
	3.	Nadelholz	4 » 40 »
	4.	Weiden	3 » 30 »
c. Stockholz	1.	Eichen ꝛc.	4 » 30 »
	2.	Nadelholz	3 » 20 »
d. Reisholz	1.	Buchen	10 » — »
	2.	Ulmen, Eichen ꝛc. . . .	8 » — »
	3.	Weiches Laub- u. Nadelholz	4 » 20 »
Steinkohlen pr. Centner			1 » 44 »
Torf pr. tausend Stück			7 » 20 »

Rheinhessen bezieht beinahe alles Bauholz vom Schwarzwald und Fichtelgebirge.

In Worms, Mainz, Gaulsheim, Bingen sind mehrere bedeutende Holzhandlungen. Das Brandholz erhalten die Bewohner in den Kantonen Worms, Osthofen, Oppenheim, Niederolm, Wörrstadt, Oberingelheim großentheils am Rheine, wohin es aus den waldigen Gegenden des rechten Rheinufers gebracht wird.

Die Bewohner der Kantone Pfeddersheim, Alzei, Wöllstein, zum Theil des Kantons Wörrstadt beziehen dasselbe in den baierischen Waldungen am Donnersberge und in den Gemeinde- und Staatswaldungen im hessischen Gebiete. Der Weg dahin beträgt für manche Gemeinden acht bis zehn Stunden.

Die Bewohner des Kantons Bingen und eines Theiles des Kantons Oberingelheim erhalten es aus den Waldungen jenseits der Nahe, zum Theil auch aus den nassauischen Wäldern.

Bei den überaus hohen Holzpreisen werden auch sehr viele Steinkohlen und in neuester Zeit auch Torf in Rheinhessen verbraucht. Erstere werden theils am Rhein bezogen, theils aus der Gegend von Kaiserslautern geholt.

Die seit einigen Jahren in mehreren Gemarkungen der Rheinniederung der Provinz Starkenburg eröffneten Torfstechereien, besonders die zu Lampertheim unweit Worms und die bei Seeligenstadt am Main befindlichen, liefern auch einen

Digitized

nicht unbedeutenden Beitrag zur Befriedigung des Brandbedürfnisses. Dann geben die Weinreben, die hie und da befindlichen Weiden- und Pappelbäume, die Obstbäume, das Repsstroh ihren Beitrag zur Feuerung.

Obgleich der Boden mit wenig Ausnahmen in Rheinhessen als Ackerfeld und Weinberg ungleich mehr erträgt, als dieß bei Waldland zu erreichen ist, so könnte für Holzanlagen auf von den Dörfern weit entfernten Feldern mehr geschehen, als dieß der Fall ist. Besonders eignet sich die Akazie zu Holzanlagen auf kleineren drei bis vier Morgen großen Flächen, wenn deren Pflanzung nach richtigen Regeln ausgeführt wird, indem sie in wenig Jahren bedeutende Nutzungen an Pfahlholz in die Weinberge und an Brandholz liefert. Auch würde die Schönheit des Landes wesentlich erhöht werden, wenn das Auge statt der kahlen Flächen der Anhöhen in den grünen Gebüschen Ruhepunkte fände, welche es nun entbehrt.

Die Dörfer Rheinhessens sind geschlossen, und die meisten stark bevölkert. Manche Gemarkungen haben eine Ausdehnung von 6000 Morgen. Unter solchen nicht mehr zu verändernden Verhältnissen kann die Holzzucht der Gutsbesitzer nie von dem Belange seyn, wie in Gegenden, in welchen die meisten Güter um die Wohnung des Eigenthümers oder Pächters liegen, und durch Hecken oder Holzanlagen von denen der Nachbarn geschieden sind. Die eigenthümliche Schönheit und Behaglichkeit, welche manche Landschaften Englands, Belgiens, der Normandie durch diese grünen Einfriedigungen erhalten, und welche eine Beseitigung so vieler gehäßigen Grenzstreitigkeiten sind, entbehren Landschaften wie Rheinhessen, worin nur wenig einzele Höfe vorhanden sind.

Der Mangel an Waldungen erzeugt auch in Rheinhessen, abgesehen von den bedeutenden Ausgaben, welche jeder Gutsbesitzer in baaren Zahlungen zu leisten hat, dem Zeitverlust, welchen das Herbeifahren des Brandmaterials aus entfernten Gegenden verursacht, den großen Nachtheil, daß im Winter viele Taglöhner oft monatlang ohne Beschäftigung sind, während diese in Waldgegenden im Winter durch Holz-

fällungen ihren ſicheren Erwerb, und gewöhnlich noch die Befriedigung ihres Holzbedürfniſſes geſichert haben.

Erwägt man, daß in manchen jenſeitigen Gemeinden die einzelen Ortsbürger jährlich vier bis fünf Stecken Holz aus den Gemeindewaldungen erhalten, während in Rheinheſſen ein Stecken Buchenholz einſchließlich des Fuhrlohns mindeſtens eilf Gulden koſtet, ſo genießt ein ſolcher jenſeitiger Ortsbürger vor einem dieſeitigen eine Begünſtigung in ſeiner Wirthſchaft von mindeſtens vierzig bis fünfzig Gulden jährlich.

Wir wenden uns nun zur Andeutung der Verhältniſſe, unter welchen der Ackerbau in Rheinheſſen betrieben wird.

In Rheinheſſen iſt in keiner Gemeinde die in den meiſten deutſchen Ländern auf dem rechten Rheinufer noch übliche Dreifelderwirthſchaft mehr gebräuchlich, weil Zehnten, Schäfereien und andere Beengungen des Landbaues hier in Folge der Vereinigung dieſer Landſchaft mit Frankreich aufgehört haben.

Die gewöhnlichen Getraidearten, welche in Rheinheſſen gebaut werden, ſind: Waizen, Spelz, Korn, Gerſte, Hafer. Nur die beiden letztgenannten Fruchtgattungen werden gewöhnlich als Sommerfrüchte gebaut.

Die am häufigſten gebaute Kleeart iſt der türkiſche Klee, (Eſparſette) welcher bei dem in den meiſten Gemeinden kalkhaltigen Untergrunde, beſonders in feuchten Jahren, gut gedeiht, und gewöhnlich im dritten Jahre untergepflügt wird. Der deutſche Klee wird ſeltner gebaut, ſo auch die Luzerne, letztere beſonders zum Bedarf der grünen Fütterung. Zuweilen, jedoch ſelten, ſäet man auch ein Gemenge von Hafer oder Korn und Wicken zur grünen Fütterung.

Die gewöhnlich angebauten Wurzelgewächſe ſind vorzugsweiſe die Kartoffeln, welche zugleich zur Fütterung des Rindviehes und für die Brandweinbrennereien verwendet werden, dann die Runkelrüben, weiße und gelbe Rüben. Zu letzteren wird das Feld in der Regel umgegraben.

Als Oelgewächſe baut der Rheinheſſe vorzugsweiſe den Winterreps, und in neueſter Zeit auch den Mohn, beſonders in die Felder, welche leichteren Boden haben, und in welchen

Digitized

der Winterreps in Folge nachtheiliger Einwirkungen der Witterung fehlgeschlagen ist.

Hanf und Flachs werden nur zum häuslichen Bedarf, so auch das Weißkraut und andere Gemüsearten gepflanzt.

Die Tabakspflanzungen sind so unbedeutend, daß sie keiner Erwähnung verdienen.

Die Getraidearten und Oelgewächse werden aus der Hand gesäet. Erst seit einigen Jahren haben viele Gutsbesitzer begonnen, letztere mit sehr gutem Erfolge mittelst Maschinen zu säen.

Eine zweckmäßige, auf größeren Gütern vorkommende Fruchtfolge ist:

im ersten Jahre Brache gedüngt,
» zweiten » Reps oder Korn,
» dritten » Korn oder Waizen,

(d. h. in die Kohläcker Korn, in die Kornäcker Waizen, Stoppelrüben),

im vierten Jahre Kartoffeln,
» fünften » Gerste mit Esparsette,
» sechsten » Esparsette,
» siebenten » Esparsette,
» achten » Esparsette,
» neunten » Waizen,
» zehnten » Kartoffeln,
» eilften » Hafer.

Diese Fruchtfolge hat den Vorzug, daß der Klee in reines Feld gesäet wird, daß eine zweckmäßige Wechselung zwischen Getraide und Hackfrüchten stattfindet, daß mehr als der dritte Theil Klee trägt und neue Kraft gewinnt, und daß die Felder lange ohne neue Düngung benutzt werden.

Eine andere in der Gegend von Oberhilbersheim übliche Fruchtfolge ist:

im ersten Jahre Brache gedüngt,
» zweiten » weiße Rüben,
» dritten » Gerste mit Esparsette,
» vierten » Esparsette,

im fünften Jahr Esparsette,
» sechsten » Waizen,
» siebenten » Kartoffeln,
» achten » Hafer.

Bei dieser Wirthschaftsart kommt der Klee in kein reines Feld.

Eine dritte Wirthschaftsart ist:

im ersten Jahre Brache gedüngt,
» zweiten » Kohl oder Korn,
» dritten » Korn oder Waizen,
» vierten » Brache,
» fünften » Korn,
» sechsten » Gerste mit Esparsette,
» siebenten » Esparsette,
» achten » Waizen,
» neunten » Hafer oder Kartoffeln.

Sie gewährt bei weitem nicht den Vortheil, wie erstgenannte, weil sie in neun Jahren zwei Brachen erfordert, und den Ertrag an Kleeheu nicht wie jene gewährt.

Im Kanton Osthofen ist die gewöhnliche Fruchtfolge:

1) Brache gedüngt,
2) Kohl oder Korn,
3) Korn oder Waizen,
4) Gerste mit Esparsette, einige der besseren mit Korn besaamten Aecker erhalten Rüben oder Waizen.
5) Klee,
6) Klee,
7) Waizen,
8) Kartoffeln,
9) Hafer.

Ueber die verschiedenartigen Benutzungen des Bodens in Rheinhessen als Ackerfeld, Weinberg, Wiesen, Wald u. s. w. gibt nachfolgende Tabelle eine nähere Uebersicht. Sie ist auf die neueren Messungen, so weit diese ausgeführt sind, gegründet.

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Flächeninhalt in hessischen				
		Ackerfeld, Gärten und Hofraithsgründe.	Wiesen.	Weinberg.	Wald und Hecken.	Oedungen.
	Kanton Alzey.					
1	Albig	3844,5	24,5	170,8	»	»
2	Bermersheim . . .	1112,8	»	18,8	»	4,0
3	Alzey u. Schafhausen	6873,3	75,9	109,2	»	»
4	Bechenheim	834,7	69,7	»	90,9	7,1
5	Bornheim	1594,4	73,4	45,4	47,3	2,6
6	Lonsheim	1590,1	46,5	34,6	56,3	29,6
7	Erbesbüdesheim . .	3628,9	38,2	29,0	260,6	10,3
8	Flomborn	3128,9	19,4	8,4	»	1,5
9	Dintesheim	775,5	»	»	»	»
10	Flonheim	3793,5	80,3	128,4	797,2	86,9
11	Framersheim . . .	3475,8	19,7	173,7	»	»
12	Dautenheim	1310,3	82,9	»	»	»
13	Freimersheim . . .	2490,4	17,1	»	»	18,4
14	Wahlheim	1273,1	7,5	»	»	»
15	Heimersheim	2368,2	»	99,0	8,2	3,6
16	Kettenheim	1325,6	32,9	»	»	»
17	Esselborn	1565,6	45,1	»	5,1	»
18	Nack	1895,4	82,3	10,8	190,6	26,3
19	Niederwiesen . . .	1013,8	167,2	»	673,8	24,8
20	Odernheim	5812,3	192,5	185,0	»	»
21	Köngernheim . . .	918,1	36,8	»	»	»
22	Offenheim	2023,0	64,9	»	3412,6	2,8
23	Uffhofen	1650,2	43,2	123,0	403,3	0,8
24	Weinheim	2749,5	56,0	126,5	8,2	47,1
25	Wendelsheim . . .	2689,1	105,8	26,3	662,8	14,4
	Total	59737,0	1381,8	1288,9	6616,9	280,2
	Kanton Bingen.					
26	Bingen	263,8	12,8	626,9	218,3	50,2
27	Büdesheim	2510,3	72,5	774,2	»	»
28	Dietersheim	1434,4	7,0	4,8	»	0,8
29	Sponsheim	1141,6	110,0	49,1	»	»
30	Dromersheim . . .	1569,0	64,5	790,6	0,4	62,5
31	Gaulsheim	1257,9	567,5	»	»	»
32	Gensingen	2813,2	159,0	373,8	»	»
33	Grolsheim	1396,0	10,5	84,6	»	»
34	Kempten	639,8	16,2	446,0	»	»
35	Ockenheim	1436,3	53,3	558,9	»	332,5
	Total	14462,3	1073,3	3708,9	218,7	446,0

Digitized by Google

Morgen.			Viehstand im Jahr 1834.						Capital-werth.
Sümpfe.	Straßen, Wege und Bäche.	Summe.	Pferde.	Ochsen.	Kühe.	Rinder.	Schaafe.	Schweine.	
»	79,3	4119,1	67	13	292	148	31	349	29,215
»	14,1	1149,7	28	4	74	45	24	62	
»	171,2	7229,6	238	11	360	170	27	623	44368
»	6,8	1009,2	9	22	109	104	1	145	8944
»	13,2	1776,3	42	13	116	71	100	94	11125
»	23,0	1780,1	25	10	117	58	14	112	8856
»	41,0	4008,0	41	22	191	80	5	180	14610
»	35,7	3193,9	52	10	176	145	4	173	15201
»	10,0	785,5	16	1	49	30	2	50	4108
»	51,4	4937,7	93	4	378	138	10	250	25570
»	31,1	3700,3	97	3	333	228	12	412	36,977
»	9,3	1402,5	31	7	123	67	6	108	
»	27,0	2552,9	18	10	116	70	16	150	17,965
»	16,0	1296,6	32	4	114	65	14	130	
»	22,1	2501,1	40	13	166	123	4	161	13491
»	27,3	1385,8	46	3	137	87	9	144	11731
»	23,4	1639,2	21	4	101	41	8	127	7367
»	143,4	2348,8	14	2	97	63	»	110	6515
»	25,0	1904,6	12	14	78	32	10	81	5990
»	152,8	6342,6	128	10	352	214	81	456	32254
»	13,8	968,7	15	1	49	38	9	73	4386
»	30,2	5533,5	12	24	138	80	»	152	9980
»	29,4	2249,9	40	12	158	65	6	136	12059
»	34,4	3021,7	31	20	208	108	8	230	14892
»	48,3	3546,7	54	14	271	193	13	237	19967
»	1079,2	70384,0	1202	251	4308	2463	414	4745	355,571
»	27,0	1199,0	88	2	158	33	»	»	14195
»	72,0	3429,0	22	59	437	43	»	»	20675
»	29,0	1476,0	5	14	77	20	13	39	4672
»	30,0	1330,7	10	21	89	11	4	60	6131
»	29,0	2516,0	20	40	195	38	5	155	13190
»	44,0	1869,4	16	28	99	22	»	80	7940
»	90,0	3436,0	38	19	189	72	24	215	14316
»	26,9	1518,0	18	17	84	30	2	69	6828
»	35,9	1137,9	10	6	90	16	»	70	5120
»	32,0	2413,0	15	42	210	36	»	210	13800
»	415,8	20325,0	242	248	1628	321	48	898	106,867

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Flächeninhalt in hessischen				
		Ackerfeld, Gärten und Hofraithsgründe.	Wiesen.	Weinberg.	Wald und Hecken.	Oedungen.
	Kanton Mainz.					
36	Kastel	3758,7	149,5	130,2	3,4	»
37	Kostheim	2534,2	139,8	409,3	75,9	3,6
38	Mainz u. Zahlbach .	1592,3	137,6	138,3	»	76,3
	Total	7885,2	426,9	677,8	79,3	79,9
	Kanton Niederolm.					
39	Bretzenheim	5325,9	«	19,8	»	4,8
40	Ebersheim	3531,3	36,4	292,9	»	7,2
41	Essenheim	3411,7	150,4	522,3	»	»
42	Finthen	3092,5	44,9	6,6	1004,9	5,3
43	Drais	1174,2	»	3,1	226,4	»
44	Gonsenheim	2316,7	74,7	78,9	1494,8	101,5
45	Harrheim	1054,1	90,2	223,8	»	»
46	Gaubischofsheim .	801,4	46,3	278,3	»	»
47	Hechtsheim	5596,3	»	54,0	»	1,6
48	Kleinwinternheim .	1919,4	69,5	101,3	»	32,4
49	Marienborn . . .	1132,6	11,4	»	»	2,9
50	Laubenheim	1688,0	428,9	355,2	»	»
51	Niederolm	4059,1	248,4	99,5	«	»
52	Oberolm	4583,0	338,2	364,8	1596,2	47,6
53	Sörgenloch	641,5	46,4	201,2	»	39,2
54	Stadecken	2616,2	304,4	468,0	»	2,2
55	Weisenau	920,4	132,9	138,2	»	19,4
56	Zornheim	1796,6	96,5	226,3	26,1	7,3
	Total	45660,9	2119,5	3434,2	4348,4	271,4
	Kanton Oberingelheim.					
57	Appenheim	2318,9	130,1	250,1	34,0	19,3
58	Aspisheim	1484,4	37,4	332,4	381,6	6,0
59	Bubenheim	1388,1	113,3	202,3	13,2	4,2
60	Budenheim	1285,8	112,9	86,4	1870,5	227,9
61	Elsheim	1816,5	72,9	262,5	71,2	6,9
62	Engelstadt	2467,0	209,7	343,2	48,6	5,4
63	Freiweinheim . . .	379,2	388,0	»	64,3	6,3
64	Gaualgesheim . . .	3569,7	156,8	1167,0	271,8	220,6
65	Großwinternheim .	1765,2	80,6	287,8	138,1	2,1
	Total	**16474.8**	**1301,7**	**2931,7**	**2893,3**	**498,7**

Digitized by Google

Morgen.			Viehstand im Jahr 1834.						Capital-werth.
Sümpfe.	Straßen, Wege und Bäche.	Summe.	Pferde.	Ochsen.	Kühe.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	
»	0,1	4041,9	115	20	288	80	»	280	25740
»	0,5	3163,3	38	50	290	70	«	132	18870
1,9	1006,6	2953,0	576	9	269	36	658	169	71252
1,9	1007,2	10158,2	729	79	847	186	658	581	115862
»	127,6	5478,1	173	2	518	8	5	403	37170
»	86,7	3954,5	78	5	361	124	»	187	22760
»	62,3	4146,7	132	11	557	154	»	356	36660
»	193,7	4347,9	106	10	250	42	20	340	32178
»	12,3	1416,0	42	4	105	34	7	96	
0,3	302,9	4369,8	70	1	97	6	7	454	14648
»	51,1	1419,2	33	2	159	41	»	164	10485
»	20,8	1146,8	25	1	126	31	»	99	7815
»	180,6	5832,5	130	5	604	80	»	195	34670
»	42,3	2164,9	74	3	254	65	»	201	28680
»	37,7	1184,6	52	3	133	37	»	45	
»	396,2	2868,3	49	8	272	53	2	181	16313
0,2	96,6	4503,8	103	15	304	99	»	235	24455
»	1677,3	8607,1	135	9	485	183	»	357	35085
»	31,1	959,4	32	8	142	52	3	140	10292
»	62,9	3453,7	86	2	352	57	4	235	22541
4,4	451,1	1666,4	40	8	203	43	»	32	11695
»	32,1	2184,9	66	2	263	121	»	259	19055
4,9	3865,3	59704,6	1426	99	5185	1230	48	3979	364502
»	53,5	2805,9	68	8	232	101	2	252	18443
»	43,0	2284,8	32	19	188	55	10	200	13225
»	18,2	1739,3	38	11	197	88	»	188	13790
43,9	777,9	4405,3	32	24	120	20	1	100	10024
»	8,1	2238,1	50	17	181	70	•	229	15130
»	41,4	3115,3	44	6	192	103	9	155	13771
»	5,4	843,2	19	15	109	56	»	110	8310
»	208,4	5594,3	60	49	438	96	4	390	28416
•	5,9	2279,7	31	15	217	74	»	173	13650
43,9	1161,8	25305,9	374	164	1874	663	26	1797	134729

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Flächeninhalt in hessischen Ackerfeld, Gärten und Hofraithsgründe.	Wiesen.	Weinberg.	Wald und Hecken	Oedungen.
	Uebertrag	16474,8	1301,7	2931,7	2893,3	498,7
	Kant. Oberingelheim.					
66	Heidesheim	2796,8	856,9	218,0	1895,9	238,0
67	Horrweiler	1240,1	42,7	418,5	»	0,4
68	Jugenheim	1677,6	121,5	455,1	82,7	0,2
69	Mombach	678,4	209,9	114,3	446,8	227,5
70	Niederhilbersheim .	1549,3	36,1	123,1	72,1	1,2
71	Niederingelheim . .	6352,7	1089,8	556,8	656,3	1057,8
72	Oberingelheim . . .	3812,7	154,4	764,3	485,4	4,2
73	Sauerschwabenheim	3143,2	116,1	348,0	84,4	56,9
74	Wackernheim . . .	1641,3	31,9	118,3	526,4	26,6
	Total	39366,9	3961,0	6048,1	7143,3	2111,5
	Kanton Oppenheim.					
75	Bodenheim	4273,2	555,2	883,1	»	»
76	Dalheim	2285,7	39,9	147,6	»	0,3
77	Derheim	2143,2	16,7	53,3	»	»
78	Dienheim	2827,1	510,5	520,7	5,9	3,5
79	Rudelsheim . . . . (jetzt Ludwigshöhe)	696,8	116,6	121,2	46,0	»
80	Dolgesheim	2396,8	49,7	133,6	»	»
81	Eimsheim	1789,2	1,6	23,7	»	0,4
82	Wintersheim . . .	1496,2	1,1	»	»	»
83	Guntersblum . . .	5449,1	1775,2	690,5	1681,7	29,6
84	Hahnheim	2005,6	172,0	301,2	»	»
85	Köngernheim . . .	1268,7	61,7	64,6	»	»
86	Lörzweiler	1970,2	69,3	202,9	»	»
87	Mommernheim . . .	2694,2	184,3	150,9	»	»
88	Nackenheim	2277,2	83,0	438,9	»	2,7
89	Nierstein	3345,8	97,9	898,4	»	7,9
90	Oppenheim	1348,2	15,7	261,3	587,6	19,8
91	Schwabsburg . . .	2535,5	40,8	203,3	»	5,7
92	Selzen	2124,3	93,8	350,7	17,6	»
93	Waldüllversheim . .	2677,9	27,3	237,6	»	»
94	Weinolsheim . . .	2119,4	117,4	72,0	»	»
	Total	47744,3	4029,7	5755,5	2338,8	69,9

Digitized by Google

Morgen.			Viehstand im Jahr 1834.						
Sümpfe.	Straßen, Wege und Bäche.	Summe.	Pferde.	Ochsen.	Kühe.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	Capitalwerth.
43,9	1161,8	25305,9	374	164	1874	663	26	1797	134792
11,4	1522,9	7539,9	74	66	363	187	67	347	30113
»	1,4	1703,1	16	43	140	56	3	160	11692
»	125,8	2462,9	46	4	255	105	4	292	17081
18,7	1052,1	2747,7	21	3	153	20	»	174	8970
»	30,8	1812,6	40	8	142	78	»	169	11760
0,3	1087,1	10800,8	38	80	243	91	»	283	21685
»	187,9	5408,9	95	52	523	156	13	542	37162
»	74,7	5823,3	80	5	353	165	4	291	24391
»	198,3	2542,8	43	38	160	127	»	192	15965
74,3	5442,8	64147,9	827	463	4206	1648	117	4247	313578
»	96,5	5808,0	89	19	470	100	5	291	28950
»	31,3	2524,8	58	4	160	84	1	250	14684
»	37,0	2250,2	55	9	202	114	»	196	15950
»	59,8	3927,5	64	10	196	102	17	233	17008
»	19,4	1000,0	7	2	55	20	7	63	3468
»	9,5	2589,6	48	13	128	82	16	123	12204
»	20,8	1835,7	43	6	124	79	18	150	11257
»	19,0	1516,3	28	11	74	48	1	149	8114
»	290,7	9916,8	160	31	489	246	48	682	43852
»	44,3	2523,1	44	13	192	78	»	207	14440
»	29,3	1424,3	24	3	125	52	»	164	8810
»	31,2	2273,6	49	5	194	72	3	232	14532
»	46,3	3075,7	71	6	280	98	1	285	20304
»	39,3	2841,1	59	3	268	35	2	350	18213
»	73,6	4423,6	70	10	371	108	1	620	26754
»	115,0	2347,6	108	5	184	121	48	508	23807
»	40,6	2825,9	65	15	208	126	4	241	18256
»	51,8	2638,2	68	4	235	75	2	236	17663
»	43,1	2985,9	69	15	212	97	10	226	18215
»	1,5	2310,3	63	3	127	83	7	177	13393
»	1100,0	61038,2	1242	187	4294	1820	191	5383	349874

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Flächeninhalt in heſſiſchen				
		Ackerfeld, Gärten und Hofraithsgründe.	Wieſen.	Weinberg.	Wald und Hecken.	Oedungen.
	Kanton Oſthofen.					
95	Abenheim	3860,2	174,2	297,6	»	»
96	Alsheim u. Haugenwahlheim	5593,8	18,5	542,6	3,7	5,0
97	Bechtheim	4275,8	291,3	717,7	»	»
98	Blödesheim	1407,3	6,3	»	»	»
99	Dittelsheim	2866,2	»	84,2	»	»
100	Dorndürckheim . . .	2131,2	10,2	60,8	0,3	4,3
101	Eich	4528,2	1121,3	»	68,3	205,6
102	Eppelsheim	2171,9	16,8	2,7	4,5	11,2
103	Gimbsheim	4232,7	1482,2	47,3	46,5	»
104	Hamm	1305,3	1215,5	»	»	»
105	Hangenweisheim . .	1783,1	17,4	33,2	5,9	5,4
106	Heppenheim	2173,1	19,6	»	»	»
107	Heßloch	2404,4	41,3	59,9	»	»
108	Frettenheim	1069,4	»	18,0	»	»
109	Ibersheim	2269,1	1109,8	»	35,1	»
110	Mettenheim	2321,6	»	208,6	»	»
111	Monzernheim . . .	1503,5	»	23,0	»	»
112	Oſthofen	7160,3	106,4	494,7	2,9	»
113	Rheindürckheim . .	1846,2	257,5	0,3	106,3	»
114	Weſthofen	5373,9	104,9	354,2	12,2	»
	Total	60237,3	5993,3	2944,8	285,7	230,6
	Kant. Pfeddersheim.					
115	Bermersheim . . .	888,5	»	30,8	»	»
116	Dahlsheim	2355,9	»	88,7	»	»
117	Gundersheim u. Enzheim	3170,2	27,6	170,1	»	9,4
118	Gundheim	1712,9	»	96,4	»	»
119	Heppenheim	3453,2	253,9	134,8	83,4	»
120	Herrnsheim	5475,6	281,1	165,3	242,2	5,7
121	Hochheim	1339,0	»	110,1	»	5,8
122	Neuhauſen	311,6	6,3	8,6	6,0	2,4
123	Hohenſülzen	1418,1	7,2	67,1	»	»
124	Horchheim	1550,2	72,9	133,9	»	»
125	Kriegsheim	1084,0	»	106,8	»	»
	Total	22759,2	649,0	1112,6	331,6	23,3

Digitized by Google

Morgen.			Viehstand im Jahr 1834.						
Sümpfe.	Straßen, Wege und Bäche.	Summe.	Pferde.	Ochsen.	Kühe.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	Capitalwerth.
»	29,2	4361,2	88	1	305	135	1	359	23649
»	66,6	6230,2	107	18	384	154	26	351	29584
»	72,9	5357,7	100	10	385	174	3	353	28502
»	15,3	1428,9	35	11	124	82	2	143	10768
»	35,9	2986,3	60	2	157	129	10	227	15115
»	22,3	2228,2	72	3	230	116	3	238	18472
2152,7	28,0	8158,8	213	57	393	180	1	476	45114
»	27,0	2234,1	54	5	178	140	20	205	15370
973,9	88,9	6871,5	155	10	475	160	6	596	38934
»	65,8	2586,6	85	2	208	99	»	286	19245
»	52,2	1857,2	23	2	112	52	2	120	7808
»	28,3	2221,0	50	4	170	100	6	170	13644
9,1	25,3	2540,1							
»	7,0	1094,5	69	10	212	107	34	268	18481
»	36,6	3450,6	70	193	130	80	»	110	28640
»	28,3	2558,5	62	4	243	91	4	221	17401
»	14,9	1541,4	54	7	140	100	1	175	13414
»	247,1	8011,4	184	25	586	241	28	489	46597
47,7	67,3	2325,3	42	27	197	56	124	211	15716
»	63,9	5909,1	130	24	350	224	80	520	34300
3183,4	1077,5	73952,6	1653	415	4979	2420	351	5518	440754
»	11,1	930,4	19	»	90	42	1	65	5884
2,9	20,0	2467,5	44	5	183	121	6	191	14039
»	23,2	3400,5	65	6	263	142	»	309	20090
»	23,3	1832,6	34	2	162	65	»	176	11155
»	52,7	3978,0	91	9	475	116	22	406	29958
»	60,8	6230,7	93	20	361	161	»	437	28515
»	77,4	1532,3	31	4	195	76	1	192	12334
»	47,9	382,8	21	1	63	17	»	81	5135
»	22,6	1515,0	27	1	111	48	10	152	8390
»	16,7	1773,7	36	5	195	38	12	207	12538
»	26,0	1216,8	30	5	157	45	8	169	10517
2,9	381,7	25260,3	491	58	2255	871	60	2385	158545

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Flächeninhalt in hessischen				
		Ackerfeld, Gärten und Hofraithsgründe.	Wiesen.	Weinberg.	Wald und Hecken	Oedungen.
	Uebertrag	22759,2	649,0	1112,6	331,6	23,3
	Kant. Pfeddersheim.					
126	Leiselheim	482,4	0,7	57,8	»	»
127	Mölsheim	1684,4	34,7	104,5	»	»
128	Mörrstadt	2184,2	»	45,8	»	»
129	Monsheim	2453,0	24,5	131,2	»	»
130	Niederflörsheim . .	2496,3	44,5	164,7	»	»
131	Oberflörsheim . . .	4032,9	10,9	10,2	»	2,0
132	Offstein	2101,8	10,8	115,1	5,6	»
133	Pfeddersheim . . .	5036,8	»	308,4	»	»
134	Pfiffligheim	1686,3	7,2	94,4	»	»
135	Wachenheim	1289,5	56,2	24,6	»	17,3
136	Weinsheim	1287,2	26,2	103,8	»	»
137	Wiesoppenheim . .	1044,3	108,1	52,7	»	»
	Total	48438,3	972,8	2325,8	337,2	42,6
	Kanton Wöllstein.					
138	Badenheim	1519,8	91,4	99,8	»	»
139	Pleitersheim . . .	842,0	37,9	39,1	»	»
140	Biebelsheim	1063,9	46,5	135,5	»	2,0
141	Ippesheim	231,3	123,8	112,8	»	»
142	Bosenheim	1967,7	46,3	217,9	»	»
143	Eckelsheim	1750,5	64,3	129,3	»	»
144	Freilaubersheim . .	2469,4	131,8	104,2	1173,7	56,2
145	Fürfeld	3968,2	166,8	65,4	689,3	57,9
146	Tiefenthal	466,4	22,3	»	26,0	15,2
147	Hackenheim	1604,4	34,3	70,0	5,3	»
148	Neubamberg	1201,1	125,3	10,3	284,9	127,2
149	Pfaffenschwabenheim	1565,4	181,8	309,8	»	»
150	Planig	1964,9	153,4	275,9	»	2,8
151	Siefersheim	2088,8	90,6	76,4	58,3	178,9
152	Sprendlingen u. S. Johann	5365,0	328,1	1192,7	327,7	»
153	Steinbockenheim . .	1475,8	27,7	»	688,0	8,4
154	Volxheim	1708,3	85,1	132,3	»	6,3
	Total	31252,9	1757,4	2971,4	3253,2	454,9

Digitized by Google

Morgen.			Viehstand im Jahr 1834.						
Sümpfe.	Straßen, Wege und Bäche.	Summe.	Pferde.	Ochsen.	Kühe.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	Capitalwerth.
2,9	381,7	25260,3	491	58	2255	871	60	2385	158545
»	8,7	549,6	34	3	162	54	»	180	11110
»	20,2	1843,8	30	19	150	62	7	105	11028
»	20,5	2250,5	33	6	248	132	»	166	14860
»	21,8	2630,5	49	26	220	96	11	167	16734
»	25,9	2631,4	63	1	256	134	7	207	18168
»	39,8	4095,8	89	8	293	220	40	312	24910
»	27,5	2260,8	55	33	193	80	24	228	17506
»	93,5	5438,7	87	12	418	179	15	391	28855
»	45,4	1833,3	42	10	182	51	»	230	13525
»	29,7	1417,3	34	15	137	61	21	142	11129
»	14,1	1431,3	15	1	128	15	2	60	6253
»	8,6	1213,7	26	1	96	18	»	68	6510
2,9	737,4	52857,0	1048	193	4738	1973	187	4641	33[illegible]
»	20,8	1731,8	57	26	116	104	20	100	15764
»	8,1	927,1	11	7	35	22	6	80	
»	11,0	1258,9	15	50	141	72	»	131	15035
»	10,8	478,7	6	8	37	21	»	25	
»	26,1	2258,0	41	48	204	63	20	195	17035
»	18,0	1962,1	55	2	131	139	7	196	13663
»	35,2	3970,5	29	55	227	142	21	201	18334
»	72,5	5020,1	63	65	259	165	42	281	27422
»	10,7	540,6	6	2	41	19	1	42	
»	18,4	1732,4	30	28	100	69	5	127	10565
»	17,2	1766,0	30	21	107	88	311	122	11674
»	23,1	2080,1	50	21	141	112	24	202	14706
»	28,2	2425,2	45	15	186	75	33	147	14007
»	15,2	2508,2	31	20	136	101	165	195	12905
«	72,6	7286,1	125	62	375	246	10	677	39210
»	16,1	2216,0	31	13	153	107	11	154	11919
»	19,2	1951,2	28	33	118	87	27	165	12043
»	423,2	40113,0	653	476	2507	1632	703	3040	234282

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Flächeninhalt in hessischen				
		Ackerfeld, Gärten und Hofraithsgründe.	Wiesen.	Weinberg.	Wald und Hecken.	Oedungen.
	Uebertrag	31252,9	1757,4	2971,4	3253,2	454,9
	Kanton Wöllstein.					
155	Wöllstein	4163,8	118,8	218,3	»	218,1
156	Gumbsheim	1177,6	48,3	92,1	»	»
157	Monsheim	2223,6	75,9	19,7	1160,6	2,9
158	Zotzenheim	909,3	74,5	246,5	3,8	»
159	Welgesheim	623,9	43,1	132,0	»	»
	Total	40351,1	2118,0	3680,0	4417,0	675,9
	Kanton Wörrstadt.					
160	Armsheim	2448,4	44,1	245,6	»	4,4
161	Schimsheim	891,4	92,9	88,7	»	»
162	Bechtolsheim . . .	3907,5	202,0	117,1	»	10,0
163	Biebelnheim	2327,8	85,8	102,4	»	»
164	Eichloch	1427,7	25,5	132,9	»	21,2
165	Ensheim	1327,0	96,2	131,3	»	2,3
166	Friesenheim	1231,9	71,5	65,2	»	»
167	Gabsheim	3059,5	68,5	83,7	»	»
168	Gauböckelheim . . .	2783,8	158,5	492,2	»	»
169	Hillesheim	2086,9	42,1	65,9	»	»
170	Niedersaulheim . . .	4500,8	168,9	601,5	1,1	5,0
171	Niederweinheim . .	1448,8	18,9	166,3	»	24,8
172	Oberhilbersheim . .	2763,0	3,0	»	143,1	2,3
173	Obersaulheim . . .	1962,2	81,6	156,2	1,4	»
174	Partenheim	2670,7	198,5	418,4	50,2	12,6
175	Schornsheim	3133,7	100,0	278,2	29,5	»
176	Spiesheim	2640,6	50,1	206,9	2,3	»
177	Sulzheim	2021,3	102,2	282,6	»	0,3
178	Udenheim	2804,0	151,5	239,5	»	»
179	Undenheim	3727,5	129,0	105,8	»	»
180	Vendersheim	1392,9	51,1	198,2	»	»
181	Wallertheim	2829,9	147,5	164,6	0,7	9,4
182	Wörrstadt	4602,4	87,1	285,5	»	»
183	Wolfsheim	1705,4	61,9	177,5	14,2	0,9
	Total	59695,1	2238,4	4806,2	242,5	93,2
	Kanton Worms.					
184	Worms	3472,4	2125,6	269,5	308,9	0,9

Digitized by Google

Morgen.			Viehstand im Jahr 1834.						
Sümpfe.	Straßen, Wege und Bäche.	Summe.	Pferden.	Ochsen.	Kühen.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	Capitalwerth.
»	423,2	40113,0	653	476	2507	1632	703	3040	234282
»	78,9	4797,9	92	26	359	201	52	431	29583
»	16,3	1334,3	17	21	85	57	2	87	7663
»	27,0	3509,1	44	18	210	188	40	260	17720
»	17,5	1251,6	16	31	108	48	»	99	15235
»	13,2	812,2	16	10	87	33	»	70	
»	576,1	51818,1	818	582	3356	2159	797	3987	304483
»	42,9	2785,4	65	7	215	115	8	229	17557
»	18,9	1061,9	18	4	51	28	2	50	4578
»	26,3	4262,9	119	12	292	147	50	275	26775
»	21,4	2537,4	60	6	166	90	20	203	14920
»	36,3	1643,6	30	»	99	46	2	101	7678
»	24,2	1581,0	25	2	125	50	13	125	8462
»	16,2	1384,8	26	2	91	46	2	122	7408
»	26,6	3238,3	59	9	162	90	»	195	14780
»	41,1	3475,6	116	4	240	105	17	242	23183
»	12,9	2207,8	52	2	155	93	2	150	12913
»	67,0	5344,3	135	2	425	60	4	150	28826
»	20,9	1679,7	51	9	112	50	6	123	11184
»	40,8	2952,2	73	4	293	164	3	363	22512
»	35,1	2236,5	39	6	187	103	»	175	13285
»	22,3	3372,7	70	8	280	153	20	331	21725
»	17,6	3559,0	81	8	257	117	»	318	21385
»	24,8	2924,7	65	6	186	101	14	203	16161
»	21,2	2427,6	42	8	110	51	4	166	10581
»	20,6	3215,6	70	7	221	107	15	275	18605
»	27,5	3989,8	90	22	304	198	15	410	27010
»	18,7	1660,9	37	6	134	63	3	109	10247
»	45,0	3197,1	76	18	242	126	6	337	21584
»	91,2	5066,2	117	5	366	152	18	372	29152
»	33,2	1993,1	42	7	182	109	5	217	14045
»	752,7	67828,1	1558	164	4895	2364	229	5241	404556
3,2	»	6180,5	288	9	424	116	155	751	52110

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Wiederholung nach Kantonen.	Flächeninhalt in hessischen					
		Ackerfeld, Gärten und Hofraithsgründe.	Wiesen.	Weinberg.	Wald und Hecken.	Oedungen.	Sümpfe.
1	Kanton Alzey .	59737,0	1381,8	1288,9	6616,9	280,2	»
2	» Bingen . . .	14462,3	1073,3	3708,9	218,7	446,0	»
3	» Mainz . . .	7885,2	426,9	677,8	79,3	79,9	1,9
4	» Niederolm .	45660,9	2119,5	3434,2	4348,4	271,4	4,9
5	» Oberingelheim	39366,9	3961,0	6048,1	7143,3	2111,5	74,3
6	» Oppenheim .	47744,3	4029,7	5755,5	2338,8	69,9	»
7	» Osthofen . .	60237,3	5993,3	2944,8	285,7	230,6	3183,4
8	» Pfeddersheim	48438,3	972,8	2325,8	337,2	42,6	2,9
9	» Wöllstein . .	40351,1	2118,0	3680,0	4417,0	675,9	»
10	» Wörrstadt .	59695,1	2238,4	4806,2	242,5	93,2	»
11	» Worms . . .	3472,4	2125,6	269,5	308,9	0,9	3,2
	Hauptsumme	427050,8	26440,3	34939,7	26336,7	4302,1	3270,6

Digitized by Google

Morgen.		Viehstand im Jahr 1834.						Capital-werth.
Straßen, Wege und Bäche.	Summe.	Pferden.	Ochsen.	Kühen.	Rinder.	Schaafe.	Schweine.	
1079,2	70384,0	1202	251	4308	2463	414	4745	355571
415,8	20325,0	242	248	1628	321	48	898	106867
1007,2	10158,2	729	79	847	186	658	581	115862
3855,3	59704,6	1426	99	5185	1230	48	3979	364502
5442,8	64147,9	827	463	4206	1648	117	4247	313578
1100,0	61038,2	1242	187	4294	1820	191	5383	349874
1077,5	73952,6	1653	415	4979	2420	351	5518	440754
737,4	52857,0	1048	193	4738	1973	187	4641	339133
576,1	51818,1	818	582	3356	2159	797	3987	304483
752,7	67828,1	1558	164	4895	2364	229	5241	404556
»	6180,5	288	9	424	116	155	751	52110
16054,0	538394,2	11033	2690	38860	16700	3195	39971	3147290

Die gewöhnlichen Ackerwerkzeuge sind der rheinische Pflug mit gradem beweglichem Streichbret, auf einem Vordergestell mit zwei Rädern ruhend, die Egge, meistens mit eisernen, in mildem Felde auch mit hölzernen Zinken, die Walze von Holz. Der Pflug ist fehlerhaft, weil er die Furche nicht vollkommen wendet, und eine größere Zugkraft als der belgische und smallsche, ja selbst als der Schriesheimer Pflug erfordert.

Die Bearbeitung des Bodens ist folgende. Wir wählen hier die erstgenannte Fruchtfolge. Die Brache wird vor Winter umgebrochen, und der Dung vom Frühjahr an bis zur Wintersaat allmählig aufs Brachfeld gebracht. Gewöhnlich wird die Dungstätte vier- bis fünfmal im Jahre ausgefahren. Auf den neuen hessischen Morgen kommen zwanzig Pferdelast, jede ungefähr zu achtzehn Centner.

Die Brache wird drei- bis viermal einschließlich der folgenden Saat umgepflügt, geeggt, in leichten oder auch scholligen Feldern gewalzt.

Das erste Pflügen im Frühjahr ist sechs bis sieben Zoll tief, das folgende etwas seichter, bis zur Saat, wo es flach geschieht, weil die breitwürfig gesäete Frucht mit untergeackert wird.

Im zweiten Jahr trägt das Feld Korn oder Kohl. Zuweilen wird ersteres gejätet. Der Kohl wird vor Winter zum erstenmale im Frühjahr mit der gewöhnlichen Kartoffelhacke behackt. Bald nach der Aernde, ehe das Unkraut sich besaamen kann, werden die Korn- oder Kohlstoppeln untergepflügt, zuerst vier bis fünf Zoll, dann zum zweitenmale sechs Zoll tief, zum drittenmale im Herbste flach zur Saat.

Man kann als mittlere Aernde annehmen 5 Malter Kohl, das Malter zu 190 Pfund, oder 5 Malter Korn, zu 190 Pfund das Malter, und 20 Centner Kornstroh.

Im dritten Jahre findet derselbe Bau nach der Aernde statt, das Feld wird ein- bis zweimal umgebrochen.

Durchschnitts-Ertrag auf den Morgen 5 Malter Waizen und 18 Centner Waizenstroh.

Digitized by Google

Im vierten Jahre werden die Kartoffeln nach dem Pfluge $2^1/_2$ Fuß von einander gelegt. Die Breite der Reihen beträgt 3 Fuß.

Die Kartoffeln werden bald, nachdem das Kraut erscheint, mit der Hacke behackt, dann, wenn dasselbe acht Zoll lang ist, gehäufelt. In größeren Wirthschaften bedient man sich hierzu des Häufelpfluges, gewöhnlich aber wird das Häufeln mit der Hacke besorgt. Auch werden die Kartoffeln meistens ausgehackt, das Feld dann umgepflügt, und die noch vorfindlichen gesammelt.

Man kann im Durchschnitt 30 Malter Kartoffeln als Ertrag von einem Morgen annehmen.

Im fünften Jahr wird der Acker nur geeggt und dann die Gerste flach untergepflügt.

Mittlerer Ertrag 5 Malter Gerste und 7 Centner Stroh.

Während des sechsten, siebenten und achten Jahres ist der Acker mit Esparsette bewachsen. Sie wird, wenn sie stark in der Blüthe steht, gemäht und zu Heu gemacht. Man kann auf den Morgen 25 Centner mittleren Ertrag rechnen. Der zweite Schnitt wird meistens grün gefüttert, und kann zu 6—8 Centner Ertrag angeschlagen werden. Die Kleestoppel wird im Juni nach der Heuärnde umgebrochen und das Feld, einschließlich der Waizensaat, zwei- bis dreimal umgeackert.

Das neunte Jahr liefert dieselbe Aernde wie das dritte. Im Herbste wird das Feld ein- bis zweimal gepflügt.

In zehnten Jahre findet derselbe Bau und Ertrag wie im vierten statt. Im Herbste wird das Feld nochmals gepflügt.

Im eilften Jahre wird die Saat flach untergepflügt. Man kann 6 Malter Hafer und 10 Centner Stroh als Ertrag annehmen. Die Stoppel wird untergepflügt.

Der Rheinhesse gebraucht zur Bearbeitung seiner Felder und zum Transporte seiner Erzeugnisse gewöhnlich Pferde. Die während der schlimmeren Jahreszeit oft schlechten Wege in dem hügeligen Lande, der Drang der Feldarbeiten und die Sitte, die Früchte auf die Märkte zu fahren, geben dem Gebrauch der Pferde vor dem der Ochsen den Vorzug. Ein

Digitized

Besitzer von 50—60 Morgen bebaut in den meisten Gemarkungen, welche nicht schweren Boden haben, mit einem Pferde sein Gut.

Zum Fuhrwerk gebraucht man gewöhnlich einen Wagen mit zwei hohen Rädern. Hierdurch werden die Pferde, welche von starkem Baue seyn müssen, frühe geschwächt. Ungleich zweckmäßiger würde der Gebrauch vierräderiger Wagen und statt eines schweren zweier leichten Pferde seyn, weil, wenn auch das eine derselben zu Grunde gehen sollte, das andere den Werth behält, und die Verminderung des Kapitalwerthes bei größerer Schonung der Pferde nicht so schnell erfolgt. In den steilgelegenen Weinbergsfeldern ist der Gebrauch des einspännigen zweiräderigen Karren gewöhnlich nicht zu vermeiden.

Der Weinbau ist nach dem Fruchtbau der wichtigste Industriezweig des Landes. In manchen Orten ist er bedeutender als jener. Durch ihn sind viele zum Ackerbau ungeeigneten Felder zu hohem Ertrage gebracht worden.

Die Milde des Klimas in den meisten Theilen Rheinhessens, die Senkung der meisten Hügel von Südosten gegen Südwesten, die kalkhaltigen Theile des Bodens bestimmen dieses Land zum Weinbau, welcher hier schon von den Römern eingeführt wurde, und sich in einem Zeitraume von 1500 Jahren immermehr ausbreitete, seine bedeutendste Entwickelung aber in der Zeit gewann, in welcher Zehnten und andere lästige Naturalbesteuerungen der Weinberge aufhörten.

Das bedeutendste Weinland Rheinhessens ist das sanfte Vorgebirg, welches bei Worms beginnt von Hernsheim, Osthofen, Mettenheim, Alsheim, Guntersblum, Dienheim, Oppenheim, Nierstein, Nackenheim, Bodenheim, Laubenheim, Weisenau nach Mainz zieht. Die Hügel, zum Theil auch die Ebenen und die landeinwärts ziehenden Anhöhen sind hier mit Reben bepflanzt.

In der nächsten Umgegend von Mainz ist der Weinbau von geringer Bedeutung. Er beginnt wieder bei Heidesheim, und die Anhöhen von da nach Nieder- und Oberingelheim,

Digitized by Google

Gaualgesheim, Ockenheim, Dromersheim, Büdesheim, Kempten, Bingen, sind alle zu Weinbergen benutzt.

Nach diesem Weingelände ist das auf den Anhöhen, welche das rechte Nahenfer bei Dromersheim, Aspisheim, Horweiler, Gensingen, und das rechte Ufer des Wiesbaches bei Welgesheim, Zotzenheim, Sprendlingen, Gauböckelheim, Wallertheim, Armsheim begränzen, das bedeutendere. Fast kein Ort in Rheinhessen ist ohne Weinbau, doch erzeugen die Kantone Worms, Pfeddersheim, besonders Osthofen, Oppenheim, Oberingelheim, Bingen mehr Wein, als die übrigen. Die vorzüglichsten weißen Weine wachsen in den Gemarkungen von Worms, Nierstein, Oppenheim, Dienheim, Laubenheim, Bodenheim, Gaubischofsheim und Bingen, die besten rothen in den von Heidesheim, Ober- und Niederingelheim, Gundersheim und Flonheim.

Die Trauben, aus welchen in den besseren Lagen der vorzüglichere Wein gewonnen wird, sind der Riesling, und der in neuerer Zeit häufig angebaute Traminer. Die geringeren Weine werden aus dem Kleinberger, Oestreicher bereitet. Die meisten Weine sind weiße.

Der Verfasser glaubte, da der Weinbau nächst dem Fruchtbaue den wichtigsten Erwerbszweig Rheinhessens bildet, eine von Herrn Gutsbesitzer Rang zu Lorenziberg ihm mitgetheilte Abhandlung über diesen Gegenstand um so mehr hier aufnehmen zu sollen, als derselbe durch seine Einsicht und Erfahrung auch in diesem Zweige der Landwirthschaft Bedeutendes geleistet hat.

Bei der Bebauung der Weinberge befolgt man in dem südlichen Theile Rheinhessens in manchen Beziehungen ein anderes Verfahren als in dem nördlichen, und zwar:

1) hinsichtlich der Anlage von Weinbergen;

2) des Baues und Düngens;

3) der Behandlung des Weinstocks und dessen Schutzes gegen starke Winde;

4) hinsichtlich des Zeitigens der Trauben, der Weinlese und des Kelterns.

Digitized by Google

1) Das Rotten wird in den Kantonen Pfeddersheim, Worms und Osthofen gewöhnlich erst im Frühjahre vorgenommen. Man rottet nur zwei Fuß tief, wobei die obere Erde unten hin und die untere an die Oberfläche gebracht wird. Da der Boden größtentheils aus verschiedenen Arten von Lehm besteht und häufig kies-, letten- oder kalkhaltig, mithin meistens mild und warm ist, so wird von vielen Weinbauern bei oder während des Rottens die Abmessung und Anpflanzung zugleich besorgt. Die Stöcke werden gewöhnlich in der Weite und Breite von $3^1/_2$ bis 4 Fuß Entfernung gesetzt. Zum Pflanzen wählt man von tragbaren Stöcken herrührende Reben (Reislinge), die seit dem vorigen Jahre in der Erde eingelegt, Wurzeln getrieben haben. Werden Reben von demselben Jahre oder sogenanntes Blindholz genommen, so werden zu größerer Sicherheit des Wachsens zwei Reben gesetzt, wovon, wenn beide wachsen, die geringste in dem folgenden Frühjahre ausgezogen oder abgeschnitten wird. Die Reben $1^1/_2$ bis $1^3/_4$ Schuh lang werden so gesetzt, daß das obere Auge $1^1/_2$ Zoll unter der Oberfläche sich befindet. Man bringt meistentheils, um das Wachsen in den ersten Jahren zu befördern, wo man keinen Klee oder im vorigen Jahre gut gebesserten Acker anlegt, wenn also die Oberfläche mager ist, etwas guten Compost oder sonst verwesene Gassenerde an die Wurzeln, oder an den untern Theil der Rebe und tritt denselben mit diesem leise an.

In dem nördlichen und den übrigen Theilen der Rheinprovinz, wo mit Ausnahme des an den Rhein und die Nahe gränzenden Districts der Boden mehr aus schwerem Lehm oder Thon mit Letten und Kalk vermischt besteht, mithin rauher und schwerer ist, wird größtentheils im Winter oder gleich bei dem Beginnen des Frühlings gerottet, weil später gerottete Felder, welche der Frost nicht mehr mürbe macht, zu sehr austrocknen, folglich die Reben weniger wachsen.

Das Setzen der Reben, welche in diesen Gegenden gewöhnlich von $1^3/_4$ Schuh Länge gewählt werden, wird dann erst vorgenommen, wenn das ganze Feld gerottet ist. Blind-

Digitized by Google

holz ist hier gewöhnlicher als Reislinge. Man beachtet oft nicht, ob dieses von tragbaren Stöcken herrührt.

Da man hier mehr als eine Rebe oder Stock setzt, und zu einem Satz, wie man es nennt, bei zweischenkeligen zwei in grader Linie mit einem Schuh Zwischenraum und bei dreischenkeligen drei in einem Dreieck von eben derselben Weite, bei vierschenkeligen Stöcken endlich eben so im Quadrat vier Reben pflanzt, welche auch öfters bei Blindholz doppelt genommen werden; so ist die Weite und Breite der Stöcke oder Sätze auch verschieden, nämlich bei zweischenkeligen 4 Schuh in der Weite und Breite, und bei drei- und vierschenkelichen $4^1/_2$ bis 5 Schuhe.

Das Setzen wird mittelst eines Loch- oder Setzeisens ausgeführt. Man macht mit diesem die Oeffnungen, schiebt die Rebe so ein, daß dieselbe mit dem obern Auge der Oberfläche gleich steht, drückt die Erde fest an, wozu man etwas feinern Grund oder Sand wählt, um gegen das Austrocknen zu schützen.

2) In den drei obenbenannten südlichen Kantonen braucht man zur Bearbeitung der Weinberge einen langen schräg stehenden Karst mit einem kurzen Stiele, wobei der Arbeiter nie aufrecht, sondern in einer gebückten Stellung arbeitet. Man bezweckt den Boden mehr durcheinander zu arbeiten als zu tief aufzubrechen, und das Unkraut, welches der Karst zurückläßt, gleichzeitig auszurupfen.

Im Frühjahre, sobald der Boden aufgethaut und getrocknet ist, werden die Weinberge geräumt; das heißt, die im Spätjahr zum Schutz der Weinstöcke gegen den Frost an dieselben beigearbeitete Erde davon hinweg und auf Balken in die Mitte gezogen. Haben die Reben etwa einen Zoll lange Triebe, so wird der durch das Räumen zusammengezogene Boden etwa sechs Zoll tief mit einem Karst herumgearbeitet und wenigstens einen Fuß zurückgeworfen, auch die bei den Stöcken noch befindliche Erde aufgelockert und mehr beigezogen, wodurch der Balken höher und oben spitz wird. Nach beendigter Traubenblüthe werden sämmtliche Reben eines Stockes,

Digitized by Google

je nachdem er ſtarkes Holz getrieben hat, mit zwei Halmen Kornſtroh zuſammen gebunden und das ober dem Band ſtehende Laub abgeſchnitten. Kräftige Stöcke bindet man in zwei Theile. Hierauf wird zugezogen (auch gerührt), das heißt die Balken werden auseinander gearbeitet und bei manchen gleich geſtrichen. Weil aber die Zeit bis zum Herbſte zu lang iſt, und das Unkraut zu ſtark wächſt, ſo wird ſtatt des Streichens ſpäter noch einmal ganz flach gehackt oder geſchabt. Nach der Weinleſe werden die Kronen der Weinſtöcke, um ſie vor dem Froſt zu ſchützen, mit Erde bedeckt. Dieſe Arbeit wird »Zuwerfen« genannt.

In den übrigen Theilen der Provinz hat man mit wenigen Ausnahmen kürzere ebenfalls zweizinkige Kärſte mit langen Stielen, bei welchen der Arbeiter aufrecht ſteht und die Erde blos umbricht, auch öfters ſchollig liegen läßt.

Dieſe Arbeit wird gewöhnlich dreimal während des Sommers vorgenommen; das erſtemal im Monat Mai ohngefähr ſechs bis ſieben Zoll tief, wobei die Stöcke aufgeräumt werden, dies heißt graben; das zweitemal im Monat Juni oder Anfangs Juli, wobei die Stöcke etwas gedeckt werden und der Boden flacher behackt wird, dieſes Geſchäft nennt man rühren. Zum Behuf dieſer Arbeit werden die Zinken an dem Karſte vornen etwas breiter geſchmiedet, damit das Unkraut beſſer ausgehackt werden kann. An einigen Orten hat man beſondere Rührkärſte. Das drittemal endlich wird noch etwas flacher gearbeitet; und dies heißt Doppeltrühren. An einigen Orten hackt man auch nach dem Herbſte die Stöcke oder Schenkel etwas mit Erde zu, und dieſe Arbeit wird Winterhacken oder Wintergraben genannt.

Die Bauart mit ſolchen Kärſten hat den Nachtheil, daß der Boden meiſt zu tief aufgebrochen wird, was bei trocknem Wetter, wenn der Boden feſt iſt und ſchollig wird, zur Folge hat, daß die Thauwurzeln mit aufgeriſſen werden und austrocknen, wodurch das Wachſen der Weinſtöcke geſtört wird.

Das Düngen der Weinberge iſt ebenfalls verſchieden. In der obern Gegend düngt man gewöhnlich die Rottfelder im

Digitized by Google

drittem Jahre zum erstenmal, und wiederholt dieses alle drei bis vier Jahre. Man düngt dabei in Gräben, nämlich man hackt mit dem Karste den Grund zwischen den Zeilen rückwärts auf und wirft denselben halb rechts und halb links in die Stöcke, und wiederholt dasselbe Aushacken, bis der Graben zwei Schuhe breit und acht bis zehn Zoll tief ist. Sodann wird der Dung, welcher vorher an den Weinberg gefahren wurde, mit Körben herbeigetragen, in dem Graben sorgfältig in eine Lage von drei bis vier Zoll dick zerstreut, und vor Winter mit etwas Erde gedeckt, im nächsten Frühjahr aber jeder Graben mit dem Karste vollends zugeschleift.

Da es nicht thunlich ist, alle Mittel- oder Zwischenräume der Zeilen auf einmal zu düngen, so bleibt immer der nächste liegen und der folgende wird wieder zu einem Graben gemacht. Weil die Stöcke dadurch nur auf einer Seite gedüngt werden, so wechselt man bei der nächsten Düngung.

Je älter der Weinberg wird, desto weniger tief werden auch, zur Schonung der Wurzeln, die Dunggräben ausgehoben.

Um einen Morgen zu düngen, braucht man gewöhnlich fünfundzwanzig Pferdslasten, jede zu zwanzig Centner, also 500 Centner guten Stalldung. Zuweilen werden auch die jungen Rötter mit Rasen von Wiesen gedüngt. Die Dunggräben werden sechs bis sieben Zoll dick damit angefüllt, sodann $^2/_3$ des obigen Quantums Dung darauf gestreut. Dieß wird wiederholt, um dadurch die Dauer des Weinberges für die Zukunft zu sichern. Während der Arbeit mit dem Karste bleibt der Dung in den Gräben unberührt, folglich die Wurzeln in ihrem Wachsen ungestört. Man kann also leicht daraus schließen, daß nur schräg stehende Kärste, welche das tiefe Graben nicht gestatten, dabei zweckmäßig sind.

In dem nördlichen Theile düngt man nicht oder nur mit wenigen Ausnahmen in Gräben. Man begnügt sich an eine — und zwar wo der Boden abhängig ist, an die obere — Seite des Stockes, dieser mag zwei-, drei- oder vierschenkelig seyn, ein Käutchen von einem Quadratschuh in der Weite und sechs bis acht Zoll Tiefe zu machen, ein kleines Körbchen

Dung, auch zuweilen Kompoſt hinein zu ſtreuen und dasſelbe mit Erde zu decken.

Dieſe Düngung wird bei jungen Röttern ebenfalls im dritten Jahre zum erſtenmal vorgenommen und gewöhnlich alle drei bis vier Jahre wiederholt.

Man braucht auf den Morgen meiſt 16 Karren guten Stalldung, zu 20 Centner gerechnet, an vielen Orten aber 32 Karren zu 120 Centner, alſo gewöhnlich 320 Centner.

Bei der erſten Bearbeitung des Weinbergs oder dem Graben wird der Dung zur Förderung der Verweſung etwas aufgerüttelt und bei der zweiten nicht ſelten von Erde entblößt und an die Oberfläche gebracht.

Dieſe Düngungsart hat das Nachtheilige, daß der Dung zu nahe auf einem Ort zuſammen kömmt, ſich weniger mit der Erde vermiſcht oder an die Wurzeln vertheilt wird, mithin mehrentheils verſchimmelt.

3) Gleich verſchieden iſt die Behandlung der Weinſtöcke in dem ſüdlichen Theile der Provinz. In den Kantonen Worms, Pfeddersheim und Oſthofen wird der Weinſtock von Anfang an zu einer Piramide gebildet, oder ihm ſchon frühe bei dem Schneiden der Reben durch drei auch vier Knöten oder Stifter, die von dem erſten bis zu dem vierten Jahre bis zu vier Augen fünf bis ſechs Zoll lang ſind, eine runde Form gegeben. Dieſe wird nach und nach und ſchon bis zum vierten Jahre des Rotts erlangt. Nach dem vierten Jahre iſt die weitere Behandlung oder die Art die Reben zu ſchneiden, ungleichartig; ſo ſind z. B. in den Kantonen Worms und Pfeddersheim mit wenig Ausnahmen die Weinſtöcke größtentheils an ſogenannten Kammerlatten gezogen, nämlich an Balken von ohngefähr einem Zoll Dicke und Breite, die an in die Erde geſchlagenen eichenen Pfählen $1^1/_2$ bis 2 Schuh hoch über der Erde befeſtigt ſind. An dieſe Latten werden die Reben, von jedem Stocke drei zuweilen auch vier, nach dem Schneiden mit Weiden theils grade theils ſchief aufſtehend angeheftet und oberhalb die Schoſſen der Stifter ebenfalls zum Schutz gegen die Winde mit Stroh zuſammen gebunden.

In dem Kanton Osthofen, nur mit wenigen Ausnahmen, und theils auch noch im Kanton Pfeddersheim, wird der Weinstock blos auf Lager fort behandelt, also nicht nach dem vierten Jahre die obenbemerkte Abänderung vorgenommen. Da der Weinstock weder durch Kammerlatten, noch durch Pfähle gestützt wird, so sucht man die ihm schon frühe durch drei, vier auch zuweilen fünf Knoten (Stifter) gegebene runde Form mehr zu vervollkommnen. Weil die Stifter sich nach und nach bis zu zehn Zoll verlängern, und die Schossen nach der Traubenblüthe oben in der Form einer Piramide zwei Schuh hoch zusammen gebunden werden, so ist der Stock dadurch gegen die Winde geschützt.

Bei dem Schneiden dieser Reben muß durch öfteres Absetzen oder Verkürzen der Stifter ihrer allmähligen Verlängerung, durch welche der Lagerstock zu Grunde geht, vorgebeugt werden. Diese Behandlungsart ist sehr alt, war schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Rheinbaiern üblich, wurde aber nicht als zweckmäßig befunden und nach und nach aufgegeben. Nur in einigen Orten des Kantons Grünstadt sind noch Lagerweinberge.

Der Riesling eignet sich am besten zum Lagerstock, weil er kein zu starkes Holz treibt, auch an der Krone wenig Ausschläge oder Auswüchse zum Vorschein kommen.

Die Vorzüge der Lagerwingerte vor jenen an Kammerlatten gezogenen bestehen darin, daß bei ersteren die großen Kosten für Balken und eichenen Pfähle gespart und alle Arbeiten dadurch mehr vereinfacht werden. Auch wird in jungen Weinbergen, wo die Stifter noch kurz sind, mithin die Trauben näher an der Erde wachsen, die Qualität des Weines verbessert. In alten Weinbergen aber, welche schon lange Stifter haben, wo die Trauben also höher wachsen und auch der Stock laubiger ist, gewährt jenes Verfahren keinen Vortheil. Die Quantität des Weines ist geringer als bei den an Kammerlatten gezogenen Reben.

Ein Nachtheil der Lagerstöcke besteht darin, daß sie nie gegen starke Winde gesichert, und deßhalb in Jahren, in

Digitized by Google

welchen besonders Stürme vorherrschen, an ihrem Wachsthum und an dem Zeitigen der Trauben gehindert sind. Deßwegen wurden sie auch an vielen Orten, wo der Weinbau mehr den Haupt-Nahrungszweig ausmacht und der Wein selbst noch in geringeren Jahren verkäuflich ist, abgeschafft.

Das Lauben der Weinstöcke wird bei beiden Behandlungsarten nach der Traubenblüthe oder nachdem die jungen Schosse aufgebunden sind, in der Höhe von $2^1/_2$ bis 3 Schuh vorgenommen und zu Ende Augusts wiederholt. Junge Rötter werden nicht aufgebunden, sondern blos gegipfelt.

In dem übrigen Theil der Provinz werden mit wenig Ausnahmen die Weinstöcke durch Pfähle gegen die Winde gestützt. Weil man den Stock nicht zu einer Krone bilden will, so zieht man denselben nach und nach von den ersten Jahren an einseitig durch ein Stift, welches Knöte genannt wird, bis dasselbe bei Rötter im vierten Jahre fünf bis sechs Zoll lang ist, und wovon auf jedem zu einem Satze gehörigen jungen Stocke eins derselben, auch zuweilen zwei sich befinden. Im fünften Jahre wird der Stock gewöhnlich mit Bogreben, nämlich jeder junge Stock oder Schenkel mit einer Rebe von $1^1/_2$ bis 2 Schuh Länge und woran sich unten zuweilen noch eine Knöte findet, versehen, welche an den Pfahl gebogen und angeheftet wird. Bei vierschenkeligen Stöcken werden die Pfähle ins Gevierte von $1^1/_2$ Schuh Weite, jeder an einen Schenkel mit einem Pfahl oder Treteisen eingedrückt, bei dreischenkeligen hingegen im Dreieck in eben derselben Entfernung, und bei zweischenkeligen in grader Linie. Sie bleiben häufig den Winter über im Boden, und werden nur in dem folgenden Frühjahre nach dem Schneiden der Stöcke wieder aufs neue eingedrückt oder an die Schenkel gerichtet.

In einigen Gemarkungen, z. B. in denen von Guntersblum, Dienheim, Oppenheim, Nierstein und der nächsten Umgegend werden die Pfähle vor Winter ausgezogen, während des Winters in kleinen Haufen gegen die Fäulung gesichert, und sodann im nächsten Frühjahre, nachdem die neu angeschnittenen Bogreben an die Schenkel gebogen und angeheftet sind, wieder eingesteckt.

Digitized by

Nachdem die jungen unnützen Schosse unten am Schenkel abgebrochen sind, werden einige Reben, von denen im folgenden Jahre die Bogreben und das Setzholz gemacht werden sollen, während oder nach der Blüthe an den Pfahl gebunden, und oberhalb der Trauben die übrigen Schosse ebenfalls abgebrochen.

Das Lauben wird mehrentheils zu Ende Juli oder Anfangs August besorgt. Die Blätter werden oberhalb der Pfähle, also 5 bis $5^1/_2$ Schuh hoch abgeschnitten. In neuerer Zeit ist man jedoch an einigen Orten, durch gute Beispiele veranlaßt, von diesem Mißbrauch zurück gekommen, und schneidet sie so nieder ab, als es die Länge der neuen Bogreben für das nächste Jahr gestattet. Das Laub wird, in kleine Bündel gebunden, auf die Pfähle gesteckt, damit solches noch vor der Weinbergssperre, die gewöhnlich zu Anfang des Monats September eintritt, gedörrt und nach Hause gebracht werden kann.

Diese Behandlungsart hat, wie jene der Kammerlatten, den Nachtheil, daß die Trauben zu hoch (öfters über zwei Schuh hoch über der Erde) wachsen, mithin der Luft zu sehr ausgesetzt sind, und darum später blühen und zeitigen. An manchen Orten hat man zwar in letzterer Zeit diesen Irrthum eingesehen, und es schneiden schon Viele kürzere Bogreben, welche näher an die Erde gebogen werden können, an denen also die Trauben ebenfalls niederer wachsen und weniger der Luft ausgesetzt sind.

Bei der Behandlung mit Pfählen hat man, besonders bei drei- oder vierschenkeligen Stöcken, dieselbe Ausgaben und noch etwas mehr, als bei der mit Kammerlatten. Die Unterhaltung der ersteren verursacht mehr Arbeit und Kosten wie jene der letzteren

4) Während des Zeitigens der Trauben, der Weinlese und des Kelterns verfährt man auch verschiedenartig.

Die obere Gegend unterscheidet sich auch hier von dem übrigen Theil der Provinz

a) hinsichtlich der Art des Schutzes, dem die Weinberge während jener Zeit anvertraut sind,

Digitized by Google

b) hinsichtlich der Art des Herbstens, der Vorsicht, welche die Weinproduzenten auf dies kostspielige Erzeugniß verwenden, und hinsichtlich des Nachtheils, den sie sich dabei selbst zuziehen.

a) In den schon öfters benannten Kantonen ist der Schutz der Weinberge bis Ende August den für die ganze Gemarkung bestellten und gehörig besoldeten Jahresschützen anvertraut, die diesem Amte ihre ganze Zeit und Thätigkeit zu widmen haben und außerdem keine andere Geschäfte vornehmen dürfen. Gewöhnlich am Anfang des Monats September und sobald die Trauben zu zeitigen anfangen, werden die Weinberge geschlossen und durch einige hierzu besonders angenommene Schützen bewacht. Man nimmt dazu Ortsbürger, von deren Redlichkeit und Wachsamkeit man überzeugt ist. Später wird die Zahl dieser Schützen noch vermehrt, so daß jedem nur ein Bezirk von etwa vierzig bis fünfzig Morgen, das oft dazwischen liegende Ackerfeld nicht mitgerechnet, zu überwachen bleibt.

Die Oberaufsicht über diese Weinbergsschützen haben die Jahresschützen, auch zuweilen der Gemeinderath und die Ortsbehörde. Erstere müssen auch während dem Herbste und so lange in ihrem Dienste bleiben, bis der letzte Weinberg abgelesen ist.

Die Weinbergssperre ist nur an einigen Orten des Kantons Osthofen üblich; ausser diesen besteht dieselbe nicht, und es steht jedem Eigenthümer frei, in seinem Weinberge nachzusehen oder auch die etwa nöthigen Arbeiten verrichten zu lassen.

Anders ist es hingegen in dem übrigen Theil der Provinz, wo die Weinbergssperre besteht. Hier werden, einige Orte ausgenommen, keine besondere Weinbergsschützen angestellt; man verläßt sich blos auf die Sperre oder auf das Verbot, das selbst dem Eigenthümer nicht gestattet, ohne Erlaubniß von der Ortsbehörde in seinen Weinberg zu gehen.

Die Zeit der Weinlese wird durch die Ortsbehörde mit Zuziehung der Gemeinderäthe und der größeren Gutsbesitzer

angeordnet; man richtet ſich dabei nach den benachbarten Gemeinden. Da nun die Weinleſe in Rheinbaiern früher als hier beginnt, ſo wirkt dies ſchon auf die angränzenden Ortſchaften. Auch tritt allda die Reife der Trauben, theils weil dort der Boden wärmer iſt, theils weil die Trauben näher an der Erde hängen, früher als in der untern Gegend ein. Das Ausleſen der Trauben iſt hier ſelten. Die Trauben werden in einer Tragbütte, die unten enger als oben iſt, mit zwei Moſterkolben gemoſtet oder zerquetſcht, auch bei vielen größern Weinbergsbeſitzern auf einer Traubenmühle gemahlen, und ſelten zertreten. Den in Ladfäſſern nach Hauſe gefahrnen Moſt bringt man bald auf die Kelter und läßt ihn ſelten einige Tage in Bütten ſtehen. Hierauf kömmt er in die Lagerfäſſer, womit die meiſten Weinproduzenten verſehen ſind.

Da die Weinbergsſchützen die Hut der Weinberge noch verſehen, ſo iſt man auch in dieſer Beziehung beruhigt.

Das Moſtverkaufen in dem Herbſte iſt, weil viele Spekulanten in dieſen Gegenden wohnen, auch in guten Jahren ſich viele Fremden einfinden, ziemlich gebräuchlich, obgleich dasſelbe durch den Mangel an Fäſſern nicht gerade bedingt wird.

In der untern Gegend, wo die Trauben etwas langſamer reifen, tritt die Weinleſe ſpäter ein, beſonders weil viele Ausgemärker hier Weinberge haben, und man ſich auch nach dem benachbarten Rheingau richtet, wo ohnehin, um den Wein mehr zu veredlen, ſpät geleſen wird.

Der Anfang der Weinleſe wird auf dieſelbe Art wie in der obern Gegend beſtimmt. Man beginnt dieſelbe aber nicht auf einmal in der ganzen Gemarkung, ſondern es werden Diſtricte benannt, wo zuerſt geleſen wird, und dann die Tage für die andern ebenfalls gleich feſtgeſetzt.

So vortheilhaft auch dieſes Leſen ſcheinen mag, ſo hat es doch das Nachtheilige, daß Weinproduzenten, welche in dem erſt zu leſenden Diſtrict weniger Moſt bekommen, als ſie zum Keltern auf einmal nöthig haben, dieſen ſo lange ſtehen laſſen, bis der Diſtrict, aus welchem ſie das erforderliche Quantum ergänzen wollen, geleſen wird. Hierdurch tritt bei

Digitized by Google

dem Moste, bevor er in das Faß kömmt, eine ungleiche Gährung ein.

Nur wenige Weinbergsbesitzer lassen die überreifen Trauben auslesen.

Selten wird hier wie in der obern Gegend gemostet, und Traubenmühlen kommen wenig in Anwendung, weil die meisten Weinproduzenten ihre Trauben nach der alten Weise durch einen Jungen mit großen ledernen Stiefeln in einer über der Mostbütte stehenden Tretbütte oder einem Tretzuber treten lassen. Der Most wird alsdann in Fässern nach Hause gefahren und gekeltert. Anfangs wird, wenn man Most genug hat, um keltern zu können, gleich gekeltert, gegen Ende des Herbstes aber, wann die Mostbütten zu frischem Moste nicht mehr nöthig sind, mit dem Keltern nicht geeilt. Viele geringe Weinproduzenten versuchen ihren Most sammt den Trebern zu verkaufen, wozu oft die Gelegenheit fehlt, andere haben keine Fässer, und noch andere sind zu nachlässig. Nicht selten bleiben daher die Trauben acht bis zehn Tage ungekeltert, und wenn sie gekeltert sind, der Most nochmals mehrere Tage lang in den Bütten stehen. Dieser kömmt dann durch solche nachlässige Behandlung auch in ungleiches Gähren, und hat oft im nächsten Frühjahr noch nicht vollkommen gegohren, und statt dem Weingeschmack noch Mostsüße.

Weineinkäufe sind während des Herbstes in der untern Gegend seltner als in der obern. Dieß mag wohl daher rühren, daß wenige Weinspekulanten auf dem Lande dort wohnen, und die in Städten blos in der Gegend einkaufen, wo sie am besten ihre Rechnung dabei zu finden glauben.

In der untern Gegend hat man selten große Lager- und meist nur Stück- und Zulast-Fässer. Diese werden größtentheils bei einem guten Jahre angeschafft und später wieder verhandelt. Sie müssen öfters sehr theuer gekauft und noch theurer geborgt werden, und dadurch geht, besonders wenn es vielen Wein von geringer Qualität giebt, und die Preise niedrig sind, der größte Theil des Ertrags verloren.

Digitized by

Man hat die Erfahrung gemacht, daß in den Jahren 1826 und 1828 Stückfässer zu 36 bis 40 fl. geborgt wurden, aus denen der Wein um eben denselben Preis verkauft worden ist. Später wurde das Stückfaß für 14 fl. veräußert, welches als der Erlös von einem Stück Wein zu betrachten war, woran aber die Lieferungskosten noch mit 4 fl. in Abzng kamen, mithin nur 10 fl. — als reiner Erlös für ein Stück verblieben.

Dieser Verlust ist blos die Folge davon, daß die Weinproduzenten ihre Fässer, die sie verhältnißmäßig für ihre Weinberge in einem guten Weinjahre nöthig haben, nicht frühzeitig, so wie dies in der obern Gegend geschieht, anschaffen und dieselben gleich andern Mobilien beibehalten.

Ertrag der Weinberge.

Um den Ertrag der Weinberge auszumitteln, ist eine Berechnung von einem ganzen Weingute nöthig. Sie muß sich wieder auf eine über mehrjährige Herbsterträgnisse aufgestellte Durchschnittsberechnung einer Reihe von Jahren gründen. Da nun in Nr. 6 der landwirthschaftlichen Zeitschrift für das Großherzogthum Hessen von 1834 eine solche Angabe enthalten und deren Richtigkeit noch nicht bestritten ist, so soll diese hier als Grundlage für nachbeschriebenes Weingut dienen, von welchem der jährlich reine Durchschnittsertrag berechnet werden soll.

Nachfolgende Berechnung gründet sich auf die Erfahrung, daß im Durchschnitt die Hälfte eines Weinguts aus vollkommnen und in tragbarem Stande sich befindenden Weinbergen bestehe, oder meistentheils dafür angenommen werden könne, die andere Hälfte aber theils abgängige, zum Aushauen bestimmte Weinberge, theils ausgehauene und zum Anrotten schon vorgesehene Weinbergsfelder, und theils Rötter von verschiedenem Alter enthalte, welch' letztere Hälfte des Weinguts, namentlich Rötter und Weinberge zu $^1/_5$ oder $^1/_{10}$ des ganzen Weinguts als vollkommen tragbar gerechnet werden kann. In dieser Beziehung wären im Durchschnitt $^6/_{10}$ eines Weinguts als im vollkommenen tragbaren Stande zu betrachten.

Nach der obenerwähnten Angabe in der Zeitschrift erhellt, daß in 42 Jahren nur 14 vollkommene Herbste angenommen werden können, daß mithin auf drei Jahre ein vollkommener Herbst, oder für jedes Jahr ein Dritttheil eines guten Herbstes im Durchschnitt zu rechnen ist.

Da nun sowohl die Erträge als auch die Güte des Weins einer jeden Lage von einem vollkommenen Herbste leicht auszumitteln sind, besonders weil man hier blos tragbare Weinberge anzunehmen hat, so läßt sich nach diesem Maßstab der Ertrag eines Weingutes ziemlich genau berechnen und dessen Verwerthung nach dem Herbstpreise ausmitteln.

Das zu berechnende Gut liegt in der Provinz Rheinhessen, ist von mittlerer Güte, enthält fünfzehn Morgen, nebst den zu einem solchen Weingute nach Verhältniß erforderlichen Gebäuden. Sie bestehen in einem Kelterhaus, Keller für 15 bis 20 Stück Wein und dem dazu erforderlichen geschlossenen Hofraum. Boden und Lage sind von einerlei Qualität. Ersterer enthält Lehm mit etwas Kies, Letten und Kalk vermischt, weßhalb alle Traubensorten in solchem Boden gedeihen, besonders da dessen Lage südlich ist. Die Traubensorten, welche hier angelegt sind, bestehen zur Hälfte aus Riesling mit etwas Traminer und Rolländer vermischt und zur Hälfte aus Oestreicher und Kleinberger Stöcken. Wir nehmen zugleich an, daß dasselbe schon längere Zeit regelmäßig gebaut worden ist. Da das Alter dieser Weinberge auf fünf und zwanzig Jahre bestimmt ist, weil man voraussetzt, daß ältere weniger erträglich sind, so wird jährlich ein halber Morgen regelmäßig ausgehauen und dafür ein fünfjähriges Kleefeld angerottet, welches ebenfalls einen halben Morgen enthält, und $2^1/_2$ Schuh tief gerottet wird. Die Bauart steht in der Mitte zwischen jener in der obern und untern Gegend angenommenen. Die Weinstöcke oder Sätze sind 4 Schuh weit und ebenso in der Länge gesetzt, zweischenkelig mit längeren Bogreben und mit Pfählen versehen. Das Laub wird tiefer abgeschnitten und nicht auf den Pfählen gedörrt. Bei dem Auslesen der Trauben werden die Rieslinge, Traminer und Rolländer

zu einer Sorte, sodann die Oestreicher und Kleinberger ebenfalls zusammengelesen. Der Wein wird jedes Jahr nach der Gährung verkauft oder nach seinem Werthe, nach dem Herbstpreise, tarirt. Die Taration der Gebäulichkeiten und der zu diesem Weingute gehörigen Grundstücke nach ihrer Ertragsfähigkeit und ihrem Bestand, mit Zurechnung der verursachten Kosten, folget hierbei.

Beschreibung des obenerwähnten Weinguts.

Flächeninh.		Nähere Beschreibung der dazu gehörigen Theile.	Tarat.
Morg.	Viert.		fl.
		Ein Kelterhaus, mit gewölbtem Keller unter demselben, enthaltend Raum für 15 bis 20 Stück Wein in Lager- und Stückfässern, nebst geschlossenem Hofraume . .	2000
7	2	Weinberg in gutem tragbarem Stande, von verschiedenem Alter von fünf bis zu zwanzig Jahren, zwischen der Gränze und folgendem gelegen, zu 800 fl. pr. Morgen	6000
2	»	alte Weinberge, von ein und zwanzig bis vier und zwanzig Jahren einschließlich, zwischen vorigem und folgendem gelegen, zu 600 fl. pr. Morgen	1200
	2	Weinberg, abgängig, zum Aushauen bestimmt, zwischen vorigem und folgendem gelegen, im fünf und zwanzigsten Jahr . .	250
	2	ausgehauener Weinberg, soll mit Gerste und Klee, theils Esparsette theils sonstigem Luzerner, eingesäet werden, zwischen vorigem und folgendem	250
2	»	Weinbergsfeld mit Esparsette und Luzurner eingesäet, von einem bis zu vier Jahren, zwischen vorigem und folgendem, zu 500 fl. pr. Morgen	1000
		Total	10700

Digitized by Google

Flächeninh.		Nähere Beschreibung der dazu gehörigen Theile.	Taxat.
Morg.	Viert.		fl.
		Uebertrag	10700
	2	Weinbergsfeld mit fünfjährigem Klee, wird eben angerottet, zwischen vorigem und folgendem	250
	2	Rott, einjährig, mit Zurechnung der Zinsen zu 3% des Grundkapitals von 250 fl., nebst Kosten, zwischen vorigem und folgendem gelegen	292
	2	Rott, zweijährig, zwischen vorigem und folgendem gelegen, mit Zurechnung von 3% des Grundkapitals von 292 fl., nebst den im zweiten Jahre verursachten Kosten	306
	2	Rott, drei Jahre alt, zwischen vorigem und folgendem, mit Zurechnung von 3% des Grundkapitals von 306 fl., nebst den weiter im dritten Jahre verursachten Baukosten, Dung, Pfähle u. s. w.	382
	2	Rott, vier Jahre alt, zwischen vorigem und der Gränze, mit Zurechnung von 3% des Grundkapitals von 382 fl., nebst weitern Kosten im vierten Jahre	400
		Totalwerth	12330

Inventarium

über die zu vorgeschriebenem Weingute gehörigen Herbst- und Kellergeräthe.

	Werth. fl.	kr.
Eine Kelter mit einer hölzernen Spindel und Schraube, mit allem Zugehör, nebst Haspel, Kelterseil und Seckermesser, angeschlagen zu	100	—
Eine Kelterbütte, acht Ohm enthaltend, von Eichenholz mit eisernen Reifen	25	—
Total	125	—

Digitized by Google

	Werth. fl.	kr.
Uebertrag	125	—
Sechs Mostbütten, drei Stück fassend, von gleicher Beschaffenheit	36	—
Eine Feldbütte nebst Schöpfkübel	6	30
Eine Mosterbütte	2	—
Eine Butte für den Austräger	2	—
Ein Ladfaß	12	—
Zwei Züber und ein Schöpfkübel zum Keltern . .	2	—
Eine Butte oder Rohr, um den Most in den Keller zu bringen	4	—
Ein messingner Krahnen	4	—
Ein Faßtrichter	2	30
Kellerlager und Faßschließen	15	—
Faß für zehn Stück Wein für zwei Dritttheile Herbst, weil ein Dritttheil sammt Faß verkauft wird	260	—
Summe	471	—

Ertrags-Berechnung.

Ausgaben für jährliche Baukosten und Verbesserungen.

	fl.	kr.	fl.	kr.
a. Rotterlohn für zwei Viertel Feld . . .	18	20		
Tausend Reiflinge, zu 40 kr. das Hundert . .	6	—		
Tausend Blindholz zu	3	—		
Taglohn bei dem Abzeichnen und Setzen und sonstige Kosten	3	40		
b. Zwei Viertel zweijährigen Rott zu Pfählen, 1650 Pfähle, zu 16 fl. das Tausend, betragen	26	24	31	
Für Fuhrlohn die Pfähle zu holen und an das Rott zu fahren	4	—		
Die Pfähle zu stücken, in das Rott zu tragen, ꝛc.	1	36		
			32	
Total			63	—

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag			63	
Zehn Morgen Wingert auszubeſſern, auf den Morgen 300 Pfähle, alſo 3000 zu 16 fl. das Tauſend, ...	48	—		
Fuhrlohn, die Pfähle an die Weinberge zu ſchaffen	10	—		
Die Pfähle in die Wingert zu tragen, auszutheilen, zu ſtecken	10			
Die Pfähle in dem drei- und vierjährigen Rott zu richten	—	30	68	30
c. Düngen.				
2 Viertel 2jährigen Rott zu düngen, mit 12 Karren, jeden zu 15 Entr. gerechnet, guten Stalldung, zu 1 fl. 30 kr. den Karren, beträgt	18	—		
Fuhr- und Ladelohn, den Karren zu 20 kr. . .	4	—		
Den Dung einzumachen, zu 12 kr. den Karren	2	48	24	48
Den dritten Theil von zehn Morgen Weinberg zu düngen; auf den Morgen 24 Karren, ebenfalls zu 15 Centner gerechnet, beträgt ein Drittheil 80 Karren, zu 1 fl. 30 kr. den Karren	120	—		
Fuhr- und Ladelohn, zu 20 kr. den Karren,	26	40		
Den Dung einzumachen, zu 12 kr. den Karren,	16	—	162	40
d. Die ein- und zweijährigen Rötter auszubeſſern oder nachzuſetzen	3	30		
Die fehlenden Stöcke in den Weinbergen einzulegen	6	30	10	—
e. Baulohn von zehn Morgen Wingert.				
Für Kämmen, Schneiden, Graben und Rühren, den Morgen zu 10 fl.	100	—		
Desgleichen von einem halben Morgen vierjährigen Rott	5	—		
Ebenſo von einem Morgen zwei- und dreijährigen Rott	7	—		
Ferner von einem halben Morgen einjährigen Rott	3	—		
Total	115	—	328	58

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	115	—	328	58
Desgleichen von einem halben Morgen Rott im ersten Jahr	2	—		
Für Doppeltrühren und Winterhacken von zehn Morgen Weinberge und einem halben Morgen vierjährigen Rott, zu 3 fl. 24 kr. den Morgen	35	42		
f. Weitere Ausgaben.			152	42
Heftstroh für 11½ Morgen, 5 Gebund auf den Morgen, macht 57 Gebund, zu 12 kr. das Gebund	11	24		
Weiden zum Gerten und Biegen	10	36		
Taglohn für das Rebstichlerlesen	5	—		
Wingertswege zu machen	2	—		
Schützenlohn	3	—		
g. Steuern.			32	—
Grundsteuern jährlich	45	—		
Gemeindeumlagen, Schützengehalt u. s. w. . .	20	—		
h. Faßankauf.			65	—
Ankauf von zwei Stückfässern für die Riesling, Traminer und Rolländer Weine, welche sammt Faß verkauft werden, zu 26 fl. das Faß . .			52	—
i. Arbeitslohn, Heb- und sonstige Kosten.				
Taglohn für acht Leser im Herbst während acht Tage, jeden zu 20 kr. den Tag . . .	21	20		
Desgleichen für einen Austräger acht Tage, zu 30 kr. den Tag	4	—		
Fuhrlohn während acht Tage, zu 2 fl. den Tag	16	—		
Keltertaglohn für zwei Mann während zehn Tage	10	—		
Holz für das Brühen der Fässer	5	—		
Kieferlohn, Schwefelspan und Oel für die Lichter	5	—	61	20
k. Für Unterhaltung der Gebäulichkeiten .			4	—
Summe			696	—

Digitized by Google

In dieser Rechnung sind die kleinen Arbeiten, als Gerten, Biegen, Rebenlesen, dieselbe binden und nach Hause bringen, sodann Laub aufheften, solches sammeln, binden und nach Hause bringen, nicht gerechnet, weßhalb auch für Reben und Laub, was gewöhnlich die Winzer für diese Arbeiten erhalten, nichts in der Einnahme erscheint.

Ebenso kommt für einen halben Morgen Wingert auszuhauen, das Feld zu Gerste und Klee zu bereiten, sodann für Saatgerste, Kleesamen und Säerlohn nichts in Ausgabe, wogegen auch für die abgängigen Pfähle und Wingertsstöcke nichts in Einnahme steht.

Es könnte auffallend erscheinen, daß bei der Taxation der Rötter bis zu dem Alter von vier Jahren, nebst Zurechnung der Zinsen zu 3% von dem Grundkapital, auch die Baukosten, Steuern, Dung, Pfähle, Rotterlohn ꝛc. in Aufrechnung gebracht sind, da dieselben doch in den jährlichen Ausgaben erscheinen, und am Ende nicht wieder in Abzug kommen; allein dies kann nicht anders stattfinden, denn obgleich diese Zurechnung jedes Jahr bei den sich vorfindenden Röttern bis zu dem Alter von vier Jahren geschieht, so wird dadurch doch das Grundkapital des ganzen Weingutes nicht erhöht, weil an den ältern Weinbergen auch jedes Jahr ebensoviel wieder verloren geht. Diese jährliche Werthschätzung von jedem zu dem Weingute gehörigen Theile und besonders der jungen Rötter soll nur dazu dienen, um nachzuweisen, wieviel Kosten ein junger Weinberg verursacht bis zu dem Alter von vier Jahren, oder bevor er in einen nur etwas tragbaren Stand gebracht wird.

Einnahme oder Ertrag des Weinguts.

a. Der Weinberge und Rötter.

Da die Hälfte dieses Weingutes als vollkommen tragbar zu betrachten ist, so kommt deren Flächeninhalt hierher mit 7 Morgen 2 Viertel.

Digitized by

7 Morgen 2 Viertel.

Sodann der Flächeninhalt, welcher von der andern Hälfte, namentlich von den Röttern und alten Weinbergen als vollkommen tragbar angenommen wird, mit einem Fünftheil der Hälfte oder einem Zehntheil vom Ganzen, mit . . . . . 1 » 2 »

Es wären also für völlig tragbar anzunehmen 9 Morgen, welche in einem vollkommenen Weinjahre ertragen, auf den Morgen 12½ Ohm gerechnet, 112½ Ohm oder 15 Stück Wein. Auf drei Jahre vertheilt, beträgt dies für jedes Jahr 5 Stück, wovon

2 Stück Riesling mit Traminer vermischt und Rolländer sammt Faß, zu 300 fl. das Stück . . . . . 600 fl.

3 Stück Oestreicher und Kleinberger ohne Faß, zu 180 fl. das Stück . . . . . 540 fl.

verkauft,

zusammen erlöst werden . . . 1140 fl.

b. Einnahme aus dem Weinbergsfeld.

Der Erlös für Pfähle und Stöcke von ½ Morgen ausgehauenem Wingert kömmt, wie oben schon erwähnt wurde, wegen der Zubereitung des Feldes zu Klee und Gerste nicht in Einnahme.

Für die Gerste von ½ Morgen ausgehauenem Wingert, 5 Haufen, zu 3 fl. der Haufen oder 10 Garben . . . . . 15 fl. kr.

Für zwei Morgen Klee auf dem Felde verkauft, zu 20 fl. den Morgen . . 40 » »

55 fl.

Zusammen . . . 1195 »

Hiervon kommen in Abzug:

1. Die oben detaillirten Ausgaben mit 696 fl. — kr.
2. Die Zinsen von diesem Betriebskapital von 9 Monat zu 5% gerechnet 26 » 6 »

Total 722 fl. 6 kr.

Digitized by Google

Uebertrag 722fl. 6 kr.–1195 fl.–kr.	
3. Die Zinsen von dem im Inventarium nachgewiesenen Kapital von 471 fl. für ein Jahr, wegen Abgang und Reparatur an den Gegenständen zu 7½ % gerechnet	35 fl. 19 kr.
4. Für Kosten bei dem Weinverkauf und Abfällen, Fuhrlohn von 3 Stück Kleinberger und Oestreicher Wein, zu 4 fl. das Stück	12 » »
Provision bei dem Verkauf, für das Stück 1 fl. 45 kr., also von 3 Stück	5 » 15 »
	774 » 40 »
Bleibt Rein-Ertrag:	420 fl. 20 kr.

Da das Grundkapital des Weingutes zu 12330 fl. gerechnet ist, und 3½ Prozent hiervon 431 fl. 26 kr. betragen, aber der reine Ertrag von diesem Gute nur 420 fl. 20 kr. ist, so fehlen noch an 3½ % jährlich ein Gulden sechs Kreuzer.

Bei vorstehender Berechnung ist angenommen, daß alle Arbeiten bezahlt werden müssen. In dieser Lage befindet sich ein Gutsbesitzer, welcher ein solches Gut durch Fremde bebauen lassen muß. Anders verhält es sich, wenn ein Landmann, dessen Ackerbau die Hauptbeschäftigung für ihn ist, Weinberge besitzt, indem manche freie Stunde von ihm und den Seinigen dann zur Arbeit in den Weinbergen verwendet werden kann.

Auch darf man nicht übersehen, daß die Weinpreise in den dem Herbst folgenden vier Monaten oft um 20 bis 50 %, besonders in guten Jahren, steigen, daß dann, wenn die Weine nicht im Herbste sogleich verkauft werden, ein ungleich höherer Ertrag erzielt wird.

Der Obstbau ist in Rheinhessen von geringerm Belange als in andern Gegenden des mittleren Deutschlands, weil der Obstwein keinen Beifall findet, und das Obst selbst als Nahrung weniger als andere Speisen geliebt wird. Doch sind die Hauptstraßen meistens mit Aepfel-, Birn- und Nußbäumen

bepflanzt, die Gärten um die Dörfer enthalten zum Theil gute Obstsorten.

Der Gemüsebau wird hauptsächlich von den Gemeinden Gonsenheim und Mombach in der Nähe von Mainz betrieben. Die fleißigen Bewohner dieser Orte versehen die benachbarten Städte, selbst Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt mit ihren Felderzeugnissen.

Die Viehzucht in Rheinhessen ist ein Zweig der allgemeinen Landwirthschaft, welcher einer wesentlichen Verbesserung noch fähig ist.

Das Hauptvermögen im Viehstand bildet das Rindvieh. Die Stallfütterung ist, wenig Orte in der Rheinniederung zwischen Worms und Oppenheim ausgenommen, allgemein eingeführt. Auch dort wird hauptsächlich nur das jüngere Vieh zur Weide gelassen.

Rheinhessen besitzt keine eigenthümliche Rindviehrace. Die benachbarten Gegenden des Donnersbergs haben eine sehr gute Rindviehrace, welche in Rheinhessen vielfach verbreitet ist. Auch ist viel Schweizer Vieh eingeführt, mitunter auch die kleine Vogelsberger Race. Meistens pflegen die Landleute sorgsam ihr Vieh. In den meisten Wirthschaften ist dieses der Obhut des weiblichen Geschlechts überlassen.

In den letzten Jahren haben jedoch in mehreren Gemeinden die Lungenfäule und Knochenbrüchigkeit viele Ställe ergriffen.

Sollte die bei der Stallfütterung unvermeidliche Verweichlichung des Viehes die Verbreitung dieser Krankheiten nicht befördert haben?

Die den Städten nahen Orte verkaufen mit Vortheil die Milch, entferntere bereiten Butter aus sauerem Rahm- und kleine Käse.

Mit der Mastung beschäftigen sich hauptsächlich die größeren Gutsbesitzer, welche gewöhnlich während des Winters bis gegen Juni aus Kartoffeln Brandwein bereiten, wodurch ein gutes Getränk für das Vieh zu diesem Zweck gewonnen wird.

Doch sind die im Lande gemästeten Ochsen bei Weitem nicht hinreichend, um das Bedürfniß der Städte des Landes zu

Digitized

befriedigen, und es werden außerdem aus Franken, dem Vogelsberg bedeutende Heerden zum Schlachten eingebracht.

Der Preiß einer zweijährigen guten Kuh iſt 70 fl., eines gemäſteten Ochſen von 800 ℔. 144 fl., eines guten zweijährigen Bullen 60 bis 70 fl.

Der Mangel an Weideland iſt ein bedeutendes Hinderniß für die Verbeſſerung der Pferdezucht. Rheinheſſen erzeugt bei weitem nicht den jährlichen Bedarf an Pferden. Die Orte Rheindürkheim, Hamm, Eich, Gimbsheim, Guntersblum, Oppenheim, welche Weiden jedoch von ſchlechter Beſchaffenheit beſitzen, treiben einige Pferdezucht.

Das Landgeſtütt liefert Hengſte, von welchen kein Sprunggeld bezahlt wird.

Würde man ein mäßiges Sprunggeld einführen, ſo daß Privatleute gute Hengſte zur Zucht der gewöhnlichen Arbeitspferde halten könnten, und die vom Lande für das Landgeſtütt bewilligten Summen nur zum Ankauf weniger, aber vorzüglicher Hengſte verwenden, für dieſe nach deren Güte das Sprunggeld beſtimmen, ſo würde die Pferdezucht ungleich mehr als jetzt fortſchreiten. Die meiſten Pferde werden ſchon im dritten Jahre eingeſpannt, und können daher nur wenige Jahre dauern. Die Händler bringen aus dem nördlichen Deutſchland viele Pferde nach Rheinheſſen. Manche werden auch aus den in der Rheinniederung auf dem rechten Rheinufer gelegenen Gemeinden bezogen.

Der Durchſchnittspreiß eines gewöhnlichen Ackerpferdes iſt 160 fl.

Die Schweinezucht iſt höchſt unbedeutend in Rheinheſſen. Die jungen Schweine werden mehrentheils aus den rauheren Gebirgsgegenden des Herzogthums Naſſau, des Hundsrücks und Rheinbaierns bezogen und gemäſtet.

Noch unbedeutender iſt die Zucht der Schafe.

Der landwirthſchaftliche Verein Rheinheſſens, welcher ſeit einigen Jahren beſteht, iſt bemüht, auf die Verbeſſerung der Viehzucht einzuwirken.

Die bedeutendſten Fabriken ſind in Rheinheſſen die Gerbereien, und unter dieſen die ausgedehnteſten die nun vereinigten

Safian- und Glanzlederfabriken der Herren Mayer und Denninger zu Mainz.

Außerdem sind mehrere nicht unerhebliche Gerbereien zu Mainz, Bingen, Alzei, Worms vorhanden.

Einige Tabacksfabriken bestehen zu Bingen, Mainz und Worms. Unter diesen ist die zu Bingen des Hrn. Gräf die ausgedehnteste, indem sie an hundert Arbeiter beschäftigt.

Die größten Mühlen sind an dem Eisbach, dem Pfrimmbach und Seebach bei Osthofen vorhanden. Die an beiden erstgenannten Bächen beschäftigen sich auch mit der Oelbereitung, welches einen Ausfuhrartikel des Landes bildet.

Spinnereien und Webereien für Wollentuch und Baumwollenzeuge fehlen in Rheinhessen, weil der Taglohn zu hoch steht, auch den Bewohnern die Gewöhnung zu diesen nützlichen Beschäftigungen fehlt.

Die Brandweinbrennereien sind, mit Ausnahme weniger zu Mainz, welche als Fabrikgeschäft dort betrieben werden, mit den größeren Wirthschaften, die über 80 — 100 Morgen bebauen, verbunden, und meistens nach alter Art eingerichtet. Die Gutsbesitzer, welche sich mit diesem Geschäfte befassen, brennen gewöhnlich aus Kartoffeln mit Korn und Malz untermischt Brandwein, in Weinjahren aus den Drusen und Trebern der Trauben. Sie finden ihre Rechnung, wenn der Erlöß aus dem Brandwein die Kosten der Bereitung sammt des nöthigen Zusatzes an Frucht deckt. Die Fütterung und Mastung des Viehes ist der Hauptzweck, welcher bei diesem Geschäfte erstrebt wird.

Die Bauart der Häuser in Rheinhessen ist von der in den übrigen Theilen der fruchtbaren Ebenen des mittleren Deutschlandes wenig verschieden.

Die Wohnhäuser der Landleute sind entweder einstöckig oder zweistöckig, meistens von Kalksteinen gebaut, mit Ziegeln gedeckt. Sie stehen an der Straße. An sie schließt sich dann das Gebäude, worin die Ställe für das Rindvieh und die Pferde, Räume zur Aufbewahrung des Futters, der Brennereien, der Weinkeltern vorhanden sind, und im Hintergrunde

Digitized by Google

des mit einem Thor geschlossenen Hofraumes befindet sich die Scheune, hinter dieser gewöhnlich der Gemüsegarten.

Die Miststätte ist vor dem Stalle in der Mitte des Hofes angelegt, nach der Mitte hin vertieft, um den Abfluß der Jauche zu verhindern, und in größeren Wirthschaften mit einer Jauchepumpe versehen.

Die meisten Hofraithen sind zu beengt, weil sie in einer Zeit, in welcher der Ackerbau und die Viehzucht noch auf niederer Stufe sich befanden, gegründet wurden, auch damals viele Dörfer zum Schutz gegen Ueberfälle mit Gräben oder Mauern umgeben waren.

Die Keller in den neueren Häusern sind mit Steinen gewölbt, in ältern von Balken.

Sehr große, schöne gewölbte Keller findet man gewöhnlich bei den größeren Gutsbesitzern in den Kantonen Pfeddersheim und Osthofen, in diesen oft Weinlager von 600 — 1200 Ohm.

Die landwirthschaftliche Bauart ist besonders seit fünfzehn Jahren wesentlich verbessert worden. Viel hat hierzu die Aufführung solider Schulhäuser beigetragen, indem hierdurch den Landleuten Muster gegeben wurden, mit demselben Kostenaufwande dauerhaftere Gebäude von gefälligerer Form, als dieß früher der Fall war, zu bauen.

Die Oefen sind von Eisen, und zugleich als Kochöfen für den Winter eingerichtet. In den Küchen sind die Sparheerde in größeren Haushaltungen nun allgemein.

Nachtheilig ist für die Landwirthschaft, daß die Wölbung der Stallungen mit Backsteinen so wenig beachtet wird, indem diese Bauart nicht mehr als die üblichen Diebelgebälke kostet, und zugleich eine große Sicherheit bei Feuergefahr gewährt.

Die sehr zahlreiche Klasse der Taglöhner baut gewöhnlich kleine einstöckige Häuser von Lehmsteinen, welche der Bauende selbst bereitet. In einem solchen Häuschen befindet sich eine kleine Wohnstube für die Familie, eine kleine Küche, ein Stall für eine Kuh und ein kleiner Raum zur Aufbewahrung

der Fütterung. Ein Haus der kleinsten Art kostet gewöhnlich 200 — 300 fl.

Die Kosten der Gebäude für eine Wirthschaft von 100 Morgen können angeschlagen werden

Wohnhaus mit Küche, 4 Zimmern und gewölbtem Keller	3000 fl.
Stallung für 20 Stück Rindvieh, 6 Schweine und 2 Pferde	1500 »
Räume zur Aufbewahrung der grünen Fütterung, der Geräthschaften	500 »
Scheune für 500 Haufen Frucht	2000 »
	7000 fl.

Digitized by Google

IV. Lebensweise der Landleute in Rheinhessen.

Die den Ackerbau treibenden Bewohner der Provinz beginnen in der Regel mit Tagesanbruch ihr Geschäft, und arbeiten, wenig Ruhestunden abgerechnet, bis zur Abenddämmerung.

Der Rheinhesse ist von starkem Körperbau, geschickt und gewandt zu allen Feldarbeiten, welche er mit Lust betreibt. Selbst im Winter, wenn die Witterung es nur einigermaßen gestattet, nimmt er Grundverbesserungen oder Anrottungen von Weinbergen auf seinen Feldern vor.

Er kennt die Wahrheit, daß unausgesetzte Bearbeitung des Bodens, Sorge für die Dungbereitung allein den Ertrag der Felder steigern, und ihm die nöthigen Dungmittel für seine Weinberge liefern. Die sorgsame Kultur der Felder und Weinberge, die zu verschiedenen Zeiten eintretende Aernden der Gewächse, welche er baut, beschäftigen ihn von dem Beginn der Feldarbeiten im Frühjahr bis spät in den Herbst. Gern spricht er vom Landbau und, wenn auch in manchen Beziehungen an Vorurtheilen klebend, verschließt er sich nicht gegen zweckmäßige Verbesserungen, sobald er ihren Vortheil durch eigene Wahrnehmung erprobt hat. Der Feld- und Weinbau sind daher stets im Fortschritt begriffen.

Von Natur aus mit glücklichen Anlagen und heiterem Sinne begabt, haben die äußeren Verhältnisse, in welchen der Rheinhesse sich bewegt, seine Gewandtheit im Leben erhöht. Leider können wir hier nicht unbemerkt lassen, daß die gründliche Bildung und Entwickelung des Gemüthes und Geistes nicht in gleichem Schritte mit jenen äußeren Einwirkungen gefördert wurde.

Digitized by

Die Prozeßsucht, oft Unversöhnlichkeit in den vielfachen Beziehungen des geselligen Verkehrs trüben nicht selten das ruhige Leben der Familien und ganzer Gemeinden.

Die beständigen Wechselungen der politischen Verhältnisse, der Staatseinrichtungen haben seit vierzig Jahren diese nachtheiligen Einwirkungen befördert. In früheren Zeiten lag in den Religionsstreitigkeiten, deren Tummelplatz die Pfalz hauptsächlich war, ein unseliges Element, Spannung zu erzeugen, zu erhalten, deren Wirkungen selbst in unseren Tagen den nachtheiligen Einfluß noch nicht ganz und gar verloren haben. Doch findet man viele Familien in Rheinhessen, in welchen das Band der Einigkeit und des gegenseitigen Wohlwollens — dieser wahren Grundlage alles geselligen Glückes — in ihrer Reinheit ungeschwächt vorhanden sind. Treuherzigkeit, Vertrauen auf wohlwollende Vorgesetzte sind die erfreulichen Erscheinungen, welche der aufmerksame Beobachter, der längere Zeit in diesem Lande lebt, wahrnehmen muß, und die ihn auch mit inniger Anhänglichkeit an solche wackere Familien für immer binden müssen.

Die Religiosität ist in den meisten Gemeinden Rheinhessens ein erfreulicher Grundzug im Volkscharakter. Geistliche, welche durch Wandel und Lehre sie pflegen und fördern, finden in den Gemeinden, in welchen sie wirken, Anerkennung und Vertrauen.

Im Allgemeinen ist die Lebensart der Rheinhessen einfach. In bemittelten Familien besteht das Frühstück in leichtem Kaffee mit Butterbrod.

Die Arbeiter auf dem Felde genießen gegen 8 Uhr nach fünfstündiger Arbeit ein Stück Kornbrod mit Käse. Das Mittagessen besteht meistens aus Kartoffeln oder anderem Gemüse mit Schweinefleisch, oft ohne Fleisch. Selten ist der Genuß des Weines beim Mittagessen.

Gegen 7 Uhr am Abend wird zu Nacht gegessen. In der Regel besteht dieses aus Suppe, weichem Käse, im Sommer häufig aus saurer Milch. Bei anstrengenden Feldarbeiten erhalten die Arbeiter Wein und bessere Verpflegung. Doch

Digitized by Google

wird gewöhnlich der Wein von geringen Jahrgängen in den Haushaltungen verbraucht.

Am Sonntag genießt die bemittelte Familie Rindfleisch.

Die Taglöhner und ärmeren Bürger nähren sich hauptsächlich von Kartoffeln und Milch.

Selten finden Tänze in den Dörfern statt. Das Kirchweihfest ist das Hauptfest des Ortes. Es dauert gewöhnlich drei Tage, und verursacht einen viel zu bedeutenden Kostenaufwand.

Familien, welche mehrere erwachsene Kinder haben, und im Wohlstande sich befinden, können ohne einen Aufwand von 50 — 100 fl. diese Tage nicht bestreiten. Die Freunde und Verwandte aus der Nähe und Ferne sind dann eingeladen, und werden mit Freude festlich bewirthet.

Diesem Feste geht eine gründliche Reinigung des Hauses, selbst der kleinsten Hütte voraus.

Oft veranlaßt ein solches Fest Streitigkeiten unter den jüngeren Männern, welche in blutiger Weise ausgekämpft werden, und in welcher eine Rohheit zum Ausbruch kommt, die einen starken Zug in der Schattenseite des rheinhessischen Charakters liefert.

Die Erholungen des Rheinhessen sind außerdem seine Fahrten auf die Märkte, um seine Erzeugnisse zu verkaufen.

Die Wirthshäuser in den von den Hauptlandstraßen entfernten Dörfern werden selten von den Ortseinwohnern besucht.

Den Hauptgenuß gewährt dem Rheinhessen der Wein. In guten Weinjahren versagt er sich auch zuweilen das Uebermaß desselben nicht. Doch kann man den Hang zur Trunkenheit nicht als einen allgemeinen Fehler im Leben des Rheinhessen bezeichnen. Der Brandwein ist ihm zuwider. Nur in Städten wird Bier getrunken.

Die Kleidung des rheinhessischen Landmanns ist wenig von der der Städter unterschieden. Die blaue, grüne oder graue Farbe des Tuches ist die gewöhnliche. Der Ueberrock ist das Sonntagskleid, die kurze Jacke das Arbeitskleid des Landmannes. Die Kopfbedeckung am Sonntag ein runder

Digitized by Google

Hut, am Werktage eine Tuchmütze. Im Winter trägt derselbe gewöhnlich bei Reisen einen grauen Mantel, im Sommer Jacke und weite Beinkleider von Linnen oder baumwollenem Zeuge.

Das weibliche Geschlecht auf dem Lande trägt in der Regel am Sonntag Kleider von baumwollenen gefärbten Stoffen, im Winter von Bieber oder Tuch. Häufig gehen die Weiber im Sommer ohne Schuhe und Strümpfe. Die Hauben sind bei den jüngeren Frauen und Mädchen beinahe verschwunden.

Die Reinlichkeit in den Haushaltungen hat nicht den Grad erreicht, wie er in Holland und den protestantischen Kantonen der Schweiz gefunden wird. Doch ist sie bedeutender als in vielen anderen Gegenden des mittlern Deutschlands. Viele wohlhabende Familien zeichnen sich in dieser Beziehung durch Sorgfalt aus. Im Allgemeinen hat die Reinlichkeit und Mäßigkeit seit fünfzehn Jahren sehr zu genommen, besonders ist man in den meisten Schulen unabläßig bemüht, die Kinder daran zu gewöhnen, und Abscheu gegen Unreinlichkeit zu wecken.

Der Gesundheitsstand ist erfreulich. Nur wenig Orte der Rheinniederung von Worms bis Oppenheim leiden am Fieber. Selten zeigen sich Epidemien.

Rheinhessen stellt jährlich bei der Musterung nach einem Durchschnitt der letzten fünf Jahre 2034 waffenfähige Jünglinge von zwanzigjährigem Alter. Hiervon sind in militärischer Hinsicht 483 untauglich.

Das Verhältniß zwischen Dienstherrschaft und Dienstboten ist im Allgemeinen freundlich, obgleich auch hier die Klagen über Verschlechterung letzterer häufig gehört werden.

Doch hat der landwirthschaftliche Verein während den letzten drei Jahren 70 Knechte und 106 Mägde, welche länger als 8 Jahre, und 201 Taglöhner und Winzer, welche länger als 20 Jahre bei derselben Herrschaft in einer Landhaushaltung treu und ununterbrochen gedient haben, durch Preiße ermuntert. Die verwendeten Summen betragen 3866 fl. Der Lohn eines Knechtes ist jährlich 50 fl., einer Magd 30 fl. Der Taglohn eines Arbeiters mit Verpflegung 12 — 16 kr., ohne Verpflegung 20 — 24 kr.

Digitized by Google

Um unſern Leſern eine Anſicht über die verſchiedenen Bedingungen, unter welchen das landwirthſchaftliche Gewerbe mit größerm oder geringerm Erfolg betrieben wird, zu gewähren, haben wir am Schluſſe der vorſtehenden Betrachtung über die Lebensweiſe der Landleute in Rheinheſſen vier Gemeinden gewählt, welche hinſichtlich der Beſchaffenheit ihrer Gemarkungen weſentlich von einander unterſchieden ſind.

Die erſte Gemeinde iſt Alsheim im Kanton Oſthofen, unweit der Rheinſtraße gelegen. Der Theil der Gemarkung, welcher zwiſchen der Rheinſtraße und der Anhöhe liegt, hat einen leichten ſandigen, jedoch fruchtbaren Boden; der größere Theil der Gemarkung wird von einer ſanften in eine höhere Ebene auslaufenden Flur gebildet, in welcher der Boden aus mildem trocknen Lehm beſteht. Die nach Südoſten ziehende Anhöhe iſt dem Weinbau beſtimmt. Der hier gewonnene Wein gehört zwar nicht zu den vorzüglichſten, jedoch aber zu den beſſern Rheinheſſens.

Die Gemarkung der Gemeinde Odernheim im Kanton Alzei hat in der Nähe des Orts ausgezeichnet fruchtbare Fluren; der Boden iſt im Durchſchnitt ſchwerer als in der Gemarkung von Alsheim, an manchen Stellen leidet er in feuchten Jahren hie und da durch Näſſe. Der Weinbau iſt in dieſer Gemarkung ungleich weniger bedeutend als in der von Alsheim; auch erreicht der Wein nicht die Güte wie jener. Alsheim ſowohl als Odernheim haben durch die ſie berührenden Kunſtſtraßen einen erleichterten Abſatz ihrer Erzeugniſſe, obwohl beide Orte von Mainz ungefähr 6 Stunden entfernt ſind.

Die Gemeinde Oberhilbersheim iſt eine der höchſtgelegenſten in Rheinheſſen. Sie gehört zum Kanton Wörrſtadt und der größte Theil der Gemarkung iſt ein ſchwerer lettenhaltiger Thonboden. Die hochliegenden Felder ſind den Winden ſehr ausgeſetzt. Der Abſatz der Produkte, weil dieſer Ort zu den wenigen in Rheinheſſen gehört, welche von den Kunſtſtraßen $^1/_2$ Stunde entfernt liegen, iſt in manchen Jahreszeiten ſchwierig. Der Weinbau verdient in Oberhilbersheim kaum einer Erwäh-

Digitized by Google

nung, dagegen beſitzen die vermögenderen Grundeigenthümer mehr oder weniger kleine Waldungen, aus welchen ſie großentheils ihren Holzbedarf beziehen.

Die Gemeinde Mombach, eine halbe Stunde von Mainz entfernt, hat eine Gemarkung, deren größter Theil aus unfruchtbarem Sandboden und kleinen Privat-Kiefernwäldchen beſteht. Der kleinſte Theil dieſer Gemarkung zwiſchen dem Rheindamm und dem nach Budenheim führenden Wege gelegen, wird als Gartenfeld benutzt und iſt bei hohem Stande des Rheins dem Quellwaſſer ausgeſetzt.

In nachfolgenden Tabellen iſt die Zahl der Güter von 1 bis 10 Morgen, von 10 bis 20, von 20 bis 50, von 50 bis 100, von 100 bis 150 und von 150 bis 200 Morgen angegeben; zugleich iſt der rohe Ertrag, der Belauf der Ausgaben aufgeführt.

Man hat hierbei das Malter Korn zu 4 fl. 30 kr., das Malter Gerſte zu 3 fl. 30 kr., das Malter Waizen zu 6 fl., das Malter Kartoffeln zu 48 kr., den Centner Kleeheu und gutes Wieſenheu zu 1 fl. und die Pferdelaſt Rüben zu 1 fl. 20 kr. gerechnet.

Die Ertragsberechnung für die Gemarkung von Alsheim iſt von deren Bürgermeiſter Hrn. Hirſch, die für die Gemarkung von Odernheim von Hrn. Bürgermeiſter Schneider daſelbſt, die der Gemarkung Oberhilbersheim von dem Gutsbeſitzer Hrn. Rang auf dem dieſer Gemarkung benachbarten Lorenziberg, und jener der Gemarkung von Mombach von dem dortwohnenden Forſtinſpector Hrn. Heim bearbeitet.

Die Bewohner dieſer vier Orte zeichnen ſich durch Fleiß und Thätigkeit in dem Betrieb ihrer Geſchäfte aus.

Bei der obigen Ertragsberechnung haben wir die Größe einer Familie zu fünf Perſonen angenommen, nämlich Mann und Frau und drei Kinder, von denen eins bis zwei arbeitsfähig ſind.

Digitized by Google

Angabe des Ertrags der verschiedenen Wirthschaften.

I. In der Gemeinde Alsheim:

Inhalt der Güter.	Zahl der Güter nach nebenstehender Größe.	Zahl des Viehstandes: Pferde.	Kühe.	Ertrag in einer Mittel-Erndte an: Wein.	Kohl.	Korn.	Waitzen.	Gerste.	Hafer.	Heu.	Grundbirnen.	Rüben verschied. Gattung.	Anzahl des Gesindes: männlich.	weiblich.	Roher Ertrag der Güter.	Erwerb durch Nebenverdienste: Taglohn oder Gewerbe.	Erlös aus Vieh.	Gesammt-Einnahme.	Betrag der Ausgaben.	Bemerkungen über den Werth der: Güter.	Häuser und Kelterhäuser.	Mobilien und Betriebskap.	Total.
				O.	Malter.					Ct.	M.	Last.			fl.	fl. kr	fl. kr	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
von 1—10 Morgen.	71	»	3	4	2	4	6	4	»	»	30	4	»	»	160	60 »	» »	220	217	960	500	621	2081
» 10— 20 »	37	1	3	6	4	8	10	8	8	40	40	10	»	»	340	» »	50 »	390	404	2400	800	1220	4420
» 20— 50 »	43	1	5	12	10	18	24	16	15	80	60	20	»	1	714	» »	70 »	784	668	5600	1500	2036	9136
» 50—100 »	14	2	10	25	20	40	45	35	35	160	120	30	1	1	1443	» »	120 »	1563	1286	12000	2500	4742	19242
» 100—150 »	6	3	12	30	25	50	60	50	50	200	140	50	3	2	1872	» »	180 »	2052	1777	20000	5000	6452	31452
» 150—200 »	2	4	16	50	40	70	80	70	60	300	200	75	3	2	2730	» »	250 »	2980	2510	28000	6000	9410	43410

Die Gemarkung von Alsheim enthält 6230,2 Morgen Großherzgl. Hessischen Maaßes, darunter sind 542,6 Morgen Weinberge, das übrige ist Ackerland.

In der Gemeinde befinden sich: 102 Ackersleute, 85 Gewerbsleute, 7 Ackers- und zugleich Gewerbsleute, 103 Taglöhner, 40 männliche, 69 weibliche Dienstboten.

Die Taglöhner haben hinlängliche Beschäftigung, und ernähren sich größtentheils gut, im Sommer durch Taglohn für Feldarbeiten und in den Weinbergen, im Winter durch das Dreschen der Früchte, auch durch Steinbrechen.

Digitized by Google

Nähere Bezeichnung der in vorstehender Tabelle summarisch angeführten Ausgaben, welche der Anbau von Güter nach der hier angegebenen Größe veranlassen, mit Inbegriff der Unterhaltung der Familie zu fünf Personen gerechnet.

Bezeichnung der Ausgaben.	von 1—10 Morgen.	von 10—20 Morgen.	von 20—50 Morgen.	von 50—100 Morgen.	von 100—150 Morgen.	von 150—200 Morgen.	Bemerkungen.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	
1) Steuern und Umlagen	16	25	50	110	160	250	
2) Gesinde	»	15	25	60	140	200	
3) Baulohn und Ausgaben für Taglöhner	15	15	30	100	175	250	
4) Kleider	30	40	60	75	100	150	
5) Brod, Fleisch und andere Nahrungsmittel	80	105	145	230	300	380	
6) Zufällige Ausgaben (Krankheiten, Schulgeld u. d. m.).....	10	25	30	40	60	100	
7) Unterhaltung von Vieh und Geschirr	14	45	70	140	200	240	
8) Holz, das selbst erzielte nicht mitbegriffen	20	30	50	75	80	100	
9) Gefütter für das Vieh.....	32	104	208	456	562	840	Dazu wird gerechnet der ganze Ertrag des Gutes: Hafer, Heu, Grundbirnen und Rüben.
	217	404	668	1286	1777	2510	

II. In der Gemeinde Odernheim.

Inhalt der Güter.	Zahl der Güter nach nebenstehender Größe.	Zahl des Viehstandes: Pferde.	Zahl des Viehstandes: Kühe.	Ertrag in einer Mittel-Aernde an: Wein.	Kohl.	Korn.	Waizen.	Gerste.	Hafer.	Heu.	Kartoffeln.	Rüben verschiedener Gattung.	Anzahl des Gesindes: männlich.	Anzahl des Gesindes: weiblich.	Roher Ertrag der Güter.	Erwerb durch Nebenverdienste: Taglohn oder Gewerbe.	Erwerb durch Nebenverdienste: Erlös aus Vieh.	Gesammt-Einnahme.	Betrag der Ausgaben.	Bemerkungen über den Werth: Güter.	Häuser und Kelterhäuser.	Mobilien und Betriebskap.	Total.
				O.	Malter.					Ct	M.	Last.			fl.	fl. kr	fl. kr	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Gar nichts.	25	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	130 »	» »	130	130	»	»	80	80
1— 10 Morgen.	309	»	1	»	2	4	5	6	3	10	30	5	»	»	141	40 »	» »	181	185	1000	400	130	1530
10— 20 »	49	1	3	3	4	8	10	15	8	25	50	12	»	»	340	» »	40 »	380	380	2400	700	400	3500
20— 50 »	34	1	6	7½	8	18	25	35	20	70	120	25	»	1	773	» »	100 »	873	865	6000	1200	1000	8200
50—100 »	11	3	12	15	20	35	45	45	40	200	150	40	1	1	1500	» »	200 »	1700	1690	17000	2500	2500	22000
100—150 »	4	4	16	24	30	65	70	65	60	300	200	50	3	2	2330	» »	300 »	2630	2600	25500	3500	4000	33000

Die Gemarkung Odernheim enthält 6342,6 Morgen Gr. Hess. Maßes, darunter sind 185 Morgen Weinberg, 192½ Morgen Wiesen, das übrige ist Ackerland.

In der Gemarkung liegen die Königsmühle, die Steegmühle und die Klostermühle.

In der Gemeinde befinden sich 103 Ackersleute, 206 Taglöhner, 28 Gewerbsleute, 29 Gewerbs- und zugleich Ackersleute, 30 Gewerbsleute und zugleich Taglöhner, 24 männliche, 37 weibliche Dienstboten.

Digitized by Google

Bezeichnung der Ausgaben, welche der Anbau von Gütern der hier unten angegebenen Größe veranlasset, mit Inbegriff der Unterhaltung der Familie.

Bezeichnung der Ausgaben.	von 1—10 Morgen.	von 10—20 Morgen.	von 20—50 Morgen.	von 50—100 Morgen.	von 100—150 Morgen.	Bemerkungen.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	
1) Steuern und Umlagen	13	25	80	160	250	
2) Saatfrucht	10	20	50	120	180	
3) Gesinde	»	»	70	200	320	
4) Baulohn und Ausgaben für Taglöhner	12	70	215	440	700	Hierauf wird comp.
5) Kleider	20	30	50	70	130	der Ertrag von Hafer,
6) Brod, Fleisch und andere Nahrungsmittel	90	125	165	190	250	Heu und ein Theil Wurzelgewächse.
7) Zufällige Ausgaben (Krankheiten, Schulgeld ꝛc.)	5	10	25	50	80	
8) Unterhaltung von Vieh und Geschirr	5	25	50	90	150	
9) Holz, das selbst erzielte nicht mitbegriffen, ...	8	15	30	75	100	
10) Gefütter für das Vieh	20	55	125	270	400	Hierauf der Ertrag
11) Unterhaltung der Gebäude	2	5	10	30	50	der Kartoffeln, Wurzeln und des Viehstandes.
	185	380	870	1695	2610	

III. In der Gemeinde Oberhilbersheim.

Inhalt der Güter.	Zahl der Güter nach nebenstehender Größe.	Zahl des Viehstandes: Pferde.	Zahl des Viehstandes: Kühe.	Ertrag in einer Mittel-Aernde an: Wein.	Kohl.	Korn.	Waizen.	Gerste.	Haser.	Heu.	Grundbirnen.	Rüben verschied. Gattung.	Anzahl des Gesindes: männlich	Anzahl des Gesindes: weiblich	Roher Ertrag der Güter.	Erwerb d. Nebenverdienste: Taglohn oder Gewerbe.	Erwerb d. Nebenverdienste: Erlös aus Vieh.	Gesammt-Einnahme.	Betrag der Ausgaben.	Werth der: Güter.	Häuser und Kellerhäuser.	Mobilien und Betriebskap.	Total.
				O.	Malter.					Ct.	M.	Last.			fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Von 5—10 Morgen also von 5 M.	18	»	3	4	»	6	3	6	»	16	20	6	»	»	200	50	70	310	296	1265	600	586	2451
Von 10—20 M. also von 15 M.	17	1	4	7½	»	11	12¼	12½	»	77	32	16	»	»	490	25	95	610	577	3805	1000	1165	5970
Von 20—50 M. also von 35 M.	31	1	6	12	»	22	24	27½	12	180	48	34	»	1	1006	12	120	1138	1060	8950	1500	2229	12679
Von 50—100 M. also von 75 M.	14	2	12	24	1½	33	48	60	31½	438	96	54	1	1	2077	12	190	2220	2097	20960	3000	3349	27309
Von 100-150 M. also von 125 M.	9	2	18	36	3	55	77	105	47¼	776	128	82	1	2	3375	»	240	3615	3248	34940	6000	6064	47004

Die Gemarkung von Oberhilbersheim enthält 2952,2 Hess. Morgen, worunter 2763 Morgen Ackerfeld ꝛc., 143,1 Morgen Wald, 3 Morgen Wiesen sind.

In der Gemeinde befinden sich: 71 Ackersleute, 4 Gewerbsleute, 81 Ackers- und Gewerbsleute, 22 männliche, 37 weibliche Dienstboten, 5 Handwerksgesellen, 10 Taglöhner.

Die Taglöhner haben hinreichenden Verdienst, und ernähren sich im Sommer durch Feld- und Weinbergsarbeiten, im Winter durch Dreschen und Steinbrechen.

Digitized by Google

Bezeichnung der Ausgaben, welche der Anbau von Gütern der hier unten angegebenen Größe veranlasset, mit Inbegriff der Unterhaltung der Familie.

Bezeichnung der Ausgaben.	von 5–10 Morgen, also von 5 Morgen.		von 10—20 also von 15 Morgen.		von 20—50 also von 35 Morgen.		von 50—100 also von 75 Morgen.		von 100 – 150 also von 125 Morgen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Steuer, Umlagen und Brandsteuer	12	5	30	»	77	»	180	30	335	26
2) Gesinde-Lohn.....	»	»	»	»	»	»	80	»	110	»
3) Baulohn und Ausgaben für Taglöhner..	12	»	»	»	5	»	60	»	100	»
4) Kleidung und Unterhaltung von Weißzeug und Betten	42	»	57	»	80	»	120	»	155	»
5) Nahrungsmittel	112	9	182	48	264	»	372	»	491	»
6) Unterhaltung von Vieh und Geschirr u. s. w.	15	»	30	»	50	»	70	»	100	»
7) Holz, das selbst erzielte mitgerechnet ...	15	»	22	»	30	»	38	»	50	»
8) Fütterung für das Vieh	62	36	200	»	440	30	972	30	1565	»
9) Saatfrüchte, Saamen und Setz-Kartoffeln	9	10	25	»	53	»	94	»	161	34
10) Zufällige Ausgaben	16	»	30	12	60	30	110	»	180	»
Zusammen	296	»	577	»	1060	»	2097	»	3248	»

IV. In der Gemeinde Mombach.

Inhalt der Güter.	Zahl der Güter nach nebenstehender Größe.	Zahl des Viehstandes: Pferde.	Zahl des Viehstandes: Kühe.	Ertrag in einer Mittel-Aernde an: Wein.	Kohl.	Korn.	Waizen.	Gerste.	Hafer.	Heu.	Kartoffeln.	Rüben versch. Gattung.	Anzahl des Gesindes: männlich.	Anzahl des Gesindes: weiblich.	Roher Ertrag der Güter.	Erwerb durch Nebenverdienste: Taglohn oder Gewerbe.	Erwerb durch Nebenverdienste: Erlös aus Vieh.	Gesammt-Einnahme.	Betrag der Ausgaben.	Werth der: Güter.	Häuser und Kelterhäuser.	Mobilien und Betriebskap.	Total.
				Die Trauben werden als Obst verkauft.	Malter.					Ct	M.	Last.			fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
0— 1 Morgen.	36	»	»	»	»	»	»	»	»	»	8	»	»	»	48	120	»	168	160	280	»	20	300
1— 5 »	67	»	1	»	5	»	»	»	»	»	40	»	»	»	92	18	90	200	190	720	500	80	1300
5—10 »	41	»	2	»	7	»	3	»	»	»	75	»	»	»	276	24	200	500	460	1850	600	150	2600
10—20 »	17	1	2	3	10	18	4	4	»	150	3	1	1	673	27	200	900	700	4540	1000	460	6000	
20—30 Morgen u. darüber.	6	1	3	5	30	25	10	17	50	150	10	1	2	1100	»	300	1400	1100	12460	2000	540	15000	

Die Gemarkung von Mombach enthält 2747,7 Hess. Morgen, darunter sind 446,8 Morgen Wald, 209,9 Morgen Wiesen, 114,3 Morgen Weinberg, und 678 Morgen Acker ꝛc.

Es befinden sich in der Gemeinde: 11 Handwerksleute, alle übrige Ortseinwohner beschäftigen und ernähren sich mit Feldbau und mit Gartenwirthschaft oder Gemüsepflanzerei.

Bezeichnung der Ausgaben, welche der Anbau von Gütern der hier unten angegebenen Größe veranlasset, mit Inbegriff der Unterhaltung der Familie.

Bezeichnung der Ausgaben.	von 0—1 Morgen.	von 1—5 Morgen.	von 5—10 Morgen.	von 10—20 Morgen.	von 20—30 Morg. u. darüber.	Bemerkungen.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	
1) Steuern und Umlagen	4	6	11	25	34	
2) Gesinde-Lohn	»	»	»	55	86	
3) Baulohn und Ausgaben für Taglöhner	3	4	30	20	40	
4) Kleidung und Unterhaltung von Weißzeug und Betten	20	20	46	50	100	
5) Nahrungsmittel	110	110	180	220	330	
6) Unterhaltung von Vieh und Geschirr ꝛc.	2	3	20	50	80	
7) Holz, das selbst erzielte inbegriffen.	6	6	20	30	50	
8) Fütterung für das Vieh	»	30	90	170	240	
9) Saatfrüchte, Saamen und Setz-Kartoffeln	4	4	25	30	50	
10) Zufällige Ausgaben	11	7	38	50	90	
Zusammen	160	190	460	700	1100	

Digitized by Google

Aus dieſen Ertrags-Berechnungen ergiebt ſich, daß die Lage derjenigen Familien, welche Güter von ungefähr 50 Morgen bebauen, verhältnißmäßig günſtiger als die größerer Gutsbeſitzer iſt, weil ihre Wirthſchaften geringere Betriebskapitalien erfordern; daß ferner, wenn die Fruchtpreiſe mehrere Jahre unter die hier angenommenen Anſätze ſinken, die Landeigenthümer in drückende Verhältniſſe gerathen müſſen; daß überdieß die meiſten Güter keine bedeutende Kapitalſchulden für die Dauer zu tragen vermögen, und daß endlich in den Orten, wo der Ackerbau noch nicht in Gartenkultur übergegangen iſt, ein Gutsbeſitzer, welcher Güter pachtet, in dieſer Beziehung nur der Taglöhner des Grundeigenthümers ſeyn kann.

Digitized by

V. Handel.

Rheinheſſen beſitzt durch ſeine Lage am Rheine und durch die Ausmündung des Mains bei Mainz, einen Theil der wichtigſten und natürlichſten Handelsſtraßen Deutſchlands.

Im Mittelalter blühten daher ſchon die Städte Worms, Oppenheim und Mainz als Haupt-Handelsplätze. Der Handel auf dem Rheinſtrome nahm in Folge der Entdeckung Amerikas, mehr noch durch die Verwüſtungen, welche der dreißigjährige Krieg brachte, ſpäter durch die räuberiſchen Einfälle der Franzoſen unter Ludwig XIV., und durch das von Bonaparte eingeführte Continentalſyſtem immermehr ab. Erſt vom Jahre 1814 an gewann der Handel auf dieſem ſchönen Strome erneuertes Leben, und iſt fortwährend, beſonders ſeit den letzten zehn Jahren, im Wachſen.

Die wichtigſten Gegenſtände des Aktivhandels Rheinheſſens ſind: Waizen, Gerſte, Korn, ſeltener Spelzenkerne. Hafer wird für das Bedürfniß des Landes nicht in hinreichender Menge gebaut, dann Reps, oder daraus bereitetes Oehl, Wein, Kleeſaamen, oft auch Mehl. In naſſen Jahren gedeihen die Früchte gewöhnlich in dem trockenen Lehmboden Rheinheſſens beſſer als in anderen Theilen Deutſchlands und Frankreichs. Dann wird die Ausfuhr des Getraides bei ſteigenden Fruchtpreiſen nach dem Oberrheine, nach dem Niederrheine und zu Lande nach Lothringen lebhaft.

Korn und Gerſte werden gewöhnlich nach Deutſchland, der Waizen nach Frankreich ausgeführt.

Der wichtigſte Fruchtmarkt des mittleren Deutſchlandes iſt der zu Mainz. Er regulirt die Fruchtpreiſe für Mittel- und Oberdeutſchland. Haupteinladeplätze ſind die Städte Worms, Mainz, Bingen. Mit Kreuznach findet auch aus den benach-

barten Gegenden der Kantone Alzei, Wöllstein und Wörrstadt Verkehr im Fruchthandel statt. Man kann annehmen, daß auf dem Mainzer Markte jährlich ungefähr 60,000 Malter verkauft werden. Der größte Theil dieser Früchte wird in der Stadt und nächsten Umgegend verbraucht.

Der beſſere Wein wird ins nördliche und mittlere Deutſchland, beſonders an den Niederrhein verführt. Viele und darunter mehrere bedeutende Weinhandlungen zu Worms, Mainz, Bingen, betreiben den Abſatz des Weines. Auch legen viele Privatleute auf dem Lande und in den Städten Weinlager an, und gewinnen in günſtigen Verhältniſſen bei vorſichtigem Einkaufe zuweilen zwiſchen 15—30 %.

Die Weine von geringerer Güte werden theils im Lande verbraucht, theils in die nähere Umgegend verführt, zum Theil auch in Eſſig umgewandelt.

Ungefähre Angabe des Weinertrages.

Wir geben den ungefähren Betrag der Ausfuhr nicht an, weil wir hierüber keine zuverläßige Angaben beſitzen, und weil dieſe auch nicht aufgefunden werden könnten. Hinſichtlich des Weinertrages mag wohl nachfolgende Andeutung genügen.

Rheinheſſen beſitzt nahe an 35,000 Morgen Weinberge. Bei einem Herbſte, wie der 1834 war, kann man im Durchſchnitt für den Morgen fünf Ohm rechnen. Der Weinertrag betrug ſonach 175,000 Ohm. Der mittlere Preis einer Ohm des erwähnten Jahres kann vier Wochen nach beendigtem Herbſte zu 20 fl. angenommen werden. Mithin iſt der rauhe Geldertrag deſſelben 3,500000 fl. Nimmt man an, daß von dieſem Weine der vierte Theil in den Haushaltungen der Produzenten verbraucht wird, ſo beträgt die Verkaufsſumme 2,525000 fl. Ueberſehen darf man aber hierbei nicht, daß dieſer rauhe Ertrag nur durch ſehr bedeutende Vorlagen und Anſtrengungen, wie aus vorhergegangener Berechnung eines Weingutes erhellt, gewonnen werden konnte.

Digitized by Google

Einen neuen Induſtriezweig für die Veredlung des Weines und die Vermehrung des Abſatzes verdankt Rheinheſſen in neueſter Zeit den Bemühungen der Weinhandlungen von Herrn Dael, Gebrüder Mappes und Lautern in Mainz, welche mit bedeutendem Koſtenaufwande die Fabrikation von mouſſirendem Rheinweine eingeführt und den vollſtändigen Beweis geliefert haben, daß manche rheinheſſiſche Weine in dieſer Hinſicht denen der Champagne nicht nur gleich kommen, ſondern ſie noch übertreffen.

Der Mangel an guten Wegen in hinreichender Menge war bis vor wenig Jahren ein Haupthinderniß des lebhafteren Verkehrs.

Rheinheſſen bezieht aus dem Auslande Holz, Tücher, baumwollene und feinere Linnenwaaren, Metalle, Steinkohlen, Torf, Taback und andere Colonialwaaren, Pferde, Zuchtſchweine, junges Rindvieh und gemäſtete Ochſen.

Der Detailhandel befindet ſich ſowohl auf dem Lande als in den Städten hauptſächlich in den Händen der Juden, vorzugsweiſe der Viehhandel und die Makelgeſchäfte beim Fruchthandel. In neueſter Zeit beſchäftigen ſie ſich auch viel mit dem Weinhandel.

VI. Einwirkung der politischen Ereignisse auf Rheinhessen.

Es sey uns nun gestattet, über den Einfluß, welchen die politischen Verhältnisse und die Verwaltungsmaßregeln von 1798 an bis dahin auf Rheinhessen geäußert haben, in einige nähere Betrachtungen einzugehen, indem diese in naher Beziehung mit den Hauptaufgaben, welche in dieser Schrift behandelt werden, stehen.

Als in Folge des Vertrags von Compo Formio zwischen Frankreich und Oestreich bei der damaligen Schwäche der veralteten, vielfach durchlöcherten und dadurch haltlos gewordenen deutschen Reichsverfassung das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten wurde, führte dieses die Departemental- und Kantonalverwaltung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom Jahr III. der Republik ein.

Die vier Departemente auf dem linken Rheinufer wurden mehrere Jahre unter der oberen Leitung eines in der Person mehrmalen wechselnden General-Regierungskommissärs, durch collegialische Departemental- und Kantonalverwaltungen administrirt. Eine so große Umgestaltung aller bürgerlichen Verhältnisse, wie es diese war, die Unsicherheit des neuen Zustandes mußte natürlich vielfache Störungen in dem Leben der Bewohner dieser Länder erzeugen.

Mit der provisorischen Besitznahme des Landes hörten Zunftzwang, Zehnten, Frohnden und viele andere Feudallasten auf. Viele Privatrechte wurden hierdurch in einer nicht zu billigenden Weise verletzt.

Der ackerbautreibende Stand der Bewohner wurde durch die Befreiung von Grundlasten bald dem neuen Zustande gewonnen. Viele Gewerbsleute konnten bei der eingeführten Gewerbsfreiheit ihre Thätigkeit frei entwickeln.

Digitized by Google

In Rheinhessen waren sehr viele Staats- und Corporationsgüter vorhanden.

Weil die Klöster, Stifter aufgehoben wurden, so säumte die neue Verwaltung nicht lange, die Veräußerung deren Güter und Grundrenten zu beginnen.

Da noch kein allgemeines Vertrauen in den Bestand der neuen Herrschaft vorhanden war, enthielten sich viele Landleute, auch bei dem Ungewöhnten dieser Maßregel, selbst zu kaufen.

Hierdurch kam ein großer Theil dieser Güter in die Hände weniger unternehmender Spekulanten, welche sie um sehr geringen Preis erwarben, und später dann um das Vier- bis Achtfache an die Landleute in kleineren Theilen verkauften.

Doch war selbst unter solchen Verhältnissen der Erwerb derselben für diese noch sehr vortheilhaft.

Ein großer Theil der Felder, welcher als Pachtgut geringen Ertrag lieferte, kam nun in die Hände freier Eigenthümer, wurde von da an gut gebaut, und legte den Grund zum sicheren Wohlstande vieler Familien. Die oft drückenden früheren Jagdberechtigungen Einzeler hörten auf. Die Jagden wurden das Eigenthum der Gemeinden, welche sie verpachteten. Das Wild wurde in kurzer Zeit so sehr vermindert, daß die früheren Klagen über Wildschaden bald aufhörten.

Frankreich führte allmählich sein direktes Steuersystem ein. Die Ordnung und Pünktlichkeit, welche in der Erhebung der direkten Steuern stattfand, gewöhnte die Steuerpflichtigen auch an Ordnung.

Obgleich die meisten Gemeinden früher sehr unbedeutende, oft keine Grundsteuern bezahlten, so war der Vortheil, der ihnen durch Aufhebung der Zehnten und anderer Grundlasten erwuchs, so bedeutend, daß die Steuerlast ungleich weniger drückend als jene, selbst bei der von vielen Gutsbesitzern übernommenen Ablösung der auf ihrem Eigenthum lastenden Grundrenten war.

Die eingeführte Öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen in Civil- und Criminalsachen fand bald allgemeinen Bei-

Digitized

fall. Im Mai des Jahres 1800 wurden die Präfekturen gegründet.

Der, nach erfolgter Aufhebung des Generalkommissariats im Oktober 1802 mit der Verwaltung des Departements vom Donnersberg ausschließlich beauftragt gebliebene Präfekt Jeanbon St. Andrè, welcher bis dahin selbst der letzte Generalkommissär gewesen war, und dessen Verwaltung bis an seinen Tod im December 1813 dauerte, erwarb durch seinen klaren Verstand, durch Thätigkeit, Geschäftsgewandtheit, besonders aber durch seine warme Theilnahme, welche er für die Verbesserung der Verwaltung zeigte, sich bald allgemeines Zutrauen.

Die nach und nach eingeführten Gesetzbücher, unter dem Namen Code Napoleon bekannt, gewährten dem Lande einen Vortheil, welchen es bei den früher üblichen verschiedenartigen Landrechten, Statuten und Observanzen nicht kannte. Die Einwirkung dieser Gesetzgebung auf die Erwerbsquellen und den Charakter des Volkes war so bedeutend, daß wir es nicht unterlassen dürfen, diese in einem besonderen Abschnitte, wenn auch nur unvollkommen, näher anzudeuten.

Die Betrachtung des Einflusses, welchen Gesetzgebung und Gerichsverfassung auf das innere und äußere politische Leben eines Staates, auf die Gesittung, Gewerbsthätigkeit und den Wohlstand der Bevölkerung äußern, bietet ein so großes Feld zu Untersuchungen dar, daß deren vollständige Entwickelung die Grenzen dieses Werkes bei Weitem überschreiten würde. Wir beschränken uns daher darauf, die Grundzüge hier anzugeben; um so mehr als bei einer folgerecht durchgeführten Gesetzgebung die Einzelheiten derselben ohnehin für den oben angedeuteten Zweck von geringerem Belange sind.

In Rheinhessen machten, vor der Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich, in den vielen Teritorien, aus welchen es bestand, das römische und canonische Recht neben dem deutschen Privatrechte überall die Grundlage der Privatgesetzgebung aus.

Digitized by Google

Außerdem hatten das Pfälzer, das Mainzer, das Badiſche, das Solmſiſche Landrecht und die Wormſer Stadtreformation, endlich eine Leiningiſche Succeſſionsordnung wild- und rheingräfliche Landesordnung, das ſogenannte joſephiniſche Geſetzbuch, beſondere Obſervanzen in den verſchiedenen Landſchaften Geſetzeskraft.

Bei Streitigkeiten in Wechſelſachen befolgten die Gerichte die Wechſelordnung von Frankfurt a. M., obgleich ein Wechſelrecht eigentlich nirgends beſtand.

Der Gerichtsverfaſſung war in erſter Inſtanz das Inſtitut des Einzelnrichters, welcher meiſtens alle Zweige der Jurisdiction, der Polizei und der Verwaltung in ſich vereinigte, die Unterſuchungsmaxime und das ſchriftliche Verfahren zu Grunde gelegt.

Die Privilegirten hatten den Vorzug, daß ihre Streitigkeiten ſchon in erſter Inſtanz von Kollegien abgeurtheilt werden konnten.

In höherer Inſtanz waren die Gerichtsbehörden überall collegialiſch geordnet.

Dem gerichtlichen Verfahren diente auch in jenen Territorien, welche das jus de non appellando genoſſen, der Reichsprozeß als Grundlage; jedoch nicht ohne bedeutende Modifikationen, welche durch ſpezielle Gerichtsordnungen für die Unter- und Obergerichte eingeführt worden waren.

Die Lage der Bewohner der Landſchaften, welche das jus de non appellando nicht hatten, war in dieſer Beziehung wahrhaft bedauernswürdig.

Die wenigſten derſelben konnten die Koſten der Berufung an die höchſten Reichsgerichte erſchwingen, und da die Rechtsſtreite dort oft während vieler Jahre unentſchieden blieben, ſo mußten ſie nicht ſelten der Willkühr ſich beugen, anderer Gebrechen nicht zu gedenken, welche das Inſtitut der Einzelrichter hie und da befleckt haben ſollen.

Die Polizei- und Strafgerichtsbarkeit gaben häufig zu Streitigkeiten über Gebietsverletzungen Anlaß. Hierdurch gelang es vielen Verbrechern ſich auf lange Zeit, oder auch gänzlich der Strafe zu entziehen.

Digitized by Google

Wie übrigens die Rechtsprechung in Criminalsachen, in Ermangelung eines vollständigen Gesetzes für das gerichtliche Verfahren, bei dem Schwanken der Doktrine über diese Prozeßform, bei dem Einflusse, welchen die Teritorialconflicte so häufig auf die Criminalprozesse ausübten, bei einem Strafgesetzbuche, welches überall die Spuren eines barbarischen Zeitalters an sich trug, beschaffen war, ist noch vielen älteren Bewohnern dieser Länder in lebhafter Erinnerung, so daß wir eine nähere Ausführung dieses Zustandes hier füglich übergehen können.

Viele einfache Vergehen und polizeiliche Uebertretungen der unteren Volksklassen wurden häufig von der niederen und oberen Polizeibehörde ohne viele Umstände durch körperliche Züchtigung abgethan.

Alles dieß änderte sich unter der französischen Herrschaft. Wir übergehen die intermediäre Gesetzgebung, um uns sogleich zu jener zu wenden, welche von unpraktischen Ansichten der Staatsverwaltungen vor dem Kaiserreiche gereinigt, unter diesem entstand, und den Zustand herbeiführte, der größeren Theils noch jetzt besteht.

Einer der wichtigsten Schritte dieser Gesetzgebung war die schärfste Trennung der Justiz von der Verwaltung. Diese Trennung beschränkte sich nicht allenfalls darauf, der gerichtlichen Magistratur alle Verrichtungen in Verwaltungs-Finanz und Militärsachen, und umgekehrt den Administrativbeamten jeden Einfluß auf die Rechtsprechung in privatrechtlichen und Straffachen zu entziehen, — nein, sie isolirte Verwaltung und Justiz ganz und gar, so, daß die eine auf die Zuständigkeiten der anderen auch nicht den allerentferntesten Einfluß ausüben konnte.

Die Entscheidungen aller Streitigkeiten über administrative Akten und Beschlüsse wurden Administrativjustizbehörden übertragen.

Die höchsten Staatsbeamten konnten wegen Dienstverbrechen nur von dem eigens zu diesem Zwecke errichteten hohen Gerichtshofe geurtheilt werden. Kein anderer Verwaltungs-

Digitized by Google

beamte konnte wegen irgend einer Handlung, welche aus seinen Dienstverrichtungen hervorging, vor den Gerichten belangt werden, ohne daß seine Stellung vor Gericht von dem Staatsrath, und wenn es Beamten der einzelen Zweige der Finanzverwaltung waren, von der Direktion derselben genehmigt war.

Vergehen und Verbrechen, welche sich gerichtliche Magistraturbeamte der Appelhöfe, oder ganze Gerichte, nämlich Handels- oder erste Instanzgerichte in ihren amtlichen Verrichtungen zu Schulden kommen ließen, konnten nur dann vor die gewöhnlichen Gerichte gebracht werden, wenn der Kassationshof die Anklage erkannt hatte. Friedensrichter, gerichtliche Polizeibeamte, Richter der Handels-Correctionell- und ersten Instanzgerichte, und die Beamten des öffentlichen Ministeriums bei diesen Gerichten werden von den Appelhöfen vor ihr Forum gezogen *).

Durch diese Anordnungen war der höchsten Staatsgewalt Kraft und Ansehen gesichert, den einzelen Beamten der verschiedenen Zweige der Justiz und Verwaltung nicht minder der der Dienstwirksamkeit nöthige Schutz gewährt, Conflicte zwischen Verwaltung und Justiz vermieden.

Denn wohin würde es führen, wenn es der gehäßigen Leidenschaft eines Privatmannes freistünde, die Beamten, welche die Gesetze und Verwaltungsnormen zu handhaben, berufen sind, nach Willkühr vor die Gerichte zu ziehen, und dort für ihre Amtshandlungen zur Rede zu stellen.

Würde nicht hierdurch diesen eine furchtbare, keiner Controle unterliegende Befugniß eingeräumt, und zugleich ihr schönster reinster Beruf der partheilosen Rechtsprechung in der Wurzel zerstört werden?

Wir wenden uns nunmehr zu der Betrachtung der Gesetzgebung und der Justizverfassung selbst, weil deren Einwirkung

*) Diese gesetzliche Bestimmungen bestehen noch jetzt unter veränderten Formen, der im Gesetze vom 5. Juli 1821 über die Verantwortlichkeit der Minister enthaltenen abweichenden Verfügungen nicht zu gedenken, im Wesentlichen in Rheinhessen.

Digitized by Google

auf Freiheit der Personen und des Eigenthumes, und dadurch auf Kultur, Industrie, Handel und Gewerbsfleiß unleugbar ist.

Die Gesetzgebung Rheinhessens theilt sich ab in die bürgerliche und Strafgesetzgebung.

Jene ist, in so weit sie die materiellen Rechtverhältnisse der Staatsangehörigen ordnet, in dem bürgerlichen und Handelsgesetzbuche, insoweit sie die Formen der Gesetzanwendung, das Verfahren bestimmt, in der bürgerlichen Prozeßordnung enthalten. Ebenso zerfällt die Strafgesetzgebung, aus demselben Gesichtspunkte betrachtet, in das eigentliche Strafgesetzbuch (code penal) und in das über das Verfahren in Strafsachen (code d'instruction criminelle).

Das bürgerliche Gesetzbuch zeichnet sich durch die Vortrefflichkeit der Redaction, hinsichtlich welcher es von keinem anderen Gesetzbuche erreicht wird, vortheilhaft aus.

Die wahrhaft legislatorische Abfassung desselben ist gleich entfernt von einer blosen Entscheidung einzeler Fälle, und doktrineller Entwickelung.

Durch die große Deutlichkeit desselben wird die Möglichkeit gewährt, daß auch der Nichtjurist, die Gesetze, unter welchen er lebt, kennen lernen kann.

Bei den das Personenrecht betreffenden Bestimmungen tritt uns die Wahrnehmung, daß dasselbe überall mit den Bedürfnissen und klaren Ansichten, welche die neuere Zeit erzeugt hat, im Einklang stehe, entgegen.

Die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, die Unterdrückung aller privilegirten Gerichtsstände ist in demselben verwirklicht.

Die Civilstandsakten, welche man als eine der wichtigsten Grundlagen der bürgerlichen Rechte betrachten muß, sind von schützenden Formen unter der kräftigen Controlle der Gerichte umgeben, der Führung der Municipalbehörden übergeben, so daß dieser wichtige Zweig der Verwaltung nicht nur gut geordnet, sondern auch den vielfachen Conflicten zwischen weltlichen und geistlichen Behörden entzogen ist.

Digitized by Google

Die Jahre der Minderjährigkeit wurden herabgesetzt, und dadurch die jungen Männer von 21 Jahren schon für Gesetz und bürgerliche Ordnung gewonnen.

Die unverheiratheten Weiber sind in allen bürgerlichen Rechten, die man von den politischen wohl unterscheiden muß, den Männern gleichgestellt.

Wenn auch die Civilgesetzgebung die verheiratheten Frauen gewissen Beschränkungen unterwirft, so sind es doch nur solche, die durch die Einheit des Haushaltes nothwendig bedingt, für das weibliche Geschlecht nichts Erniedrigendes haben.

Die Familienbande sind durch das Gesetz mit Nachdruck, aber ohne Härte gesichert, der Autorität des Vaters der gebührende Einfluß gewahrt.

Wenn das Civilgesetzbuch das eheliche Band auch nicht als unauflöslich erklärte, so hat es doch mit großer Weisheit gesorgt, daß die Ehe nicht leichtfertig eingegangen, und nicht leichtfertig aufgelöset werden kann.

Hinsichtlich der Vermögensverhältnisse sind Mann und Weib für ihre Antheile an dem Erwerb gleich gestellt. Das Gesetz überläßt zugleich den Eheleuten ihre Vermögensangelegenheiten auf jede andere, der öffentlichen Ordnung nicht widerstreitende Weise zu ordnen, ja es macht sich zur Pflicht, alle Formen des Ehevertrages, welche in irgend einem Theile von Frankreich vorkommen, in sich aufzunehmen, sie gesetzlich zu normiren, so zwar, daß es zur ganz genauen Bestimmung der Vermögensverhältnisse zweier Eheleute nur der Anführung bedarf, daß sie dieselben nach diesem oder jenem Artikel des Civilgesetzbuches geordnet haben wollen.

Jeder Großjährige ist Herr seiner Person und seines Vermögens, in so lange er nicht durch richterliche Entscheidung wegen Geisteszerrüttung oder wegen eines Verbrechens einer Beschränkung in den ihm zustehenden Befugnissen unterworfen wird.

Ja selbst Derjenige, dessen Vermögen in dem zerrüttesten Zustande sich befindet, kann, wenn er kein Kaufmann ist,

der Verwaltung seiner Güter nicht beraubt werden, dem Rechte seiner Gläubiger unbeschadet, diese Güter im gesetzlichen Wege veräußern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

Besonders wohlthätig ist das humane Institut des Familienrathes, welches jeden Minderjährigen mit einer Zahl von Männern umgibt, die ihm durch die Bande des Blutes oder der Freundschaft für dessen Aeltern angehören, und durch welche die Sorge für seine Person und für sein Vermögen in einer Weise vervielfacht wird, die, wenn solche Männer von der schönen Verpflichtung durchdrungen, nur wohlthätig für ihn seyn kann.

Der Staatsprokurator ist zugleich amtlich verpflichtet, bei allen gerichtlichen Verhandlungen, bei welchen das Interesse der Minderjährigen collidiren kann, dieses zu vertreten.

Das Sachenrecht ist im Allgemeinen römisches Recht, jedoch stets mit Beachtung der veränderten Verhältnisse der geselligen Zustände.

Das Gesetz war vor Allem bemüht, die während der Revolution über die Befreiung des Grundbesitzes ergangenen Bestimmungen neu zu bestättigen und diese durch andere zweckmäßige Anordnungen noch mehr zu befestigen. Die Natur der Güter, die Art wie sie erworben, veräußert und verpfändet werden können, wurden genau bestimmt, die staatswirthschaftlichen Zwecke überall berücksichtigt, in so weit sie sich mit dem Grundprinzip der freien Dispositionsbefugniß des Eigenthümers einigermaßen vereinigen ließen. Der staatswirthschaftliche Gesichtspunkt muß auch bei Beurtheilung des Hypothekenwesens festgehalten werden. Wenn man mit Grund als Nachtheil desselben geltend macht, daß es den Credit der kleineren Grundeigenthümer, aus welchen die größere Zahl der Besitzer bei uns besteht, die Interessen der kleineren Kapitalisten nicht beachte, und dadurch erstere oft den Händen der Wucherer preisgebe, so hat es durch die an die gerichtliche Entscheidungen geknüpfte Generalhypotheke dem Handel und den Gewerben und allen anderen Agenten der Produktion,

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY
University of

welche nur durch Credit bestehen können, ungemein großen Vorschub geleistet.

Das Handelsgesetzbuch gewährt dem Handel dadurch die wesentlichsten Vortheile und Erleichterungen, daß es durchaus die Rechte und Verbindlichkeiten der Personen, welche mit dem Handel sich direkt, oder mit Verrichtungen, die von demselben unzertrennlich sind, beschäftigen, genau angibt, die Natur, die Form und den Belang der dahin gehörigen Akten festsetzt, und die durch denselben bedingten Rechte bestimmt.

Dem Fallitverfahren, welches dem deutschen Gantprozesse entlehnt ist, wird mitunter der Vorwurf der Härte gemacht.

Erwägt man aber die große Wichtigkeit des Handels für den Staat, und die Wichtigkeit, das Vertrauen des In- und Auslandes aufrecht zu erhalten, ohne welches eine merkantile Thätigkeit nur in sehr beschränkten Grenzen denkbar ist, so wird man zugestehen müssen, daß gerade im Handel die Garantien gegen Unrechtlichkeit, Hinterlist und Mißbrauch des Vertrauens, ja selbst gegen Leichtsinn und Verschwendung nicht streng genug gegriffen werden können. Gewiß ist es, daß es unter diesem Gesetze nicht schwer fällt, Ränke, Verschmitztheit und Prozeßsucht zu entlarven, und ihnen ein Ziel zu setzen; daß schamlose Banqueroute seltene Erscheinungen sind, und daß beim Eintritt eines solchen Unfalles, der Ehre und Freiheit in Frage stellt, von dem Falliten und den Seinigen Alles aufgeboten wird, um die Gläubiger mindestens unter leidlichen Bedingungen zu beschwichtigen.

Bei dem Gesetzbuche über das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen unterscheiden wir nachfolgende Grundzüge:

1) Gerichtsorganisation und

2) das Verfahren in Civilsachen.

Durch erstere ist die Trennung der streitigen Gerichtsbarkeit von der freiwilligen, und von dem Vollzuge der Urtheile bethätigt.

Die streitige Gerichtsbarkeit für unwichtigere oder aus polizeilichen Gründen schleunige Erledigung erfordernde Gegen-

Digitized by Google

stände, für den Schutz im Besitzstande, die Vormundschaftssachen sind den Friedensrichtern in erster Instanz überwiesen. Sie haben zugleich die Verpflichtung, zuerst den Vergleich zu versuchen.

Da in dem gewöhnlichen Verkehr der Menschen viele Verhandlungen vor dieses Forum gehören, so sind die Friedensgerichtsbezirke nicht ausgedehnt, indem in jedem Kantone ein Friedensgericht besteht. Das Verfahren vor demselben ist kurz und einfach.

Die freiwillige Justiz ist besonderen Beamten, den Notarien, übertragen.

Da die Wirksamkeit derselben nur in dem Vertrauen des Publikums begründet ist, so bestimmt das Gesetz, daß in jedem Kantone mindestens zwei Notarien angestellt seyn müssen, damit Jedem die Wahl des Beamten freistehe.

Diese Beamten gehören zu den wichtigsten des Staats; große Verantwortlichkeit ruht auf ihnen. Das Gesetz schreibt daher auch für die Bewerber um solche Stellen eine praktische Vorbildung und strenge Prüfung vor; es vereinigt diesen Stand in eine Corporation, welchem seine Vertretung in allen seinen eigenthümlichen Interessen, unbeschadet der Stellung zur Staatsgewalt, gesichert ist. Durch die Trennung der freiwilligen Gerichtsbarkeit von der richtenden Gewalt ist zugleich der große Vortheil errungen, daß die Beamten der letzteren nie in die Lage kommen, über ihre eignen Akten sprechen zu müssen.

Der Zutritt zu den Gerichten mittelst der einleitenden Verhandlungen und die Vollstreckung der Urtheile ist besonderen Beamten, den Gerichtsboten, überwiesen. Auch ihnen ist der Vortheil, eine besondere Corporation zu bilden, eingeräumt.

Durch die Trennung des Vollzuges der Urtheile ist die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt um so mehr gesichert, zugleich den Parthien der Vortheil gewährt, die Gerichtsboten nach ihrem Vertrauen wählen zu können, und wenn sie mit den Leistungen des Gewählten nicht zufrieden sind, das Geschäft an einen anderen zu überweisen.

Digitized by Google

Diese Beamten des Vollzuges der Urtheile und der freiwilligen Gerichtsbarkeit unterliegen zugleich der Aufsicht des Staatsprokurators.

Für die eigentliche Rechtssprechung bestimmt diese Gesetzgebung Collegialität der Gerichte, und zwei Instanzen, für die Sicherung der Formen und überhaupt für die Aufrechthaltung der bestehenden Gesetzgebung den höchsten Gerichtshof, den Cassationshof.

Die Gerichte erster Instanz müssen aus drei, die zweiter Instanz, die Appellhöfe, aus fünf Richtern bestehen.

Jedem Gerichte ist ein Staatsprokurator, welcher den Sitzungen in Civilsachen beiwohnen muß, beigegeben, und dessen Gutachten bei den gerichtlichen Verhandlungen zu hören ist.

Die Staatsprokuratoren bilden unter sich eine Kette, in welcher die der Gerichte erster Instanz dem des höheren Gerichtssprengels untergeordnet sind, so, daß die höchste Verwaltung des Staates in diesen Beamten bis zu den letzten Abstufungen der Gerichtsstellen sichere Organe besitzt, um sich von derem Zustande zu unterrichten.

Für die Unabhängigkeit der Gerichte ist nächst der Collegialität auch durch die Bestimmung der Unabsetzbarkeit der Richter, wenn sie sich keiner gewöhnlichen Vergehen, Verbrechen oder schwerer Dienstfehler schuldig machen, worüber die Gerichte zu erkennen haben, mit Ausnahme der Präsidenten, gesorgt.

Hinsichtlich des gerichtlichen Verfahrens sind als Grundlagen Oeffentlichkeit, mündliches Verfahren, in privatrechtlichen Streitigkeiten die Verhandlungsmaxime, und die Vorschrift, daß jeder Entscheidung die Beweggründe beigefügt werden müssen, angenommen.

Abgesehen von der sehr erleichterten Recusation ist den Richtern auch die Pflicht auferlegt, sich da jeder Theilnahme an der Rechtssprechung zu enthalten, wo es ihr Zartgefühl im Entferntesten erheischt.

Widmet man den hier erwähnten Bestimmungen nur einige Aufmerksamkeit, so muß man bekennen, daß das Gesetz, indem es Oeffentlichkeit, Collegialität, Motivirung der Urtheile,

Digitized by Google

Befugniß des Staatsprokurators, ſeine Meinung in Civilrechtsverhandlungen zu äußern, vorſchreibt, Alles gethan hat, um eine unabhängige Rechtſprechung, und den Betheiligten die Prüfung, daß ſie wirklich ſtattfinde, zu ſichern. Diejenigen, welche noch wähnen, daß es bei dem mündlichen Verfahren dem Richter ſchwer fallen müſſe, ſich eine vollſtändige Kenntniß von dem Streitgegenſtande zu verſchaffen, haben den lebendigen Eindruck überſehen, den die Gruppirung aller auf den Streitgegenſtand Bezug habenden Thatſachen und Rechtsmittel in Gegenwart des ganzen Gerichts auf den Richter hervorbringt, welcher an dieſe Verhandlungsweiſe gewöhnt iſt.

Würden ſie ferner erwägen, daß der öffentlichen, mündlichen Verhandlung ein ſchriftliches, im Laufe des Prozeſſes zwiſchen den Parthien durch die Ladung und die zwiſchen den Anwälten gewechſelten Akten vorausgeht, wovon das Gericht vollſtändige Kenntniß erhält, ſo würden ſie einſehen, daß die Erkenntniß des ganzen Richterkolleges auf ſolide Grundlagen geſtellt iſt.

Durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in Gegenwart eines unterrichteten Advokatenſtandes iſt zugleich eine Controle weiter begründet, und dieſem dadurch Gelegenheit gegeben, in ſeiner Ausbildung fortzuſchreiten. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen unterrichtet zugleich das Publikum von den Fähigkeiten der Advokaten; durch die Vorſchrift, daß die Appellhöfe eigne Anwälte haben ſollen, ſind die der Bezirksgerichte nicht veranlaßt, den Parthien zur Berufung an höhere Gerichte zu rathen, wenn der Erfolg derſelben nicht mit einiger Sicherheit zu erwarten iſt.

Man hat oft und mit Grund den Tadel geäußert, daß das Verfahren vor den Gerichten wegen der allzuhohen Gebühren der Notarien, Anwälte, Gerichtsſchreiber und Gerichtsboten zu theuer ſey *). Man hat aber hierbei überſehen, daß alle dieſe Beamten die Erheber des Staats für Stempeltaxe und Ein-

*) Dieſe Klagen ſind übrigens bei allen Billigdenkenden ſeit der von der Staatsregierung angeordneten Verminderung der Tarife verſtummt.

registrirungsgebühren sind, daß sie daher einen großen Theil der auf ihren Kostenverzeichnissen figurirenden Summen nicht für sich, sondern für den Staat erheben.

Auch sind die Notarien, Gerichtsboten vom Staate gar nicht, die Gerichtsschreiber gering besoldet, während in anderen Ländern diese Beamten oft nicht unbedeutende Gehalte aus der Staatskasse beziehen.

Die Parthien, welche im vollen Genusse ihrer Rechte sind, können die Schlichtung ihrer Streitigkeiten in gemeinsamem Einverständnisse Schiedsrichtern, die nach Gutdünken richten, übertragen, und in Gemäßheit des Art. 7 der Prozeßordnung die Jurisdiction der Friedensrichter in Mobiliarsachen auf jede Summe ausdehnen. Wenn man in früherer Zeit, wo die Gesetzgebung weniger einheimisch war, von diesen Befugnissen vielfältigen Gebrauch gemacht hat, so kommen heut zu Tage dergleichen Fälle nur äußerst selten vor, weil das Vertrauen in die Gerichte und in die rasche Erledigung der unterlegten Streitsachen das Publikum zufrieden stellt *).

Es sey uns nun erlaubt, noch einige Betrachtungen der Strafgesetzgebung Rheinhessens zu widmen.

Hier unterscheiden wir das Gesetzbuch, welches die strafbaren Handlungen und die dafür gesetzten Strafen bestimmt, und das Gesetzbuch über das Verfahren in Strafsachen.

Ersteres theilt die Vergehen gegen die öffentliche Ordnung in polizeiliche, correktionelle und criminelle Vergehen ein.

In seiner Fassung ist es klar, deutlich und systematisch geordnet. Wenn auch manche Strafbestimmungen zu streng erscheinen, so darf man nicht übersehen, daß dieses Gesetz in einer Zeit entstand, die der durch die Revolution herbeigeführten Auflösung der geselligen Ordnung folgte, daß selbst in manchen strengen Bestimmungen die Achtung vor dem Schutz, den die Gesellschaft gegen einzele Entartete in Anspruch zu

*) Ein sprechender Beweis für die Bildung des Volkes und für das Vertrauen, welches die rheinhessischen Gerichte genießen, ist, daß das Publikum während des Bestandes dieser Gerichtsform nie Beleidigung des Gerichtes sich erlaubt hat.

nehmen berechtigt ist, sich ausspricht, daß es nicht schwer fällt, solche den Bedürfnissen des veränderten Culturzustandes entsprechend zu mildern, ja, daß Frankreich selbst bei den Erschütterungen, welche die letzten Zeitereignisse diesem Lande gebracht, diese Milderungen auf legislativem Wege großentheils verständig durchgeführt hat.

Als Grundsätze der Strafgesetzgebung sind Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen, und daß Keiner seinem gesetzlichen Richter entzogen werden könne, daß die Freiheit der Person und des Eigenthumes keinen anderen Beschränkungen als bei den im Gesetze bestimmten Fällen unterliegen dürfe, angenommen.

Die Strafgesetzgebung wird in einfachen Polizeisachen, welche hauptsächlich Feldfrevel, Zuwiderhandlung gegen die Straßen-, Fremden-, Feuer- und Gesundsheitspolizei, verbotene Spiele, einfache Injurien zum Gegenstande haben, und mit einer Geldstrafe von höchstens fünfzehn Franken und mit einer Gefängnißstrafe von höchstens fünf Tagen verpönt sind, von den Friedensgerichten ausgeübt.

Der Bürgermeister des Ortes, wo das Friedensgericht seine Sitzung hält, oder dessen Adjunkt, verrichten das Amt des Staatsprokurators uud ihnen ist das Recht der Berufung gegen die Urtheile eingeräumt. Diese Municipalbeamten gehören in dieser Beziehung als Hülfspolizeibeamten zu der Kette der Staatsprokuratur.

Einfache Polizeivergehen werden ohne Voruntersuchung durch direkte Ladung vor die Friedensgerichte gebracht.

Es ist durch das Gesetz jeder Gemeinde die Befugniß eingeräumt, Ortspolizeigerichte für noch geringere polizeiliche Vergehen zu errichten, bei welchen der Bürgermeister das Richteramt, der Adjunkt das des Staatsanwalts und der zu diesem Zwecke zu verpflichtende Bürgermeistereischreiber das des Gerichtsschreibers übt. *)

---

*) Diese Gerichte können aber nur dann aus leicht begreiflichen Gründen mit Wirksamkeit bestehen, wenn die Wahl der Bürger-

Da die Polizeivorschriften sich nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen richten müssen, so enthält das Gesetz die verständige Bestimmung, daß solche von dem Ortsvorstande zu entwerfen, von dem Präfekten zu genehmigen, und daß die Polizeigerichte verbunden sind, gegen deren Uebertretung die Strafen auszusprechen.

Zuchtpolizeisachen, unter welchem Begriff jene Vergehen subsummirt sind, welche mit einer fünf Tage oder fünfzehn Franken übersteigenden Gefängniß- und Geldstrafe und selbst mit Untersagung der Ausübung gewisser staatsbürgerlichen oder Familienrechte auf eine bestimmte Zeit gestraft werden können, gehören zu der Competenz der Tribunale erster Instanz als Zuchtpolizeigerichte sprechend.

Unbedeutende Fälle werden auf direkte Ladung an diese gebracht. Vergehen von größerer Bedeutung, so zwar, daß die blose Anschuldigung den Ruf der Bezüchtigten schon wesentlich benachtheiligen könnte, oder ist diese sehr verwickelt, so geht eine Voruntersuchung durch den Untersuchungsrichter voraus, welcher nach deren Beendigung an die aus dreien Mitgliedern des Tribunals erster Instanz zusammengesetzte Rathskammer berichtet, die den objectiven und subjectiven Thatbestand prüft, sofort bestimmt, ob die That eine reine polizeiliche Zuwiderhandlung, ein zuchtpolizeiliches Vergehen oder ein wirkliches Verbrechen ist, und hiernach den Bezüchtigten vor das competente Gericht verweiset, wenn sie Gründe genug findet, um ihn für verdächtig zu halten, und ihn der öffentlichen Anklage auszusetzen.

In peinlichen Fällen, wozu alle Verbrechen gehören, welche das Gesetz mit einer körperlichen und infamirenden Strafe belegt, soll eine sorgfältige, in die kleinsten Einzelheiten eingehende Voruntersuchung zur Feststellung des Thatbestandes in subjectiver und objectiver Hinsicht vorgenommen werden.

Der wirklichen peinlichen Anklage geht immer ein in der obenerwähnten Weise abgefaßter Beschluß der Rathskammer

---

meister und Adjunkten nicht wie heut zu Tage von dem Volke, sondern wie unter dem Kaiserreiche von der Regierung ausgehen.

Schon die vielen Streitfragen, welche sich in der neueren französischen Gesetzgebung ergeben haben, beweisen hinlänglich die Nothwendigkeit der von dem Gesetzgeber vorausgesetzten Revision und Verbesserung.

Wem könnte es bei einiger Unbefangenheit entgangen sein, wie nachtheilig und zerstörend es oft auf Eigenthum und wohlerworbene Rechte einwirkt, daß das bürgerliche Gesetzbuch die Ausübung der einem Verkäufer eingeräumten, so sehr in der Natur der Sache gegründeten Resiliationsrechte nicht ebenso, wie die Wirksamkeit des ihm rücksichtlich des Kaufpreises verliehenen Privilegiums, von einer Inscription in den Büchern des Hypothekenbewahrers abhängig gemacht hat, daß ein in seinem Datum sicher gestellter Verkauf eines Immobiles auch ohne Ueberschreibung in den öffentlichen Registern in dem Augenblick seines Abschlusses das Eigenthum auf den Verkäufer überträgt, und so den Dritten der Gefahr aussetzt, mit dem ihm immer noch als freier Eigenthümer erscheinenden Verkäufer sich in nichtige, nur in die Verpflichtung eines oft unerreichbaren Schadenersatzes sich auflösende Verträge hinsichtlich des bereits veräußerten Gegenstandes einzugehen?

Wir haben schon oben einiger Mangelhaftigkeit der Hypothekenordnung erwähnt, die ohnerachtet der gleichfalls dort erwähnten Vortheile einer Abänderung durch neu zu schaffende Institute zum Vortheil des Ackerbau treibenden Standes bedarf. Denn es fällt schwer, eines hypothekarischen Schutzes sich da zu versichern, wo die Inscriptionen der Unterpfänder nicht vorzugsweise reel sind, sondern, wie dieß das französische Recht vorschreibt, in Folge der bestehenden Gesetze nur auf den Namen des Hypothekarschuldners genommen werden können.

Gewiß widerstrebt es der Innigkeit und Heiligkeit des Familienbandes zwischen Aeltern und Kindern, dessen Erhaltung ihr ganzes Leben hindurch, ja noch über dieses hinaus, eine der schönsten Aufgaben der Legislation ist, wenn es den Aeltern nur bis zum achtzehnten Jahre den Nießbrauch von dem Vermögen der Kinder gewährt, und die Aeltern rücksichtlich der Erbrechte der Kinder auf ihr Vermögen so sehr beschränkt.

Digitized by Google

Wenden wir uns nun zu dem prozeßualiſchen Verfahren in Civilſachen, ſo kann es gewiß Niemand rühmen, daß die Dauer der Prozeße allzuſehr in die Hände der öffentlichen Anwälte gegeben iſt; daß eben deßhalb das Verfahren, welches den Verhandlungen in der öffentlichen Audienz vorausgeht, ausnehmend ausgedehnt und verzögert werden kann; daß es an Vorſchriften über eine ſpezielle Litiscontestation mangelt, daß nicht verfügt wurde, daß Einreden, welche vereint vorzubringen erlaubt iſt, auch wirklich auf einmal vorgebracht werden müſſen, daß der Leichtigkeit, den Prozeß durch eine Menge von Incidentklagen, Interventionen, Adcitationen zu verwirren und zu verzögern, nicht vorgebeugt wurde, daß ſo manche durchaus unweſentliche Formen zur Nichtigkeit hinführen, daß ein am Ende mit Koſten und Mühe errungener Sieg mit erneuerten Schwierigkeiten in der Executionsinſtanz zu kämpfen hat, und daß die Expropriation, trotz der Verordnungen in den Geſetzen vom 29. April 1824 und 24. Juli 1830, oft nach höchſt bedeutendem Koſtenaufwande und den größten Weiterungen ihr Ziel zu erreichen vermag.

Faſſen wir, da ſchon oben eines Hauptmangels des Strafgeſetzbuches erwähnt worden iſt, die Criminalgeſetzgebung ins Auge, ſo kann nicht in Abrede geſtellt werden, daß der Geſetzgeber die Sicherheit der perſönlichen Freiheit, den Schutz der heiligſten Rechte, welche er durch die trefflichſten Inſtitutionen einerſeits gewährt hat, durch Verſäumung mehrerer nothwendigen Beſtimmungen anderſeits gefährdete.

In der Appellationsinſtanz wird in Unterſuchungen wegen correctioneller Vergehen ganz gegen das Prinzip der Mündlichkeit in der Regel auf ein mangelhaftes Protokoll, deſſen Abfaſſung über den Inhalt der Sitzung in erſter Inſtanz ohne Vorleſung und Genehmigung von Seiten der Deponenten, blos der Gewiſſenhaftigkeit und Auffaſſungsgabe des Gerichtsſchreibers überlaſſen iſt, ohne die vernommenen Zeugen noch einmal zu hören, über die Berufung eines Verurtheilten entſchieden.

Wer kann es leugnen, daß den Depoſitionen der Zeugen und den Eingeſtändniſſen der Angeklagten in der, der münd-

Digitized by Google

lichen Verhandlung vorausgehenden Voruntersuchung selbst bei Abänderung oder Widerruf in der öffentlchen Sitzung, von den correctionellen Gerichten und Geschwornen große Wichtigkeit beigelegt wird.

Jene Voruntersuchung ist aber geheim, die Verhöre werden nur von dem Untersuchungsrichter unter Zuziehung eines Gerichtsschreibers vorgenommen; mit Ausnahme einiger Bestimmungen über die Form der Protokolle bestehen keine Vorschriften über die Mittel der Untersuchung.

Es ist einleuchtend, daß diese Mängel bei einem minder einsichtigen nicht leidenschaftslosen Untersuchungsrichter zu der Vernichtung des Rechtes und Aengstigung des Angeschuldigten führen können, zumal wenn das in den Gesetzen nicht begründete sogenannte mètre au secret häufig benutzt wird.

Viele Rechtskundige geben daher der englischen Einrichtung, wie diese die Einwirkung der Friedensrichter in Criminalsachen, die große und kleine Jury begründet, gegen die französische bei Weitem den Vorzug *).

Auch wird nicht mit Unrecht beklagt, daß die nach altgermanischer Sitte erforderliche Zuziehung zweier Schöffen bei jedem Verhöre des Angeschuldigten, welche in Deutschland in neuerer Zeit außer Uebung gekommen ist, nicht bei den französischen Prozessen stattfindet.

So wird von Manchen auch behauptet, daß das pouvoir discrétionaire des Präsidenten des Assisenhofes in gewissen Beziehungen näher bestimmt seyn könnte; daß die Freiheit der Geschwornen von allen äußeren Einflüssen noch mehr gesichert werden müsse, und daß die Weise, wie solche in England zusammengesetzt werden, der französischen vorzuziehen sey.

Wenn der Staat das Interesse hat, ein Verbrechen, für dessen Existenz Verdachtgründe vorliegen, zu ergründen und den Schuldigen der Strafe zu überweisen, so ist er nicht

*) Nicht unbemerkt dürfen wir bei dieser Vorliebe mancher Rechtskundigen für die englische Anklage-Jury lassen, daß diese auch in Frankreich, wiewohl nicht genau nach den englischen Normen, versucht worden ist, sich da aber nicht als zweckmäßig bewährt haben soll.

Digitized by Google

minder verpflichtet, dem Angeschuldigten alle rechtlichen Mittel der Vertheidigung zu gewähren, und ihn gegen willkührlich strenge und unnöthigerweise verlängerte Haft zu schützen.

Auch halten Viele die Spezialgerichte, obgleich von ihnen nur in seltenen Fällen Gebrauch gemacht wird, so wie deren Competenz für überflüssig, und eben deßwegen mit dem System der Rechtsgleichheit der Staatsbürger nicht im Einklange.

Wenn außer den hier angedeuteten, von sachkundigen Männern oft gerügten, und vom einsichtsvolleren Theile des Publikums erkannten Mängeln dieser Gesetzgebung auch noch manche andere vorliegen, deren Erörterung dem Zwecke dieser Schrift fremd bleiben muß, so ist doch nicht zu verkennen, daß deren Verbesserung, unbeschadet der Erhaltung der weisen Grundlagen dieser unserem jetzigen Kulturstande gewiß mehr als andere vorhandene Legislationen entsprechende Gesetzgebung, in verständiger umsichtiger Weise leicht auszuführen ist.

Nach diesen Betrachtungen über den Einfluß der Gesetzgebung auf die Entwickelung des Volkscharacters, wenden wir uns nunmehr wieder zu den anderen Verwaltungseinrichtungen.

Die vielen zweckmäßigen Anordnungen der inneren Verwaltung, besonders die des Präfekten als obersten Magistrat des Departements, in dessen Händen alle Fäden der Gemeinde- und Finanzverwaltung, wenn für letztere auch einzele ihm untergeordnete Direktionen bestanden, sich vereinigten; die Anordnung der Präfekturräthe für Gegenstände der Verwaltung, welche eine kollegialische Berathung erfordern, besonders die Reklamationen gegen Steueransätze; die Einrichtung der Departementalräthe, welche von den Notabeln des Departements gewählt, dessen Verwaltung controliren konnten, die Zulagesteuern für die inneren Bedürfnisse des Departements zu bewilligen hatten; die scharfe Begrenzung der administrativen und richterlichen Gewalten; die Scheidung der geistlichen Befugnisse von weltlichen Geschäften; die Gleichstellung aller christlichen Glaubensgemeinden von verschiedenen Confessionen,

Digitized by Google

die Zurückhaltung des Staates und der obern kirchlichen Behörden, über Lokalkirchenfonds, selbst bei vorhandenem Ueberschuß, zu anderm Zwecke als dem der betreffenden kirchlichen Gemeinde zu verfügen; die hohe Achtung und Gleichheit vor dem Gesetz, vor der Civilautorität; die gleiche Vertheilung der Militärpflicht, — dieß Alles mußte dem neuen Zustande bei vielen Einwohnern Eingang bereiten.

In gleicher Weise war die Autorität des Maires in der Gemeinde begründet. Vor ihm mußte, wenn er im Amte handelte, selbst der Marschall sich beugen.

Der Gemeindehaushalt wurde in jener Zeit geregelt. Die Gemeindebudgets eingeführt, die Gemeinderechnungen vom Präfekten regelmäßig mit Ausnahme der Gemeinden, welche über 20,000 Franken und, von 1811 an, jener, welche über 10,000 Franken jährlicher Einkünfte hatten, abgeschlossen.

Höfliches und freundliches Benehmen fand in dem amtlichen Verkehr der vorgesetzten und untergebenen Behörden statt. Wenig wurde geschrieben, klar und gut motivirt waren die Entscheidungen, kleinlicher engherziger Pedantismus der Verwaltung fremd.

Das französische Kadastergesetz, die damit verbundene spezielle Vermessung der Grundstücke, die zweckmäßig eingerichtete Controlle der verschiedenartigen Arbeiten, die öffentliche Behandlung der Steuervertheilung in Kantonal-, Bezirks- und Departementalversammlungen fand allgemeinen Beifall.

Bei so großen, früher gänzlich unbekannten Vorzügen der Verwaltung kam es auch, daß drückende Bestimmungen in Finanzeinrichtungen, besonders die Douanen, die Tabacksregie, die in der störendsten Weise erhobenen Einnahmen von Getränken, das Enregistrement, die hohe Auflage auf das Salz weniger hart erschienen, zumal da in jener Zeit die Früchte und Weine meist in hohem Preise standen, der Handel ein neues Leben nach dem Innern Frankreichs gewann, durch die Truppenmärsche, Equipirungen der Soldaten viel Geld in Umlauf kam, der Wohlstand stets zunahm, und diese Länder von allen Drangsalen des Krieges, unter welchem unser

Digitized by Google

unglückliches Vaterland auf dem rechten Rheinufer unterlag, auf dem linken Rheinufer nicht gefühlt wurden.

Selbst die Siege der französischen Heere, in deren Reihen viele jüngere Männer des linken Ufers mit anerkannter Tapferkeit kämpften, blendeten in jener Zeit, wo deutsches Blut von deutschen Händen mit vergossen wurde, leider manche Glieder deutscher Nation. Das 16. Infanterieregiment, meist durch Jünglinge des Donnersberger Departements ergänzt, gehörte zu den tapfersten der französischen Armee.

Als das linke Rheinufer an Frankreich kam, waren in dem jetzigen Rheinhessen nur wenig Straßen gebaut.

Die Mainzische Regierung hatte eine Strecke von Mainz bis einige hundert Klafter jenseits Niederolm, die Strecken gegen Hochheim und Wiesbaden, und von Mainz nach Weisenau, Bodenheim, bis über Nackenheim hin erbauen lassen.

Unter der churpfälzischen Regierung wurde vor 50 Jahren die Straße von Mannheim über Frankenthal, Pfeddersheim, Alzei nach Kreuznach erbaut, einige Stellen auf der Rheinstraße zwischen Oppenheim und Worms im pfälzischen Gebiete als Kiesstraßen angelegt, auch eine Straße von Alzei bis Odernheim, $1^1/_2$ Stunde lang, ausgeführt.

Zu diesen Straßenbauten wurden in der Frohnde nahe und ferne Gemeinden gezwungen, und denselben zur Unterhaltung bestimmte Strecken überwiesen.

Die Bauart war, wie die aller Straßen jener Zeit, fehlerhaft. Das Dreifache des nöthigen Materiales wurde zum Gestück (Steinbett) verschwendet, die Straße übermäßig gewölbt und die meisten Brücken von rauhem Mauerwerke ausgeführt.

Dann wählte man an vielen Stellen unzweckmäßige Richtungen, zum Theil durch die fremden ritterschaftlichen Gebiete, welche das pfälzische Land durchschnitten, und welche umgangen werden mußten, hierzu genöthigt. An manchen Stellen erhielten diese Straßen Steigungen von 6—10 Prozent, wo man mit einiger Umsicht diese auf 3—4 Prozent vermindern konnte.

Ueberhaupt trägt der Straßenbau jener Zeit in Deutschland das Gepräge der Unvollkommenheit an sich.

Digitized

Frankreich war in dieſer Beziehung unter den Regierungen Ludwigs XIV. und XV. weit vorausgegangen, und man fing zur Zeit des Kurfürſten Karl Theodors am Rheine an, ſolche öffentliche Unternehmungen Frankreichs nachzuahmen.

Wie wenig ſelbſt höhere Geiſter, die in jener Zeit ihrem Zeitalter in vielfacher Hinſicht vorausgeeilt waren, den großen Nutzen der Straßen erkannten, beurkundet eine Aeußerung Friedrichs des Großen, welcher die Anlagen von Straßen für ſehr verderblich erklärte, weil hierdurch dem Feinde die Gelegenheit bereitet würde, leicht in ein Land einzudringen.

Unter dem Kaiſerreiche wurde in Rheinheſſen der Anlage einiger wichtigen Straßen eine beſondere Sorge gewidmet.

Im Jahre 1808 wurde die Straße von Mainz über Niederolm, Wörrſtadt, Alzei, Kirchheimbolanden begonnen. Sie iſt ein Theil der ſogenannten Kaiſerſtraße, welche die kürzeſte Verbindung zwiſchen Mainz und Paris über Metz bildet.

Ein Theil derſelben iſt die unter der Mainziſchen Regierung gebaute Straße von Mainz bis jenſeits Niederolm; von da bis an die bairiſche Grenze, eine kleine Stunde jenſeits Alzei, wurde der Neubau in dem jetzigen Rheinheſſen ausgeführt.

Dann wurde die Rheinſtraße von Finten über Niederingelheim nach Bingen angelegt, und weil man bei Ingelheim ein altes Stück Straße fand, welches angeblich aus den Zeiten Karls des Großen herrührte, ihr der pomphafte Namen **route de Charlemagne** beigelegt.

Dieſe Straßen wurden auf Staatskoſten in Entrepriſen gegeben, und zwar in einer Weiſe, daß nur Wenige hierbei concurriren konnten. Einige Unternehmer fanden bei den vortheilhaften Bedingungen ſehr ihre Rechnung.

Die neuen Straßen waren ungleich zweckmäßiger in der Bauart und Richtung ausgeführt als die alten, dagegen an mehreren Stellen auch überwölbt.

In unverantwortlicher Weiſe verſäumte man die Straße von Mannheim bis Kreuznach, und die von Alzei nach Odernheim, welche nicht als Staatsſtraßen behandelt wurden, zu unterhalten, ſo, daß dieſe ſchlechter als gewöhnliche Feldwege wurden.

Zur Unterhaltung des Weges von Pfeddersheim nach Alzei wurden nur einmal während der französischen Verwaltung die Gemeinden angehalten.

Die neuerbaute Kaiserstraße, damals durch die beständigen Heereszüge, durch den vielen Verkehr mit dem Innern Frankreichs, besonders mit Paris, sehr belebt, die weniger befahrene neu erbaute Rheinstraße nach Bingen verliehen der französischen Regierung in den Augen der Menge großen Glanz.

Ein anderes nützliches Unternehmen derselben war die Errichtung eines Freihafens zu Mainz, wozu der Handelsstand durch Aktien die nöthigen Mittel eröffnete, die Gründung des Armen- und Bettelhauses zu Frankenthal auf Kosten der Gemeinden des Departements, dessen Rath hierzu besondere Steuern bewilligte, dann die Anlage einiger Rheindämme zwischen Worms und Oppenheim, gleichfalls auf Kosten des Departements, während man den Uferbau am Rhein vernachlässigte, so, daß jährlich viel Feld von diesem Strom weggespült wurde.

Nachtheile unter dieser Verwaltung waren die Vernachlässigung des Volksschulwesens, dessen Förderung, nach gesunden Ansichten, als eine wesentliche Grundlage wahrer besserer Entwickelung der Menschen betrachtet werden muß, so lange das Vertrauen auf die Bildungsfähigkeit des Menschen nicht aufgegeben wird, mögen auch Frivolität auf der einen, und Obscurantismus auf der anderen Seite dieß Streben verspotten oder gefährlich darzustellen sich bemühen.

Schlecht war der Zustand der meisten Schulen in Rheinhessen vor Beginn der französischen Herrschaft. Nur die Mainzische Regierung und die Oestreichische in den zur Grafschaft Falkenstein gehörigen Orten fingen an, denselben einige Sorge und Pflege zu widmen; noch tiefer sank er unter der fremdartigen Regierung. Die meisten Einkünfte der Lehrer waren verschwunden, unwissende Männer wurden häufig von den Gemeinden gleich anderen niederen Dienern gedingt, die sorgsame Aufsicht auf die Dienstleistung der Lehrer, eine Verpflichtung zum Schulbesuche fehlte.

Digitized by Google

So wuchs ein Theil des Geschlechtes ohne gründliche religiöse und geistige Bildung heran, wovon manche Glieder durch andere Staatseinrichtungen für das äußere Leben gewandt und schlau heran gebildet, der wahren Grundlage für Gemeindewohl entbehren mußten.

Viele Männer und Frauen, deren Jugend jener Zeit angehört, sind des Schreibens und Lesens unkundig.

Nicht mehr Sorge wurde der Bildung der Geistlichen von beiden Konfessionen gewidmet. Manche wählten diesen Stand, um der Militärpflicht dadurch zu entgehen.

Auch verfielen kirchliche und Schulgebäude. Aus jener Zeit sind in Rheinhessen höchstens vier unzweckmäßig gebaute Schulhäuser aufzuweisen.

Die bei frommem kirchlichen Sinne der Glaubensgenossen sehr zweckmäßige Einrichtung der Localconsistorien für evangelische Gemeinden blieb unter diesen Verhältnissen eine leere Form, wie es die besten sind, wenn der belebende Geist ihnen fehlt. Statt während der Jahre des Friedens und wachsenden Wohlstandes die aus früheren Zeiten und zum Theil schlechter Gemeindeverwaltung bis zum Jahre 1797 herrührenden Gemeindeschulden ohne Druck abzutragen, untersagte ein kaiserliches Dekret den Gemeinden nicht nur die Bezahlung der Schulden, sondern selbst die der schuldigen Zinsen.

Viele Familien wurden hierdurch in drückende Noth versetzt. Die Ueberschüsse der Gemeindeeinkünfte mußten in die caisse de service oder in die Tilgungskasse nach Paris abgeliefert werden, wogegen die Gemeinden eine Verzinsung von 3 Procent erhielten. Das System der großen Entrepriſen war Veranlassung, daß nur wenige Unternehmer gewinnen konnten, und daß die öffentlichen Bauten des Staats oft einen enormen Kostenaufwand veranlaßten. Auch wirkte das weitgetriebene System der Centralisation in der Verwaltung in vielen Beziehungen störend und hemmend auf die freie Entwickelung der Gemeinden- und Departementsverwaltungen.

In den Dörfern geschah zur Verbesserung der Ortsstraßen, der Hauptverbindungswege fast nichts. Viele der wohlstehendsten Dörfer hatten nicht einmal gepflasterte Straßen.

Digitized by Google

Sobald man die wenigen Hauptchauseen verlassen mußte, sah man sich bei schlimmer Witterung oft außer Stand, einen diesen nicht fern gelegenen Ort selbst mit Gefahr zu erreichen. Ja sogar in Mainz, der Hauptstadt des Departements, lagen noch im Jahre 1817 zum Theile die Ruinen der zerstörenden Belagerung von 1793, obgleich man die glänzendsten Projecte über eine gänzliche Umgestaltung der Stadt zu Papier gebracht hatte.

Als nun von 1812 an die Lasten stets wuchsen, um die Kosten für die weit aussehenden Kriegsunternehmungen des großen verderblichen Geistes zu liefern, als die geheime Polizei ihre Fittige immer mehr über die gesegneten Lande am Rheinstrome ausbreitete, jeder Beamte, ja fast jeder Bürger sich im Geheimen beobachtet sah, von feilen Miethlingen dieser Anstalt verdächtigt werden konnte, als die Presse zur Lüge über den glücklichen Zustand Frankreichs misbraucht und herabgewürdigt, dessen Feinde stets mit Lästerungen und Schmähungen überschüttete, als endlich nach dem unglücklichen Zuge nach Rußland beinahe jede Familie ihre Opfer zu betrauern hatte, neue Lasten aufgebürdet wurden, die zu einem Scheinwesen herabgewürdigte Repräsentation der Nation durch das Corps législatif den Raub der Gemeindegüter, die verschleudert wurden, noch sanctionirte, — ein feiler Senat in Lobreden sich ergoß, da sank bei allen besseren Bewohnern des linken Rheinufers das Vertrauen in den Glanz und die Macht der französischen Herrschaft, durch welche so Viele, denen die tiefere Auffassung der Wege, die eine höhere Hand das Menschengeschlecht führt, mangelte, geraume Zeit hindurch geblendet und getäuscht waren.

Deutsche Gesinnungen, die lange geschlummert hatten, wurden in mancher Brust wieder wach. Sehnsuchtsvoll wandte sich der Blick nach der neuen Morgenröthe, die von Osten herstrahlte, geheime Wünsche richteten sich nach Preußens und Oestreichs Panieren, die zuerst unglücklich waren, dann aber siegreich dem Rheine entgegenwehten.

Digitized by Google

VII. Einwirkung der politischen Ereignisse, der Verwaltungseinrichtungen auf Rheinhessen von 1814 bis Ende 1834.

Im Spätherbste 1813 kamen die Trümmer der aufgelösten französischen Armee über den Rhein. Sie brachte die verderbliche Seuche in die Städte und auf das flache Land, an der sehr viele Menschen, besonders zu Mainz, starben.

Nirgends waren Anstalten zum Empfang und zur Verpflegung dieser unglücklichen Krieger bereit, schnell wurden bedeutende Lieferungen verlangt. Der verdiente Präfekt Jeanbon erlag unter so vielen Sorgen.

Als in der Nacht vom 31. December 1813 die vereinten Heere den alten deutschen Strom überschritten, wurde sogleich Mainz umzingelt. Die Bewohner des Landes mußten die Truppen verpflegen. Große Lasten ruhten damals auf denselben. Die Freude, endlich verbrüderte deutsche Krieger auf heimathlichem Boden zu sehen, würde reiner gewesen seyn, wenn kein fremdes Volk einen wesentlichen Bestandtheil der verbündeten Heere gebildet hätte, und die Befreiung des Vaterlandes nur durch deutsche Waffen allein erkämpft worden wäre.

Bekanntmachungen verkündeten, daß man zu seinen, durch die heiligen Bande des Blutes verbundenen, Brüdern auf dem linken Ufer komme, daß die drückenden Lasten der Fremdenherrschaft, Douane, Tabacksregie, droits réunis, die Auflagen auf die Sterbfälle aufhören sollen, daß der Deutsche mit dem Deutschen wieder frei verkehren, daß das Volk in der theuren Muttersprache regiert werden soll. Auch darum habe man die Waffen ergriffen.

Digitized by Google

Der Generalgouverneur Justus Gruner annullirte zugleich durch eine Verordnung die bereits ausgeführten Veräußerungen der Gemeindegüter, hob die droits réunis und manche andere lästige Auflagen im Auftrage der alliirten Mächte auf.

Als im März 1814 durch die Eroberung von Paris jener blutige Kampf endigte, wurde das linke Rheinufer von Frankreich getrennt.

Das Departement vom Donnersberg kam im Juni jenes Jahres unter eine vereinte östreichisch-bairische Administration, welche zuerst ihren Sitz zu Kreuznach, später zu Worms erhielt.

Die Stadt Mainz wurde einer besonderen östreichisch-preussischen Administration untergeben.

Diese Behörden verwalteten das Land nach den bestehenden Gesetzen. Groß waren die Lasten, welche es in jener Zeit tragen mußte. Besonders litt Mainz, in seinen Erwerbsquellen verarmt, durch Einquartirung. Viele Truppen, deren Verpflegung den Bürgern oblag, waren im Lande. Als im Jahr 1815 der Krieg gegen Frankreich von Neuem begann, fanden nicht nur starke Durchmärsche statt, sondern es wurde auch von der östreichisch-bairischen Administration eine Kriegssteuer von fünfzehn Monaten zur Bestreitung der allgemeineren Kriegsbedürfnisse ausgeschrieben.

Die damalige Administration konnte unter solchen ungünstigen Verhältnissen und bei dem Bewußtseyn ihrer kurzen Dauer wenig für die Verbesserung des Zustandes des Landes thun.

Endlich wurde in Folge des Beschlusses des Wiener Congresses den 1. Juli 1816 der Theil des Donnersberger Departements, welcher nun die Provinz Rheinhessen bildet, mit dem Großherzogthum Hessen vereinigt.

Das Besitzergreifungs-Patent vom 8. Juli 1816 sicherte in seiner wohlwollenden Fassung «dem Lande die Erhaltung « des wahrhaft Guten, was Aufklärung und Zeitverhältnisse « herbeigeführt, die gleiche Vertheilung aller Staatslasten, « sichere Justizverwaltung, die Wohlthaten eines gut einge- « richteten öffentlichen Unterrichts, Freiheit des Glaubens « und der Presse.» Eine Generalkommission und eine dieser

Digitized by Google

untergeordnete Regierungskommission besorgten in den ersten Monaten die Verwaltung. Die Generalkommission wurde nach wenigen Monaten aufgelöst und die Regierungskommission 1818 in eine Provinzial-Regierung umgewandelt.

Ihr blieben alle Attributionen des Präfekten, Unterpräfekten und Präfekturrathes. Zugleich wurde ihr auch die Sorge für den öffentlichen Unterricht und für das evangelische Kirchenwesen übertragen.

Sie stand in unmittelbarer Geschäftsverbindung mit den Bürgermeistern, welche im Wesentlichen die Dienstbefugnisse der ehemaligen Maires behielten.

Einfach und zweckmäßig war jene Einrichtung, weil alle Zweige der Verwaltung in einer Behörde vereinigt waren und diese dadurch in Stand gesetzt wurde, mit Kenntniß der verschiedenartigsten Verhältnisse zu wirken, weil Jeder wußte, an wen er sich zu wenden habe, wer für die Erledigung seiner Angelegenheiten verantwortlich sey.

Wechsel der Verwaltungsbehörden, Unsicherheit in den politischen Verhältnissen eines Landes, hierzu mehrjährige drückende Kriegslasten erzeugten auf dem linken Rheinufer bis zum Jahre 1816 einen unbehaglichen Zustand. Er würde noch ungleich drückender gewesen seyn, wenn die vielen zweckmäßigen Normen der französischen inneren Verwaltung den nachfolgenden nicht wesentliche Hülfe, den gesetzlich begründeten Zustand zu erhalten, gewährt hätten.

Die Großh. Regierung fand die Rechnungen der Gemeinden und milden Stiftungen von 1813 an unabgeschlossen. Eine Masse von 700 Kriegsrechnungen lag außerdem noch unabgeschlossen angehäuft, viele, meistens grundlose Klagen gegen Ortsvorstände knüpften sich an die Kriegsrechnungen; die gehässigsten Leidenschaften und Partheiungen spalteten viele Gemeinden; die Staatsstraßen waren schlecht unterhalten, durch die Kriegszüge sehr beschädigt, die meisten Schulen ganz vernachlässigt, deren regelmäßiger Besuch völlig unbekannt?

Das Hauptaugenmerk der neuen Verwaltung mußte daher dahin gerichtet seyn, zunächst den Gemeinde-Haushalt formell

Digitized by Google

zu ordnen, die Budjetwirthschaft wieder in regelmäßigen Gang zu bringen, die vielen rückständigen Rechnungen abzuschließen, wozu bei der Zahl nach geringem Personale mehrere Jahre der angestrengtesten Arbeit erforderlich waren. Dann mußte die Bezahlung der bedeutenden rückständigen Zinsen von Schulden der Gemeinden, die Kapitalabtragung eingeleitet werden.

Zu diesem Zwecke ordnete man die Veräußerung der noch wenigen vorhandenen Gemeindegüter gegen Compensation mit begründeten Forderungen an die Gemeinden an, wodurch es gelang, schnell und vortheilhaft für die Gemeinden die Schuldenlast zu mindern. Die unter der französischen Regierung bewerkstelligte Liquidation der Gemeindeschulden wurde als Grundlage hierbei angenommen.

Bei Vereinigung der Provinz Rheinhessen mit dem Großherzogthum betrugen die Gemeinde-Schulden:

a) an verzinslichen Kapitalien . .	fl. 2,364,076.	17 kr.
b) an rückständigen Zinsen . . .	» 1,425,813.	19 »
c) an unverzinslichen Forderungen	» 614,708.	22 »
Summe .	fl. 4,404,597.	58 kr.

Am 1. Januar 1833 betrugen diese Schulden noch:

a) an verzinslichen Kapitalien.	fl. 1,257,966 — 40 kr.	
b) an rückständigen Zinsen . .	fl. 96,465 — 37 kr.	
c) an unverzinsl. Forderungen	fl. 29,064 — 2 kr.	
		fl. 1,383,496. 19 kr.
Es wurden demnach seit dem Jahre 1816 bis Ende 1832 getilgt . . .		fl. 3,021,101. 39 kr.
Unter den verzinslichen, am 1. Januar 1833 noch zu bezahlenden Kapitalien à sind begriffen:		fl. 1,257,966. 40 kr.

Namen der Gemeinden.	Betrag ihrer Schulden.		Betrag ihres Vermögens, welches sie an Waldungen, Feldgütern und Activforderungen zur Deckung ihrer Schulden besitzen.	
Kanton Osthofen.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bechtheim	13462	57	28000	»
Westhofen	10900	»	4084	30
Kant. Pfeddersheim.				
Hohensülzen.....	15900	»	»	»
Kanton Wöllstein.				
Planig	10755	»	»	»
Kanton Wörrstadt.				
Bechtolsheim	22003	59	650	»
Niedersaulheim	11638	»	102	»
Partenheim	19975	»	1080	»
Schornsheim	10887	30	10222	»
Sulzheim	11183	18	»	»
Udenheim	11400	»	15140	»
Undenheim	13510	40	»	»
Wörrstadt	12262	39	23775	»
Kanton Worms.				
Worms.	17234	44	100429	42

Hierbei ist das Vermögen, welches vorbenannte Orte an Gebäulichkeiten und nutzbaren Rechten besitzen, nicht in Anschlag gebracht.

Die Zahl der Gemeinden, deren Schulden den Betrag von 10,000 nicht erreichen, beläuft sich

im Kanton	Alzei	auf 14.
» »	Bingen	» 5.
» »	Mainz	» 2.
» »	Niederolm	» 15.
» »	Oberingelheim	» 10.

Digitized by

im	Kanton	Oppenheim	auf 15.
»	»	Osthofen	» 10.
»	»	Pfeddersheim	» 17.
»	»	Wöllstein	» 12.
»	»	Wörrstadt	» 16.

Die meisten von diesen besitzen an Grundeigenthum und Activforderungen verhältnißmäßig ein zur Deckung ihrer Schulden zureichendes Vermögen.

Im Jahre 1816 hatten die Früchte bei der anhaltend kalten und feuchten Witterung und den bedeutenden Ueberschwemmungen der meisten Flüsse schon eine ungewöhnliche Höhe erreicht. In Rheinhessen war die Aernde mit Ausnahme der durch die Rheinüberschwemmung in der Rheinniederung verwüsteten Felder gut ausgefallen, so daß dem durch Kriegsleiden hart belasteten Lande bei der starken Getreideausfuhr der Früchte eine reiche Erwerbsquelle geöffnet wurde. Der gute Sinn der Gutsbesitzer entsprach der an sie gerichteten Einladung der Regierung, bei Gestattung freier Ausfuhr sich zu verpflichten, in jeder Gemeinde unter Aufsicht der Ortsbehörde einen Theil der überflüssigen Früchte liegen zu lassen, um hierdurch das Land gegen Hungersnoth zu schützen. Auch wurde eine kleine Auflage auf die damals mit großem Gewinn betriebenen Brandweinbrennereien gelegt, und deren Ertrag lediglich zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmungen gefährdeten Gemeinden bestimmt.

Die freie Ausfuhr wurde selbst bei den im Jahre 1817 fortwährend steigenden Fruchtpreisen für Rheinhessen mit Ausnahme der der Kartoffeln und Schwarzfrüchte kräftig aufrecht erhalten, ungeachtet die Städter eine Fruchtsperre dringend verlangten, und obgleich diese in den meisten deutschen Staaten damals angeordnet war.

Der Preis für ein Malter Korn betrug am 20. Juni 1817 25 fl. 56 kr., für ein Malter Waizen 31 fl. 23 kr., Gerste 23 fl. 25 kr., Hafer 10 fl. 36 kr., Spelz 12 fl. 7 kr.

Hierdurch wurde nicht nur der bei dem außerordentlichen Reitz zur verbotenen Ausfuhr gefährliche, die Sittlichkeit un-

Digitized by Google

tergrabende Schmuggelhandel vermieden, sondern auch dem Gutsbesitzer eine große Einnahme gesichert.

Erst im Mai 1817 konnte man dem immer stärker werdenden Verlangen einer Sperre leider nicht widerstehen. Sie hatte nicht den erwarteten Erfolg. Viele Früchte blieben liegen und bei der bald eingetretenen Aernde sank der Fruchtpreis bedeutend, so daß sie nach wenigen Monaten aufgehoben wurde. Selbst diese Sperre von kurzer Dauer entzog dem Lande bedeutende Einnahmequellen aus dem Auslande.

Der Vorrath an baarem Gelde war von 1816 bis zur ersten Hälfte des Jahres 1817 bei vielen Landleuten so beträchtlich, daß die Güter in wenigen Monaten den dreifachen Werth erreichten.

Viele Eigenthümer benutzten diesen Umstand zur vortheilhaftesten Veräußerung ihrer Grundstücke, wobei mehrjährige Zahlungstermine gestattet wurden.

Als nun vom Herbste 1817 an die Früchte und hierdurch die Güter im Werthe immer tiefer sanken, wirkte die Verpflichtung, die theuer erkauften Güter bei nun verringertem Einkommen zu bezahlen, und die hiermit verbundenen gerichtlichen Nöthigungen zerstörend auf den Wohlstand vieler Familien.

Im Jahre 1817 wurde auch auf Verwendung der Provinzialverwaltung von dem Regenten des Landes gestattet, die Strecke der Staatsstraße von Oppenheim bis Guntersblum, welche nicht als Kunststraße angelegt war, zu bauen.

Das französische System, solche Bauten einem Unternehmer zu übergeben, wurde nicht befolgt, sondern verordnet, daß diese Arbeit in kleinen Parthien an viele Landleute begeben und die Accorde nicht unter einem gewissen Betrag abgeschlossen werden sollten, damit die durch die Ueberschwemmung in jenen Gegenden benachtheiligten Familien Gelegenheit zur Erhaltung finden sollten. Dieser Zweck wurde vollständig erreicht.

Auch die Gemeinde Bingen benutzte jene Zeit zur Gründung einer sehr nützlichen Unternehmung. Die Abfuhr des Holzes aus dem bedeutenden, im preußischen Gebiete jenseits der Nahe gelegenen Walde, mußte auf einem großen Umweg,

Digitized by

welcher durch andere Gemarkungen führte, bewerkſtelligt werden.

Die Theuerung der Lebensbedürfniſſe, die vielen armen unbeſchäftigten Einwohner Bingens und der Umgegend veranlaßten den Ortsvorſtand, den Antrag für Anlage eines Weges aus dem Walde auf Binger Gebiet, an die Verwaltung der Provinz zu richten, welche gern die Genehmigung ertheilte. Der Wegbau koſtete 7000 fl. bis zur gänzlichen Vollendung. Durch ihn wurden viele arme Familien in jener Zeit vor drückender Noth geſichert, und die Abfuhr des Holzes um mehr als eine Stunde verkürzt und bequem gemacht. Man kann füglich annehmen, das hierdurch die Holzpreſie mindeſtens um $^1/_4$ im Durchſchnitt jährlich erhöht wurden, und da der rauhe Ertrag des Waldes jährlich zu 30000 fl. angenommen werden kann, ſo iſt wohl keine Unternehmung von irgend einer Gemeinde Rheinheſſens ausgeführt worden, welche ſo vielen Gewinn als die hier angedeutete gebracht hat.

Das Hauptaugenmerk der nun mit den örtlichen Verhältniſſen der einzelen Gemeinden und der ganzen Landſchaft vertrauter gewordenen Regierungsbehörde mußte nun die Sorge für das zerrüttete Volksſchulweſen ſeyn. Sie machte es zu einer Hauptaufgabe ihrer amtlichen Wirkſamkeit.

Nur wenige Schulhäuſer waren von erträglicher Beſchaffenheit. Faſt alle hatten kaum Raum für den vierten Theil der ſchulfähigen Kinder; Bänke, Tiſche waren in unbrauchbarem Zuſtande, die Lehrer mit oft ſehr zahlreichen Familien auf ein kleines Stübchen mit einer Kammer beſchränkt. Oft fand man in dem Schulzimmer zwei Betten ſtehen. Der Raum für zwei Kühe und das nöthige Futter fehlte häufig. Selbſt die Abtritte gehörten zu den ſeltenen Einrichtungen in dieſen Häuſern.

Die Schulhausbauten konnten alſo hier nicht umgangen werden, ſo drückend dieſe Laſt für viele Gemeinden auch wurde.

Doch erkannten die meiſten mit achtungswerther Bereitwilligkeit dieſe Nothwendigkeit. Da in Rheinheſſen der Steinbau wohlfeiler als der von Holz iſt, ſo wurden die neuen Gebäude

Digitized by Google

von Stein aufgeführt. Zugleich wählte man eine dem inneren Bedarf entsprechende äußere Form, um hierdurch den Privatleuten Muster für zweckmäßigere und schönere Einrichtungen ihrer Wohnungen zu geben.

Die Häuser wurden nach vorher genau ausgearbeiteten Ueberschlägen im Ganzen und dann noch versuchsweise nach den dabei im Einzelen vorkommenden Arbeiten an den Wenigstbietenden versteigt und unter Aufsicht der Baubeamten ausgeführt. Gewöhnlich übernahm die Gemeinde durch freiwillige Uebereinkunft die Leistung der nöthigen Fuhren, oft auch wurden diese versteigert, und die Kosten mittelst besonderer Hebrollen erhoben, so daß die meisten Steuerpflichtigen Gelegenheit fanden, ihren Antheil an diesen Kosten abzuverdienen.

Wie schlecht die Beschaffenheit der alten Schulhäuser meistens war, geht schon daraus hervor, daß sie gewöhnlich um den Preis von 300 — 500 fl. nach beendigtem Neubau verkauft wurden, — der Preis eines gewöhnlichen Taglöhnerhäuschens.

Nicht minder war die Sorge für die Wiederherstellung der Pfarrhäuser und Kirchen. Besonders wirksam zur Unterstützung der zum Bauen der kirchlichen und Schulgebäude gedrungenen Gemeinden war die durch landesherrliches Edict unterm 15. Nov. 1819 erfolgte Gründung eines Provinzial-, Kirchen- und Schulbaufonds, welcher nach dem französischen Gesetze vom 15 Sept. 1807 aus 10% betragenden Abzügen von dem Grundvermögen der Gemeinden gebildet werden sollte.

Dieser Fond wurde mit 5% verzinsbar bei Gr. Hauptstaatskasse angelegt und die Zinsen jährlich unter die am meisten bedürfenden bauenden Gemeinden vertheilt. Ueber dessen Verwendung legte die Provinzialregierung im Regierungsblatte öffentliche Rechenschaft ab.

Ohne diesen Fond würde kaum die Hälfte der so nützlichen und nothwendigen Gebäude in Rheinhessen ausgeführt worden seyn.

Digitized by Google

Ursprünglich betrug dieser Fond an Kapitalvermögen:

1) Am 1. Januar 1820 wurden bei Gr. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse angelegt		fl.	182,000.
2) Am 1. Mai 1821 bei Gr. Haupt-Resten-Kasse		fl.	41,000.
		fl.	223,000.
3) Bei mehreren Gemeinden der Provinz blieben die schuldigen Kapital-Einschüsse verzinslich stehen, 1820,		fl.	12,000.
Ganzer Kapitalstock, 1820, . .		fl.	235,000.
Seit dem Jahre 1820 bis Ende 1830 haben sich die Kapital-Einschüsse erhöht auf	fl. 19,912. 46 kr.		
Hievon wurden abgetragen	» 2,252. 46 kr.		
bleiben .	fl. 17,660. — kr.		
Der Kapitalstock von	» 12,000		
hat sich demnach vermehrt um		fl.	5,660.
Von der aus der französischen Aversionalmasse in diesen Fonds eingeschossenen Summe à 34,813 fl. 25 kr. sollten . .		»	29,340.
als Kapital angelegt werden, so daß der Kapitalstock Ende 1832		»	270,000.
betrage. Da aber aus dem Kapitalstock zu		»	270,000. — kr.
zur Herstellung des Daches an der Domkirche		»	17,782. 21 »
verwendet worden sind, so beträgt der Kapitalstock Ende 1834 noch . . .		»	252,217. 39 »
1820 hat er betragen		»	235,000. — »
Folglich hat er sich vermehrt um . . .		»	17,217. 39 »
Hiezu obige zum Dombau verwendeten .		»	17,782. 21 »
Ganze Vermehrung .		fl.	35,000. — kr.

Ein wesentlicher Vortheil zur Vermeidung überflüßiger Bauten war die 1817 erfolgte Vereinigung der evangelischen,

Digitized by Google

lutherischen und reformirten Confessionen. Manche Pfarreien und Schulen konnten eingehen, mehrere Pfarrhäuser, Kirchen und Schulhäuser wurden überflüßig. Es wurden auch dadurch Mittel zur Verbesserung der vorhandenen Gebäude, zur besseren Dotirung der Pfarr- und Schulbesoldungen, besonders zu der der Pfarrer gewonnen.

Die Staatsregierung sicherte den bleibenden Pfarrstellen den Staatsgehalt der aufgehobenen und den während der Vakaturen in der Staatskasse gebliebenen, im Betrag von wenigstens 30,000 fl., zur Gründung einer Pfarrwittwenkasse, Wohlthaten, die die evangelischen Geistlichen der Provinz dankbar in der Erinnerung behalten werden.

Die meisten Schulgehalte waren äußerst gering, selten über 150 — 200 fl. Die Lehrer mußten die Glockenbrode, das Schulgeld und andere Einkünfte meist in Natur erheben, wodurch sie mit den Zahlungspflichtigen fortwährend in die unangenehmsten Berührungen gebracht wurden.

Auch diesen Nachtheilen begegnete die Regierung durch Vorschriften für die Umwandlung solcher Einnahmen in Geld, durch deren Erhebung durch die Steuereinnehmer. Solche Verwandlungen wurden nach den günstigsten Annahmen für die Lehrer bewerkstelligt.

Auch wirkte sie, wo sie nur vermogte, bei den Gemeinden auf die Erhöhung der Lehrergehalte.

Nicht minder war sie bemüht, die Lehrer zu beaufsichtigen, bessere Unterrichtsmethoden einzuführen, unfähige Männer zu entfernen, Vorschriften für die in den Schulen zu befolgende Ordnung zu geben.

Der bis dahin fast unbeachtete Lehrstand gewann an Ansehen, die besseren Glieder desselben eiferten mit den jüngern, welche in den beiden in jener Zeit in Friedberg für die Schulkandidaten evangelischer Konfession, und in dem für die katholischer Konfession zu Bensheim errichteten Seminarien ihre bessere zeitgemäße Ausbildung erhielten. Mit Vertrauen unterstützten mehrere Geistliche und andere wackere Männer das Streben der Verwaltung für Volksbildung.

Es war ein für den Menschenfreund und Deutschen erhebender Gedanke, in diesen alten Gauen deutscher Nation nach so langer Fremdenherrschaft deutsche Bildung in den Schulen aufleben zu sehen, Religion, Sitte, deutsche Sprache, den Gesang frommer und heiterer Volkslieder in den Schulen gepflegt zu wissen, und so eine geistige Scheidewand zwischen jenen Fremden und den Bewohnern des Rheines emporwachsen zu sehen, die dauernder schützt, als kostspielige Festen und andere Anstalten dieser Art.

Auch den höheren Bildungsanstalten wurde gleiche Theilnahme gewidmet. Das Gymnasium zu Mainz wurde zum Provinzialgymnasium bestimmt, die Fonds aus dem ehemaligen churmainzischen Universitätsfond um ungefähr jährlich 7480 fl. verstärkt, das Lehrerpersonal vermehrt, 1819 ein Schulplan eingeführt, welcher im Wesentlichen bis jetzt noch beibehalten ist.

Die Realschule zu Mainz wurde bei der Bereitwilligkeit, welche die Gemeindeverwaltung der Stadt Mainz zeigte, einige Jahre später verbessert und erweitert.

Die Fortschritte, welche das Volksschulwesen in Rheinhessen gewann, sind so bedeutend, daß wir, hier uns nur auf eine kurze Andeutung beschränkend, diesem wichtigen Gegenstande eine ausführliche Betrachtung am Schlusse dieser Schrift widmen werden.

Eine große Wohlthat verlieh auch unser Höchstseliger Großherzog Rheinhessen, indem er die durch das Gesetz vom 28. Pluviose des Jahres **VIII** gegründete Institution des Departementalrathes unter der Benennung Provinzialrath der Provinz im August 1818 wieder verlieh.

Diese hatte während der beständigen Wechselungen der Verwaltungen diese heilsame Anstalt entbehren müssen. Ihr war dadurch ein Organ gegeben, durch welches sie die Bedürfnisse des Landes zur Kenntniß des Regenten und seiner Regierungsbehörden bringen, und letztere in allen nützlichen Verwaltungseinrichtungen unterstützen konnte.

Endlich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß auch die Sorge der Verwaltung auf die Verbesserung des Armenwesens in der Provinz ernstlich gerichtet war.

Die außerordentlichen Kriegslasten von 1814 bis Ende 1816, die in letztgenanntem Jahre eingetretene Theuerung aller Lebensbedürfnisse hatte die Noth und in deren Folge den moralischen Stumpfsinn vieler armer Familien vergrößert, so daß zahlreiche Schaaren von Bettlern die Orte durchzogen. Besonders war in Mainz die Zahl derselben in der beunruhigendsten Weise angewachsen. Der mildthätige Sinn der Bewohner reichte nicht mehr hin, dem Andrange der Bettler zu genügen. Man konnte auch den wahrhaft hülfsbedürftigen Nothleidenden von dem liederlichen Bettler nicht unterscheiden.

Streng wurde die Verwaltungsmaßregel, daß jede Gemeinde für ihre Verarmten allein sorgen müsse, durchgeführt, und gegen die umherziehenden Bettler die gesetzlichen Verfolgungen eingeleitet.

Besonders bedeutend war in Mainz in Folge der Kriegsdrangsale, der gestörten Erwerbsquellen die Zahl der hülfebedürfenden Einwohner angewachsen, welche die Wohnungen der Vermögenderen in ihren dreisten Anforderungen bestürmten. Allein gerade dieser nachtheilige Zustand rief Anfang 1818 eine Anstalt ins Leben, welche seit ihrer Entstehung bis dahin im Stillen unbeschreiblich viel Gutes gewirkt hat, und fernerhin noch wirken wird.

Die Provinzialregierung verordnete eine genaue Aufnahme aller hülfsbedürftigen Familien mit genauer Untersuchung der Ursachen, welche die Verarmung veranlaßt haben, und Angabe der zu deren Unterstützung erforderlichen Mittel. Zwei und zwanzig zuverläßige, einsichtsvolle, brave Bürger unterzogen sich diesem mühevollen Geschäfte mit der größten Bereitwilligkeit. In wenig Wochen war dasselbe vollendet. Es ergab sich, daß 679 Familien, bestehend aus 2049 Individuen, der Unterstützung bedürftig seyen.

Es wurde nun eine Central-Armencommission, bestehend aus vier Mitgliedern, gebildet. Diese Commission übernahm

Digitized by Google

unentgeldlich die obere Leitung des Armenweſens der Stadt, mit Ausnahme der des Bürgerhoſpitals, für welche nach den frühern franzöſiſchen Geſetzen eine beſondere Commiſſion bereits beſtand.

Für jede der ſechs Sectionen der Stadt wurde zugleich eine Spezial-Armencommiſſion errichtet, beſtehend aus dem Geiſtlichen der Section, als Präſidenten, einem Arzt und einem Wundarzt, welche für die unentgeldliche Behandlung der Armen einen fixen Gehalt aus der Stadtkaſſe beziehen, und vier bis ſechs Armenpflegern. Zu letztern wählte man wohlſtehende angeſehene Bürger, deren jeder eine beſtimmte Häuſerzahl in der Section übernahm, den Zuſtand der in denſelben wohnenden Armen nochmals unterſuchte, und an welchen ſich letztere wegen ihrer dringenden Bedürfniſſe zu wenden haben. Da mehrere Pfarrkirchen nicht unbedeutende Mittel zur Unterſtützung der Nothleidenden beſitzen, ſo hat die Theilnahme der Geiſtlichen an den Spezial-Armencommiſſionen nebſt andern Rückſichten den großen Nutzen, daß mit Uebereinſtimmung bei Austheilung der Unterſtützungen aus den kirchlichen und bürgerlichen Armenfonds verfahren wird. Es wurde zugleich feſtgeſetzt, daß jede Spezial-Armencommiſſion wöchentlich eine Sitzung halten, in welcher die von den Armenpflegern geſammelten Wahrnehmungen über die dringendſten Bedürfniſſe der Nothleidenden zuſammengeſtellt und der Central-Armencommiſſion übergeben werden ſollten, welche ſodann die zu leiſtenden Unterſtützungen zu beſtimmen und an erſtgenannte Commiſſionen anzuweiſen hätte. Die Austheilungen an die Einzelen ſollten ſodann durch die Armenpfleger erfolgen, weil dieſe zugleich ſich überzeugen konnten, ob von den Unterſtützungen ein richtiger Gebrauch gemacht werde.

Gleichzeitig mit der Bildung dieſer Commiſſionen wurde das Betteln ſtreng unterſagt, und die auf dem Betteln ergriffenen Individuen wurden in die auf Koſten des Staats in Mainz eingerichtete Strafanſtalt für Bettler abgeführt. Für die nothwendige polizeiliche Aufſicht gegen dieſe Leute ſtellte man noch vier beſondere Bettelvögte an.

Die ungleich wichtigste Anstalt war aber in jener Zeit die Errichtung einer besondern Schule für Kinder solcher Eltern, welche entweder, durch ihre Beschäftigung verhindert, diesen die nöthige Aufsicht nicht widmen konnten, oder solcher, welche diese zum Betteln selbst anleiteten. Es wurden zwei Schulen, eine für Knaben und eine andere für Mädchen, in dem der Stadt gehörigen ehemaligen Karmeliterkloster eingerichtet, und ein wackerer Lehrer und eine eben so tüchtige Lehrerin an derselben angestellt. Mit dieser Schule verband man eine Anstalt für die Kinder, wodurch diese Morgens bei ihrem Eintritt in das Haus ein Stück Brod zum Frühstück, Mittags eine nahrhafte gute Suppe mit Brod, zuweilen auch mit Fleisch, und Abends bei der Rückkehr in ihre Familien ein Stück Brod erhielten, den ganzen Tag aber die Schule und die dazu gehörigen Spielplätze für die Freistunden nicht verlassen durften. Die gegen die Bettelei angestellten Aufseher erhielten den Auftrag, alle bettelnde Kinder sogleich in diese Schule zu führen. Waren deren Eltern zu unvermögend, die nothwendigen Kleidungsstücke für sie anzuschaffen, so wurden diese Kosten aus dem Armenfonds bestritten. In wenigen Wochen zählten beide Schulen über zweihundert Kinder, welche großentheils an Körper und Geist schrecklich vernachlässigt waren. Doch dauerte es nicht lange, bis ein guter Geist, Folgsamkeit und Fleiß bei der Mehrzahl derselben einheimisch wurden.

Während dieser Einleitungen für die Verbesserung der Armenpflege wurden die Einwohner der Stadt durch eine öffentliche Bekanntmachung von den beabsichtigten Einrichtungen unterrichtet, und dringend eingeladen, wenn ja ein Bettler der Aufmerksamkeit der Polizeibeamten entgehen sollte, demselben kein Almosen zu geben.

Man forderte zugleich die vermögenderen Bürger zur Unterzeichnung freiwilliger Beiträge zur Unterstützung der neuen Anstalt auf. Die angesehensten Männer der Stadt übernahmen die Mühe, von Haus zu Haus zu gehen, und die Unterzeichnungen zu sammeln; es wurden im Februar 1818 für das erste Jahr zwanzigtausend und dreizehn Gulden frei-

Digitized by Google

willige Beiträge unterzeichnet, eine Summe, die selbst die kühnsten Hoffnungen übertraf. Ein Bürger übernahm das Geschäft eines Rechners für diese Armenanstalt, und besorgte es unentgeldlich, gleich den anderen bei der Central- und einzelen Commissionen angestellten Mitgliedern.

Da zur Bestreitung der nothwendigen Unterstützungen für das erste Jahr die Summe von dreisigtausend Gulden erforderlich war, so erklärte sich der Stadtrath bereit, das Fehlende aus der Stadtkasse zuzuschießen, und so war die neue Einrichtung für die nächste Zukunft gesichert.

Die hier angedeuteten Maaßregeln hatten den günstigsten Erfolg. In wenig Tagen waren alle Bettler von den Straßen damals verschwunden. Sowohl die einzelen Sections-Armencommissionen als auch die Central-Armencommission setzten mit der größten Thätigkeit ihr mühevolles Geschäft fort. Bald waren sie im Stande, die wahrhaft Nothleidenden und ohne Schuld Verarmten von den durch Liederlichkeit versunkenen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu unterscheiden, und die Unterstützungen in zweckmäßiger Weise zu verwenden. Besonders war ihr Augenmerk dahin gerichtet, für die Erziehung der Kinder, welche verwahrlosten Familien angehörten, für die Unterstützung der Kranken, für die Bezahlung der ganzen oder eines Theiles der Hausmiethe für gesunde Armen, für Ankauf von Holz und Abgabe der nothwendigsten Lebensmittel zu sorgen; zurückgekommenen Handwerkern half man durch Darreichung der zu ihrem Geschäftsbetriebe erforderlichen Stoffe und durch Empfehlung zur Arbeit.

Auch ein Frauenverein bildete sich einige Jahre nach Gründung der Armenversorgungsanstalt in Mainz. Wohlthätig gesinnte Frauen aus allen Ständen der Einwohner unterstützten die Bemühungen der vorgenannten Behörden in der gedeihlichsten Weise.

Das Bürgerhospital, bestimmt zur Aufnahme verarmter arbeitsunfähiger Leute, erhielt im innern Haushalt viele wesentliche Verbesserungen und die Verpflegungskosten wurden gegen früher, unbeschadet der Verpflegung, vermindert. Leider

Digitized by Google

konnte nicht gleiches für die Verbesserung des städtischen Krankenhauses bezweckt werden, weil das alte Haus durchaus ungeeignet, und die nöthigen Fonds zur Erbauung eines Krankenhauses, ungeachtet des ernstlichen Willens der Verwaltungsbehörde, nicht aufgebracht werden konnten.

Welcher Theilnahme die neuen Armenanstalten in Mainz sich zu erfreuen hatten, erhellt schon daraus, daß im Jahre 1818 der sogenannte Wohlthätigkeitfonds, aus welchem die Hausarmen unterstützt werden sollten, 16,745 fl. Capital betrug, bis Ende 1826 durch Schenkungen und Vermächtnisse schon zu 83,157 fl. und Ende 1834 zu 186,727 fl. angewachsen war *).

Nach einer, von dem Verfasser im Jahre 1826 sorgsam gefertigten Zusammenstellung betrugen vom 1. April 1818 bis dahin 1826, die zur Unterstützung der Nothleidenden durch die öffentlichen und städtischen Wohlthätigkeitsfonds, die Stadtkasse und die freiwilligen Beiträge vermögender Einwohner gemachten Verwendungen an baarem Gelde

1.	die Unterstützung an die im Hospital verpflegten Invaliden, Kranken und die Kosten des Waisenhauses . .	fl. 337,746. 44 kr.
2.	die Unterstützungen an Hausarmen, die Armenschule im Karmeliterkloster,	» 256,682. 55 »
3)	der Aufwand für Findlinge und verlassene Kinder	» 36,928. 41 »
	Zusammen .	fl. 631,358. 20 kr.

Hierbei sind die Hilfsleistungen des Frauenvereins, die aus Kirchenfonds und die vielen verschwiegenen Privatunterstützungen vermögender Einwohner nicht in Ansatz gebracht.

Wenn auch die zur Unterstützung der Armen subscribirten Summen in den letzten Jahren sich vermindert haben, so sind dagegen die Zinsen des im Capitalstock stets wachsenden Armenfonds und bei außerordentlichen Fällen besondere Zuschüsse der Stadtkasse als reichlicher Ersatz zu betrachten.

*) Der Verfasser erlaubt sich hier auf einen Aufsatz, welchen er in Nro. 42 und 43 des Staatsboten im Jahre 1826, über die Armenanstalten in Mainz, einrücken lies, hinzuweisen.

Digitized by

Man kann daher füglich annehmen, daß in Mainz theils aus öffentlichen, der Stadt gehörigen Wohlthätigkeitsfonds, theils aus Beiträgen der vermögenderen Einwohner zur Unterstützung der Nothleidenden daselbst jährlich an 100,000 fl. und darüber verwendet werden.

Auch in den übrigen Gemeinden der Provinz wurde dem Armenwesen die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet, in so weit es bei der bestehenden, nicht befriedigenden Organisation desselben möglich war.

Bei dem allgemein angenommenen Grundsatz, daß jeder Ort die ihm zugehörigen Armen zu unterhalten verpflichtet ist, mußten die Gemeinden derartige Leistungen entweder durch freiwillige Beiträge oder — wie für sonstige Bedürfnisse — durch Umlagen herbeischaffen.

Nicht viele Gemeinden haben für diesen Zweck besondere stiftungsmäßige Fonds.

Die Zahl der letztern und die Größe des Mobiliar- und Immobiliar-Vermögens derselben wird aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Uebersicht der Wohlthätigkeits-Fonds und des Immobiliar- und Mobiliar-Vermögens derselben in Rheinhessen.

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Hospital- und Armenfonds.	Ungefährer Betrag der jährlichen Einkünfte.		Kapitalwerth der ausgeliehenen Kapitalien.		der Hospital-Gebäude.		der Feldgüter.		der Grund-Zinsen.		Sonstige Mobilien.		Zusammen.	
	I. Kanton Alzei.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.
1	Hospital-Fonds zu Alzei.....	2754	40	»	»	13,700	»	32,220	»	»	»	»	»	45,920	»
2	Wohlthätigkeits-Fonds zu Odernheim	500	»	3330	»	»	»	10,395	»	2041	37½	»	»	15,766	37½
3	II. Kanton Bingen.														
4	Hospital-Fonds zu Bingen.....	6000	»	39,114	34	7500	»	39,114	»	7686	24¾	960	4	94,402	2¾
5	Armen-Fonds zu Büdesheim	270	»	5400	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5400	»
	» » Ockenheim	88	»	1754	21	»	»	»	»	»	»	»	»	1754	21
6															
7	III. Kanton Mainz.										»				
	Hospital-Fonds zu Mainz	43,981	55	362,437	39	244,470	»	181,488	40	2997	»	»	»	791,393	19
8	Armen-Fonds zu Kastel.....	588	38	11,772	49	»	»	»	»	»	»	»	»	11,772	49
	Zu übertragen	»	»	423,809	23	265,670	»	263,217	40	12,725	2¼	960	4	966,409	9¼

Digitized by Google

Ordn.-Num.	Benennung der Hospital- und Armenfonds.	Ungefährer Betrag der jährlichen Einkünfte.		Kapitalwerth der ausgeliehenen Kapitalien.		der Hospital-Gebäude.		der Feldgüter.		der Grund-Zinsen.		Sonstige Mobilien.		Zusammen.	
	IV. Kanton Oberingelheim.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
9	Armenfonds zu Gaualgesheim ...	640	»	10,719	13	»	»	1775	»	»	»	»	»	12,494	13
10	» » Niederingelheim .	500	»	7740	»	600	»	820	»	»	»	»	»	9160	»
11	» » Oberingelheim ...	204	»	4084	»	»	»	»	»	»	»	»	»	4084	»
12	v. Closs'sche Fonds zu Sauerschwabenh.	688	»	8988	14	»	»	»	»	»	»	10	»	8998	14
	V. Kanton Oppenheim.														
13	Hospitalfonds zu Oppenheim	6880	25	93,098	9	12,700	»	27,301	»	28	45	558	32	135,686	26
14	Armenfonds zu Nierstein	235	27	4489	6	»	»	190	»	»	»	»	»	4679	6
15	» » Weinolsheim	156	21	1897	»	»	»	»	»	1240	»	3	»	3140	»
	VI. Kanton Osthofen.														
16	Hospitalfonds zu Heßloch	2678	38	28,237	57	4000	»	17,500	»	1895	45	»	»	61,633	42
	VII. Kanton Pfeddersheim.														
17	Hospitalf. zu Horchh., Neuhausen.	2775	56	37,691	40	8000	»	30,600	»	»	»	25	»	76,316	40
18	Almosenfonds zu Neuhausen	106	40	2133	34	»	»	»	»	»	»	»	»	2133	34
19	Hospitalfonds zu Pfeddersheim ..	1352	45	20,252	$16^3/_4$	1230	»	200	»	5028	»	10	»	26,720	$16^3/_4$
	VIII. Kanton Wöllstein.														
20	Collecturfonds zu Sprendlingen ..	200	»	3746	40	»	»	»	»	2831	30	»	»	6578	10
	IX. Kanton Wörrstadt.														
21	Hospitalfonds zu Wörrstadt	700	»	11,710	»	»	»	»	»	475	»	11	»	12,196	»
	X. Kanton Worms.														
22	Hospitalfonds zu Worms	13,810	35	94,491	15	33,100	»	194,900	»	278	»	13,000	»	290,769	15
		»	»	329,279	$4^3/_4$	59,630	»	273,286	»	11,777	»	13,617	32	652,589	$36^3/_4$
	Hierzu Uebertrag von voriger Seite	»	»	423,809	23	265,670	»	263,217	40	12,725	$2^1/_4$	960	4	966,409	$9^1/_4$
	Zusammen	»	»	753,088	$27^3/_4$	325,300	»	536,503	40	24,502	$2^1/_4$	14,577	36	1,618,998	46

Zur Verwaltung dieser Fonds unter der Controlle der höhern Administrativ-Behörde, so wie ferner zur Ueberwachung und Leitung der Hospital-Anstalten sind besondere Commissionen bestellt, welche aus einem Präsidenten und mehreren Mitgliedern bestehen.

Die erstere Stelle wird durch den zeitlichen Bürgermeister derjenigen Gemeinde begleitet, welche den Fonds besitzt; die übrigen Mitglieder wählt und ernennt die Provinzial-Verwaltungsbehörde aus den von diesen Wohlthätigkeits-Commissionen selbst zu ihrer Ergänzung oder Erneuerung vorgeschlagen werdenden Notabeln jener Gemeinden.

An den Orten, wo arbeitsunfähige Armen in den Hospital-Anstalten Wohnung und Pflege erhalten, haben diese Commissionen letztere zu überwachen. In Rheinhessen bestehen nur in den Städten Bingen, Mainz und Worms solche Anstalten.

Eben jenen Commissionen ist auch durch das kaiserliche Decret vom 29. Januar 1811 die Fürsorge für Pflege und Unterbringung derjenigen Kinder überwiesen, deren Erziehung der öffentlichen Wohlthätigkeit anheim fällt und welche als Findlinge, verlassene Kinder und arme Waisen unterschieden werden.

Erstere, die Findlinge, sind Kinder, die von unbekannten Vätern und Müttern erzeugt und an irgend einem Orte ausgesetzt wurden.

Als verlassene Kinder werden diejenigen betrachtet, deren Väter oder Mütter bekannt sind, die Erziehung entweder selbst oder auf ihre Kosten durch andere besorgt und hierauf die Kinder verlassen haben.

Waisen endlich sind solche Kinder, deren Väter und Mütter verstorben sind.

Zur Bestreitung der Erziehungskosten der beiden ersten Klassen von Kindern ist ein besonderer Provinzialfonds bestimmt, welcher durch die Gebühren der öffentlichen Lustbarkeiten und durch den dritten Theil der Polizeistrafen des Bezirks, statt dessen aber in den letzten Jahren durch eine nach einer Durchschnittsberechnung bemessenen Entschädigungsrente aus der Staatskasse, gebildet und von der Provinzial-Administrativ-Behörde verwaltet wird.

Digitized by Google

Zu Lasten dieses Fonds werden die Findel und verlassenen Kinder bei rechtschaffenen Familien ihrer Heimaths- oder Nachbar-Orte bis zu ihrer Confirmation oder längstens bis zu ihrem vierzehnten Jahre in Pflege gegeben, und die Knaben nach ihrer Entlassung aus dieser Pflege bei Landwirthen und — wo es möglich ist — bei tüchtigen Meistern eines Gewerbs in die Lehre gebracht.

In gleicher Art wird für die Erziehung der armen Waisen gesorgt.

Die durch letztere erwachsenden Kosten trägt jedoch — in Folge neuerer Einrichtungen unter der Großhzgl. Hessischen Staatsverwaltung — die Landes-Waisenkasse, an welche aber die vermögenslosen Waisen derjenigen Gemeinden keinen Anspruch machen können, die oben aufgeführte Wohlthätigkeitsfonds besitzen oder daran Theil haben.

Wie viel Findlinge und verlassene Kinder während dem Zeitraum der letzten fünf Jahre verpflegt, und was für Kosten, hierdurch veranlaßt wurden, geht aus nachfolgender Zusammenstellung hervor.

In Rheinhessen wurden Findel und verlassene Kinder

	verpflegt an Zahl	sie kosteten
im Jahre 1829	185	8304 fl.
1830	215	9044 »
1831	201	8527 »
1332	237	10486 »
1833	268	11129 »
Zusammen	1106	47,490 fl.
Also im Durchschnitt jährlich c^a	220	9500

Der Verfasser benutzte viele Veranlassungen von der Verpflegung dieser armen Kinder in den Landgemeinden, oft unerwartet für die Pflegältern, sich zu überzeugen, und er fand, seltene Fälle ausgenommen, die Pflegältern für das Wohl derselben stets löblich besorgt, auch daß die Kantonsärzte für den Gesundheitszustand dieser Kinder aufmerksam und gewissenhaft bemüht waren.

Digitized by

Die Verbesserung des Armenwesens in Rheinhessen würde eine noch ungleich gedeihlichere Entwickelung gewonnen haben, wenn, mit den durch die örtlichen Verhältnisse gebotenen Abänderungen, die den Mainzer Armenanstalten zu Grund liegenden Prinzipien auf die Landgemeinden, und mit Gründung einer Central-Armencommision für jeden Kanton, zur Ausführung gebracht worden wären, wenn ferner die Provinz entweder ein oder zwei Armen- und Besserungsanstalten, nach Art der früher dem Departement gehörigen zu Frankenthal, erhalten hätte. Die Nothwendigkeit dieser Anstalt war von allen einsichtsvollen Männern Rheinhessens anerkannt, und man würde die Mittel zu deren Gründung und Unterhaltung leicht und gern aufgebracht haben.

Erinnern wir uns jener Jahre von 1818 — 1822. Sie waren in vielfacher Beziehung glücklich für das Land zu nennen.

Die alten tiefen Wunden, die die Kriegsjahre geschlagen hatten, waren geheilt, der Handel wurde täglich lebhafter, der Wohlstand nahm zu, die Verwaltung war geregelt und einfach, die Theilnahme für die Schulen war im Entstehen, wenig indirecte Abgaben hatte das Land zu tragen, damals nur Enregistrement, Salzsteuer und Stempeltaxe, wovon erstere nicht alle Steuerpflichtige erreichte und beide letzteren nicht leicht zu Betrug reitzten.

Der Verkehr war frei, kein Weggeld wurde erhoben, die directen Steuern wurden regelmäßig entrichtet.

Zugleich gab das Jahr 1819 dem Lande einen trefflichen Wein, wodurch Verkehr und Frohsinn erhöht wurden. Der Verfasser erinnert sich noch sehr wohl der Aeußerungen vieler Gutsbesitzer und Städter aus jener Zeit, daß ihnen nichts fehle. Nur zuweilen wurden die Klagen über allzuhohe Gerichtstaxen vernommen.

Die erste Störung dieses behaglichen Zustandes brachte die in den preußischen Rheinlanden 1818 vollzogene Einführung

Digitized by Google

der Mauth. Durch sie wurde der bis zu jenem Zeitpunkte bedeutende Absatz der Weine, der feineren Mehlsorten, des Oels, der Viehhandel nach den preußischen Rheinlanden und Westphalen beinahe aufgehoben, der Grenzverkehr zwischen Bingen und Kreuznach den lästigsten Hemmungen unterworfen, und der verderbliche Schmuggelhandel mit allen seinen zerstörenden Einflüssen auf Sittlichkeit und Vaterlandsliebe erzeugt.

Wenig Jahre später folgte Baiern Preußens Vorgang. Auch dadurch entbehrte Rheinhessen einen bedeutenden Absatz seiner Weine, der noch mehr verkümmert wurde, als auch Nassau und Churhessen ihre Ländern mit Mauthen umgaben.

So war das Großherzogthum Hessen von allen Nachbarstaaten deutscher Nation im Verkehr eingeengt und feindselig behandelt; endlich gezwungen, 1824 gleichfalls eine Mauth einzuführen, um durch sie bei der Lage des Staats, durch welchen Nord- und Süddeutschland verbunden wird, das Drückende derselben anderen Länder fühlbar zu machen und hierdurch zunächst eine Abhülfe herbeizuführen.

Von der Einführung der Nachbarsmauthen an sanken die Wein- und Fruchtpreise beinahe ohne Unterbrechung. Die Noth vieler Bewohner Rheinhessens nahm in diesem Verhältnisse zu.

Im Spätjahr 1824 erfolgte die erste Zollvereinigung mit Baden. Sie hatte auf den Weinabsatz in den oberen Kantonen einigen günstigen Einfluß, entsprach aber in anderen Beziehungen nicht den gehegten Erwartungen.

Unerwartet überraschte die mit der größten Verschwiegenheit eingeleitete Zollvereinigung mit Preußen im Jahr 1828 die Bewohner des Großherzogthums, besonders aber die Rheinhessen.

Durch diese wahrhaft nationale Unternehmung sank eine störende Scheidewand zwischen zwei deutschen Ländern. Schnell wirkte der entfesselte Verkehr auf die Weinpreise, auf den Absatz des Mehles, der Früchte.

Nicht allein das Großherzogthum Hessen, nein ganz Deutschland ist unserem verewigten Regenten und dem hohen Staats-

Digitized by Google

manne, welcher mit Umsicht und Beharrlichkeit dieses wahrhaft nationale Werk förderte, Dank schuldig.

Die später eingeleiteten Zollvereinigungen mit Churhessen, Baiern, Würtemberg, den sächsischen Ländern waren die Folge der vorausgegangenen zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen. Das Jahr 1820 brachte dem Großherzogthum Hessen die Verfassungsurkunde.

In deren Gefolge erschien im Juni 1821 die Gemeindeordnung. Sie gewährte Rheinhessen keine wesentlichen Vortheile, denn die darin enthaltenen Vorschriften für die Ordnung im Gemeindehaushalt bestand schon daselbst. Auch erzeugten die durch sie eingeführten Wahlen der Bürgermeister und Gemeinderäthe in manchen Gemeinden Reibungen, Partheiungen, Intriquen und Feindschaften, und zwar um so mehr, als jeder Ortsbürger ohne Rücksichtnahme auf Vermögen an denselben betheiligt ist.

Sie läßt den wichtigsten Gegenstand der Gemeindeverwaltung, den nämlich unberührt: welche Normen in Fällen, in welchen über nothwendige Anordnungen im Gemeindehaushalt der Gemeinderath und die Verwaltungsbehörden verschiedenartige Ansichten haben, und sich nicht vereinigen können, dann zu befolgen seyen, unbestimmt.

Nach ihr werden, selbst wenn die Gemeindeeinkünfte Ueberschuß darbieten, allgemein nützliche Anstalten, wie z. B. Vicinalwege, nach dem Steuerfuß ausgeschlagen, während sämmtliche Ortsbürger nach Köpfen an dem Ueberschuß der Gemeindeeinkünfte Theil nehmen sollen.

Besonders nachtheilig bewährte sich die Bestimmung, daß die Bürgermeister, mit deren Amte als Chef der Gemeindeverwaltung zugleich das des Staatspolizeibeamten vereinigt ist, von der Wahl der gesammten Volksmasse abhängen, und daß die Staatsverwaltung nur die Befugniß hat, unter drei Kandidaten einen zu diesem Amte zu wählen.

Hierdurch wurden die Bürgermeister lediglich von der Volksgunst abhängig gemacht, und Männer, welche mit Kraft und festem Willen endlich die Angelegenheiten wirkten, streng

die Polizei handhabten, dadurch die Interessen mancher einflußreichen Gemeindeglieder verletzten, sahen sich bei neuen Wahlen oft den gehäßigsten Leidenschaften preißgegeben, ohne daß sie von der Regierung geschützt werden konnten.

Diese verlor durch erwähnte Einrichtung, welche eine leidenschaftlose, einsichtsvolle Menge voraussetzt, die lezte sichere Einwirkung auf das Volk.

Unumstößlich ist die durch die Erfahrung bewährte Wahrheit, daß in Staaten, in welchen die bürgerliche individuelle Freiheit durch Verfassungen erweitert und sicher gestellt ist, anderseits der Staatsregierung die nöthigen Mittel nicht fehlen dürfen, um ihren der Verfassung gemäßen Anordnungen die erforderliche Achtung und Befolgung zu wahren, wenn die geselligen Bedingungen, die im Staatenleben zu erreichen sind, nicht jeden Tag in Zweifel und Unsicherheit gestellt werden sollen *).

Als eine Wohlthat der neuen Einrichtungen, welche der erste Landtag Rheinhessen brachte, nahmen dessen Bewohner das neue Rekrutirungsgesetz auf. Es wurde auf die im französischen Gesetze enthaltene Bestimmung der allgemeinen Militärpflicht, Oeffentlichkeit der Verhandlungen durch die Rekrutirungsbehörden, Stellvertretung und Bestimmung durch das Loos, gegründet, während das einige Jahre in Rheinhessen zur Ausführung gebrachte althessische Rekrutirungsgesetz andere hiervon abweichende Normen vorzeichnete.

In dem Abgabesystem wurde nichts Wesentliches geändert, und so sah man jenen Landtag mit seinen Resultaten, besonders durch das aus ihm hervorgegangene Rekrutirungsgesetz, durch die in die Verfassungsurkunde aufgenommene Bestimmungen des französischen Gesetzes über die persönlichen Verhältnisse des Staatsbürgers, als eine sichere Begründung der dem Lande theueren Einrichtungen an.

---

*) Die Betrachtung, ob diese modernen Einrichtungen den beabsichtigten Zweck des Staates, Fortschritt höherer sittlicher Veredlung, wahrhaft fördern und sichern, gehört nicht hierher.

Digitized by

Dagegen wurde der Provinzialrath nach zweijähriger Dauer, und nachdem durch die Regierung im Einvernehmen mit ihm der Grund zu manchen nützlichen Einrichtungen gelegt war, nicht mehr zusammenberufen.

Auch wurde durch die Verordnung vom 28. Juni 1821 die Finanzverwaltung und das Staatsbauwesen von der Provinzialverwaltung getrennt und einer besonderen Centralbehörde in Darmstadt überwiesen.

Unter der Verwaltung der Provinzialregierung war bereits die von der französischen Regierung begonnene und unterbrochene Detailvermessung und Catastrirung der Gemeinden wieder begonnen worden. Die Vermessung, Bonitirung und Steuervertheilung des Kantons Oppenheim war beendigt, als die neue Finanzeinrichtung eintrat.

Auch die obere Forstverwaltung in den Staatswaldungen wurde durch die Verordnung vom 1. April 1822 der Provinzialregierung entzogen und der Oberforstdirektion in Darmstadt überwiesen.

Unterm 23. September 1824 wurde auch die Aufsicht auf die Gymnasien in Rheinhessen der Regierung entnommen und dafür eine besondere Pädagogkommission errichtet.

Sehr wichtig war in seinen Resultaten der Landtag von 1824 für Rheinhessen.

Durch ihn wurde in den beiden Provinzen Starkenburg und Oberhessen aus allgemeinen Staatsmitteln zu Straßenbauten 300,000 fl., für Rheinhessen 50,000 fl. bewilligt, letztgenannte Summe für die von Wörrstadt nach Derheim zu bauende Straße.

Dann nahm Rheinhessen an der Bezahlung der zur Ablösung der Frohnden in Starkenburg und Oberhessen bewilligten Summe Theil, obgleich es frei von Frohnlasten und Staatsschulden mit dem Großherzogthum vereint worden war.

Die Grundsteuer, welche im Landtagsabschied von 1821 für Rheinhessen zu 582,533 fl. festgesetzt war, wurde in dem von 1824 auf 502,984 fl. bestimmt.

Digitized by Google

Dagegen wurden neu eingeführt Trankſteuer und Zapfgebühr von Wein, Bier, Obſtwein und Brandwein, eine Acciſe auf das zu ſchlachtende Vieh, das Chauſeegeld auf den Staatsſtraßen, eine Hundeſteuer und die Verbrauchſteuer (Mauth).

Eine bedeutende Verminderung fand hinſichtlich der Einregiſtrirungsgebühren ſtatt.

Es iſt hier wohl der rechte Ort, eine kurze Zuſammenſtellung über den Ertrag der Abgaben, welche Rheinheſſen an den Staat entrichtet, zu geben, und hierbei den Betrag der Gemeindeſteuern, da dieſe von den einzelen Steuerpflichtigen für nicht minder wichtige öffentliche Zwecke entrichtet werden, mit in Betrachtung zu ziehen.

Im J. 1817 betrugen in Rheinheſſen die Steuern und zwar:

	a) directe Steuern, nämlich: Grund-, Perſonal- und Fenſter-Steuern .	fl.	884,077.	18 kr.
	b) indirecte Abgaben, nämlich: Enregiſtrement, Stempel, Salzauflage ꝛc.	»	457,877.	50 »
	Summe .	»	1,341,955.	8 »
Im Jahr 1821	a) directe Steuern	»	895,417.	30 »
	b) indirecte Abgaben . . .	»	380,951.	16 »
	Summe .	»	1,276,368.	46 »
Im Jahr 1824	a) directe Steuern	»	795,765.	8 »
	b) indirecte Abgaben . . .	»	823,558.	55 »
	Summe .	»	1,619,324.	3 »
Im Jahr 1827	a) directe Steuern	»	771,375.	— »
	b) indirecte Abgaben . . .	»	979,625.	38 »
	Summe .	»	1,751,000.	38 »
Im Jahr 1830	a) directe Steuern	»	732,094.	24 »
	b) indirecte Abgaben ohne Mauth	»	811,160.	23 »
	Summe .		1,543,254.	47 »
Im Jahr 1833	a) directe Steuern, ohne Zuſchlag der Koſten für			

Digitized by Google

Unterhalt der Provinzial-Straßen	fl. 686,326.	6 kr.
mit Zuschl. dieser 29,311 fl. 48 kr. betragenden Kosten	» 715,637.	54 »
b) indirecte Abgaben ohne Mauth	» 774,124.	40 »
Summe .	fl. 1,489,762.	34 kr.

Die bedeutende Zunahme der indirecten Abgaben vom Jahre 1824 an bis einschließlich 1830 rührt von den in Folge des Landtagsabschiedes von 1824 an eingeführten, früher genannten neuen indirecten Abgaben her; die Verminderung derselben von 1830 bis 1833 hat ihren Grund in der von 1831 an aufgehobenen Fleisch- und Schlachtaccise und in der Verminderung der Trankſteuer.

Dagegen ist der Mauthertrag hierbei nicht in Ansatz gebracht.

Er ist im Staatsbüdget netto zu . . . . . fl. 700,000.
berechnet. Die Verwaltungskosten kann man wohl
zu 30 % annehmen, also im Ganzen zu . . . . . fl. 210,000.
Zusammen . fl. 910,000.

Von dieser Steuer wird — bei der größeren Consumtion und dem lebhafteren Handel — von Rheinhessen mindestens der dritte Theil mit fl. 303,333. 20 kr. getragen.

Mithin betragen die directen und indirecten Abgaben in Rheinhessen i. J. 1833	fl. 1,793,095.	54 kr.
Hierzu muß man aber auch die Kosten für die Notarien und Gerichtsboten, da im jenseitigen Lande die Beamten, welche deren Geschäfte besorgen, fixe Gehalte beziehen und statt dessen in Rheinhessen die Parthien bestimmte Gebühren bezahlen müssen, in Anschlag bringen mit etwa	fl. 86,000	— kr.
Zusammen .	fl. 1,879,095.	54 kr.

Der Ertrag der Domänen in Rheinhessen ist dermalen unbedeutend. Er ist kaum zu 25000 fl. anzunehmen. Die vor 1816 vorhandenen Staatsgüter und Staatsrenten wurden größten-

Digitized by Google

theils ſchon früher veräuſſert, beinahe der ganze Reſt derſelben nach 1816 verſteigert und abgelöſt. Dagegen darf auch nicht überſehen werden, daß dieſe Landſchaft, ohne mit Staatsſchulden belaſtet zu ſeyn, dem Großherzogthum Heſſen einverleibt wurde.

Nach obigen Angaben kommt in Rheinheſſen auf den Morgen Land, ſelbſt die faſt unfruchtbaren Sand- und Waldflächen eingerechnet, $\frac{512{,}452}{538{,}394}$ fl. = 57 kr.

Nimmt man die Bevölkerung nach der Zählung von 1834 in runder Summe zu 206,000 Seelen an, ſo betragen die directen Steuern ohne die Provinzialſtraßen-Unterhaltskoſten auf den Kopf $\frac{686{,}326}{206{,}000}$ fl. = fl. 3. 20 kr.

Die indirecten Abgaben, einſchließlich der Mauth und der den Notarien und Gerichtsboten zufließenden Gebühren, betragen auf den Kopf $\frac{1{,}163{,}458}{206{,}000}$ fl. = fl. 5. 39 kr.

Die Staatsabgaben, jedoch ohne Zuſchlag der Koſten für den Unterhalt der Provinzial-Straßen, überhaupt auf den Kopf $\frac{1{,}849{,}784}{206{,}000}$ fl. = fl. 8. 59 kr.

Der Belauf der Communalſteuern in Rheinheſſen nach den Ausſchlägen von 1833 und 1834 geht aus der folgenden Zuſammenſtellung hervor.

Ueberſicht der Communal-Steuern in Rheinheſſen, nach den Ausſchlägen von 1833, einſchließlich des Mainzer Octroi's.

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Kantone.	I. Klaſſe. Auf Köpfe oder Genußtheile der Ortsbürger.	II. Klaſſe. Auf das geſammte Normalſteuer-Kapital der Ortseinwohner.	III. Klaſſe. Auf das geſammte Normalſteuer-Kapital der Ortseinwohner und Forenſen.	Sonſtige Ausſchläge.	Zuſammen.
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1	Alzey	»	12468	13340	1852	27660
2	Bingen	»	1835	6248	386	8469
3	Mainz, { Kaſtel u. Koſtheim.	»	»	2446	»	2446
4	Niederolm	»	13400	11647	411	25458
5	Oberingelheim	»	8692	16918	502	26112
6	Oppenheim	»	10164	14404	1480	26048
7	Oſthofen	»	9488	17306	1821	28615
8	Pfeddersheim	»	9073	17005	2513	28591
9	Wöllſtein	»	7731	8925	1195	17851
10	Wörrſtadt	»	16879	18666	2751	38296
11	Worms	»	7085	1945	»	9030
	Im Ganzen	»	96815	128850	12911	238576
	Octroi der Stadt Mainz.....					98010
					Zuſammen	336586

Ueberſicht der Communal-Steuern in Rheinheſſen, nach den Ausſchlägen von 1834, einſchließlich des Mainzer Octroi's.

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Kantone.	I. Klaſſe. Auf Köpfe oder Gemüßtheile der Ortsbürger.	II. Klaſſe. Auf das geſammte Normalſteuer-kapital der Ortseinwohner.	III. Klaſſe. Auf das geſammte Normalſteuer-kapital der Ortseinwohner und Forenſen.	Sonſtige Ausſchläge.	Zuſammen.
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1	Alzey	»	8826	14812	1907	25545
2	Bingen	»	4017	6421	2060	12498
3	Mainz, { Kaſtel u. Koſtheim.	»	»	2379	»	2379
4	Niederolm	»	14350	10923	745	26018
5	Oberingelheim	»	8540	11191	668	20399
6	Oppenheim	»	7559	12478	2814	22851
7	Oſthofen	»	6902	12353	1501	20756
8	Pfeddersheim	»	10711	13413	1841	25965
9	Wöllſtein	»	7937	9286	1401	18624
10	Wörrſtadt	»	15709	20093	1966	37768
11	Worms	»	2539	2030	»	4569
	Im Ganzen	»	87090	115379	14903	217372
	Octroi der Stadt Mainz					107410
					Zuſammen	324782

Digitized by Google

Sie betragen also im Mittel beider Jahre fl. 330,684 mithin kommen an Communalsteuern auf den Kopf $\frac{330,684}{206,000}$ fl. = fl. 1. 36 kr.

Die Staats- und Communalsteuern zusammen belaufen sich auf. . . . . fl. 2,180,468.

Hiernach kommen auf den Kopf $\frac{2,180,468}{206,000}$ fl. oder fl. 10. 35 kr.

Zur Berichtigung mancher widerstreitender Ansichten führt hier vielleicht eine kurze Andeutung, in welchem Verhältniß die drei Provinzen des Großherzogthums hinsichtlich der directen Besteuerung stehen.

Nach dem Steuerausschlage von 1832 (Regierungsblatt Nro. 99 von 1832) stellt sich hinsichtlich der directen Abgaben, ohne Zuschlag der Provinzialstraßen-Unterhaltskosten, zwischen den drei Provinzen folgendes Verhältniß dar.

Steuerbezirke.	Steueransätze.		
	Personal-Steuer.	Gewerb-Steuer.	Grund-Steuer.
Provinz Rheinhessen.			
Alzey	10289,3	3469,9	62090,1
Bingen	14303,4	5630,5	63334,7
Mainz	39794,6	30756,0	93660,2
Oberingelheim	8130,7	1570,1	41125,5
Oppenheim	9624,9	3374,5	58563,0
Osthofen	9500,5	2717,7	65539,6
Wörrstadt	9411,2	1664,2	60957,2
Worms	16614,2	7021,5	67182,6
Zusammen:	117668,8	56204,4	512452,9

Digitized by Google

Steuerbezirke.	Steueransätze.		
	Personal-Steuer.	Gewerb-Steuer.	Grund-Steuer.
Provinz Starkenburg.			
Bensheim	11751,2	2840,2	44118,6
Darmstadt	33482,9	13446,1	67709,7
Grosgerau	11929,8	2531,3	74830,3
Heppenheim	11451,2	2208,9	44886,9
Hirschhorn	5685,4	2983,9	21772,4
König	6894,2	1753,5	25973,7
Langen	6588,3	1142,9	33969,4
Lindenfels	8209,8	2259,8	35356,8
Michelstadt	5388,5	2340,3	22171,3
Offenbach	10062,4	8338,4	22203,7
Seligenstadt	7800,0	1773,2	28774,4
Umstadt	10227,8	2662,4	43449,2
Zusammen:	129471,5	44280,9	465216,4
Provinz Oberhessen.			
Battenberg	5950,3	1919,6	17994,9
Büdingen	6668,8	1510,1	30906,2
Butzbach	9680,5	3459,6	49922,2
Giesen	17208,3	5255,1	52648,9
Gladenbach	5040,0	1258,0	17955,5
Grünberg	6731,7	1862,2	27494,5
Herbstein	7861,5	2791,3	31627,8
Hungen	11407,3	3313,7	56617,8
Kirdorf	5672,2	1396,7	21838,8
Nidda	12702,4	3158,9	55292,8
Romrod	9984,9	2525,3	31545,2
Schlitz	2853,7	966,0	11288,5
Schotten	6611,7	1354,8	19856,8
Vilbel	11299,0	3509,3	68048,4
Vöhl	1782,4	595,3	8895,2
Zusammen:	121454,7	34875,9	501933,5

Digitized by Google

Zusammenstellung.

Provinzen.	Steueransätze.		
	Personal-Steuer.	Gewerb-Steuer.	Grund-Steuer.
Rheinhessen ..... fl.	117668,8	56204,4	512452,9
Starkenburg ..... »	129471,5	44280,9	465216,4
Oberhessen ..... »	121454,7	34875,9	501933,5
Zusammen:	368595,0	135361,2	1479602,8
Total:	1983559,0		

Unterschiede.

Provinzen.	Steueransätze.		
	Personal-Steuer.	Gewerb-Steuer.	Grund-Steuer.
Rheinhessen zahlt also gegen Starkenburg			
weniger ..... fl.	11802,7	»	»
mehr ..... »	»	11923,5	47236,5
Und gegen Oberhessen			
weniger ..... »	3785,9	»	»
mehr ..... »	»	21328,5	10519,4

Vergleichung.

Rheinhessen zahlt an directen Steuern zusammen	fl.	686326,1
Starkenburg zahlt	»	638968,8
Oberhessen zahlt	»	658264,1
Zusammen wie oben:	fl.	1983559,0

Rheinhessen bezahlt also:

mehr als Starkenburg	fl.	47357,3
» » Oberhessen	»	28062,0

Digitized by

In Starkenburg betragen für 1833 die directen Steuern . . . . . fl. 638,968.

In Oberheſſen . . . . . » 658,264.

Nimmt man, in Ermanglung einer amtlichen, auf die letzte Zählung gegründeten Angabe, nach öffentlichen ſtatiſtiſchen Angaben die Bevölkerung von Starkenburg in runder Summe an zu 257,100 Seelen, von Oberheſſen zu 271,400 Seelen; ſo kömmt in Starkenburg an direkten Abgaben auf den Kopf $\frac{638,968}{257,100}$ fl. oder . . . . . fl. 2. 29 kr.

in Oberheſſen auf den Kopf $\frac{658,264}{271,400}$ fl. . oder fl. 2. 26 kr.

In Starkenburg ſollen betragen die Ackerfläche 514,540 Morgen
» Wieſen 126,110 »
» Weinberge 2,940 »
» Waldung 495,810 »
Zuſammen 1,139,400 Morgen.

In Oberheſſen ſollen betragen die Ackerfläche 661,870 Morgen
» Wieſen 253,080 »
» Waldung 549,280 »
Zuſammen 1,464,230 Morgen.

Die Grundſteuern betragen nach obigem Ausſchlage für 1833 für Starkenburg . . . . . » 465,216.

» Oberheſſen . . . . . fl. 501,933.

Es kommt alſo an directen Steuern auf den Morgen Landes in Starkenburg $\frac{465,216}{1,139,400}$ fl. = 24 kr.

in Oberheſſen $\frac{501,933}{1,464,230}$ fl. = 20 kr.

Vergleichung.

An directen Steuern zahlt auf den Morgen Landes
Rheinheſſen 57 kr.
Starkenburg 24 kr.
Oberheſſen 20 kr.

Rheinheſſen alſo 33 kr. mehr als Starkenburg und 37 kr. mehr als Oberheſſen, Starkenburg nur 4 kr. mehr als Oberheſſen.

An directen Steuern zahlt Rheinheſſen nach der Zählung von 1834 auf den Kopf 3 fl. 20 kr.

Da aber die Volkszählung von 1834 für Starkenburg und Oberheſſen uns nicht bekannt iſt, ſo können wir — wenn eine Vergleichung zwiſchen den drei Provinzen ſtatt finden ſoll — auch für Rheinheſſen nur die frühere zu 190,000 angegebene Seelenzahl in Rechnung bringen, weil die Bevölkerung in Starkenburg und Oberheſſen auch ſeither zugenommen hat.

Nach jener kommt an directen Abgaben auf den Kopf in

Rheinheſſen 3 fl. 37 kr.
Starkenburg 2 » 29 »
Oberheſſen 2 » 26 »

Rheinheſſen zahlt alſo 1 fl. 8 kr. mehr als Starkenburg und 1 fl. 11 kr. mehrals Oberheſſen, Starkenburg nur 3 kr. mehr als Oberheſſen.

In runder Zahl wird angenommen die Fläche von

Rheinheſſen zu 25 □ Meilen.
Starkenburg » 54 □ »
Oberheſſen » 75 □ »

Mithin kommen an directen Steuern auf die □ Meile in

Rheinheſſen fl. 27,453.
Starkenburg » 11,833.
Oberheſſen » 8,777.

Rheinheſſen zahlt alſo auf die □ Meile 15,620 fl. mehr als Starkenburg und 18,676 fl. mehr als Oberheſſen, Starkenburg nur 3,056 fl. mehr als Oberheſſen.

Durch die landesherrliche Verordnung vom 20. December 1828 wurde der Provinzialregierung der Abſchluß der katholiſchen und evangeliſchen Kirchenrechnungen überwieſen.

Dieſen hatten bis dahin die geiſtlichen Behörden zu beſorgen. Die Regierung fand bei Uebernahme des Geſchäftes die meiſten katholiſchen Kirchenrechnungen von vielen Jahren her unabgeſchloſſen, ſo daß ſie, wo nicht beſondere Gründe das Zurück-

Digitized by Google

gehen auf noch entferntere Zeiten erforderte, die Abschlüsse vom Jahre 1820 an nachholen mußte.

Durch angestrengten Fleiß einsichtiger und thätiger Arbeiter gelang es in wenig Jahren in den bis zum erwähnten Zeitpunkte vernachläßigten wichtigen Geschäftszweig Ordnung zu bringen.

Besonders richtete die Provinzialverwaltung auch ihr Augenmerk dahin, die Sicherstellung des Kirchenvermögens mit dem Abschluß der Rechnungen zu verbinden.

Dieses war in vielen Gemeinden durch vernachläßigte Inscriptionen der Hypotheken, durch nicht hinreichende Sicherheit gewährende Unterpfänder sehr gefährdet. Auch hatten viele Rechner keine Kautionen gestellt. Alle Bestandtheile des Vermögens der Kirchen wurden daher einer genauen Prüfung unterworfen; die Ablösung der Grundrenten möglichst erleichtert und betrieben, welches Verfahren auch früher schon bei Ablösung der anderen von ganzen Gemeinden geschuldeten Renten zum großen Nutzen der Rentpflichtigen mit dem besten Erfolge eingehalten worden war.

So mühesam und beschwerlich diese Arbeit war, so lohnend war deren Erfolg, denn nach der in dem Amtsblatte der Provinzial-Verwaltung vom 16. Oktober 1833 enthaltenen Zusammenstellung wurde nur für die katholischen Localkirchenfonds der Gemeinden auf diesem Wege ein Vermögen von fl. 294,428. 42 kr. in dem Zeitraume von 1829 bis 1832 sicher gestellt.

In Folge des 1830 erschienenen Gesetzes über den Provinzial-Straßenbau im ganzen Großherzogthume ging dessen Leitung in Rheinhessen von der Regierung an die Oberbaudirektion in Darmstadt über.

Die im Sommer 1832 erfolgte Umgestaltung der Verwaltungsbehörde in den beiden jenseitigen Provinzen des Großherzogthums äußerte auch einen wesentlichen Einfluß auf die rheinhessische Verwaltung.

Zwar blieb der Provinz eine kollegialisch gebildete Verwaltung unter der Benennung Provinzial-Direction.

Sehr wesentliche Amtsbefugnisse der umgestalteten Provinzial-Regierung gingen aber auf die neuen Centralstellen in Darmstadt über, namentlich im Communalbauwesen, der Abschluß sämmtlicher Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungsrechnungen, die Aufsicht über die Schulen u. s. w. Die Regierung hatte, als das Rechnungswesen ihr entzogen wurde, alle katholische Rechnungen, bis einschließlich der des Jahres 1830, alle Gemeinde-, Hospital-, milde Stiftungs- und evangelische Kirchenrechnungen bis einschließlich derer des Jahres 1831 abgeschlossen.

Endlich wurde durch ein landesherrliches Edict vom 4. Februar 1835 die Provinzial-Verwaltung Rheinhessens aufgehoben, das System der in den beiden jenseitigen Provinzen seit 1832 bestehenden Verwaltung durch Kreisräthe auch in Rheinhessen vollzogen und die Provinz in vier Kreise eingetheilt.

Die aufgelößte collegialische Verwaltung übergab mit einem Geschäftsrückstand von einigen Wochen am 15. April den Rest ihrer während beinah neunzehn Jahren geführten Verwaltung den neuen Kreisbeamten.

Digitized by Google

VIII. Strassenbau in Rheinhessen von 1826 — 1832.

Nachdem wir den Zustand Rheinhessens im Allgemeinen nach der natürlichen Beschaffenheit des Landes, die Betriebsamkeit und Sitten seiner Bewohner, die erfolgten Staatseinrichtungen und deren Einwirkungen auf den Culturzustand des Volkes anzudeuten versucht haben, können wir nun zu einem Hauptzwecke dieser Schrift, zur näheren Angabe der von 1826 — 1832 von den rheinhessischen Gemeinden, theils in Vereinigungen, theils einzeln ausgeführten Straßenbauten übergehen.

Die auf den vorhergehenden Blättern erwähnten nachtheiligen Einwirkungen der Mauthen in den benachbarten deutschen Ländern auf die Erwerbsquellen Rheinhessens, die tief gesunkenen Fruchtpreise, theils Folge der durch die hohen Rheinzölle in Holland, durch die Sperrung Frankreichs und Englands für den Getreidehandel gehemmten Ausfuhr, theils Folge des durch einige gute Aernden entstandenen Ueberflusses an Früchten, hatten im Jahre 1825 einen so großen Geldmangel bei den sonst bemittelten Gutsbesitzern und bei der zahlreichen Klasse der Taglöhner erzeugt, daß viele der ersteren kaum im Stande waren, die Staats- und Gemeindelasten zu tragen, und daher sich in dem Gebrauche der Taglöhner möglichst beschränken mußten. Hatten die Gutsbesitzer zugleich noch Zinsen von Privatschulden oder Steigziele von, unter günstigeren Verhältnissen erworbenen Gütern zu bezahlen, so war ihr Ruin unvermeidlich.

Die öffentlichen Blätter der Provinz waren in jener Zeit mit Zwangsveräusserungen angefüllt; der Taglohn sank von 28 kr. auf 12 kr.

Digitized by Google

Im Jahre 1824 kostete das Malter Waizen fl. 3. 20 kr.

»	»	Korn	» 2.	9 »
»	»	Gerste	» 1.	35 »
»	»	Hafer	» 1.	19 »
»	»	Spelz	» 1.	9 »

Unter diesem Drucke der Zeiten erwachte bei vielen ärmeren Bewohnern des Landes der Wunsch, das von der Natur so reich begabte Heimathland zu verlassen und nach Brasilien auszuwandern. Betrügerische Agenten hatten jenes Land als das glücklichste der Erde geschildert, in welchem geringe Anstrengung ein sorgloses behagliches Leben sichere.

Der Mangel der ärmeren Leute an Einsicht, an Bildung, gab ihnen festes Vertrauen in diese lügenhafte Erzählungen. Tausende rüsteten sich zum Aufbruch. Den Belehrungen der Behörden wurde wenig vertraut. Oft erhielt man auf die wohlgemeinten Ermahnungen die Antwort: Wenn wir nur durch Taglohn 16 — 20 kr. täglich erwerben können, so wollen wir ja gern bleiben.

Viele verliesen heimlich ihr Vaterland. Sie gingen sicherem Elende entgegen. Oft schon bei Bremen enttäuscht, durch die erwähnten Agenten um die letzte Baarschaft betrogen, mußten sie als Bettler den Rückweg in die Heimath antreten. Auch in den Städten war damals die Noth groß. Die Häuser in Mainz, Worms, Bingen waren ohne Werth. Wenig Privatleute bauten. Die vielen Bauhandwerker der Provinz fanden hauptsächlich bei den öffentlichen Gebäuden, welche die Gemeinden in jener Zeit aufführten, Beschäftigung. Ohne jene Unternehmungen würde ihre Noth ungleich größer gewesen seyn.

Diese Verhältnisse gaben der Provinzial-Regierung Veranlassung, an die höchste Staatsbehörde mit der dringenden Bitte sich zu wenden, den ärmeren Bewohnern des Landes Gelegenheit zu Arbeitsverdienst in den verschiedenen Theilen der Landschaft zu bereiten, und zugleich Anstalten zu gründen, welche dem Lande einen bleibenden Nutzen gewähren würden. Man brachte die unumgänglich nothwendigen Straßenbauten aus folgenden Gründen in Vorschlag:

Digitized by Google

a) Der schwere Boden Rheinhessens hemmt, sobald nur einige Tage Regenwetter eintritt, in den Gegenden, in welchen keine Kunststraßen vorhanden sind, den Verkehr. Ein Land, in welchem die Bevölkerung auf einer Quadratmeile 8000 Seelen beträgt, bedarf sehr vieler, zu jeder Jahreszeit gut fahrbarer Straßen.

b) Durch sie wird der Ackerbau in der schlimmen Jahreszeit erleichtert, indem dann die nöthigen Dungmittel zu jeder Zeit auf viele Felder gebracht werden können.

c) Der Werth der solchen Straßen naheliegenden Grundstücke wird bleibend erhöht.

d) Die bei dem Neubau erforderlichen Arbeiten sind großentheils von der Art, daß, da sie keine besondere Kunstfertigkeit erfordern, die meisten Taglöhner solche leicht verrichten können.

e) Während des Baues wird ein bedeutendes Kapital in Umlauf gebracht.

f) Die Unterhaltung der Straßen gewährt ärmeren Familien, besonders im Winter, Verdienst.

g) Der ganze Kostenaufwand wird im Inland verwendet.

Hier kann man wohl die Frage aufwerfen: Warum hat die Verwaltung des Landes, wenn sie so sehr von dem Vortheil der Straßenbauten überzeugt war, nicht früher für deren Beginn die nöthigen Einleitungen getroffen?

Die Antwort kann aus den vorhergegangenen Angaben der Landesverhältnisse leicht abgeleitet werden.

Die Hauptsorge der Verwaltung mußte in den ersten Jahren die nicht geringe Schwierigkeiten darbietende Ordnung des Gemeindehaushaltes seyn. Dann erforderte der vernachläßigte Zustand der kirchlichen und Schulgebäude, die Pflicht für Verbesserung der elenden Schulbesoldungen zu sorgen, eine Hauptaufmerksamkeit der Regierung, und große Anstrengungen der Gemeinden. Die Pflege der geistigen Interessen eines Volkes muß stets der der äußeren vorangehen, zumal wenn diese so sehr gefährdet sind, als sie es in vielen rheinhessischen Gemeinden bei der Vereinigung des Landes mit Hessen waren.

Digitized by Google

Hätte man während des Baues der Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser, während der Tilgung der Gemeindeschulden, während der Bezahlung der enorm angewachsenen rückständigen Zinsen noch weitaussehende Straßenbauten beginnen wollen; so würde in keinem dieser Verwaltungszweige Wesentliches erreicht, und die Unzufriedenheit allgemein erzeugt worden seyn. Durch nothdürftige Ausbesserungen der Hauptlandeswege wäre wenig geholfen gewesen, weil bei dem schweren Boden ein Regen solche Arbeiten nutzlos gemacht haben würde.

Eine Behörde, welche sich in die Lage versetzt sieht, in mehreren Gegenständen der Verwaltung Neues schaffen zu müssen, wird stets klug handeln, wenn sie die wichtigsten Gegenstände in einer Reihenfolge behandelt, und erst nachdem in einem Zweige ein sicherer Zustand der Entwickelung und des Fortschrittes gewonnen ist, wenn die Vorurtheile, die solchen Unternehmungen lange Zeit hindernd entgegen treten, beseitigt sind, von diesem zu einem anderen übergeht.

Dann fehlte es auch früher an dem zur Leitung der Straßenbauten nöthigen Aufsichtspersonale.

Die für diesen Zweig angestellten Beamten behaupteten durch die Unterhaltung und Verbesserung der Staatsstraßen, welche von 1821 an der Großhl. Oberbau-Direktion untergeben waren, so sehr in Anspruch genommen zu seyn, um keine andere weitaussehende Geschäfte besorgen zu können.

Eine direkte Aktion war ohnedieß auf diese der Regierung nicht untergeordneten Beamten nicht möglich.

Jedem im Verwaltungsfache nur einigermaßen Bewanderten wird nicht unbekannt geblieben seyn, daß eine kräftige Dienstleistung durch die Unterordnung der vollziehenden Beamten unter verschiedene Behörden in den meisten Fällen gelähmt seyn wird.

Die beabsichtigten Straßenbauten konnten nur unter einer Voraussetzung ohne Druck für die betheiligten Gemeinden zur Ausführung gebracht werden, wenn ein Fonds mit baaren Mitteln im Voraus gebildet ward, um aus ihm einen Theil der nöthigen Ausgaben zu bestreiten, so daß den

Gemeinden hauptsächlich Leistungen angemuthet werden konnten, welche sie ohne Nachtheil für ihren Ackerbau und ohne Geldopfer zu bringen, nicht zu übernehmen im Stande waren. Dieß sind die bei jedem Straßenbau bedeutenden Ausgaben für den Transport der Steine, und die größeren Grundarbeiten. Wird die Anfuhr der Materialien in einer Zeit besorgt, in welcher der Landmann durch Feldarbeiten wenig in Anspruch genommen ist — dieß ist in Rheinhessen die Zeit vom November bis halben Merz, und von Ende April bis zum Beginn der Kleeärnde im Juni — so kann er durch Fuhrleistungen ohne den mindesten Druck einen wesentlichen Theil zu den Straßenbaukosten beitragen.

Glücklicherweise war ein baarer Fonds für die Provinz zu diesem Zwecke vorhanden. Die provisorische Landesadministration hatte, wie oben angedeutet wurde, 1815 eine Steuer von 15 Monaten für die Bestreitung der außerordentlichen Kriegslasten, welche Bonapartes Rückkehr von Elba verursachten, auf ihren Verwaltungsbezirk ausgeschlagen und erhoben. Dieses Geld wurde nicht vollständig verwendet. Das Arondissement von Mainz war im Vorschuß gegen die übrigen des Departements vom Donnersberg. Bei dessen Vertheilung unter das Königreich Baiern und Großherzogthum Hessen wurde von beiden Staaten eine Kommission zu Speier gebildet, um die Verpflichtungen, welche auf beiden Gebieten lasteten, und hiernach die Gleichstellung zu bestimmen.

Die Provinz hatte an jenem Fond 1825 einen baaren Vorrath von fl. 107,104, welcher mit 3 Prozent als Depositum von Großhzgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse verzinset wurde. Auf diesem Fond ruhten noch einige Zahlungen an Lieferanten aus den Kriegsjahren. Dagegen war dessen Verstärkung bei endlicher Berichtigung der von Baiern und Oestreich an denselben noch geschuldeten Summen zu erwarten. Derselbe wurde einige Jahre später in Folge der Liquidation mit Oestreich und anderer Zahlungen, der fl. 16,214. 47 kr. während mehrerer Jahre betragenden Zinsen bis zu fl. 149,932. 26 kr. erhöht. Zugleich wurde aus den von der französischen Aver-

Digitized by Google

sionalmasse sämmtlichen Gemeinden des Arondissements Mainz zukommenden Summen noch fl. 25,014. 38 kr. zu Straßenbauten zugeschossen, so daß der ganze, zu Straßenbauten bestimmte Provinzialfond fl. 174,947. 4 kr. betrug.

Eine Zurückzahlung dieses in der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse befindlichen, und im Vergleich mit dem ursprünglichen Fond geringen Restes an die Steuerpflichtigen, welche denselben 1815 bilden mußten, wäre eine höchst mühsame, kaum auszuführende Arbeit gewesen. Viele Steuerpflichtige aus jener Zeit waren nicht mehr vorhanden. Die Rückzahlungen würden kaum den zehnten Theil der ursprünglichen Leistungen betragen haben.

Schon auf dem Landtage von 1824 kam die Verwendung dieses Fonds zu Straßenbauten in Rheinhessen, besonders für Anlage einer Straße von Wörrstadt nach Bingen zur Sprache. Die Staatsregierung ging aber damals auf jenen Antrag nicht ein, weil die auf dem Fond noch ruhenden Lasten nicht vollständig liquidirt waren.

Um nun den Gemeinden, welche den Straßenbau unternehmen sollten, die Last zu erleichtern, wurde von der Regierung der Provinz an das Großhzgl. Ministerium des Innern der Antrag gerichtet, aus genanntem Fond vorläufig die Summe von fl. 60,000. zur Unterstützung der Unternehmung in der Weise zu bewilligen, daß aus denselben hauptsächlich die Kunstarbeiten bestritten werden sollten, und so den Rest eines in Zeiten der Kriegsnoth vom Lande gebildeten Fonds zur Abhülfe des Nothstandes im Frieden zum Wohl des Landes zu verwenden.

Die höchste Staatsbehörde genehmigte im April 1825 diese Vorschläge und forderte die Regierung auf, die zu erbauenden Straßen und die beim Bau anzunehmenden Grundsätze näher anzugeben.

Die Provinzialregierung brachte nun nachfolgende Normen und Straßen in Vorschlag:

1) Die Provinz wird in zwei ungefähr gleiche Baubezirke eingetheilt.

Digitized by

Der eine umfaßt die Kantone Worms, Pfeddersheim, Osthofen, Oppenheim und die Theile der Kantone Niederolm, Wörrstadt, Alzei, welche östlich von der Pariserstraße von Mainz nach Alzei liegen; der andere die übrigen Theile der Provinz.

Die Pariserstraße theilt nämlich Rheinhessen beinahe in zwei gleiche Theile.

2) Für jeden dieser Bezirke wird ein Bauaufseher, welcher mit der technischen Leitung der Arbeiten beauftragt wird, angestellt, und das nöthige Personal an untergeordneten Aufsehern von ihm allmählig gebildet und dann beigegeben.

3) Die Gemeinden, für welche eine Straßenanlage von größerem oder geringerem Vortheil ist, werden in einen Wegverband vereinigt und das Beitragverhältniß derselben zu den Kosten nach freiwilliger gütlicher Uebereinkunft mit Berücksichtigung der Kräfte jeder einzelen Gemeinde und des größeren oder geringeren Nutzens, welchen die Straße ihr bringt, festgesetzt.

4) Für jede Straße wird ein genauer Ueberschlag bearbeitet, und der von jeder Gemeinde zu leistende Zuschuß in Geld nach dem Verhältnisse ihrer Beitragspflichtigkeit bestimmt.

5) Für den Wegverband wird ein Geschäftsführer ernannt. Dieser stellt, sobald ihm vom Straßenbaubeamten die Bescheinigung über die von den Steigerern gefertigten Arbeiten zugekommen ist, die Zahlungsanweisung auf die betreffende Gemeindekasse aus.

6) Für die bewilligten Zuschüsse aus dem Provinzialkriegsfond werden auf die nächstgelegenen Steuerkassen Kredite eröffnet, auf welche der Baubeamte die Anweisungen ausstellt und welche der Geschäftsführer in sein Gegenbuch einträgt.

7) Diesem und dem Baubeamten bleibt die Erhebung und Auszahlung der Gelder völlig fremd.

8) Der von einer Gemeinde zu leistende Beitrag wird in das Budget der Gemeinde aufgenommen und

9) vor Beginn der Arbeiten in jeder Gemeinde eine Hebrolle gefertigt, in welche der von jedem Beitragspflichtigen zu leistende Beitrag nach seinem Steuerkapital eingetragen und

ihm deſſen Betrag bekannt gemacht wird, ſo daß er ſodann auf die von ihm übernommenen Arbeiten, Fuhren u. ſ. w. liquidiren kann.

10) Sobald der Straßenbau beendigt iſt, wird den dabei betheiligten Gemeinden öffentlich Rechnung abgelegt.

11) Die Arbeiten werden in kleinen Theilen verſteigert, ſo daß jeder Beitragspflichtige hieran Theil nehmen und ſeinen ſchuldigen Beitrag ſelbſt abverdienen kann.

12) Die Anfuhr der Materialien findet in einer Jahreszeit ſtatt, in welcher jeder Beitragspflichtige unbeſchadet ſeiner Feldarbeiten ſie zu beſorgen im Stande iſt.

13) Die für den Neubau angenommenen Normen werden auch in der Folge bei der Unterhaltung der Straßen befolgt.

14) Jede Gemeinde, durch deren Gemarkung die Straße führt, hat in der Regel die Grundentſchädigungen zu tragen, es ſey denn, daß eine ſolche Straße ihr nicht den mindeſten Vortheil gewähre. In dieſem Falle haben die angrenzenden Gemeinden, welchen ſie von Nutzen iſt, dieſelben zu tragen.

15) Die Grundentſchädigungen werden vom Ortsvorſtande ausgemittelt. Durchſchneidet die neue Straße ein Grundſtück der Länge nach, ſo findet eine Entſchädigung ſtatt. Wird aber am Ende eines Feldes ein kleiner Theil abgeſchnitten und daſſelbe durch die Straßenanlage gegen die bis dahin üblichen Beſchädigungen geſchützt, zugleich der Werth des Feldes durch ſeine Nähe an einer guten Straße in der Weiſe erhöht, daß der erlangte Vortheil den geringen Verluſt übertrifft oder ihm gleichkommt, ſo wird keine Schadloshaltung bewilligt.

Können die betheiligten Feldbeſitzer ſich nicht mit dem Ortsvorſtande über den Betrag der Entſchädigung vereinigen, ſo wird aus ſachkundigen Männern unbetheiligter Gemeinden unter Leitung des Geſchäftsführers des Straßenbaues eine Kommiſſion gebildet, welche jene auszumitteln hat.

Die Verträge der Gemeinden mit den Betheiligten wegen der Entſchädigungen unterliegen der Genehmigung der Regierung.

16) Die Straßen in den Dörfern, welche dem Straßenzug angehören, müſſen von den Gemeinden allein erbaut und unterhalten werden.

Digitized by

17) Sobald eine Straßenstrecke gebaut ist, müssen die Besitzer der angrenzenden Felder sie nach der erlassenen Vorschrift mit Bäumen bepflanzen.

18) Als Bauart für die Straße wird angenommen, daß sie mindestens eine Breite von 30 Fuß innerhalb der Gräben erhalte, woran 6 Fuß zum Fußweg und zur Aufsetzung der Vorrathshaufen, 12 Fuß zur Steinbahn und 12 Fuß zum Sommerweg bestimmt werden.

Die Versteinung soll mindestens 10 Zoll stark seyn. Straßen ohne Sommerweg sollen in der Regel eine Steinbahn von 18 Fuß Breite und zwei Fußpfade, jeden von 6 Fuß Breite, erhalten.

Die Gründe für diese Vorschriften liegen der Erkenntniß so nahe, daß sie kaum einer näheren Erwähnung bedürfen.

Durch die Anordnung, daß jedem Beitragpflichtigen der von ihm zum Straßenbau zu leistende Beitrag vor Beginn der Arbeiten angezeigt wurde, war die Concurrenz bei den Versteigerungen gesichert, indem die meisten Gemeindeglieder es vorzogen, ihren schuldigen Beitrag selbst abzuverdienen, statt ihn in Geld zu entrichten. Der Straßenbau war zugleich dadurch unter die Kontrolle aller Betheiligten gestellt.

Dann hatte die Anordnung der Geschäftsführer das Gute, daß der allgemeine Zusammenhang der finanziellen Parthie der Unternehmungen gesichert und eine weitere Kontrolle geschaffen war.

Ein Betrug konnte bei solcher Einrichtung nicht statt finden, denn Geschäftsführer, Straßenbaumeister und Arbeiter hätten einverstanden seyn müssen, um eine Anweisung von einem Betrage von höchstens 50 fl. um einige Gulden zu übersetzen.

Und wie leicht würde ein solcher Betrug in der Gemeinde, welche die Anweisung zu bezahlen hatte, offenkundig geworden seyn.

Durch Ueberweisung der Grundentschädigungen an die Gemeinden bezweckte man, daß diese so billig als möglich ausgemittelt wurden. Hätte man sie auf den allgemeinen Straßenbaufond übernommen, so würde jede Gemeinde, in der Meinung hierbei

Digitized by Google

weniger betheiligt zu seyn, deren genaue Bestimmung nicht so leicht betrieben haben.

Auch ist es billig, daß eine Gemeinde, welche den Vortheil einer Kunststraße in ihrer Gemarkung erhält, hierfür besondere Lasten noch übernehme.

Derselbe Grund gilt auch für die den Gemeinden überwiesene Verpflichtung, die Ortsstraßen, welche zum Straßenzuge gehören, zu bauen und zu unterhalten.

Die angenommene Bauart mit Sommerwegen bei einer Straßenbreite von 30 Fuß innerhalb der Gräben ist die mindestkostspielige, welche man wählen konnte.

Die beiden Fahrbahnen erhielten eine Gesammtbreite von 24 Fuß, hinreichend, damit zwei geladene Wagen aneinander vorüberfahren können. Für die Fußgänger blieb ein durch die an der Fußbank aufgesetzten Vorrathshaufen geschützter Weg übrig.

Wir geben den Straßen ohne Sommerbahnen, wobei die Steinbahn zu mindestens 18 Fuß angelegt wird, vor jenen den Vorzug, weil sie leichter zu unterhalten sind, bei übler Witterung auch reiner bleiben.

Dagegen erfordert die erste Anlage einen ungleich größeren Kostenaufwand, welcher beim Beginn so großer, den Gemeinden anzumuthenden Leistungen die Ausführung der Bauten zu drückend gemacht haben würde. Die Steinpreise würden auch bei dem um einen Drittheil stärkeren Bedarf zu sehr gestiegen seyn.

Es war vor Allem die Aufgabe zu lösen, dem Lande nach den verschiedensten Richtungen hin, die zweckmäßigsten Straßenzüge zu öffnen.

War dieser Zweck erreicht, so konnte man später unter günstigeren Verhältnissen, bei geringeren Preisen die mit Sommerwegen versehenen Straßen allmählig in Steinstraßen umwandeln, wie solches auch an mehreren Stellen ausgeführt wurde.

Eine der wichtigsten Aufgaben war, die Richtungen von Anfang an zweckmäßig zu wählen, weil Fehler in

dieſer Beziehung begangen, in der Folge nur mit großen Schwierigkeiten und bedeutendem Koſtenaufwande zu verbeſſern ſind.

Die Straßen, deren Erbauung vorläufig feſtgeſetzt wurde, waren folgende:

A. Im erſten Baubezirk, ſüdöſtlich von der Pariſer Straße:

1) Die Straße von Worms über Pfiffligheim, Pfeddersheim, Niederflörsheim, Oberflörsheim nach Alzei, Länge 9345 Klafter; und der Seitenarm von Pfeddersheim an die baieriſche Grenze nach Frankenthal hin, Länge 1991 Klafter. Sie war, wie ſchon früher bemerkt, vor 50 Jahren unter der kurpfälziſchen Regierung erbaut worden, aber durch die langjährige Vernachläſſigung ſo ſehr verfallen, daß ſie an den meiſten Stellen unfahrbar geworden war. Sie verbindet einen großen Theil der Kantone Alzei und Pfeddersheim mit Worms und dadurch mit dem Oberrhein. Dorthin werden viele Früchte und Wein ausgeführt, dagegen das nöthige Bauholz, Gips, zum Theil auch Brandholz, und in neuerer Zeit auch Torf aus den Torfſtechereien bei Lampertheim jenſeits des Rheins, bezogen.

Bei dem Nutzen, welchen genannte Straße einem großen Theile Rheinheſſens bringt, ſollte ihr Bau dem aller übrigen vorangehen. Es wurde beſtimmt, die Straße von Worms bis Niederflörsheim mit dem nicht fernen Pfrimmkies, von da aber bis Alzei mit Kalkſteinen aus den benachbarten Anhöhen gebrochen, zu bauen.

Den Seitenarm von Pfeddersheim gegen Frankenthal hin, einen Theil der eigentlichen alten pfälziſchen Straße von Mannheim nach Alzei, wollte man erſt ſpäter, als weniger wichtig berückſichtigen, weil von Pfeddersheim über Worms

Digitized by Google

der Verkehr mit Mannheim, wenn auch durch einen Umweg von mehr als einer Stunde, gesichert war.

2) Die Straße von Pfeddersheim über Monsheim nach Wachenheim, und von da bis an die baierische Gränze; Länge 3688 Klafter.

Die Strecke von Pfeddersheim bis Monsheim war in frühern Zeiten nothdürftig mit Pfrimmkies unterhalten worden, jedoch so beschädigt, daß sie von den schlechtesten Grundwegen durchaus sich nicht unterschied.

Der Theil von Monsheim bis Wachenheim war in den letzten Zeiten der französischen Herrschaft von mehreren Gemeinden der Nachbarschaft mit Steinen überschüttet worden. Auch er war beinahe unfahrbar geworden.

Diese Straße wird von vielen Gemeinden des Kantons Pfeddersheim benutzt, um das nöthige Brandholz aus den rheinbaierischen Waldungen am Donnersberge zu beziehen. Auch findet der Verkehr der baierischen Orte im Zellerthal auf dieser Straße mit Worms statt. Wird sie von der hessischen Gränze an bis bei Marnheim in die Pariser Straße geführt, so bildet sie die kürzeste Verbindung zwischen dieser und dem Oberrhein.

Ihr Nutzen wird noch bedeutend steigen, wenn zugleich von Worms nach Bensheim eine Provinzial-Kunststraße angelegt wird, um dadurch einen Theil von Rheinbaiern und von Rheinhessen mit der Bergstraße und dem Odenwalde in die kürzeste Verbindung zu bringen; zugleich würde auch hierdurch eine vollkommene ebene Straße für den Güterzug von der Pariser Straße aus, bei Marnheim ohnweit Kirchheimbolanden beginnen, über Worms, Bensheim, Darmstadt und von da entweder nach Frankfurt oder den Ober-Main hin, gewonnen werden.

Die Straße sollte von Pfeddersheim bis Monsheim als Kiesstraße, von da als Steinstraße mit den nicht fernen Kalksteinen von der Mölsheimer Höhe angelegt werden.

3) Die Straße von Mainz über Hechtsheim, Harxheim, Mommernheim, Selzen, Köngernheim, Weinolsheim, Dol-

Digitized by Google

gesheim, Hillesheim, Heßloch, Westhofen, Abenheim, Herrnsheim nach Worms; Länge 18,313 Klafter.

Genannte Straße durchschneidet einen der fruchtbarsten Theile Rheinhessens, der Gau genannt, weßhalb man ihr auch den Namen Gaustraße beilegte. Diese Gegend war ohne Straßenverbindung mit den bedeutendern Handelsplätzen der Provinz, weßhalb die Bewohner derselben während eines grossen Theiles des Jahres jedem Verkehre entsagen mußten. Da im Jahre 1825 der Bau der Staatsstraße von Wörrstadt über Schornsheim, Undenheim, Köngernheim und Dexheim, und die Rheinüberfahrt bei Oppenheim begonnen und nach drei Jahren vollendet wurde, so gewährten beide Straßen, welche sich in Köngernheim durchschneiden, den großen Vortheil, daß hierdurch ein Theil der an der Gaustraße liegenden Orte zugleich eine Verbindung mit Oppenheim und Wörrstadt erhielten.

Bei hohem Wasserstande des Rheins sind mehrere Strecken der Rheinstraße zwischen Mainz und Oppenheim gewöhnlich der Ueberschwemmung ausgesetzt, wodurch die Verbindung zwischen Mainz und Oppenheim und Worms oft mehrere Wochen ganz unterbrochen oder sehr unsicher gemacht wird. Diesem Nachtheil wurde zugleich durch die Anlage der Gaustraße begegnet.

Die kleine Stunde Weges von Mainz bis Hechtsheim war von der Gemeinde Hechtsheim während der französischen Regierung erbaut, aber im Unterhalte gänzlich vernachlässiget worden; von da an bis nach Worms war der Weg einer der schlechtesten Feldwege Rheinhessens. Es wurde beschlossen, ihn von Hechtsheim an bis Abenheim mit einer Sommerbahn nach vorerwähntem Straßenprofile anzulegen, und da kein anderes Material als Kalksteine, welche an mehreren Stellen über anderthalb Stunden Wegs herbei gefahren werden mußten, in der ganzen Umgegend vorhanden sind, sie mit diesem Materiale zu erbauen. Von Abenheim bis Worms sollte sie als Kiesstraße mit einer Steinunterlage ohne Sommerweg erbaut werden. Der Bau der Strecke von Mainz bis West-

Digitized

hofen, als der wichtigere, ſollte der von Weſthofen bis Worms vorangehen.

4) Die Straße von Alzei über Schafhauſen, Köngernheim im Kanton Alzei, Odernheim, nach Undenheim; Länge 6106 Klafter:

Von Alzei war, wie oben bemerkt, unter der Kurpfälziſchen Regierung in der Frohnde eine Straße über Schaffhauſen nach Odernheim angelegt, ſie ſollte bis Oppenheim fortgeſetzt werden. Der bebaute Theil war in der Unterhaltung ſo ſehr vernachläſſigt, daß er gänzlich unfahrbar geworden war. Man behielt nur die Strecke von Alzei bis Schafhauſen, eine kleine Stunde lang, bei und beſchloß, ſie von da an über Köngernheim in grader Richtung nach Odernheim zu führen, um hierdurch eine viel kürzere und ſchönere Lage zu gewinnen.

Dieſe Straßenanlage ſollte nicht nur die Verbindung zwiſchen Alzei und Oppenheim, ſondern auch von Köngernheim an durch die Gauſtraße mit Mainz bilden.

Von Schaffhauſen an war ihr Bau nach vorerwähntem Profile mit Sommerweg feſtgeſetzt.

Die Kalkſteine wurden bis in die Gegend von Bechtolsheim aus den Brüchen von Schafhauſen in einer mittleren Entfernung von einer Stunde, von da an aus den Brüchen von Derheim, bei einer mittleren Entfernung von zwei Stunden, angefahren.

5) Die Straße von der Rheinſtraße ohnweit Mettenheim über Eich, bis an die Rheinüberfahrt bei Gernsheim; Länge 3245 Klafter.

Sie bietet den Bewohnern des Kantons Oſthofen den Vortheil dar, ihre Früchte auf den Markt nach Gernsheim zu verführen; und da zugleich der Straßenbau von Gernsheim nach Eberſtadt in der Provinz Starkenburg vorauszuſehen war, ſo wurde durch ſie zugleich eine Verbindung der obern Theile Rheinheſſens mit Darmſtadt und einem Theile des Odenwaldes für den Weinabſatz eingeleitet.

Von der Rheinſtraße an bis ohnweit Eich mußte ſie durch eine ſehr lockere Sandfläche, jenſeits Eich, bis an den Rhein-

damm, zum Theil durch einen bedeutenden Sumpf, zum Theil durch tief gelegenes, der Rheinüberschwemmung leicht ausgesetztes Land geführt werden. Man beschloß daher, sie ohne Sommerweg mit einer Steinbreite von 18 Fuß anzulegen. Die Kalksteine für die Strecke von der Rheinstraße bis Eich wurden aus den Brüchen bei Alsheim bei einer mittleren Entfernung von anderthalb Stunden, die für die Strecke von Eich bis an den Rheindamm aus den Brüchen bei Oppenheim auf dem Rheine bezogen. Die Länge des Wasserwegs beträgt, weil damals der Rheindurchstich noch nicht fahrbar war, ohngefähr neun Stunden.

B. im zweiten Baubezirk, südwestlich von der Pariser Straße.

1) Die Straße von Wörrstadt über Sulzheim, Wallertheim, Gauböckelheim, Wöllstein, Freilaubersheim, Fürfeld und von da bis an die baierische Gränze gegen Hochstätten hin; Länge 9032 Klafter.

Durch diesen Straßenzug sollte einem großen Theil der Bewohner der Kantone Wörrstadt und Wöllstein eine directe Verbindung mit Mainz und Oppenheim einerseits, anderseits mit Rheinbaiern bei Fürfeld geöffnet werden, zumal, da die baierische Regierung den Bau einer Straße durch das Alsenzer Thal bereits eingeleitet hatte, welche sehr leicht von Hochstätten aus mit dieser Straße verbunden werden konnte.

2) An diesen Straßenbau sollte sich unmittelbar der der sogenannten hohen Straße, oberhalb Gauböckelheim abgehend und von da nach Gensingen führend, anschließen; Länge 3651 Klafter. Um hierdurch Wörrstadt mit Bingen in bequemer Weise zu verbinden und zugleich den auf beiden Seiten dieser Straße liegenden Orten den Verkehr nach allen Richtungen hin zu öffnen.

Von Wörrstadt an bis Gauböckelheim sollte der Bau mit Kalksteinen aus den Brüchen von Armsheim und Ensheim, bei einer mittleren Entfernung von einer Wegstunde, von da bis

Digitized by Google

an die baierische Gränze mit Porphyrsteinen aus den Brüchen von Wöllstein, Freilaubersheim und Fürfeld ausgeführt werden, bei einer mittleren Entfernung des ganzen Steintransports von einer halben bis dreiviertel Stunden.

Für den Bau der hohen Straße bestimmte man von Gauböckelheim an bis in die Gemarkung von Biebelsheim Porphyrsteine aus den Wöllsteiner und Neubamberger Brüchen; mittlere Entfernung des Steintransports anderthalb Stunden; von da bis nach Gensingen Kies aus der Nahe und den angrenzenden Feldern, weil dieser leicht in der Nähe zu gewinnen war und zugleich als vorzüglich hartes Material vor allem andern in Rheinhessen vorhandenen den Vorzug verdient.

Beide hier genannte Straßen sollten nach vorerwähntem Profile mit Sommerwegen gebaut, die Strecke der hohen Straße hingegen eine halbe Stunde vor Gensingen beginnend, als Kiesstraße mit 18 Fuß breiter Versteinung angelegt werden.

3) Die Straße von Bingen über Büdesheim, Dietersheim, Grolsheim, Gensingen, Ippesheim, Planig bis an die preußische Gränze bei Kreuznach auf dem rechten Naheufer; Länge 5520 Klafter.

Ihre Bestimmung ist Kreuznach und Bingen, zwischen welchen Orten ein lebhafter Verkehr statt findet, zu verbinden und zugleich die hohe Straße bei Gensingen aufzunehmen.

Da, bei einer mittleren Entfernung von kaum einer viertel Stunde dieses Straßenzuges, der vorerwähnte Nahekies in reichlicher Menge vorhanden ist, so beschloß man den Bau als Kiesstraße ohne Sommerweg, bei einer Steinbreite von 18 Fuß, auszuführen.

4) Die Straße von Alzei über Erbesbüdesheim, Wendelsheim, Wonsheim, Fürfeld, Freilaubersheim, Hackenheim bis an die preußische Gränze bei Kreuznach; Länge 10065 Klafter; vor 50 Jahren von den Gemeinden unter der Kurpfälzischen Regierung in der Frohnde erbaut, jedoch seit 30 Jahren gänzlich vernachlässigt, so daß sie an den meisten Stellen unfahrbarer als ein gewöhnlicher schlechter Feldweg geworden war.

Sie ſollte die Verbindung zwiſchen Alzei, Kreuznach und Bingen öffnen, und da ſie eine Breite von 40 Fuß hatte, großentheils ohne Sommerweg und auf 36 Fuß beſchränkt, angelegt werden. Die mittlere Entfernung des Steintransports kann zu einer Viertelſtunde angenommen werden.

5) Eine Straße von Hackenheim über Boſenheim nach Planig, wo ſie in die Naheſtraße einſchneidet, eigentlich eine Forſetzung derſelben; Länge 1713 Klafter; beſtimmt um die Straße von Alzei nach Kreuznach und die in dem Alſenzer Thal in Rheinbaiern zum Vortheil von Bingen und des inländiſchen Verkehrs zu verbinden.

Für ſie wurde daſſelbe Profil und Material wie bei der Naheſtraße angenommen. Die mittlere Entfernung des Materials kann zu einer Viertelſtunde angeſchlagen werden.

6) Fortſetzung der früher erwähnten, unter der franzöſiſchen Regierung auf gemeinſame Koſten des Staatsſtraßen- und Feſtungs-Baufonds von Mainz unternommenen Baues einer Straße von der Pariſer Straße bei Ensheim gegen Bornheim hin bis in das Dorf Flonheim; Länge 2147 Klafter.

Sie ſollte ohne Sommerweg mit Baſalten aus den Bornheimer Brüchen gebaut werden.

7) Straße von Niederolm über Stadecken, Elsheim, Sauerſchwabenheim, Groswinternheim, Oberingelheim nach Niederingelheim, um die Rheinſtraße bei Niederingelheim mit der Pariſerſtraße bei Niederolm zu vereinigen.

Oberhalb Stadecken ſollte eine Straße über Jugenheim bis auf die Höhe gegen Wolfsheim geführt werden, um jenen weinreichen Gegenden einen leichten Abſatz ihrer Erzeugniſſe nach Mainz hin zu eröffnen.

Später konnte dieſe Straße dann über Sprendlingen nach Kreuznach hin fortgeſetzt, und hierdurch die kürzeſte Verbindung zwiſchen dieſer Stadt und Mainz erreicht werden.

Die Länge derſelben von Niederolm bis oberhalb Jugenheim beträgt 4540 Klafter, des Seitenarms von oberhalb Stadecken bis in die Rheinſtraße bei Niederingelheim 3883

Klafter. Es wurde bestimmt, daß von Niederolm bis Jugenheim die Straße einen Sommerweg wegen des theuern und entferntern Materials aus den Brüchen bei Niederolm und Elsheim erhalte. Die übrigen Strecken hingegen sollten, wegen des nahe gelegenen Materials, ohne Sommerweg erbaut werden.

Da jene Gegenden nur kalksteinhaltig sind, so konnte man zum Bau kein anderes Material wählen.

Für die Bepflanzung der neuanzulegenden Provinzialstraßen wurde nachfolgende Verordnung erlassen.

1) Zur Pflanzung an Landstraßen sind Aepfel- und Birnbäume, Nußbäume und italienische Pappeln vorzugsweise bestimmt. Erstere sind für ebene Lagen und sanfte Anhöhen, welche guten Boden haben, die Nußbäume für höher liegende, dem Frost nicht leicht ausgesetzte Felder von schlechterem Boden, die Pappeln für Wiesengründe oder steilere Abhänge, indem sie in letzterem Falle zum natürlichen Geländer der Straße dienen, auszuwählen. Zwetschenbäume können, wegen des schwachen Wuchses und ihrer geringen Dauer, unter keiner Bedingung an die Straßen gepflanzt werden. Kirschenbäume sind einzeln zu vielen Beschädigungen ausgesetzt, weßhalb ihre Anpflanzung nur dann ausnahmsweise gestattet wird, wenn eine bedeutend große Strecke mit denselben bepflanzt werden kann.

2) Die zu verpflanzenden Bäume müssen eine Höhe von sieben bis acht Fuß bis an die Krone haben. Die Dicke darf nicht weniger als drei Zoll im Umfange in der Mitte des Kammes betragen. Bäume, welche nicht die Stärke haben, sich selbst zu tragen, müssen an einen Pfahl befestigt werden, jedoch so, daß die Befestigung der Rinde nicht nachtheilig wird. Die Bäume sollen im allgemeinen nicht tiefer als sie früher standen, jedoch in der Weise gesetzt werden, daß der Wurzelansatz auf acht bis zehn Zoll unter den Erdplan zu stehen, und in jedem Falle die gepropfte Stelle ausser Erde

Digitized by Google

komme. Alle beschädigten Wurzeln müssen glatt von unten herauf abgeschnitten, und die Aeste so zurückgeschnitten werden, daß ein richtiges Verhältniß zwischen diesen und den bleibenden Wurzeln statt findet.

3) Zur Pflanzung ist die Zeit vom 1. Oktober bis Ende März gestattet. Die Pflanzung im Spätherbst ist jedoch der im März vorzuziehen.

4) Die Gruben, in welche die Bäume gepflanzt werden, sind wenigstens vierzehn Tage vor der Pflanzung zu machen und müssen wenigstens vier Fuß im Durchmesser und drei Fuß Tiefe haben.

5) Die Bäume werden von der Fußbank ab, sechszehn Fuß unter sich in eine Entfernung von 40 Fuß gesetzt.

6) Der Eigenthümer des an die Straße stossenden Grundstückes ist verpflichtet, die Bäume, nach den vorher erwähnten Bestimmungen, auf seine Kosten zu pflanzen und zu unterhalten, wogegen ihm die Benutzung des Holzes und der Früchte gehört.

Kein Baum an einer Provinzialstraße darf ohne vorher ertheilte schriftliche Erlaubniß des Straßenbau-Beamten von dem Eigenthümer abgehauen werden.

7) An den Stellen, wo italienische Pappeln in die Böschung der Straße gepflanzt werden müssen, hat die Gemeinde, in deren Gemarkung dieß statt findet, die Kosten der Pflanzung zu bestreiten, wogegen ihr später die Nutzung von den abzunehmenden Aesten zu gut kommt.

8) Der Beamte des Straßenbaues bestimmt mit dem betreffenden Bürgermeister, nach vorhergegangener Einsicht, die Baumarten für die Straßenstrecken, deren Bau beendigt ist, und bezeichnet genau die Stellen auf den anstoßenden Grundstücken, auf welche die Bäume zu setzen sind. Bei abweichenden Meinungen über die Wahl der Sorten haben beide Beamte sogleich an Großherzogliche Provinzial-Regierung unter Anführung ihrer Gründe zu berichten, worauf sodann Entscheidung erfolgen wird.

Vier Wochen vor der vorzunehmenden Pflanzung sind die Eigenthümer von dem Straßenbau-Beamten und von dem be-

Digitized by Google

treffenden Bürgermeister gemeinschaftlich schriftlich zu benachrichtigen, welche Baumarten und wie viele Bäume sie auf ihre Grundstücke zu pflanzen haben. Die betheiligten Eigenthümer haben die Benachrichtigung zu bescheinigen, damit keiner derselben später Unkenntniß vorschützen kann.

9) Die Bäume müssen vor der Pflanzung vom Großherzoglichen Wegbauaufseher besichtigt werden, ob sie die erforderlichen Eigenschaften besitzen, und die Eigenthümer haben den Anordnungen des Straßenbau-Beamten in dieser Beziehung Folge zu leisten.

10) Wenn ein betheiligter Eigenthümer die Bepflanzung seines Grundstücks verweigert, so ist der Großherzogliche Bürgermeister verpflichtet, die Pflanzung auf dessen Kosten besorgen zu lassen.

Mit ehrender Bereitwilligkeit wurden diese Bestimmungen von den Eigenthümern der an die Provinzialstraßen anstoßenden Grundstücke befolgt, und bald nach der Vollendung der Straßen waren auch schon jene Baumanlagen gemacht und gewannen bei der fortwährend auf sie verwendeten Aufmerksamkeit das schönste Gedeihen.

Zu dem Straßenbau-Beamten für den ersten Bezirk wurde Hr. Kall, zu Worms wohnhaft, welcher früher schon einige Arbeiten dieser Art geleitet hatte, und für den zweiten Bezirk Hr. Rauch, damals bei der Mauth angestellt, der höchsten Staatsbehörde in Vorschlag gebracht. Letzterer hatte im französischen Ingenieurcorps die schweren Feldzüge in Spanien, Rußland und Deutschland mit Auszeichnung mitgekämpft, und 1814 nach der Trennung des linken Rheinufers von Frankreich, aus Anhänglichkeit für sein Vaterland, den nun für ihn fremden Dienst verlassen, obgleich ihm ehrenvolle Aussichten für die Zukunft angeboten worden waren. Er trat ein Jahr und mehrere Monate später als Hr. Kall sein neues Amt an.

Digitized by

Der Gehalt eines jeden dieser Beamten wurde im Anfange auf die sehr geringe Summe von 300 fl. und bei auswärtigen Geschäften auf ein Taggeld von 1 fl. angenommen *).

Sowohl die in Vorschlag gebrachten Straßenbauten als auch die Anstellung beider Beamten erhielten die Genehmigung des Großherzl. Ministeriums des Innern.

Die ersten Arbeiten waren nun die Aufstellung genauer Ueberschläge für den Bau der Straße von Worms bis Alzei, der Straße von Westhofen bis Mainz, der Straße von Wöllstein über Fürfeld bis an die baierische Gränze.

Als diese beendigt waren, vereinigte ein Regierungsmitglied die Hrn. Bürgermeister derjenigen Orte, welche bei der Ausführung gedachter Bauten mehr oder weniger Vortheil erlangen würden, und brachte Uebereinkünfte mit denselben zu Stande, in welchen das Beitragsverhältniß der einzelen Gemeinden, mit Berücksichtigung aller hierbei eine Betrachtung verdienender Momente, bestimmt wurde.

Hier folgt nun eine schriftliche Verhandlung dieser Art über das Beitragsverhältniß der betreffenden Gemeinden zu dem Bau der Wöllsteiner Straße. Die Uebereinkünfte für die anderen Straßenbauten sind in ähnlicher Weise abgefaßt.

Heute den drei und zwanzigsten Februar waren die Hrn. Bürgermeister von unten benannten Gemeinden mit dem unterzeichneten Mitgliede Großherzl. Provinzial-Regierung auf dem Gemeinde-Haus in Wöllstein versammelt, um die Vertheilung des Antheils, welchen die Gemeinden bei der Anlage der von Wörrstadt über Wallertheim, Wöllstein, Fürfeld führenden Straße, so wie der andern Straße, welche in der

---

*) Von der im Juli 1826 erfolgten definitiven Anstellung an erhielten beide Beamten 400 fl. Gehalt und bei auswärtigen Geschäften 1 fl. 30 kr. Taggebühren.

Bei der Brauchbarkeit und Tüchtigkeit, welche beide Männer immermehr entwickelten, bei der Unzulänglichkeit dieser Gehalte, wurden diese allmählich erhöht bis zu 600 fl. fix, 150 fl. für das Halten eines Dienstpferdes und bis zu 2 fl. 30 kr. Taggelder bei auswärtigen Geschäften.

Digitized by Google

hohen Straße nach Gensingen geführt werden soll, zu übernehmen haben, festzusetzen.

1) Nach dem Ueberschlag beträgt der Ankauf der Steine, Kunstarbeiten, Brückenbauten ꝛc. für die Wöllsteiner Straße fl. 20,039. 34 kr.

Für das Stück in der hohen Straße bis Gensingen fl. 8880. 3 kr.

fl. 28,919. 37 kr.

2) Für Anfahren der Steine, Grundarbeiten ꝛc. auf der Wöllsteiner Straße . . fl. 29,804. 23 kr.

Für das Stück in der hohen Straße . . . . . fl. 17,723. 24 kr.

fl. 47,527. 47 kr.

Die unter Eins angegebene Summe wird aus dem der Provinz Rheinhessen gehörigen Kriegsfonds bezahlt, die unter Zwei angegebene wird von nachfolgenden Gemeinden wie folgt übernommen.

Kanton Wörrstadt.

Wörrstadt	5	Theile.
Sulzheim	4	»
Eichloch.	1	»
Schimsheim	1	»
Armsheim	6	»
Wallertheim	12	»
Gauböckelheim	12	»
Niederweinheim	3	»
Wolfsheim	1	»
Vendersheim	1	»
	46	

Kanton Wöllstein.

Wöllstein	20	Theile.
Gumbsheim	3	»
Eckelsheim	5	»
	28	»

Digitized by Google

Uebertrag	28	Theile.
Siefersheim	5	»
Wonsheim	7	»
Steinbockenheim	4	»
Neubamberg	4	»
Volrheim	5	»
Badenheim	7	»
Fürfeld	9	»
Freilaubersheim	8	»
	77	
Schwabenheim	7	»
Biebelsheim	5	»
Sprendlingen und St. Johann	17	»
Zotzenheim	4	»
Welgesheim	3	»
Pleitersheim	2	»
	115	
	46	
	161	

Zugleich wurde angenommen, daß vorstehendes Verhältniß der Beitragspflichtigkeit auch das für die Unterhaltung der nächsten drei Jahre nach beendigtem Bau sein soll.

Nachdem diese Uebereinkunft sämmtlichen Anwesenden vorgelesen, wurde sie zur gegenseitigen Anerkennung hier unterzeichnet.

Folgen die Unterschriften:

Die Hrn. Bürgermeister von Wolfsheim und Vendersheim erklären, dieser Uebereinkunft nicht beitreten zu können, weil ihre Gemeinden diese Wege nie zu benutzen im Fall seien. Dagegen behaupteten die andern Hrn. Bürgermeister einstimmig, daß sie diese Angabe als unstatthaft verwerfen müßten, und daß der vorerwähnte Ansatz für beide Gemeinden gegründet sei.

Folgt die Unterschrift:

Sehr achtungswerth war die Bereitwilligkeit, mit welcher beinahe alle Ortsvorstände den Nutzen der beabsichtigten Un-

ternehmung anerkannten und mit Vertrauen auf die Zweckmäßigkeit der angenommenen Grundsätze bedeutende Leistungen für ihre Gemeinden übernahmen. Die Männer, welche in jener Zeit an der Spitze der Verwaltung der einzelen Gemeinden standen, haben hierdurch ein bleibendes Verdienst um des Landes Wohl sich erworben. Die Aussicht, daß diese Straßen von Chauseegeld befreit bleiben würden, beförderte noch diese Bereitwilligkeit.

Stand der Arbeiten Ende 1826.

Im ersten Baubezirke.

Ende Februar 1826 wurde der Bau der Straße von Worms bis Alzei begonnen. Im August desselben Jahres war er beendigt. Viele hundert arme Arbeiter der Gegend, durch welche sie führt, steigten kleine Looſe, die vermögendern Gutsbesitzer steigerten die Anfuhr des nöthigen Materials, und so wurde durch diesen rasch ausgeführten Bau vielen Familien Verdienst gewährt und zugleich der Beweis geliefert, daß die eingeleitete Unternehmung bei weitem nicht so viele Schwierigkeiten darbiete, als viele Bewohner des Landes glaubten. Man wählte für den Beginn diese Straße theils wegen der Wichtigkeit, die sie hat, theils weil der alte Weg durchaus beibehalten wurde, um im Anfange keine Verwicklungen wegen Grundentschädigungen zu bekämpfen. Die Straße von Pfeddersheim über Monsheim bis Wachenheim war gegen Ende des Jahres gleichfalls großentheils vollendet. Zugleich wurde der Bau der Gaustraße von Westhofen nach Heßloch, eine starke Stunde Weg, welcher bei den vielen tiefen Höhlen, die der alte Weg hatte, und welche theils ausgefüllt, theils umgegangen werden mußten, außerordentlich viele Schwierigkeiten darbot, auch in genanntem Jahre beendigt; die Steige bei Harrheim, eine der schwersten und mühevollsten Arbeiten, neugebaut, und von Hechtsheim gegen Harrheim hin eine halbe Stunde Neubau vollendet. Zugleich wurden die Steine auf mehreren Stellen

Digitized by Google

der Straße angeführt. Viele Landleute waren in jener Zeit noch der Meinung, dieser Straßenbau sey ein ihre Kräfte bei weitem übersteigendes Unternehmen, und es bildete sich eine Verabredung unter manchen derselben, beabsichtigte Versteigerungen von Steinanfuhren zu stören. Als die Regierung der Provinz hiervon Kenntniß erhielt, traf sie die nöthigen Vorkehrungen, solcher Unternehmung zu begegnen, wodurch auch die aus Unverstand Mißleiteten sogleich auf den richtigen Weg gebracht wurden.

Die Versteigerungen liefen ohne die mindeste Unordnung ab, und grade hier wurden die billigsten Preise für den Steintransport erlangt.

Unerwähnt dürfen wir nicht lassen, daß ein Vorfall im Jahre 1825 sehr günstig auf den ein Jahr später begonnenen Provinzial-Straßenbau einwirkte, besonders um Widersprüchen der betheiligten Feldbesitzer bei der Wahl der neuen Richtung der Straßen zu begegnen.

Als nämlich der Bau der Staatsstraße von Wörrstadt nach Derheim in der Gemarkung von Undenheim zur Ausführung kommen sollte, erklärten viele Einwohner dieser Gemeinde sich der angenommenen neuen Richtung, wofür ihnen Entschädigung zu Theil werden sollte, thätlich widersetzen und eine andere Richtung vorschreiben zu wollen. Die von der Provinzialregierung bei diesem Vorfalle getroffenen ernsten Einleitungen verfehlten ihre Wirkung nicht, und dienten zugleich für die Folge zur Warnung.

In dem zweiten Baubezirke waren am Schlusse des Jahres 1826 die großen und schwierigen Grundarbeiten auf der Straße von Wörrstadt nach Wöllstein auf eine Länge von $2^1/_2$ Stunden beendigt, viele Steine angefahren, die Strecke von Fürfeld nach Freilaubersheim eine halbe Stunde lang und die von Fürfeld bis an die baierische Gränze 1000 Klafter lang fertig gebaut.

Der Großhzgl. Straßenbaumeister Hr. Holzapfel, damals zu Mainz, hatte mit Bewilligung der Großhzgl. Oberbaudirection und der Provinzialregierung den Auftrag übernommen, den Voranschlag für einen Theil der Nahestraße zu bearbeiten,

Digitized by Google

weil der Großhzgl. Wegbau-Aufseher Rauch, in dessen Bezirk diese Straße lag, zu sehr mit andern wichtigen Arbeiten beschäftigt war.

Auf der Nahestraße waren am Schlusse des Jahres bedeutende Grundarbeiten beendigt und der Neubau von anderthalb Stunden Straße vollendet.

Auch die Flonheimer Straße, so weit sie unter der französischen Regierung gebaut war, war wieder hergestellt.

Mit der Königlich Baierischen Regierung zu Speier wurde in jenem Jahre auch die Vereinbarung getroffen, Baierischer Seits die von Pfeddersheim über Monsheim und Wachenheim geführte Straße durch das Baierische Gebiet bis Marnheim zu erbauen und die Straße durch das Alsenzer Thal von Hochstätten aus mit der bei Fürfeld zu verbinden; letzterwähnte Zusage wurde 1827 und 1828 erfüllt, die ersterwähnte hingegen blieb bis zu diesem Augenblicke ohne Ausführung. Man kann annehmen, daß in diesem Jahre 13 Stunden Straße erbaut wurden.

Stand des Straßenbaues Ende 1827.

Im ersten Bezirke.

Das Jahr 1827 bot dem Straßenbau ungleich mehr Schwierigkeiten als das vorhergegangene dar. Der kalte Winter und das auf ihn folgende nasse Frühjahr verhinderten den frühen Anfang der Arbeiten, die Fruchtpreise stiegen zum Glück des Landes und hierdurch der Arbeitslohn. Auch wurden in jenem Jahre die großen Arbeiten an der Bundesfestung Mainz begonnen und dadurch über tausend Handarbeiter, besonders Maurer, dorthin gezogen. Doch war die Monsheimer Straße schon im August vollendet, auf der Gaustraße eine Stunde Weges von Heßloch bis Hillesheim, die Strecke von Hechtsheim bis Harxheim zwei Stunden lang, die von Köngernheim nach Selzen eine starke Viertelstunde lang und die übrigen Hauptgrundarbeiten und Anfuhren großentheils beendigt.

Digitized by

Auf der Eicher Straße, welche in jenem Jahre begonnen wurde, war die Hälfte der Grundarbeit fertig. Die Gemeinde Gimbsheim baute in diesem Jahre eine Kunststraße ohne Sommerweg in grader Richtung von ihrem Orte nach der Rheinstraße; Länge 534 Klafter. Die Gemeinde Bechtheim begann unter der Leitung ihres wackern Gemeinde-Vorstandes ein großes Unternehmen durch die Anlage einer Kunststraße von Bechtheim bis an die Rheinstraße und von Bechtheim bis auf die Gaustraße. Die Länge dieser Straßen beträgt zusammen 2585 Klafter. Bei dem Bau hatte man mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, weil nächst Bechtheim steile Anhöhen durchbrochen und gegen die Rheinstraße hin Sümpfe durchschnitten werden mußten. Auch betrug die mittlere Entfernung des Steintransportes bei diesem Baue $1^1/_2$ bis 2 Stunden.

Biebelsheim hat in diesem Jahre eine Kunststraße nach der Odernheimer Straße hin, von 356 Klafter Länge, angelegt.

Im zweiten Bezirke.

Die Straße von Wörrstadt bis Wöllstein wurde in diesem Jahre vollendet, die Grundarbeiten von Wöllstein bis Freilaubersheim auf eine Strecke von einer Stunde beendigt. Sie waren an einigen Stellen besonders schwierig, weil sehr harte Felsen durchbrochen werden mußten.

Zugleich wurden die meisten Steine für den Bau der hohen Straße, welcher im kommenden Jahre begonnen werden sollte, angefahren.

Auch wurde die Flonheimer Straße von Bornheim an nach Flonheim unter der Leitung des damaligen Großhzgl. Bau-Conducteurs Hrn. Eikemeyer begonnen und beinahe beendigt.

Außerdem wurde ein Stück Straße von 400 Klafter im Vorholz als Anfang einer von da nach Alzei beabsichtigten Straße auf Kosten der Staatskasse erbaut.

Die Nahestraße, deren Bau in diesem Jahre der Wegbau-Aufseher Hr. Rauch wieder übernommen hatte, erhielt, mit Ausnahme des bedeutenden Brückenbaues in Planig, ihre Vollendung.

Digitized by Google

Man kann annehmen, daß auch in diesem Jahre der Neubau 10 Stunden beträgt.

Stand des Straßenbaues am Schlusse des Jahres 1828.

Im ersten Baubezirke.

Die Gaustraße von Mainz bis Westhofen war vor Beginn des Winters beendigt und dem Fuhrwerke geöffnet; sodann waren die Grundarbeiten auf derselben von Westhofen bis Abenheim großentheils ausgeführt.

Von der Eicher Straße war die Stunde von der Rheinstraße an bis Eich vollendet und dem Fuhrwerke geöffnet. Die andere Stunde Weges von Eich bis an den Rheindamm war in Arbeit genommen und die schwierige Grundarbeit durch den Sumpf jenseits Eich beendigt.

Für die Straße von Alzei über Odernheim nach Undenheim waren bereits die größern Steinlieferungen versteigert und die Einleitung zum Beginn des Baues dieser drei Stunden langen Straße für das folgende Jahr getroffen.

Der von der Gemeinde Bechtheim unternommene Straßenbau schritt seiner Vollendung immer mehr entgegen.

Zugleich wurde die Unterhaltung der bereits in den vorhergegangenen Jahren beendigten Neubauten sorgsam betrieben, und von der Gemeinde Herrnsheim eine Straße von Herrnsheim bis an die Rheindürkheimer Rhein-Ueberfahrt, 1160 Klafter lang, von Grund aus erneuert.

Eine gleiche Arbeit wurde von der Gemeinde Osthofen für den Weg von Osthofen bis an die Rheinstraße, 735 Klafter lang, und von der Gemeinde Alsheim von Alsheim bis an die Rheinstraße, 305 Klafter lang, ausgeführt.

Zugleich wurden in mehreren Dörfern, wie z. B. in Heßloch, Dolgesheim, Selzen, Köngernheim und andern mehr, die zu dem Straßenzug gehörigen Ortsstraßen zum Theil chaussirt, zum Theil gepflästert.

Im zweiten Baubezirke.

Die Wöllsteiner Straße erhielt von Wörrstadt bis an die Baierische Gränze jenseits Fürfeld in genanntem Jahre ihre Vollendung.

Sie zeichnet sich durch meistens zweckmäßig gewählte Richtung, durch dauerhaften Bau, durch viele solid und kunstmäßig ausgeführten größern und kleinern Brücken, unter welchen die bei Wallertheim und Wöllstein die bedeutendsten sind, vortheilhaft aus.

Auch die hohe Straße, von der Wöllsteiner Straße oberhalb Gauböckelheim abgehend und bei Gensingen in die Nahestraße einschneidend, $2^1/_2$ Stunden lang, wurde im Winter 1828 vollendet, und hierdurch die Verbindung zwischen Wörrstadt und Bingen erreicht.

Die Nahestraße erhielt ihre Fortsetzung von Planig nach Bosenheim; diese, eine kleine halbe Stunde lange Strecke, wurde in gedachtem Jahre beendigt und die Grundarbeiten, von Bosenheim bis an den Einschnitt dieser Straße in die nach Kreuznach führende bei Hackenheim, ausgeführt.

Zugleich wurde im Herbste des Jahres eine sehr solide Schleussen-Brücke in dem Dorfe Planig über den Appelbach gebaut, wodurch dieser Ort gegen die früher so häufigen und gefährlichen Ueberschwemmungen des Baches völlige Sicherung erhielt.

Dieser Brückenbau zeichnet sich durch seine tüchtige und zweckmäßige Construction und durch die Wohlfeilheit der Ausführung sehr vortheilhaft aus.

Von der Straße von Alzei nach Kreuznach wurden die gänzlich unfahrbar gewordenen Stellen, namentlich die von Erbesbüdesheim nach Wendelsheim 800 Klafter lang, dann die von Freilaubersheim über Hackenheim bis an die preußische Gränze, eine Stunde lang, beendigt, und die Einleitungen zur Fortsetzung des Baues auf dieser Straße für das folgende Jahr großentheils getroffen.

Auch die Straße von Flonheim bis an die Pariserstraße bei Ensheim ward in diesem Jahre vollständig beendigt und dem Fuhrwerke geöffnet.

Digitized by

Der Straßenbau würde im zweiten Bezirke 1828 noch weiter vorgeschritten seyn, wenn nicht der unermüdlich thätige Baubeamte Hr. Rauch, in Folge seiner übergroßen Anstrengung, während fünf Wochen im Sommer gefährlich krank geworden wäre.

Auch die Baumpflanzungen wurden, sobald eine Straßenstrecke vollendet war, im Spätherbste oder im Februar mit Pünktlichkeit nach der gegebenen Vorschrift ausgeführt.

Die Vorurtheile, welche in den Jahren 1826 und 1827 den Straßenbauten noch entgegenstanden, waren nun verschwunden, und das Verlangen nach ihrer Fortsetzung und weiteren Ausdehnung wurde allgemein ausgesprochen.

In den meisten Theilen der Provinz konnten die Einwohner selbst bei der schlimmsten Jahreszeit, was früher nie der Fall war, ihre Früchte und Weine ausführen. Dieser Vortheil war bei den steigenden Wein- und Fruchtpreisen in jenen Jahren besonders auffallend. Besonders behaglich war für sie die Befreiung vom Weggeld. Oft hörte man die Versicherung, daß der Gewinn bei erleichterter Ausfuhr in wenig Wochen mehr betragen habe, als der Beitrag, welchen ein Steuerpflichtiger für den ganzen Straßenbau zu entrichten in dem Falle war.

Die meisten Beitragspflichtigen hatten den ihnen zugetheilten Beitrag nicht nur mit leichter Mühe abverdient, sondern auch noch außerdem an den baaren Zahlungen aus dem Provinzial-Kriegsfond Theil genommen.

In tausend kleinen Adern war die Circulation des Geldes durch den vielen Arbeitsverdienst der ärmern Klasse zugeflossen. Weinkäufer besuchten in der schlimmsten Jahrszeit häufig Orte, in welchen sie früher bei guter Witterung eine seltene Erscheinung waren.

So erzeugt, um nur eines Beispiels statt vieler anzuführen, der Ort Gauböckelheim bei vollem Herbste ohngefähr 600 Stück Wein, wovon wenigstens 4 bis 500 Stück nach Mainz verkauft werden. Früher betrug der Fuhrlohn von Gauböckelheim bis Mainz für ein Stück gewöhnlich zwölf Gulden. Durch die zwei Stunden lange von Gauböckelheim nach Wörrstadt ange-

legte Kunſtſtraße, ſank der Transport für das Stück von zwölf Gulden auf vier Gulden, um welchen Betrag der Werth des Weines erhöht wurde.

Bei ſchlimmen Wegen entſtand in manchen Gegenden oft ſehr empfindlicher Mangel an Mehl, weil in Rheinheſſen die Mühlen bei Waſſermangel für das Bedürfniß unzulänglich ſind. Nun konnten in ſolchen Zeiten weit entfernt liegende Mühlen an waſſerreichen Bächen benutzt werden.

Die vielen unter ſtets ſtrenger Aufſicht ausgeführten Bauten gewährten auch Gelegenheit, unter den Unternehmern die redlichſten und gewandteſten Arbeiter kennen zu lernen. Die fähigſten unter ihnen wurden nun zu Unteraufſehern mit einem Tagegeld von 24 bis 30 kr. und zu Straßenwärtern angeſtellt.

Es hatten ſich unter den vielen Arbeitern Corporationen gebildet, welche die Geſchäfte mit Vortheil und richtiger Anwendung der einzelnen Fähigkeiten anzugreifen und durchzuführen verſtanden, ſo, daß man nun die Mittel beſaß, mit Leichtigkeit ungleich größere und ſchwerere Bauten auszuführen.

Für die Unterhaltung der Straße nahm man in der Regel an, einem Straßenwärter nie mehr als höchſtens 1800 Klafter Straße zur Beſorgung zu überweiſen. Derſelbe mußte, eine Stunde Ruhe während der Mittagszeit abgerechnet, von Tagesanbruch bis zu Sonnenuntergang auf der Straße anweſend ſeyn, und ſtets arbeiten. Hierdurch wurden bedeutende Unterhaltungskoſten, die bei der Verſteigerung des Unterhalts oft das dreifache gegen das hier angenommene Verfahren betragen, vermieden. Die Straßen wurden auf dieſe Weiſe mit ſehr geringen Koſten äußerſt gut und ſorgſam unterhalten, und die Unterhaltungskoſten würden ſich von Jahr zu Jahr bei der erlangten größern Feſtigkeit der Straßen, vermindert haben. Auch waren hierdurch die Straßen ſtets unter polizeilicher Aufſicht der Straßenwärter, und dieſe konnten, da ihre Strecken nicht groß waren, um ſo leichter von den obern Straßenbau-Beamten beaufſichtigt werden.

Dienstnachlässigkeiten der Straßenwärter wurden streng und unnachsichtlich bestraft. Am Schlusse des Jahres erhielten die fleissigsten derselben, auch die durch häusliches Unglück heimgesuchten, Gratificationen von 10 bis 15 fl. Auch in diesem Jahre kann man annehmen, daß der Neubau acht bis neun Stunden beträgt.

Stand des Straßenbaues am Schlusse des Jahres 1829.

Im ersten Baubezirk.

Die in diesem Jahre schon von der Hälfte des Juli an bis zum Spatherbste häufig eingetretenen anhaltenden Regen, die darauf früh eingetretene Kälte hinderte außerordentlich den Straßenbau.

Dessen ungeachtet wurde die Eicherstraße, mit Ausnahme einer Gestückarbeit von ohngefähr 500 Klafter, die Fortsetzung der Gaustraße von Westhofen über Abenheim bis Herrnsheim, eine Länge von zwei starken Stunden, beendigt.

An der Odernheimer Straße wurde die schwierigere Hälfte von Undenheim bis Odernheim, zwei Stunden lang, beendigt.

Auch die Bechtheimer Straße von der Rheinstraße bis Bechtheim erhielt ihre Vollendung.

Im zweiten Baubezirke.

Es wurde ferner der Seitenarm der Nahestraße von Bosenheim bis Hackenheim drei Viertelstunden lang, ausgeführt.

An der hohen Straße wurden noch einige Stellen vollendet.

Auch auf der Straße von Alzei nach Kreuznach wurden, trotz der ungünstigen Witterung, sehr bedeutende Arbeiten ausgeführt, so daß die schlechtesten Stellen fahrbar gemacht worden waren.

Der Bau der Straße durch den Ingelheimer Grund wurde in dem Frühjahre dieses Jahres begonnen, und die meisten

Digitized by Google

Grund- und Gestück-Arbeiten auf der Strecke von Niederolm nach Stadecken hin, und von da auf dem Seitenarm nach Jugenheim, beendigt.

Die Gemeinden Essenheim, Oberolm und Kleinwinternheim vereinigten sich in jenem Jahre, durch eine kunstmäßig angelegte Vizinalstraße, eine Stunde lang, die Orte Essenheim und Oberolm bei Kleinwinternheim mit der Pariser Straße zu verbinden. Die Hälfte dieses Baues wurde unter der Leitung des Großherzl. Wegbau-Aufsehers Hrn. Rauch in gedachtem Jahre ausgeführt.

Die Gemeinde Niedersaulheim baute 1829 unter näherer Leitung des damaligen Großherzl. Bauconducteurs Hrn. Eickemeyer, eine Kunststraße, 465 Klafter lang, von Niedersaulheim nach der Pariser Straße.

Eine ähnliche Straße legte die Gemeinde Gaubischofsheim an, 135 Klafter lang, um ihren Ort mit der Gaustraße zu verbinden. Die Gemeinde Guntersblum unternahm eine bedeutende Straßenanlage auf die Höhe hinter Guntersblum auf eine Länge von 250 Klafter, um einen zu jeder Jahreszeit gut fahrbaren Weg auf die höher liegenden Felder und zugleich um eine Verbindung mit Eimsheim und Waldüllversheim einzuleiten.

Zugleich wurden viele Pflaster- und Chaussir-Arbeiten in den Dörfern ausgeführt, namentlich in den, durch welche die Provinzial-Straßen führten.

Sechs größere und zwölf kleinere Brücken von sauber gearbeiteten Sandsteinen wurden in jenem Jahre gebaut.

Es waren in demselben, wie in dem vorhergehenden Jahre, trotz der ungünstigen Witterung zehn Stunden Neubau beendigt worden.

Da der Provinzial-Straßenbau in seiner Nützlichkeit allgemeine Anerkennung fand, da das Verlangen der Gemeinden, welche Straßenverbindungen entbehrten, nach deren Erbauung immer stärker wurde, da außerdem noch der Provinz zur

Digitized by Google

Berichtigung der Forderungen an Frankreich eine nicht unerhebliche Summe zu gut kam, welche an die einzelen Gemeinden nicht vertheilt werden konnte, so glaubte die Provinzialregierung nun den Zeitpunkt erreicht zu haben, durch den Vorschlag noch einiger kleinern Provinzial-Straßenbauten das ganze System in der Weise vollenden zu können, daß alsdann nur noch einzele kurze Wege von den Dörfern aus nach den Straßen übrig bleiben würden.

Diese konnten von den betreffenden Gemeinden ohne erhebliche Anstrengung ausgeführt werden.

Sie brachte daher bei dem Großhzgl. Ministerium des Innern und der Justiz nachfolgende Straßen in Vorschlag.

A. Im ersten Baubezirke.

1) Die Straße von Abenheim nach Pfeddersheim, eine Stunde lang. Sie konnte als Kiesstraße mit geringen Kosten angelegt werden, und zur Verbindung der Monsheimer Straße mit der Gaustraße dienen.

2) Eine Straße von Bechtheim über Monzernheim, Blödesheim, Hangenweisheim, Eppelsheim nach Flomborn, etwa drei Stunden lang, um eine Verbindung mit der Eicher-, Gau- und Alzeier Straße zu erzeugen.

3) Eine Straße von Heßloch über Odernheim, Biebelsheim, Spiesheim auf die Pariser Straße bei Ensheim, um die Gaustraße, die Odernheimer und Pariser Straße zu verbinden, zugleich auch um einem großen Theil des Kantons Wörrstadt und dem ganzen Kantone Wöllstein eine um zwei Stunden kürzere Verbindung mit Worms als über Alzei zu geben.

Diese Straße würde auch für den Kanton Osthofen und einen großen Theil des Kantons Oppenheim, welche die nöthigen Hausteine aus den Flonheimer Brüchen beziehen, von großem Nutzen seyn.

B. Im zweiten Baubezirke.

1) Die Straße von Wöllstein über Siefersheim nach Wonsheim, eine Stunde lang. Durch sie wird die Wöllsteiner

Digitized by Google

Straße mit der von Alzei nach Kreuznach führenden verbunden und zugleich die kürzeste Verbindung zwischen Bingen und Alzei erzeugt.

2) Die Straße von Niederingelheim über Gaualgesheim, Ockenheim nach Gensingen, $2^1/_2$ Stunden lang. Sie verbindet die Naheſtraße mit der Rheinſtraße. Der Weg von Kreuznach nach Mainz wird, im Vergleich mit dem über Bingen, um zwei Stunden abgekürzt, und die Orte Planig, Gensingen, Horrweiler, Biebelsheim, Ockenheim, Dromersheim, Aspisheim, Gaualgesheim, welche vielen Wein erzeugen, würden hierdurch die kürzeste und beste Verbindung mit Mainz erhalten.

3) Die Straße von Alzei über Weinheim, Offenheim in den Staatswald Vorholz, zwei Stunden lang, beſonders wichtig für viele Bewohner der Kantone Alzei und Wörrſtadt, welche aus jenem Walde ihr nöthiges Brandholz beziehen. Letzterer Weg gehört eigentlich in die Categorie der Vicinalwege. Dieſen Anträgen wurde aber nicht die höchſte Genehmigung zu Theil, weil den damals verſammelten Ständen ein Geſetzentwurf für die Erbauung von Provinzialſtraßen in den drei Provinzen des Großherzogthums bereits vorgelegt worden war.

Weſentliche Beſtimmungen deſſelben ſind, daß ſowohl die Koſten für Neubauten, als auch für die Unterhaltung der erbauten Straßen, nach dem Geſammtſteuerkapital der Bewohner einer Provinz ausgeſchlagen und mit den übrigen directen Steuern erhoben werden ſollen.

Der Provinzial-Straßenbau war bis zu jener Zeit in den Provinzen Starkenburg und Oberheſſen unbekannt; ſeine Einführung brachte Rheinheſſen wenigſtens einen Vortheil, daß nämlich in beiden jenſeitigen Provinzen die Erbauung mancher Straßen als Provinzial-Straßen vorauszuſehen war, welche, wäre dieſes Geſetz nicht erſchienen, großentheils als Staatsſtraßen angelegt worden wären.

Da in Rheinheſſen die Steuerpflichtigen mehr als den dritten Theil zu allen Staatslaſten beitragen, und da deſſen Bewohner ſo außerordentliche Leiſtungen in dem Provinzial-Straßenbaue in wenig Jahren aufzuweiſen hatten, ſo hätten

Digitized by Google

legten Vizinalwege herbei. Zum Schluß wurde auf jeder wichtigern Provinzialstraße ein einfacher Denkstein errichtet. Auf jedem derselben ist der Name der Straße, ihre Länge und die zu deren Erbauung verwendeten Jahre eingegraben. Auch befinden sich darauf die Namen derjenigen Gemeinden, die zu deren Erbauung Beitrag geleistet haben.

Bevor wir zur Beschreibung der einzelen Provinzialstraßen und zur Angabe der dadurch entstandenen Kosten übergehen, halten wir eine kurze Beschreibung des bei dem Bau der Straßen und Brücken in technischer Hinsicht befolgten Verfahrens für nothwendig, um sodann uns bei den einzelen Straßenbeschreibungen um so kürzer fassen zu können.

Sobald der Bau einer Provinzialstraße beschlossen und höchsten Orts genehmigt war, wurde dieselbe durch den Baubeamten abgesteckt. Hierbei suchte man soviel als möglich den alten Weg einzuhalten, an Stellen aber, wo derselbe starke Krümmungen bildete oder eine übele Lage hatte, ging man von ihm ab und wählte grade Richtungen und bessere Lagen.

Nachdem die neu zu erbauende Straße abgesteckt und von dem Referenten der Großhzgl. Regierung eingesehen und gutgeheisen war, versteigerte man die Lieferung der zum Straßenbau nöthigen Steine so wie des Kieses, mit Bestimmung des Lieferungstermins, in Quantitäten von 2 bis zu 10 Kubikklaftern. Jedem Steigerer wurde mit Pflöcken, auf denen sein Name und das Nro. des Looses geschrieben war, die Stelle bezeichnet, wohin er sein ersteigtes Steinquantum zu liefern hatte.

Während der Anlieferung der Steine wurden die erforderlichen Vorarbeiten zum Straßenbau gefertigt, nämlich zum Behuf des Nivellirens die nöthigen Zwischenpflöcke geschlagen, die neue Straßenrichtung nivellirt, der Längeprofilriß so wie auch die Querprofilrisse aufgetragen, die zur Regulirung der neuen Straße ab- und aufzutragende Erde, so wie auch die Entfernung des Transports derselben berechnet. Sodann wurde die zu erbauende Straßenstrecke in kleine Loose von 50

bis 200 Klafter Länge eingetheilt, die in jedem Loos auszuführenden Arbeiten in Geld angeschlagen, nach gehöriger Bekanntmachung an den Wenigstnehmenden versteigert, und das Versteigerungsprotokoll durch den Baubeamten der Großhzgl. Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Nach erfolgter Genehmigung der Versteigerung wurden die Looſe genau abgepflöckt und die Steigerer aufgefordert, ihre ersteigten Arbeiten unverzüglich anzufangen und bis zur Vollendung ununterbrochen fortzuſetzen.

Die Ausführung der Arbeiten wurde in folgender Weiſe bewerkſtelligt.

Es wurde mit Aushebung der Straßengräben oder mit Abtragen der ſich etwa vorfindenden hohen Stellen angefangen, die dadurch erhaltene Erde mit Schiebkarrn oder mit einſpännigen Fuhren weggebracht und zur Ausfüllung der tiefen Stellen, zur Ausebnung der Straße und zum Auftragen der Fußpfäde oder der Sommerbahn verwendet.

Bei dem Ausfüllen und Auftragen durfte die Erde nur in Schichten von höchſtens fünf Zoll Höhe aufgeſchüttet, und jede einzelne Aufſchüttung mußte geebnet und gut geſtampft werden.

Waren die Gräben, das Abheben und das Ausfüllen vollendet und die Fußbänke und Sommerbahn aufgetragen, ſo wurde das Steinbett nach der Abpflöckung gehörig planirt und dann von den angelieferten Chauſſeeſteinen die größten in dasſelbe gebracht. Von dieſen letztern wurden wieder die ſchönſten und kantigſten durch Maurer zu Linienſteinen, welche 12 Zoll hoch und 4 bis 6 Zoll dick ſeyn mußten, gut zugerichtet und nach der Schnur kunſtmäßig geſetzt.

Das Geſtück wurde reihenweiſe, rechtwinkelig mit der Straßenachſe und in regelmäßigem Verbande, aus Steinen von 8 bis 10 Zoll Höhe, welche mit dem Haupte nach unten geſtellt werden mußten, gefertigt, und dann mit kleinern Steinen ſo ausgekeilt, daß dasſelbe nur eine Steinmaſſe bildete.

Die Oberfläche des ausgekeilten Geſtücks durfte die Höhe der Linienſteine nicht erreichen; ſie mußte vielmehr einen bis zwei Zolle tiefer liegen.

Digitized by Google

War das ausgekeilte Gestück besichtigt und für gut erkannt worden, so wurde zu dessen Deckung und zur Bildung der Fahrbahn für jede Quadratklafter 40 Kubikfuß Steine auf die Größe von einem bis anderthalb Kubikzoll zerschlagen und nach der Aufnahme auf dasselbe verwendet.

War Kies in der Nähe zu bekommen, oder konnte er wohlfeiler geliefert werden, als die Steine sammt Schlagerlohn zu stehen kamen, so wurde solcher zur Bildung der Decke der Steinbahn benutzt. Er wurde in diesem Falle aber erst, nachdem das Gestück vollendet und die Straße planirt war, von den Lieferanten angefahren, auf die Fußbänke der Straße abgeladen, und nach stattgehabter Abzählung oder Aufnahme verwendet.

Die Wölbung des Steinwegs beträgt auf horizontalen Stellen den dreißigsten Theil seiner Breite, vermindert sich aber in dem Verhältniß, als die Lage der Straße von der horizontalen abweicht, und zwar so, daß bei Steigungen von mehr als 5 % der Steinweg gar keine Wölbung bekömmt.

War auf oben angegebene Weise der Steinbau vollendet, so wurden die Gräben, Böschungen nnd Fußpfäde gut planirt, und die etwa übrig gebliebenen Steine auf letztern in Haufen gesetzt, um dadurch die Liniensteine zu schützen und das Fahren auf den Fußbänken zu verhindern.

Zu den Brücken wurden von dem Baubeamten, nach vorheriger genauer Einsicht und eingezogener Erkundigung über den frühern höchsten Wasserstand und sonstige örtliche Verhältnisse, die Zeichnung und die dazu gehörigen Detailrisse und Ueberschläge gemacht, so wie auch die verschiedenen Chaplone, in natürlicher Größe, zum Behuf der Ausarbeitung der erforderlichen Hausteine gefertigt.

Die Ausführung der Brückenbauten wurde größtentheils im Wege der Oeconomie bewerkstelligt, weil man hierdurch nicht nur bessere Arbeiten erlangte, sondern auch bei der angewandten thätigen Aufsicht der Baubeamten und der Unteraufseher die größtmöglichste Wohlfeilheit bezweckte. Außerdem war auch die Construction der meisten Brücken von der Art,

daß sich auf dem Lande, ja selbst in den kleinen Städten schwerlich Uebernehmer mit hinlänglicher Fähigkeit zur Ausführung derselben gefunden hätten. Man würde daher, wenn die Arbeiten versteigt worden wären, jedenfalls einen tüchtigen Führer zu deren beständigen Aufsicht und Leitung haben annehmen müssen.

Die Steine zur äußern Bekleidung der größern Brücken wurden in den Flonheimer Steinbrüchen, jene zu den kleinern aber an den Baustellen und oft schon während des vorhergegangenen Winters im Accord zugerichtet.

Die Maurergesellen, da sie pünktlich jeden Samstag ausbezahlt wurden, arbeiteten unter der Anleitung eines thätigen Aufsehers wenigstens eben so fleißig, als sonst bei irgend einem Baumeister. Viele derselben blieben während eines Zeitraums von sechs Jahren beständig bei diesen Arbeiten beschäftigt, und gelangten demnach zu einiger Fertigkeit in denselben.

Die Bearbeitung aber und Lieferung der Hausteine, nach den vorgeschriebenen Dimensionen und gefertigten Chaplonen, wurden an zuverlässige geschickte Steinhauer in Accord begeben, die Lieferung der Bruchsteine und des Sandes versteigert. Die Ablieferung von Kalk fand immer nur in Gegenwart des Baubeamten statt, und die zum Bau einer Brücke hergerichteten Rüstungen und Bögen wurden nach gemachtem Gebrauche im Straßenbau-Magazin aufbewahrt, um entweder beim Bau einer andern ähnlichen Brücke wieder gebraucht, oder, wenn dies nicht der Fall war, umgearbeitet zu werden, u. s. w.

Es ist daher gewiß einleuchtend, daß, bei der großen Zahl der ausgeführten Bauten dieser Art, nur nach der befolgten Methode gute und dabei sehr wohlfeile Arbeiten erzielt werden konnten. —

Wir gehen nun zu der Angabe der Kosten, welche die Anlage der einzelen Straßen und deren Unterhalt in den ersten Jahren erfordert, über.

Digitized by Google

Summarische Rechnungs-Ablage

über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Straßenbau von Wörrstadt über Wöllstein nach Fürfeld bis an die baierische Gränze bei Hochstätten und von Gauböckelheim längs der hohen Straße nach Gensingen.

Allgemeine Bemerkungen über:

1) die Wöllsteiner Straße,

2) die hohe Straße.

a) Die Wöllsteiner Straße zieht von Wörrstadt nach Sulzheim, Wallertheim, Gauböckelheim, Wöllstein, Freilaubersheim, Fürfeld und bis an die Königlich Baierische Gränze gegen Hochstätten, wo sie mit der Straße durch das Alsenzer Thal verbunden ist; sie ist lang ohne die Ortsstraßen. . . . . 8450 Klafter.

b) Die hohe Straße nimmt ihren Anfang auf der Höhe bei Gauböckelheim, zieht, ohne einen Ort zu berühren, nach Gensingen, woselbst sie sich mit der Nahestraße vereinigt; sie ist lang . . . . . 3651 »

Zusammen . 12101 »

Die Provinzial-Ortsstraßen auf der Wöllsteiner Straße sind lang:

1) Die Ortsstraße durch Wöllstein	287 Klafter.	582 »
2) Die Ortsstraße durch Freilaubersheim.	163 »	
3) Jene durch Fürfeld .	132 »	
Gesammt-Länge .		12683 »

Die Wöllsteiner Straße ist in den Jahren 1826, 1827 und 1828 und die hohe Straße in 1828 und 1829 erbaut worden.

Die Orte Wöllstein, Freilaubersheim und Fürfeld werden von der Wöllsteiner Straße durchschnitten; Sulzheim, Wallertheim und Gauböckelheim aber von derselben berührt.

Die Orte Eichloch, Schimsheim, Armsheim, Vendersheim, Niederweinheim, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Volxheim, Neubamberg und Tiefenthal sind eine Viertel- bis eine kleine halbe Stunde von der Straße entfernt.

Die Orte Badenheim, Pleitersheim, Pfaffenschwabenheim, Biebelsheim, Sprendlingen, Zotzenheim und Welgesheim liegen zu beiden Seiten der Hohenstraße auf eine Entfernung von einer Viertelstunde.

Die Breite der Wöllsteiner- so wie auch der Hohenstraße ist, ohne die Gräben, 30 Großhzl. Hessische Fuß.

Die Wöllsteiner Straße hat, mit Ausnahme einiger kurzen Strecken, einen Grund- oder Sommerweg von zwölf Fuß Breite, eine chaussirte Fahrbahn von gleichfalls zwölf Fuß und einen Pfad für die Fußgänger von sechs Fuß Breite.

Nahe an den durchschnittenen oder berührten Dörfern und an Stellen, wo eine starke Steigung nicht zu vermeiden war, hat die Straße keinen Sommerweg, sondern eine 18 Fuß breite chaussirte Fahrbahn und zwei Fußpfäde, jeden von sechs Fuß Breite, welche, wo es nöthig war, gepflastert wurden.

Die Hohestraße ist auf eine Länge von 2500 Klaftern, auf dieselbe Art wie die Wöllsteiner Straße mit Sommerweg erbaut, der übrige Theil aber, von 1151 Klaftern Länge, bis an den Ort Gensingen, ist nach der Bauart der Nahstraße mit einer 18 Fuß breiten versteinten Fahrbahn und zwei Fußpfäden, jeden von sechs Fuß Breite, angelegt worden, weil man für diese letzte Strecke mit Vortheil Wacken- und Quarzsteine und Kies von derselben Steinart aus dem Flußbett der Nahe beziehen konnte, und weil bei der Härte dieser Steine und den niedrigen Preisen, für welche solche können geliefert werden, die Unterhaltung der Straße weniger kosten wird, als wenn dieselbe einen Sommerweg hätte. Die Versteinung oder das Gestück ist an den Band- oder Liniensteinen zwölf Zolle und in der Mitte der Fahrbahne 14 bis 15 Zolle hoch, wie an den Querprofilrissen in der am Schlusse angehängten Tafel 1. Fig. 1. zu ersehen ist.

Die bedeutendsten Grundarbeiten sind ausgeführt worden:

Digitized by Google

1) an der Steige von Sulzheim nach Wörrstadt;
2) an der Steige bei Wallertheim;
3) am Stahlberge bei Badenheim.

An diesen Stellen, so wie an mehreren andern, haben, zur Verminderung der starken Steigung des alten Wegs, Erd-Abtragungen von acht bis zehn Fuß und Auftragungen von zehn bis fünfzehn Fuß Höhe stattgefunden.

Die stärkste Steigung befindet sich auf der Strecke von Sulzheim nach Wörrstadt; dieselbe beträgt acht Procent, sie ist aber nur 120 Klafter lang; die Steigung am sogenannten Stahlberge bei Badenheim ist von sechs Zoll auf die Klafter oder von sechs Procent, sie ist aber auch nur 140 Klafter lang; alle übrigen Steigungen sind unter fünf Procent oder bis zu fünf Procent.

Sämmtliche Grund- und Planirarbeiten auf beiden Straßen kosten zusammen . . . . . fl. 10790.

Zum Steinbau von Wörrstadt bis an den Ort Gauböckelheim wurden Kalksteine, von da an bis an die Königl. Baierische Grenze gegen Hochstätten Porphyrsteine gewählt.

Die Hohestraße ist auf eine Länge von 2100 Klaftern mit Porphyrsteinen, das Uebrige derselben bis an den Ort Gensingen auf die Länge von 1551 Klafter mit Wacken- und Quarzsteinen versteint. Die Kalksteine zum Bau der Wöllsteiner Straße sind in den Gemarkungen von Ensheim, Eichloch, Schimsheim, Armsheim, Sulzheim, Wallertheim und Gauböckelheim bei einer mittlern Entfernung des Transports von $^3/_4$ Stunden, die Porphyrsteine aber in den Gemarkungen von Wöllstein, Siefersheim, Neubamberg, Freilaubersheim und Fürfeld bei mittlerer Entfernung des Transports, zum Wöllsteiner Straßenbaue von einer halben Stunde, zu dem der Hohenstraße aber von anderthalb Stunden, gebrochen worden.

Die Wacken- und Quarzsteine für den Theil der Hohenstraße von der ersten Brücke unweit Biebelsheim bis an die vierte Brücke, wo die Kiesstraße anfängt, und von da bis an den Ort Gensingen, sind zum Theil aus dem Flußbett der Nahe entnommen, zum Theil in einem Acker auf dem Biebels-

Digitized by Google

heimer Berg und in besonders hierzu eröffneten Gruben in der Nähe der Straße selbst gegraben worden.

Die Entfernung des Transports der Steine und des Kieses von der Nahe und vom Biebelsheimer Berg (144 Kubikklafter) beträgt eine halbe Stunde; die des Transports der Steine und des Kieses, welche unmittelbar an der Straße selbst gegraben worden (128 Kubikklafter), ist von 10 bis zu 400 Klaftern.

Der Brecherlohn der Kalksteine ist im Durchschnitt 7 fl. 30 kr., jener der Porphyrsteine 3 fl. 30 kr. die Kubikklafter.

Der Fuhrlohn der Kalksteine beträgt im Durchschnitt die Kubikklafter 12 fl. 40 kr, jener der Porphyrsteine auf die Wöllsteiner Straße die Kubikklafter 8 fl. 26 kr. Die Porphyrsteine auf die Hohestraße zu liefern, nämlich Brecherlohn und Fuhrlohn zusammen die Kubikklafter im Durchschnitt 21 fl. 4 kr. Die 272 Kubikklafter Wacken und Kies kosten die Kubikklafter im Durchschnitt 11 fl. 34½ kr.

Es sind auf der Wöllsteiner Straße 23 kleine und größere Brücken und auf der Hohenstraße zehn solcher Brücken erbaut worden.

Unter diesen 33 Brücken befinden sich drei, welche 24 Fuß im Lichten weit sind, eine von 12 Fuß, eine von 10 Fuß, drei von 8, zwei von 6 und 23 von 4 und 3 Fuß Oeffnung.

Diese Brücken sind sämmtlich aus Hausteinen von den Flonheimer Brüchen und die äußere Bekleidung mit regelmäßig zugerichteten Steinen erbaut worden; die Steine zu den Gewölben der größern Brücken sind mit Ausnahme der Bogenansichten, welche wie die übrigen Hausteine von Flonheim bezogen wurden, in den Steinbrüchen von Steinbockenheim zugerichtet worden.

Der Kostenbetrag, welcher durch diese Brückenbauten veranlaßt worden ist, beläuft sich auf . . . . . fl. 11135.

Der Betrag der einzelen Brücken stellt sich in runden Summen wie folgt.

1) die drei großen Brücken bei Wallertheim und Genstingen über den Wiesbach und bei Wöllstein über den Appelbach, jede zu fl. 1500 . . . . . fl. 4500.

	Uebertrag fl.	4500.
2) Die beiden Brücken über den Mühlkanal des Wiesbachs bei Wallertheim und Gensingen zusammen.	fl.	1300.
3) Die Brücke über den Bach bei Sulzheim . .	fl.	570.
4) Die beiden Brücken über den Rohrbach bei Wöllstein, zusammen	fl.	985.
5) Die Brücke über den Mühlkanal des Appelbachs bei Wöllstein	fl.	300.
6) Die übrigen 24 Brücken und Durchlaßbrücken von sechs Fuß, vier und drei Fuß Oeffnung im Lichten, im Durchschnitt jede zu 145 fl. . . .	fl.	3480.
	Zusammen fl.	11135.
Die Aufsichtskosten beim Neubau dieser beiden Straßen, nämlich die Taggelder des Baubeamten, des Büreaugehilfen und der Hilfsaufseher betragen zusammen	fl. 2598.	45 kr.
Die sämmtlichen Kosten für Straßen- und Brückenbau belaufen sich auf	fl. 81709.	53 kr.
Die Länge der Straßen beträgt, ohne die Ortsstraßen, 12101 Klafter. Mithin kostet eine Klafter-Länge Straße . . .	fl. 6.	45 kr.
Die Stunde von 1500 Klaftern Länge kostet	fl. 10128.	22 kr.
Ziehet man die Kosten des Brückenbaues vom Gesammtkostenbetrage ab, so kostet die Straße selbst nur	fl. 70574.	53 kr.
Hiernach kostet eine Klafter-Länge Straße nur	fl. 5.	50 kr.
und die Stunde zu 1500 Klaftern . . .	fl. 8748.	7 kr.
Die Unterhaltungskosten der Wöllsteiner und Hohenstraße während der Jahre 1828, 1829 und 1830 belaufen sich auf die Summe von	fl. 7107.	27 kr.
Die Summe aller Kosten für den Straßen- und Brückenbau und für die Unterhaltung bis Ende des Jahres 1830 beträgt . . .	fl. 88817.	20 kr.

Digitized by Google

Es sind an die beiden Straßen 6540, zum Theil Obst- und zum Theil Pappelbäume gepflanzt worden.

Geschäftsführer oder Rechner war der Großhzl. Bürgermeister Herr Jungk zu Wöllstein.

Obgleich die Entschädigungen für die Felder, welche zu dem Straßenbaue verwendet wurden, nicht aus dem Straßenbaufonds bezahlt, sondern von den Gemeinden, durch deren Gemarkungen die Straßen ziehen, getragen worden sind, so hat man es doch für angemessen erachtet, die desfallsigen Beträge am Schlusse der Rechnung anzuhängen.

A. Einnahme.

I. Aus dem Provinzial-Kriegsfonds:

	fl.	kr.
a) in Folge Entscheidung Höchstpreißlichen Ministeriums vom 3. Februar 1826, N. D. 1123.	29,000	»
b) Desgleichen, vom 15. August 1827. N. D. 8025.	5,000	»
Zusammen	34,000	»

II. Von den Gemeinden des Wegverbandes:

	fl.	kr	fl.	kr.
a) in Gemäßheit der Vertheilung vom 9. Oktober 1826 N. R. 10,676, für den Neubau	47,52	48		
b) desgleichen, vom 1. August 1828. N. R. 6728, für den Unterhalt während 1828 und 1829, ...	7815	»		
Im Ganzen	—	—	55,342	48
(Die Unterhaltungskosten für 1830 sind aus obigem Unterhaltungsfonds bestritten worden.)				
Zu übertragen:			89,342	48

Digitized by Google

Nachweiſe der Beiträge der einzelen Gemeinden des Wegverbandes:

Namen der Gemeinden.	zu dem Neubaue.		Zu den Unterhaltungskoſten.		Total.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag:	»	»	»	»	»	»	89,342	48
1. Wörrſtadt	1476	»	243	»	1719	»		
2. Sulzheim	1180	48	194	»	1374	48		
3. Eichloch.....	295	12	49	»	344	12		
4. Schimsheim ...	295	24	49	»	344	24		
5. Armsheim.....	1771	12	291	»	2062	12		
6. Wallertheim...	3542	24	582	»	4124	24		
7. Gauböckelheim .	3542	24	582	»	4124	24		
8. Niederweinheim.	885	36	146	»	1031	36		
9. Wolfsheim	295	12	49	»	344	12		
10. Vendersheim ..	295	12	49	»	344	12		
11. Wöllſtein.....	5904	»	970	»	6874	»		
12. Gumbsheim ...	885	48	146	»	1031	48		
13. Eckelsheim	1476	»	243	»	1719	»		
14. Siefersheim ...	1476	»	243	»	1719	»		
15. Wonsheim	2066	24	340	»	2406	24		
16. Steinbockenheim	1180	48	194	»	1374	48		
17. Neubamberg ..	1180	48	194	»	1374	48		
18. Volxheim	1476	»	243	»	1719	»		
19. Badenheim	2066	24	340	»	2406	24		
20. Fürfeld.....	2656	48	436	»	3092	48		
21. Freilaubersheim	2361	36	388	»	2749	36		
22. Pfaffenſchwabenheim.....	2066	24	340	»	2406	24		
23. Biebelsheim ...	1476	»	243	»	1719	»		
24. Sprendlingen u. St. Johann ...	5018	24	824	»	5842	24		
25. Zotzenheim ...	1180	48	194	»	1374	48		
26. Welgesheim ...	885	48	146	»	1031	48		
27. Pleitersheim...	590	24	97	»	687	24		
Gleich oben:	47,527	48	7815	»	55,342	48		
III. Aus dem Kreuznacher Straßenbaufonds:								
a) Beitrag zu den Baukoſten der Brücke über den Appelbach bei Tiefenthal, zufolge Beſchluß vom 1. März 1828. N. R. 2285.					123	30		
b) Für erhaltene Deckſteine					26	52		
Zuſammen							150	22
IV. Von der Gemeinde Tiefenthal, Beitrag zu den Baukoſten der Brücke über den Appelbach							247	»
V. Für das zu Wöllſtein und Planig verſteigte Gerüſtholz.							26	8
Ganze Einnahme							89,766	18

Digitized by Google

B. Ausgabe.

	Für Neubau.		Für Unterhaltung.		Total.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
a) Für Lieferung und Transport der Baumaterialien	37,828	12	1600	23	39,428	35
b) Für Grund- u. Gestückarbeiten	20,234	59	»	»	20,234	59
c) Brücken- und Dohlenbauten	11,211	30	»	»	11,211	30
d) Arbeiten im Taglohn	4689	39	3181	18	7870	57
e) Anschaffung und Reparatur der Bau- und Werkgeräthschaften	1855	27	»	»	1855	27
f) Für Pflaster-Arbeiten.....	697	18	»	»	697	18
g) Aufsichtskosten, einschließlich der Gehalte für die Straßenwärter.	4857	33	2200	46	7058	19
h) Für Entschädigung des Geschäftsführers...	335	15	125	»	460	15
Ganze Ausgabe...	81,709	53	7107	27	88,817	20

Resultat.

Die Einnahme beträgt	89,766	18
Die Ausgabe »	88,817	20
verglichen, bleibt ein Ueberschuß von	948	58

welcher von den Unterhaltungskosten herrührt und bei den Gemeinden des Wegverbandes aussteht.

Vergleicht man die Beiträge der Gemeinden zu dem Straßenbaue mit den Verdiensten, welche dieselben dabei gemacht haben, so ergibt sich folgendes Resultat:

Benennung der Gemeinden.	Beitrag.		Verdienst		Mehr-Verdienst		Weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Wörrstadt.....	1719	»	745	22	»	»	973	38
2. Sulzheim	1374	48	5192	22	3817	34	»	»
3. Eichloch	344	12	421	20	77	8	»	»
4. Schimsheim	344	24	731	58	387	34	»	»
5. Armsheim	2062	12	2330	44	268	32	»	»
6. Wallertheim	4124	24	4263	46	139	22	»	»
7. Gauböckelheim ...	4124	24	3826	54	»	»	297	30
8. Niederweinheim ..	1031	36	2599	46	1568	10	»	»
9. Wolfsheim	344	12	»	»	»	»	344	12
10. Vendersheim	344	12	496	45	152	33	»	»
11. Wöllstein	6874	»	14723	42	7849	42	»	»
12. Gumbsheim.....	1031	48	331	50	»	»	699	58
13. Eckelsheim.....	1719	»	850	34	»	»	868	26
14. Siefersheim	1719	»	4782	21	3063	21	»	»
15. Wonsheim	2406	24	78	25	»	»	2327	59
16. Steinbockenheim..	1374	48	195	19	»	»	1179	29
17. Neubamberg	1374	48	691	38	»	»	683	10
18. Volxheim.....	1719	»	105	2	»	»	1613	58
19. Badenheim	2406	24	948	37	»	»	1457	47
20. Fürfeld	3092	48	5885	24	2792	36	»	»
21. Freilaubersheim ..	2749	36	2405	37	»	»	343	59
22. Pfaffenschwabenheim	2406	24	1453	58	»	»	952	26
23. Biebelsheim	1719	»	811	23	»	»	907	37
24. Sprendlingen und St. Johann	5842	24	2586	53	»	»	3255	31
25. Zotzenheim.....	1374	48	516	26	»	»	858	22
26. Welgesheim	1031	48	68	30	»	»	963	18
27. Pleitersheim.....	667	24	322	5	»	»	345	19
28. Verschiedene Gemeinden des Wegverbandes für Arbeiten, welche im Taglohn ausgeführt worden sind.	»	»	11560	18	11560	18	»	»
29. Gemeinden, die nicht zu dem Wegverbande gehören.	»	»	19890	21	19890	21	»	»
Total.....	55342	48	88817	20	51567	11	18072	39

Die Entschädigungen für Feldverlust bei diesem Straßenbaue betragen:

		fl.	kr.
a)	in der Gemeinde Wörrstadt	125	44
b)	» » » Sulzheim	472	52
c)	» » » Wallertheim	372	3
d)	» » » Gauböckelheim	837	7
e)	» » » Wöllstein	1720	38
f)	» » » Badenheim	28	40
g)	» » » Fürfeld	705	6
h)	» » » Freilaubersheim ...	1053	35
i)	» » » Biebelsheim	259	11
k)	» » » Zotzenheim	38	43
l)	» » » Welgesheim	85	24
	Im Ganzen.....	5699	3

Summarische Rechnungs-Ablage

über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Straßenbau: 1) von der Binger Nah-Brücke über Büdesheim, Dietersheim, Grolsheim, Gensingen, Ippesheim, Planig und an die Königlich Preußische Grenze bei Kreuznach: 2) der Straßenstrecke von Planig über Bosenheim bis an die Kreuznacher Straße bei Hackenheim und 3) der Erbauung der Brücke über den Appelbach in Planig.

Allgemeine Bemerkungen über die Nahstraße.

Die Gemeinden Büdesheim, Sponsheim und Ippesheim haben die Beträge für den Feldverlust in ihrer Gemarkung und die Kosten für die Aufnahme und Abschätzung der Felder ganz bezahlt; jene von Dietersheim, Bosenheim, Grolsheim, Gensingen und Planig, welche zu bedeutenden Feldverlust erlitten, haben solchen nur zum Theil bezahlt, das Uebrige wurde auf den Straßenbaufond übernommen.

Der Gemeinde Hackenheim, welche nicht zum Straßenverband gehört, wurde ein Drittheil des Feldverlusts aus dem Straßenbaufonds vergütet.

Digitized by Google

Unter dem Betrage der Ausgaben sind auch die Unterhaltungskosten bis einschließlich des Jahres 1830 begriffen.

Die Nahestraße nimmt ihren Anfang an der Binger Brücke und führt von da über Büdesheim, Dietersheim, Grolsheim, Gensingen, Ippesheim nach Planig. Hier theilt sie sich in zwei Arme, wovon der eine bis an die Königl. Preußische Grenze bei Kreuznach sich erstreckt, und der andere über Bosenheim nach Hackenheim zieht und sich bei letzterem Orte mit der Kreuznacher Straße verbindet.

Die Straße von der Binger Brücke über Planig an die Königlich Preußische Grenze ist lang, ohne die Ortsstraßen, ...		5115 Klft.
Der Seitenarm von Planig über Bosenheim an die Kreuznacher Straße bei Hackenheim ist lang, ohne die Ortsstraße von Bosenheim		1591 »
Zusammen		6706 »
Hierzu die Ortsstraßen		
1) von Büdesheim	124 Klft.	
2) von Gensingen	108 »	
3) von Planig	173 »	527 »
4) von Bosenheim	122 »	
Gesammt-Länge		7233 Klft.

Die Orte Dietersheim, Grolsheim, Ippesheim und Hackenheim werden von der Straße berührt, Büdesheim, Gensingen, Planig und Bosenheim aber von derselben durchschnitten.

Die Orte Sponsheim und Horrweiler liegen, ersterer eine halbe Viertelstunde und letzterer eine kleine halbe Stunde, von der Straße entfernt.

Die Straßenstrecke von der Binger Brücke über Planig an die Königlich Preußische Grenze bei Kreuznach ist in den Jahren 1826 und 1827, der Seitenarm von Planig über Hackenheim an die Kreuznacher Straße bei Hackenheim aber in den Jahren 1828 und 1829 erbaut worden.

Die Breite dieser Straße ist, ohne die Gräben, 30 Großherz. Hessische Fuß.

Digitized by

Sie hat eine chaussirte Fahrbahn von 18 Fuß, und 2 Fußpfade, jeden von 6 Fuß Breite.

Da das Steinmaterial unweit der Straße aus dem Flußbett der Nahe und aus Kiesgruben bezogen worden und der Lieferungspreis nicht hoch kam, so hat man hier die Anlage eines Grund- oder Sommerweges unterlassen.

Die Chaussirung der Fahrbahn ist mit Wacken- und Quarzsteinen und Wackenkies bewerkstelligt worden; zur Unterlage wurden Steine von der Größe eines Kindskopfes bis zur Größe eines Gänseeies, zur Decke aber gereinigter Kies, von welchem die Steinchen von der Größe eines Taubeneies bis zur Größe einer Hasselnuß sein mußten, verwendet.

Die Kubikklafter Wacken und Kies zu liefern kostete im Durchschnitt:

1) Auf den Theil von der Binger Brücke über Planig an die Königlich Preußische Grenze bei Kreuznach . . . . . 9 fl. 22 kr.

2) Auf den Seitenarm von Planig über Bosenheim an die Kreuznacher Straße bei Hackenheim 13 » $2^1/_2$ »

Der Transport der Steine und des Kieses kann im Durchschnitt auf eine gute halbe Stunde Entfernung angenommen werden.

Auf der Straßenstrecke von der Binger Brücke bis an die Königlich Preußische Grenze sind acht Brücken oder Dohlen neu erbaut, und zwei Brücken, theilweise benutzt, neu hergestellt worden.

Auf der Strecke von Planig über Bosenheim nach Hackenheim sind sechs Durchlaßbrücken erbaut worden.

Die größte Brücke auf der Naheſtraße, so wie überhaupt auf sämmtlichen Provinzialstraßen in der Provinz Rheinhessen, ist die im Orte Planig im Jahr 1828 über den Appelbach daselbst erbaute Schleußenbrücke; dieselbe ist dreißig Fuß im Lichten weit und ganz massiv aus Quadersteinen erbaut.

Die Kosten für die Erbauung dieser Brücke belaufen sich, einschließlich jener für die längs den Dämmen an den beiden Enden der Brücke errichteten Trockenmauern, auf die Summe von 5890 fl. 53 kr.

Digitized by

	fl.	kr.
Nämlich: 1) Für die Lieferung von 27 1/20 Kubikklafter rauhe Bruchsteine aus den Siefersheimer Steinbrüchen, die Kubikklafter 30 fl.	811.	30
2) Für die Lieferung und Bearbeitung von 6769 Kubikfuß Hausteine aus den Flonheimer Brüchen, hiervon sind 2293 Kubikfuß zu 20 Kreuzer 764 fl. 20 kr. und 4476 Kubikfuß zu 21 Kreuzer . 1566 » 36 »	2330.	56
3) Für die Fertigung von 108 1/2 lauf. Klafter Steine zu den Schichten des Gewölbes, diese Steine sind 28 Zoll hoch und 8 Zoll dick und keilförmig bearbeitet, die lauf. Klafter 1 fl. 40 kr.	180.	50
4) Für den Transport dieser 108 1/2 lauf. Klftr. Gewölbsteine aus den Steinbockenheimer Steinbrüchen nach Planig, die lauf. Klftr. 1 fl. 6 kr. . .	119.	21
5) Für die Lieferung von 197 Bütten Kalk, zusammen	293.	10
6) Desgleichen 27 Malter Traß	80.	18
7) Gerüstholz	132.	50
8) Für das Abbrechen der alten Brücke, Ausgraben des Bachbetts und der Fundamente der neuen Brücke, Transport der ausgegrabenen Erde, Taglohn für die Maurer, Zimmerleute und Handlanger und für das Herbeifahren von Sand	1489.	40
9) Für die Lieferung von 3 6/10 Kubikklaftern Sand, die Kubikklafter 10 fl. 40 kr..	38.	24
10) Eichenholz zur Schleuße und zu Pflöcken . .	21.	50
11) Eisenwerk und Geschirrreparatur	28.	26
12) Dem Müller Piroth zu Planig für das Feiern bezahlt	6.	
13) Aufsichtskosten	267.	38
14) Diäten des Baubeamten	90.	
Zusammen . . : .	5890.	53

	fl.	kr.	pf.
Der Theil der Straße von der Binger Brücke über Planig an die Königlich Preußische Grenze bei Kreuznach kostet, ohne die Planiger Brücke und ohne die Entschädigungen für den Feldverlust	24152.	55	

	fl.	kr.	pf.
Eine Klafter Länge desselben kostet demnach	4.	43	1
Eine Stunde zu 1500 Klaftern kostet . .	7083.		
Die Straßenstrecke von Planig über Bosenheim an die Kreuznacher Straße bei Hackenheim kostet ohne die Feldentschädigung	7379.	38	
Eine Klafter Länge derselben kostet demnach	4.	38	1
Eine Stunde zu 1500 Klaftern kostet . .	6957.	34	
Zählt man die Kosten für beide Straßentheile zusammen, so ergiebt sich ein Betrag von	31532.	33	
Hiernach kostet die Klafter Länge im Durchschnitt	4.	42	
Die Stunde zu 1500 Klaftern desgleichen	7053.	12	
Die Unterhaltungskosten der beiden Straßentheile während der Jahre 1828, 1829 und 1830 belaufen sich auf	6767.	32	
Für Feldentschädigung ist aus dem Straßenbaufond bezahlt worden	4369.	10	

Wiederholung der Kosten:

	fl.	kr.
1) Neubau der Straße von der Binger Brücke an die Königlich Preußische Grenze bei Kreuznach	24152.	55
2) Desgleichen der Straßenstrecke von Planig über Bosenheim nach Hackenheim.	7379.	38
3) Desgleichen der Planiger Brücke	5890.	53
4) Für den Unterhalt bis Ende des Jahres 1830	6767.	32
5) Für Feldverlust aus dem Straßenbaufond bezahlt	4369.	10
Zusammen	48560.	8
Ferner wurde für Feldverlust aus den Gemeindekassen von Bosenheim und Hackenheim noch besonders bezahlt	1448.	37
Hauptkostenbetrag . . .	50008.	45

Es sind an die beiden Straßentheile im Ganzen 3250 Obstbäume gepflanzt worden.

Rechner oder Geschäftsführer war der nunmehr verstorbene Großh. Bürgermeister Geromont zu Bingen.

Digitized by Google

A. Einnahme.

	fl.	kr.
I. Aus dem Kriegsfonds:		
a) in Folge Entschließung Höchstpreißlichen Ministeriums vom 20. April 1826. Nr. D. 4314. . . .	8900	»
b) desgleichen vom 22. April 1828. Nr. D. 3186. .	8800	»
Zusammen	17700	»
II. Von den Gemeinden des Straßenverbandes:		
1. in Gemäßheit des Beschlusses Großherzl. Regierung vom 28. Mai 1827. z. d. Nr. 4908 für den Neubau	16100	»
2. desgleichen vom 28. Dezember 1827. z. d. Nrn. 11687 und 11953 von der Gemeinde Bosenheim für den Neubau	1000	»
3. desgl. desgl. desgl. von sämmtlichen Gemeinden für den Unterhalt während 1827 und 1828, . . .	6469	4
4. desgl. desgl. desgl. von mehreren Gemeinden für Feldverluste und Kosten der Aufnahme, Abschätzung ꝛc.	2767	32
5. desgl. vom 31. Juli 1828 z. d. Nr. 6729 für den Unterhalt während 1829, . .	2001	»
6. desgl. vom 18. September 1830 z. d. Nr. 3578 für den Unterhalt während 1830, .	2250	»
Zusammen	30587	36

Nachweise über die Beiträge der einzelen Gemeinden des Straßenverbandes:

Namen der Gemeinden.	zu dem Neubau.		zu dem Unterhalt bis incl. 1830.		zu den Feldentschädigungen.		im Ganzen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Bingen	5963	»	3573	23	»	»	9536	23
2. Büdesheim..	1788	54	1071	54	366	35	3227	23
3. Dietersheim.	298	9	178	19	296	19	772	47
4. Bosenheim ..	1000	»	1071	54	388	27	2460	21
5. Dromersheim.	596	17	357	38	»	»	953	55
6. Ockenheim ..	298	9	178	19	»	»	476	28
7. Sponsheim .	298	9	178	19	268	9	744	37
8. Grolsheim ..	596	17	357	38	335	21	1289	16
9. Gensingen ..	2385	8	1429	32	593	37	4408	17
10. Aspisheim ..	298	9	178	19	»	»	476	28
11. Horrweiler..	596	17	357	38	»	»	953	55
12. Planig	2385	14	1429	33	300	26	4115	13
13. Ippesheim ..	596	17	357	38	218	38	1172	33
Zusammen gleich oben:	17100	»	10720	4	2767	32	30587	36
Zu übertragen:	»	»	»	»	»	»	»	»

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag	48287	36
III. Vorlage aus dem Kriegsfonds für den Unterhalt, welche in Folge Verfügung Großhzl. Regierung vom 5. Dezember 1831 z. d. Nr. R. 6633, aus dem Unterhaltungsfonds der Provinzial-Straßen für 1831, wieder zurückbezahlt worden ist	272	32
Ganze Einnahme . . .	48560	8

B. Ausgabe:

a)	für	Feldentschädigungen	4369	10
b)	»	Lieferung von Baumaterialien und Kunstarbeiten	22537	50
c)	»	Grund- und Planirarbeiten	4859	7
d)	»	Steinbrecherlohn	70	8
e)	»	Steinklopferlohn	2563	43
f)	»	Steinsetzerlohn	280	8
g)	»	Arbeiten im Taglohn sowohl beim Straßen- als Brückenbau und Unterhalt	6781	53
h)	»	Fuhrlohn	1216	49
i)	»	Anschaffung und Unterhaltung der Bau- und Werkgeräthschaften.	386	56
k)	»	Gehalte und Remunerationen der Straßenwärter	1407	21
l)	»	Aufsichtskosten, Diäten und Remunerationen für den Geschäftsführer ꝛc. . . .	2752	7
m)	»	verschiedene sonstige Kosten	734	56
n)	»	Vergütung an die Gemeinde Planig, für die auf Kosten derselben erbaute Straßenstrecke von Planig nach Ippesheim. . .	600	»
		Ganze Ausgabe . . .	48560	8

Resultat:

Die Einnahme beträgt	fl.	48560.	8	kr.
Die Ausgabe beläuft sich auf	»	48560.	8	»
Vergleicht sich . .	»	»	»	»

Digitized by

Die oben in Ausgabe verrechnete Summe von 4369 fl. 10 kr. für Feldentschädigungen ist an die verschiedenen Grundeigenthümer, welche in den Gemarkungen der nachfolgenden Gemeinden Feldverlust erlitten haben, ausbezahlt worden.

nämlich:	fl.	kr.
a) in der Gemeinde Büdesheim	351	15
b) » » » Dietersheim	571	29
c) » » » Bosenheim	522	44
d) » » » Sponsheim	178	51
e) » » » Grolsheim	497	3
f) » » » Gensingen	1095	57
g) » » » Planig	616	44
h) » » » Ippesheim	209	31
i) » » » Hackenheim	325	36
Gleicher Betrag wie oben:	4369	10

Die Summe, welche die Gemeinden Bosenheim und Hackenheim für, durch den Straßenbau von Bosenheim an die Kreuznacher Straße bei Hackenheim, erlittenen Feldverlust aus der Gemeindekasse an die betheiligten Grundeigenthümer bezahlt haben, beträgt:

1. in der Gemeinde Bosenheim fl. 797. 24 kr.
2. in der Gemeinde Hackenheim zwei Drittheile des Betrags » 651. 13 »

Zusammen	1448	37
Gesammtbetrag der Feldentschädigung. . . .	5817	47

Summarische Rechnungs-Ablage

über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Straßenbau von Alzei nach Fürfeld und von da über Freilaubersheim bis an die Preußische Grenze.

Allgemeine Bemerkungen über die vorerwähnte sogenannte Kreuznacher Straße.

Der Bau derselben ist eigentlich eine gänzliche Umarbeitung der unter churpfälz'scher Regierung in fahrbarem Zustande gehaltenen, aber in späterer Zeit vernachlässigten und unfahrbar gewordenen Chaussee. Aus diesem Grunde belaufen sich auch die Kosten nicht so hoch, als bei ganz neuen Straßen-Anlagen, weil hier weniger erhebliche Grundarbeiten auszuführen waren und weil bei dem Aufbruche der alten Straße auch viel Material gewonnen wurde.

Da die Straße überall die erforderliche Breite hatte und die alte Richtung auch beibehalten wurde, so hatten die Gemeinden des Wegverbandes keine Grundentschädigungen zu tragen. Unter dem Betrage der Ausgaben sind auch die Unterhaltungskosten bis einschließlich des Jahrs 1830 begriffen.

Die Straße von Alzei nach Erbesbüdesheim, Wendelsheim, Wonsheim, Fürfeld, Freilaubersheim, Hackenheim und bis an die Königlich Preußische Grenze bei Kreuznach ist in den 1770r Jahren erbaut und in den Jahren 1828, 1829, 1830 und 1831 gänzlich erneuert und wieder hergestellt worden.

Die Länge dieser Straße ohne die Ortsstraßen beträgt . . . . . 9235 Klft.

Uebertrag: 9235 Klft.

Hierzu die Ortsstraßen

von Alzei	181 Klft.	}	
» Erbesbüdesheim . . .	133 »		
» Wonsheim	150 »		. . 830 »
» Fürfeld	203 »		
» Freilaubersheim . . .	163 »		
Gesammt-Länge . . .			10065 »

Die Orte Wendelsheim und Hackenheim werden von der Straße nur berührt.

Die Orte Heimersheim, Nack, Eckelsheim, Steinbockenheim, Siefersheim, Neubamberg, Tiefenthal und Volxheim sind eine Viertel- bis eine kleine halbe Stunde von der Straße entfernt.

Die Breite dieser Straße beträgt, ohne die Gräben und Böschungen, 36 Großh. Hessische Fuß.

Sie ist zum Theil mit einem Sommerweg und zum Theil ohne Sommerweg hergestellt worden; bei ersterem ist der Sommerweg 14 Fuß, der Steinweg 14 und der Fußpfad 8 Fuß breit, bei letzterem hat sie bloß eine chaussirte Fahrbahn von 20 Fuß und zwei Fußpfäde, jeden von 8 Fuß Breite.

Die Strecken ohne Sommerweg sind 1) von Alzei bis jenseits Erbesbüdesheim, 2) die Steige von Wendelsheim nach Erbesbüdesheim, 3) zwei kurze Strecken am Orte Wonsheim, 4) von der Appelbachsbrücke beim Ibener Hof bis auf die Steige im sogenannten Korwinkel, 5) zwei kurze Strecken am Orte Fürfeld, 6) desgleichen am Orte Freilaubersheim und 7) die ganze Strecke von Hackenheim bis an die Königl. Preuß. Grenze.

Sämmtliche Strecken ohne Sommerbahn sind lang . . . . . 4025 Klft.

Die Strecken, welche mit einer Sommerbahn angelegt sind, enthalten zusammen eine Länge von 5210 »

Zusammen . . . . . 9235 »

NB. Die Straßenstrecke von Fürfeld nach Freilaubersheim, lang 1032 Klafter, ist schon im Jahr 1826 auf Kosten des Wöllsteiner Wegverbandes hergestellt worden; die Länge der auf Kosten des Kreuznacher

Wegverbandes hergestellten Straßenstrecken beträgt demnach anstatt 9234 Klafter nur 8203 Klafter.

Diese Straße durchkreuzt vier Thäler, nämlich: a) bei Alzei das Thal des Selzbaches, b) bei Wendelsheim das Wiesbachthal, c) am Ibener Hof das Appelbachthal und d) das Thal zu Hackenheim.

Da nun die erste Anlage der Straße in den 1770r Jahren in der Frohnde ausgeführt und die Straße seit länger als 30 Jahren nicht mehr unterhalten worden war, und sich auch auf diesem Straßenzuge mehrere Stellen vorfanden, welche eine Steigung von 10% hatten, so mußten, um die Steigung einigermaßen zu vermindern und das Gefälle zu reguliren, und um die Straße auf die vorgeschriebene Breite wiederherzustellen, bedeutende Grundarbeiten gefertigt werden.

Die größten Grundarbeiten, welche zum Theil mit Ausbrechen von Felsen verbunden waren, fanden statt: 1) an der Steige von Alzei nach Erbesbüdesheim, 2) an der Steige von Erbesbüdesheim nach Alzei, 3) am Ausgange des Orts Erbesbüdesheim gegen Wendelsheim hin, 4) am Anfange und am Ende der Wendelsheimer Gemarkung, 5) am Felsenkopf bei Wonsheim, 6) im sogenannten Korwinkel, 7) im Appelbachthale beim Ibener Hof und 8) an den beiden Steigen von Hackenheim nach Freilaubersheim und von Hackenheim an die Königl. Preußische Grenze gegen Kreuznach; überhaupt waren die Grundarbeiten auf der ganzen Straße sehr bedeutend.

Sie kosten zusammen die Summe von fl. 7362.

Die stärkste Steigung befindet sich im sogenannten Korwinkel unweit des Ibener Hofs; sie beträgt, jedoch nur auf eine Länge von 50 Klaftern, 9%, und kann nicht vermindert werden; die andern starken Steigungen, nämlich: von Alzei nach Erbesbüdesheim, von Wendelsheim nach Erbesbüdesheim, Theile der Steige des Korwinkels und von Hackenheim gegen Kreuznach, betragen 8%; die von Erbesbüdesheim nach Alzei ist von 6%, die übrigen sind von 5 und unter 5%.

Auf der Straßenstrecke von Alzei bis Wonsheim und von da bis an den Wald gegen den Ibener Hof ist die Unterlage der

Steinbahn mit verschiedenen Steinarten, Sandsteinen, Kalk- und Porphyrsteinen gebaut, zur obern Schichte oder zur Decke derselben sind aber größtentheils nur Basaltsteine, zwischen Wendelsheim und Wonsheim auch Porphyrkies verwendet worden. Vom Wonsheimer Wald bis Fürfeld und von Freilaubersheim bis Hackenheim ist die ganze Steinbahn mit Porphyrsteinen gefertigt, von Hackenheim bis an die Königl. Preußische Grenze hat man zum Gestück der Fahrbahn Porphyrsteine und zur Decke derselben Wackenkies genommen.

Die Steinbrüche, Steinhaufen und die Kiesgruben, von welchen die Steine und der Kies zum Umbau der Straße bezogen worden sind, befinden sich eine Viertel- bis eine halbe Stunde von der Straße entfernt.

Der Transport der Steine kann im Durchschnitt auf eine gute halbe bis drei Viertelstunden Entfernung angenommen werden.

Der Kies zum Straßenbau ist gesiebt worden, und mußte aus Steinchen von der Größe einer Hasselnuß bis zur Größe eines Taubeneies bestehen.

Das Brechen der Steine und das Sieben des Kieses ist nicht besonders versteigert worden.

	fl.	kr.
Die Kubikklafter Linien- und Pflastersteine zu liefern kostete im Durchschnitt	22.	55½
Die Kubikklafter Gestück- und Decksteine desgleichen	10.	33
Die Kubikklafter gesiebten Porphyrkies desgleichen	14.	52
Die Kubikklafter Wackenkies desgleichen . . .	10.	20
Es sind auf der Kreuznacher Straßenstrecke von Alzei bis Wonsheim sieben Durchlaßbrücken — wovon drei von Grund aus neu erbaut — hergestellt worden, sie kosten zusammen	716.	13
Die Brücke über den Mühlkanal des Appelbachs am Ibener Hof ist von Grund aus neu erbaut worden und kostet	419.	»
Zusammen	1135.	13

Digitized by Google

	fl.	kr.
Die Aufsichtskosten bei der Bearbeitung dieser Straße, nämlich die Taggelder des Baubeamten und der Hilfsaufseher, belaufen sich auf die Summe von	2772.	44
Die Summe aller Kosten beträgt	32656.	»
Die hergestellten Straßenstrecken sind zusammen lang	8203	Klft.
Eine Klafter-Länge Straße umzubauen kostet demnach	fl. 3.	kr. 59
Die Stunde zu 1500 Klaftern Länge kostet	5971.	28
Nach Abzug der Kosten für die Brücken-Bauten und Brücken-Herstellungen kostet eine Klafter-Länge Straße umzubauen nur	3.	50½
Desgleichen die Stunde Straße zu 1500 Klafter Länge	5763.	55
Die an der Straße gepflanzten Obstbäume belaufen sich auf	4540	Stück.

Geschäftsführer oder Rechner bei dieser Straßenherstellung war bei Beginn der Arbeiten der Großhzl. Bürgermeister Hr. Brunk zu Fürfeld, und nach dessen Abgang zum Landtage der Großherzl. Bürgermeister Herr Jungk zu Wöllstein.

A. Einnahme.

I. Aus dem Provinzial-Kriegsfonds:

	fl.	kr.
a) In Folge Entscheidung Höchstpreißlichen Ministeriums vom 22. März 1827, z. Nr. D. 2775.	12000	»
b) desgleichen vom 28. Mai 1827, z. Nr. D. 4948.	2500	»
Zusammen	14500	»

II. Von den Gemeinden des Wegverbandes:

	fl.	kr.	fl.	kr.
a) in Gemäßheit des Regierungs-Beschlusses vom 2. Juni 1827, N. R. 5417 und 5437, für den Neubau	15300	»		
b) desgleichen vom 18. September 1830, Nr. R. 5378, für den Unterhalt in 1830	2856	»		
Total.			18156	»
Ganze Einnahme			32656	»

Nachweise der Beiträge der einzelen Gemeinden des Wegverbandes:

Namen der Gemeinden.	zu dem Neubaue.		zu dem Unterhalt in 1830.		Total.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Alzei	2571	26	480	»	3051	26
2. Erbesbüdesheim.	1800	»	336	»	2136	»
3. Nack	257	9	48	»	305	9
4. Bechenheim ...	257	9	48	»	305	9
5. Niederwiesen ..	128	34	24	»	152	34
6. Wendelsheim ..	2314	16	432	»	2746	16
7. Wonsheim	2057	9	384	»	2441	9
8. Steinbockenheim.	771	26	144	»	915	26
9. Fürfeld	1800	»	336	»	2136	»
10. Freilaubersheim.	1285	42	240	»	1525	42
Zu übertragen:	13242	51	2472	»	15714	51

Digitized by Google

Namen der Gemeinden.	Zu dem Neubau.		Zu dem Unterhalt in 1830		Total.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag...	13242	51	2472	»	15714	51	32656	»
11. Hackenheim .	771	26	144	»	915	26	»	»
12. Heimersheim.	771	26	144	»	915	26	»	»
13. Albig	514	17	96	»	610	17	»	»
Gleich oben:	15300	»	2856	»	18156	»	32656	»

B. Ausgabe.

a)	Für Lieferung und Transport der Baumaterialien		11783	58
b)	» Grund- und Gestückarbeiten		12625	39
c)	» Pflasterarbeiten		917	42
d)	» Brücken- und Dohlenarbeiten		560	58
e)	» Taglöhnerarbeiten		1780	5
f)	» Anschaffung und Unterhaltung der Bau- und Werk-Geräthschaften		607	5
g)	» Aufsichtskosten, einschließlich der Straßenwärter, ...		4107	30
h)	» Remuneration der Geschäftsführer . . .		273	3
	Ganze Ausgabe		32656	»

Resultat:

Die ganze Einnahme beträgt	32656	»
Die ganze Ausgabe	32656	»
Gleicht sich aus . . .	»	»

Digitized by Google

Vergleicht man die Beiträge der Gemeinden zu diesem Straßenbaue mit den Verdiensten, die dieselben dabei gemacht haben, so stellt sich folgendes Resultat heraus:

Namen der Gemeinden.	Beitrag.		Verdienst.		Mehr-Verdienst.		Weniger.	
	fr.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Alzei	3051	26	4288	13	1236	47	»	»
2. Erbesbüdesh.	2136	»	4398	18	2262	18	»	»
3. Nack	305	9	3	36	»	»	301	33
4. Bechenheim .	305	9	»	»	»	»	305	9
5. Niederwiesen.	152	34	»	»	»	»	152	34
6. Wendelsheim.	2746	16	4859	26	2113	10	»	»
7. Wonsheim...	2441	9	841	37	»	»	1599	32
8. Steinbockenh.	915	26	39	52	»	»	875	34
9. Fürfeld.....	2136	»	3658	39	1522	39	»	»
10. Freilaubersh.	1525	42	2460	9	934	27	»	»
11. Hackenheim .	915	26	2170	27	1255	1	»	»
12. Heimersheim.	915	26	75	11	»	»	840	15
13. Albig	610	17	»	»	»	»	610	17
14. Gemeinden, die nicht zum Straßenverbande gehören.	»	»	9860	32	9860	32	»	»
Total...	18156	»	32656	»	19184	54	4684	54

Digitized by Google

Summarische Rechnungs-Ablage

über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Straßenbau durch den Ingelheimer Grund.

Allgemeine Bemerkungen über den Bau der Ingelheimer Grund-Straße.

Die Straße durch den Ingelheimer Grund nimmt ihren Anfang auf der Pariserstraße bei Niederolm und führt von da nach Stadecken. Ein hundert und siebenzig Klafter von diesem Orte, gegen Jugenheim hin, theilt sie sich in zwei Arme, wovon der eine über Jugenheim bis auf die Höhe sich erstreckt, und der andere über Elsheim, Sauerschwabenheim, Großwinternheim, Oberingelheim nach Niederingelheim zieht und sich bei letzterm Orte mit der Rheinstraße verbindet.

Diese Straße ist in den Jahren 1829, 1830, 1831 und 1832 erbaut worden.

Die Orte Niederolm, Stadecken und Niederingelheim werden durch die Straße berührt, Jugenheim, Elsheim, Sauerschwabenheim, Großwinternheim und Oberingelheim aber von derselben durchschnitten.

Die Orte Partenheim, Wolfsheim, Oberhilbersheim, Engelstadt und Bubenheim liegen eine Viertelstunde von der Straße entfernt.

Die Straßenstrecke von der Pariser Straße bei Niederolm, über Stadecken, Jugenheim und bis auf die Höhe ist lang, ohne die Ortsstraße von Jugenheim . . . 4350 Klaft.

Der Seitenarm durch den Ingelheimer Grund, über Elsheim, Sauerschwabenheim, Großwinternheim, Oberingelheim und bis an die Rheinstraße zu Niederingelheim ist lang, ohne die Ortsstraßen . . . . . 3207 »

Zusammen: 7557 »

Digitized by Google

	Uebertrag	7557 Klftr.	
	Hierzu die Ortsstraßen		
1)	von Jugenheim	190 Klftr.	
2)	» Elsheim . . : . .	130 »	
3)	» Sauerschwabenheim .	115 »	. 866 »
4)	» Großwinternheim . .	155 »	
5)	» Oberingelheim . . .	276 »	
	Gesammt-Länge . . .	8423 »	

Der vorerwähnte Theil von Niederolm bis jenseits Jugenheim hat, ohne die Gräben, eine Breite von 30 Gr. Hessischen Fuß und ist von der Pariser Straße bis an den Ort Jugenheim nach dem Querprofile der Wöllsteiner Straße, nämlich mit einer Sommerbahn von 12 Fuß, einem Steinweg von 12 Fuß und einem Fußpfad von 6 Fuß Breite, angelegt worden.

Die Strecke vom Orte Jugenheim bis auf die Höhe, lang 790 Klafter, hat keinen Sommerweg, sondern eine chaussirte Fahrbahn von 18 Fuß und zwei Fußpfäde, jeden von 6 Fuß Breite.

Die Anlage eines Grund- oder Sommerwegs hat man hier unterlassen, weil der Boden zum Theil sumpfig ist und weil der größte Theil dieser Straßenstrecke mehrere nicht unbedeutende Steigungen hat.

Der Seitenarm durch den Jugelheimer Grund hat, bei einer Breite von 28 Fuß ohne die Gräben, einen Steinweg von 16 Fuß und zwei Fußpfäde, jeden 6 Fuß breit.

Da die Chausseesteine ganz aus der Nähe bezogen und sehr wohlfeil geliefert worden sind, so hat man diesen Straßentheil ohne Grundweg angelegt.

Die bedeutendste Grundarbeit ist bei Niederolm bei Anlage eines Straßendammes durch den Woog, von 120 Klaftern Länge und 10 bis 11 Fuß Höhe, ausgeführt worden.

Sie kostet, für den Ankauf und Transport von 448 Kubikklaftern Erde, für das Stampfen derselben und für das Planiren des Dammes ꝛc., fl. 2025.

Es sind überhaupt auf der ganzen Straße sehr bedeutende Grundarbeiten ausgeführt worden.

Digitized by Google

Sie kosten zusammen 9720 fl.

Die einzige starke Steigung auf dieser Straße befindet sich oberhalb Jugenheim, sie beträgt 6%, alle Uebrigen sind unter 5% und unbedeutend.

Die Chaussirung der Straße besteht aus Kalksteinen, welche aus den Gemarkungen von Niederolm, Jugenheim, Elsheim, Sauerschwabenheim, Großwinternheim, Ober- und Niederingelheim bezogen worden sind.

Es sind jedoch nur in den Gemarkungen von Niederolm und Jugenheim Chausseesteine gebrochen worden; der bei weitem größte Theil der verwendeten Steine dieser Art wurde von den in den Weinbergen der Gemarkungen von Sauerschwabenheim, Großwinternheim, Ober- und Niederingelheim seit Jahrhunderten auf großen Haufen zusammengebrachten Steinen entnommen. Nur der Fuhrlohn derselben verursachte Ausgaben. Manche Eigenthümer bezahlten sogar den Fuhrleuten noch eine kleine Entschädigung, damit die Steine an ihren Weinbergen entnommen wurden.

Da die Kubikklafter Chausseesteine in den Niederolmer und Jugenheimer Steinbrüchen 8 fl. Brecherlohn kostet, so sind Steine aus den Sauerschwabenheimer Weinbergen bis auf eine Viertelstunde Entfernung von Niederolm und eine halbe Viertelstunde Entfernung von Jugenheim gefahren worden.

Die mittlere Entfernung des Transports der Chausseesteine beträgt 1) zur Erbauung der Straßenstrecke von der Pariser Straße bis an den Ort Jugenheim anderthalb Stunden, 2) zu den Strecken von Jugenheim auf die Höhe und vom Anfang des Seitenarms durch den Ingelheimer Grund bis Niederingelheim eine halbe Stunde.

Die Kubikklafter Chausseesteine an die Baustellen zu liefern kostete im Durchschnitt:

	fl.	kr.
a) Zum Straßentheil von Niederolm über Jugenheim bis auf die Höhe	19.	8
b) Zur Straße durch den Ingelheimer Grund bis an die Rheinstraße zu Niederingelheim	8.	33

Digitized by Google

Der Durchschnittspreis von sämmtlichen Steinen auf beiden Straßenabtheilungen ist für die Kubikklafter fl. 14. 3 kr.

Es sind auf dem Theil von der Pariser Straße über Jugenheim bis auf die Höhe 14 Brücken und auf dem Theil durch den Ingelheimer Grund 15, mithin auf der ganzen Straße zusammen 29 Brücken erbaut worden.

Die drei Brücken im Woog bei Niederolm und jene bei Stadecken und bei Elsheim sind ganz massiv aus Flonheimer Hausteinen erbaut worden.

Zu den übrigen größeren und kleineren Brücken sind die erforderlichen Hausteine gleichfalls aus den Flonheimer Brüchen bezogen worden, zur sonstigen äußern Bekleidung derselben hat man aber Kalksteine, welche regelmäßig und gut zugerichtet worden sind, verwendet.

Von diesen Brücken sind die beiden über den Selzbach bei Niederolm und bei Elsheim jede 24 Fuß im Lichten weit. Die Brücke über den Mühlkanal des Selzbachs bei Niederolm ist 14 Fuß weit. Vier Brücken, nämlich die über den Saubach bei Stadecken, die über den Landgraben zwischen Sauerschwabenheim und Großwinternheim, jene über den Fluthgraben am Orte Großwinternheim, so wie jene über die sogenannte Wasserrose in der Oberingelheimer Gemarkung, haben eine Oeffnung von 12 Fuß im Lichten. Die Brücke über den Fluthgraben bei Elsheim hat 8 Fuß und jene über den Fluthgraben zu Oberingelheim hat 4 Fuß 4 Zoll Oeffnung im Lichten.

Die übrigen sind Durchlaßbrücken und haben von 4 bis zu 3 Fuß Lichtweite.

Diese sämmtlichen Brücken kosten, einschließlich der Aufsichtskosten, ... fl. 13711. — kr.

Nämlich:

	fl.
1) Die drei Brücken im Woog bei Niederolm zusammen	3950.
2) Die Brücke über den Saubach bei Stadecken . .	950.
3) Die Brücke über den Selzbach bei Elsheim . .	1965.
4) Die Brücke über den Fluthgraben bei Elsheim .	460.
Zu übertragen . . .	7325.

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag . . .	7325.	—
5) Die Brücke über den Landgraben . . .	830.	—
6) Die Brücke über den Fluthgraben zu Groß-winternheim	911.	—
7) Die Brücke über die Wasserrose. . . .	1035.	—
8) Die Brücke über den Fluthgraben zu Ober-ingelheim	418.	—
9) Jede der übrigen neunzehn mitunter sehr bedeutenden Durchlaßbrücken kostet im Durch-schnitt 168 fl.	3192.	—
Betrag wie oben . . .	13711.	—
Die Aufsichtskosten, nämlich die Diäten des Baubeamten, die Taggelder des Büreauge-hilfen und der Hilfsaufseher betragen zusammen	2020.	30
Die Summe aller Kosten belauft sich auf .	54693.	46
Die Länge der Straße beträgt ohne die Orts-straßen	7557	Klftr.
Mithin kostet eine Klafter-Länge Straße .	fl. 7.	14kr.
Die Stunde von 1500 Klaftern Länge kostet .	10856.	14
Zieht man die Kosten der Brückenbauten vom Gesammtkostenbetrag ab, so kostet die Straße selbst nur	40982.	12
Hiernach kostet eine Klafter-Länge Straße nur	5.	25 1/4
und eine Stunde von 1500 Klaftern . . .	8134.	34

Die sehr bedeutenden Grundarbeiten und Brückenbauten haben diese Straße theuer gemacht.

Die an die Straße gepflanzten Bäume belaufen sich auf 3770 Stück.

Geschäftsführer oder Rechner bei diesem Straßenbau war der Großherzl. Bürgermeister Herr Wolf zu Oberingelheim.

Die Entschädigungen für die Felder, welche zu dem Straßenbau verwendet worden sind, wurden zwar nicht aus dem Straßenbaufond bezahlt, sondern von den Gemeinden, durch deren Gemarkungen die Straße zieht, getragen; man hält es indessen doch für angemessen, die desfallsigen Beträge am Schlusse dieser Rechnung zu verzeichnen.

Digitized by

A. Einnahme.

I. Aus dem Provinzial-Kriegsfonds:

	fl.
a) in Gemäßheit Entschließung Höchstpreißlichen Ministeriums des Innern und der Justiz vom 15. Februar 1829, z. Nr. D. 1153.	20000
b) desgleichen, vom 8. September 1830, z. N. D. 8710.	2000
c) desgleichen, vom 15. September 1832, z. Nr. D. 5325.	900
Im Ganzen . . .	22900

II. Von den Gemeinden des Wegverbandes:

a) in Folge der Vertheilung vom 2. April 1829, N. R. 3536	fl. 21616.	
b) desgleichen vom 15. September 1830, N. R. 4080	» 10080.	
Zusammen . . .		31696

Nachweise der Beiträge der einzelen Gemeinden des Wegverbandes:

Namen der Gemeinden.	Erste Vertheilung.	Zweite Vertheilung.	Total.	
	fl.	fl.	fl.	
1. Niederolm	772	360	1132	
2. Stadecken	2702	1260	3962	
3. Elsheim	1351	630	1981	
4. Jugenheim	2702	1260	3962	
5. Partenheim	1737	810	2547	
6. Vendersheim	772	360	1132	
7. Oberhilbersheim ..	1158	540	1698	
8. Wolfsheim	965	450	1415	
9. Engelstadt	965	450	1415	
10. Niederhilbersheim .	386	180	566	
11. Sauerschwabenheim.	1930	900	2830	
12. Bubenheim	1158	540	1698	
13. Großwinternheim .	1158	540	1698	
14. Oberingelheim ...	1930	900	2830	
15. Niederingelheim ..	1930	900	2830	
Gleich oben:	21616	10080	31696	54596

		fl.	kr.
III. Erlös aus verſteigtem Gerüſtholze . .		15	»
IV. Bei nachgenannten Gemeinden aus Verſehen über ihre ſchuldigen Beiträge erhoben	kr.		
a) bei Partenheim	7		
b) » Vendersheim.	14		
c) » Bubenheim	16		
Gleich. . .			37
Ganze Einnahme . . .		54611	37

B. Ausgabe:

a) für Lieferung und Transport der Baumaterialien		18376	57
b) » Grund- und Geſtück-Arbeiten		15587	25
c) » Brücken- und Dohlenbauten		13711	24
d) » Steinmeſſerlohn im Akkord		166	35
e) » Arbeiten im Tagelohn		2589	36
f) » Pflaſterarbeiten		553	3
g) » Feldentſchädigung		322	55
h) » Anſchaffung und Unterhaltung der Bau- und Werkgeräthſchaften		565	52
i) » Aufſichtskoſten, einſchließlich der Gehalte der Straßenwärter, ...		2619	59
k) » Entſchädigung des Geſchäftsführers für 1829, 1830 und 1831		200	»
Ganze Ausgabe:		54693	46

Reſultat:

Die Einnahme beträgt . . . . . fl. 54611. 37 kr.
Die Ausgabe beläuft ſich auf . . . . » 54693. 46 »
Verglichen ergibt ſich ein Defizit von . » 82. 9 »
resp. Ueberzahlung des aus dem Kriegsfonds bewilligten Zuſchuſſes, wegen deren Rückerſatz das Geeignete verfügt wurde.

Digitized

Vergleicht man die Beiträge der Gemeinden zu dem Straßenbau mit den Verdiensten, welche sie dabei gemacht haben, so ergibt sich folgendes Resultat:

Benennung der Gemeinden.	Beitrag.	Verdienst.		Mehr-Verdienst.		Weniger.	
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Niederolm	1132	5181	55	4049	55	»	»
2. Stadecken	3962	6373	5	2411	5	»	»
3. Elsheim.....	1981	5804	11	3823	11	»	»
4. Jugenheim	3962	4797	3	835	3	»	»
5. Partenheim	2547	738	44	»	»	1818	16
6. Vendersheim....	1132	504	16	»	»	627	44
7. Oberhilbersheim.	1698	508	23	»	»	1189	37
8. Wolfsheim	1415	»	»	»	»	1415	»
9. Engelstadt	1415	117	»	»	»	1298	»
10. Niederhilbersheim.	566	»	»	»	»	566	»
11. Sauerschwabenh.	2830	3792	32	962	32	»	»
12. Bubenheim	1698	30	»	»	»	1668	»
13. Großwinternheim.	1698	765	37	»	»	932	23
14. Oberingelheim ..	2830	4386	20	1556	20	»	»
15. Niederingelheim.	2830	1316	9	»	»	1513	51
16. Gemeinden, die nicht zum Wegverbande gehören ..	»	20378	31	20378	31	»	»
Total:	31696	54693	46	34016	37	11018	51

Die Entschädigungen für Feldverlust bei diesem Straßenbaue betragen:

a) in der Gemeinde	Jugenheim . . .	fl.	398.	5 kr.
b) » » »	Niederolm . . .	»	170.	36 »
c) » » »	Oberolm	»	564.	32 »
d) » » »	Sauerschwabenheim.	»	1144.	24 »
e) » » »	Niederingelheim . .	»	1821.	22 »
f) » » »	Oberingelheim . .	»	2303.	» »
	Im Ganzen . .	»	6401.	59 »

Summarische Rechnungs-Ablage

über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Straßenbau von Flonheim bis auf die Pariser Straße.

Allgemeine Bemerkungen.

Diese Straße hat eine Länge von 2147 Klaftern.

Die erste Abtheilung derselben, nämlich von der Pariser Straße bis an die Bornheimer Steinbrüche, lang 1770 Klafter, ist im Jahr 1808 für den Betrag von 44500 Franken auf gemeinschaftliche Kosten, zur Hälfte auf die Fonds der Genie-Direction zu Mainz und zur andern Hälfte auf jene des Brücken- und Straßenbaues des vormaligen Departements Donnersberg, erbaut worden. Da diese Straßenstrecke in einem fast unfahrbaren Zustande sich befand, so wurde sie im Jahr 1826 auf ihren ursprünglichen Bau und Wölbung wieder hergestellt.

Die zweite Abtheilung dieser Straße, nämlich die Strecke von Bornheim bis Flonheim, ist im Jahr 1828 erbaut worden.

Die Entschädigung für Feldverlust wurde durch die Gemeinde, in deren Gemarkung solcher statt fand, bezahlt.

A. Einnahme.

I. Aus allgemeinen Staatsmitteln:

	fl.
1. Zur Wiederherstellung der im Jahr 1808 erbauten Strecke von der Pariser Straße bis an die Bornheimer Steinbrüche laut Beschluß Großh. Ministeriums der Finanzen vom 7. Februar 1825	1336
2. Zur Fortsetzung und Erbauung der Straße bis an den Ort Flonheim in Folge Entschließung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 6. März 1828 .	1500
3. Beitrag zu den Unterhaltungskosten, jährlich 300 fl., laut Verfügung Großh. Ministeriums vom 3. November 1828. Z. Nr. F. M. 7371, mithin für die Jahre 1829 und 1830	600
Zusammen . . .	3436

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.
Uebertrag . .	»	»	3436
II. Von den Gemeinden des Wegverbandes:			
a) Zur Wiederherstellung der im Jahr 1808 erbauten Strecke von der Pariser Straße bis an die Bornheimer Steinbrüche in Folge Verfügung Groß. Regierung vom 28. September 1825	1910	»	
b) Zur Fortsetzung und Erbauung der Straße bis an den Ort Flonheim in Gemäßheit der Uebereinkunft vom 14. Dezember 1827	1790	»	
c) Für die Unterhaltung von 1829	370	»	
d) Desgleichen von 1830	400	»	
Zusammen			4470
Gesammt-Einnahme .			7906

Nachweise der Beiträge der einzelen Gemeinden des Wegverbandes.

Namen der Gemeinden.	Zur Wiederherstellung der im Jahre 1808 erbauten Straßenstrecke.		Zur Fortsetzung und Erbauung der Straße bis an den Ort Flonheim.		Zu dem Unterhalt für die Jahre 1829 und 1830.		Total.	
	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
1. Flonheim	382	»	895	»	385	»	1662	»
2. Bornheim	191	»	298	20	128	20	617	40
3. Lonsheim.....	114	36	149	10	64	10	327	56
4. Uffhofen	152	48	447	30	192	30	792	48
5. Albig	114	36	»	»	»	»	114	36
6. Bermersheim....	38	12	»	»	»	»	38	12
7. Odernheim	114	36	»	»	»	»	114	36
8. Köngernheim ...	38	12	»	»	»	»	38	12
9. Wendelsheim ...	152	48	»	»	»	»	152	48
10. Bechtolsheim ...	57	18	»	»	»	»	57	18
11. Bicbelnheim	57	18	»	»	»	»	57	18
12. Ensheim	38	12	»	»	»	»	38	12
13. Gabsheim	38	12	»	»	»	»	38	12
14. Niedersaulheim..	57	18	»	»	»	»	57	18
15. Obersaulheim ...	38	12	»	»	»	»	38	12
16. Schornsheim....	38	12	»	»	»	»	38	12
17. Spiesheim	76	24	»	»	»	»	76	24
18. Udenheim	38	12	»	»	»	»	38	12
19. Undenheim	57	18	»	»	»	»	57	18
20. Wörrstadt	114	36	»	»	»	»	114	36
Gleich oben	1900	»	1790	»	770	»	4470	»

B. Ausgabe.

	fl.	kr.
a) Die Wiederherstellung der Straßenstrecke von der Pariser Straße bis an die Bornheimer Steinbrüche kostet	2821	6
b) Die Fortsetzung der Straße bis an den Ort Flonheim desgleichen	3206	34
c) Die Unterhaltungskosten für die Jahre 1829 und 1830 betragen	1302	51
Gesammt-Ausgabe . .	7330	31

Resultat.

Die Einnahme beträgt	7906	»
Die Ausgabe belauft sich auf	7330	31
Verglichen bleibt Einnahme-Ueberschuß . . .	575	29

Der Einnahme-Ueberschuß befindet sich, laut der, in Folge Beschlusses Großh. Provinzial-Direction vom 14. April 1835 z. d. Nr. P. D. 4173, im Verhältniß der frühern Beitragspflichtigkeit stattgefundenen Untervertheilung, in den nachbenannten Gemeindekassen;

nämlich:	fl.	kr.
1) In der Gemeindekasse von Flonheim 6 Theile	287	45
2) » » » » Bornheim 2 »	95	55
3) » » » » Lonsheim 1 »	47	57
4) » » » » Uffhofen 3 »	143	52
Gleicher Betrag wie oben	575	29

Entschädigung für Feldverlust bei diesem Straßenbaue:

a) in der Gemeinde Flonheim	»	»
b) » » » Bornheim	130	»
Im Ganzen . . .	130	»

Die an die Straße gepflanzten Bäume belaufen sich auf 1070 Stück.

Digitized by Google

Summarische Rechnungs-Ablage

über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Straßenbau von Alzei nach Worms.

Allgemeine Bemerkungen über die Wiederherstellung der Alzeier Straße.

Diese Straße nimmt ihren Anfang auf der Pariser Straße zu Alzei und führt von da über Flomborn, Oberflörsheim, Dalsheim und Niederflörsheim nach Pfeddersheim; daselbst theilt sie sich in zwei Arme, wovon der eine über Pfiffligheim nach Worms zieht und der andere sich bis an die Königl. Baierische Grenze gegen Frankenthal hin erstreckt.

Diese Straße ist unter der vormalig Kurpfälzischen Regierung in den 1770r Jahren erbaut und in den Jahren 1825, 1826 und 1830 von Grund aus erneuert und wiederhergestellt worden.

Alzei, Flomborn, Dintesheim und Dalsheim werden von der Straße berührt; Oberflörsheim, Niederflörsheim, Pfeddersheim, Pfiffligheim und Worms aber von derselben durchschnitten.

Die Orte Dautenheim, Kettenheim, Esselborn, Wahlheim, Freimersheim, Hangenweisheim, Eppelsheim, Gundersheim, Bermersheim, Gundheim, Mörrstadt, Mölsheim, Wachenheim, Monsheim, Kriegsheim, Hohensülzen, Leiselheim, Hochheim, Heppenheim a. W., Horchheim, Weinsheim und Wiesoppenheim sind von einer Viertelstunde bis zu drei Viertelstunden von der Straße entfernt.

Die Länge dieser Straße beträgt ohne die Ortsstraßen . . . . . 10494 Klftr.

nämlich:

A. Von Alzei bis Worms ohne die Ortsstraßen			8503 »
Hierzu die Ortsstraßen:			
1) Durch Oberflörsheim . . .	122 Klftr.		
2) » Niederflörsheim . . .	169 »		842 »
3) » Pfeddersheim	249 »		
4) » Pfiffligheim	302 »		
		Zusammen . .	9345 »

Digitized by Google

Uebertrag . . 9345 Klft.

B. Die Straßenstrecke von Pfeddersheim bis an die K. Baier. Grenze gegen Frankenthal hin . 1991 »

Gesammt-Länge . . 11336 »

Die Straßenstrecke von Alzei bis Niederflörsheim hat bei einer Breite von 32 Hessischen Fuß einen Grund- oder Sommerweg von 12 Fuß, einen Steinweg von 15 Fuß und einen Fußpfad von 5 Fuß Breite; die Strecke von da bis Worms und jene von Pfeddersheim an die Königl. Baierische Grenze gegen Frankenthal hin haben eine Breite von 30 Fuß, wovon 18 Fuß zur Fahrbahn (welche mit gereinigtem Kiese hergestellt ist) und 12 Fuß zu den beiden Fußpfäden verwendet worden sind.

Die Versteinung der Straße besteht aus Kalksteinen, welche aus den Gemarkungen von Alzei, Kettenheim, Esselborn, Dintesheim, Oberflörsheim, Mölsheim und Dalsheim bezogen worden sind.

Der Kies wurde zum Theil aus dem Bette des Pfrimmbachs entnommen nnd zum Theil in den Gemarkungen von Monsheim und Kriegsheim gegraben.

Die Kosten der Herstellung dieser Straße belaufen sich:

a) für die Straße von Alzei nach Worms . . fl. 17231. — kr

b) für den Seitenarm von Pfeddersheim an die K. Baierische Grenze gegen Frankenthal hin. » 3748. — »

Zusammen . . . » 20979. — »

Eine Längenklafter Straße herzustellen kostet demnach . . . . . » 2. — »

Die Stunde zu 1500 Klaftern Länge kostet » 2998. 42 »

Die Kosten für die Unterhaltung der Straße in den Jahren 1827, 1828, 1829 und 1830 belaufen sich auf . . . . . » 9254. 24 »

Mithin jährlich . . . . . » 2343. 36 »

Da nur die Straße von Alzei nach Worms, lang 8503 Klafter, in den genannten Jahren zu unterhalten war, so belaufen sich die Unterhaltungskosten für eine Stunde von 1500 Klaftern Länge jährlich auf . . . . . » 408. 8 »

Digitized by Google

An den beiden Straßentheilen befinden sich 5240 Obstbäume.

Rechner oder Geschäftsführer war Herr Bürgermeisterei-Secretär Wüst zu Pfeddersheim.

A. Einnahme.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Aus dem Provinzial-Kriegsfonds:				
In Folge Entscheidung Höchstpreißlichen Ministeriums vom 5. August 1825 z. Nr. D. 8231 . .			8000	»
II. Von den Gemeinden des Wegverbandes:				
a) in Gemäßheit des Regierungsbeschlusses vom 14. Dezember 1826, Nr. R. 12683, für die Wiederherstellung der Straße.	9231	9		
b) desgleichen von demselben Tag, für den Unterhalt während 1827, . .	4265	8		
c) desgleichen vom 14. Jänner 1828, z. Nr. R. 478, für den Unterhalt während 1828, ...	4000	»		
d) desgleichen von demselben Tage, für den Unterhalt in 1829, . .	4000	»		
(Die Unterhaltungskosten während 1830 wurden aus vorstehendem Unterhaltungsfonds bestritten).				
Im Ganzen . . .			21496	17
III. Aus dem Monsheimer Straßenbaufonds wurde in Folge Regierungs-Entscheidung vom 4. Dezember 1830, Nr. R. 6554, zur Herstellung der Straßenstrecke von Pfeddersheim gegen Frankenthal hin, in den Alzeier Straßenbaufonds eingeschossen			195	48
Ganze Einnahme . .			29692	5

Digitized by Google

Nachweise der Beiträge der einzelen Gemeinden des Wegverbandes zu den Straßenbau- und Unterhaltungskosten:

Namen der Gemeinden.	Zu dem Neubaue.		Zu den Unterhaltungskosten. für 1827		für 1828	für 1829	Total.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.
1. Worms	662	27	702	16	600	600	2564	43
2. Pfeddersheim ...	907	57	374	32	320	320	1922	29
3. Niederflörsheim .	680	59	280	54	240	240	1441	53
4. Kriegsheim	340	30	140	27	120	120	720	57
5. Monsheim	567	30	234	5	200	200	1201	35
6. Wachenheim	227	»	93	38	80	80	480	38
7. Mölsheim	227	»	93	38	80	80	480	38
8. Leiselheim	113	30	46	49	40	40	240	19
9. Wörrstadt	113	30	46	49	40	40	240	19
10. Hohensülzen	113	30	46	49	40	40	240	19
11. Pfiffligheim	1080	59	280	55	240	240	1841	54
12. Alzei	671	23	307	52	320	320	1619	15
13. Oberflörsheim...	713	21	346	21	360	360	1779	42
14. Dalsheim	419	38	211	40	220	220	1071	18
15. Flomborn	402	51	185	59	192	192	972	50
16. Dintesheim	100	42	44	55	48	48	241	37
17. Eppelsheim.....	293	44	153	56	160	160	767	40
18. Wahlheim	167	52	76	58	80	80	404	50
19. Freimersheim ...	250	47	115	27	120	120	607	14
20. Esselborn	209	49	96	14	100	100	506	3
21. Kettenheim.....	209	49	96	13	100	100	506	2
22. Dautenheim	251	47	57	44	60	60	429	31
23. Gundheim	83	56	»	»	»	»	83	56
24. Bermersheim ...	83	56	76	59	80	80	320	55
25. Hangenweisheim.	167	51	76	59	80	80	404	50
26. Gundersheim ...	167	51	76	59	80	80	404	50
Gleich oben....	9231	9	4265	8	4000	4000	21496	17

Zu der vorstehenden Nachweise wird besonders bemerkt; daß:

1) die Gemeinde Werms nach dem Beitrags-Verhältnisse eigentlich 1390 fl. 27 kr. zu den Herstellungskosten beizutragen hätte, daß dieser Gemeinde aber, für die früheren Verwen-

Digitized by Google

dungen auf der Straßenstrecke von Worms nach Pfiffligheim aus eignen Mitteln, eine Vergütung von 728 fl. gebilligt und sie daher nur mit 662 fl. 27 kr. angezogen wurde; daß

2) unter dem Ansatze der Gemeinde Pfiffligheim von 1080 fl. 59 kr. eine dieser Gemeinde, zur Herstellung der Ortsstraße, aus dem Kriegsfonds gemachte Vorlage von 400 fl. enthalten ist und daher dieselbe nur 680 fl. 59 kr. zu den Herstellungskosten der Straße beizutragen hat, und daß

3) Die Gemeinde Gundheim von dem Beitrage zum Unterhalte frei gegeben worden, weil dieselbe an den Unterhaltungskosten der Gaustraße Theil nehmen mußte.

B. Ausgabe.

		fl.	kr.
a)	für Stein- und Kieslieferung	12366	57
b)	» Transportkosten der Steine und des Kieses.	914	29
c)	» Grund- und Gestück-Arbeiten.	5201	48
d)	» Maurer- und Pflaster-Arbeiten *). . . .	1446	19
e)	» Arbeiten im Taglohn	2218	48
f)	» Steinklopfen	2488	30
g)	» Ankauf von Holz zu Pflöcken, und Ankauf und Unterhaltung der Bau- und Werkgeräthschaften	250	26
h)	» Versteigerungskosten und Schreibmaterialien.	211	12
i)	» Aufsichtskosten, einschließlich der Gehalte für die Straßenwärter	4869	42
k)	» Remuneration des Geschäftsführers. . .	265	13
	Ganze Ausgabe . . .	30233	24

Unter dem Ertrage der Ausgaben sind sowohl die Unterhaltungskosten bis einschließlich des Jahrs 1830, als auch jene Kosten begriffen, welche die Chaussirung der Wegstrecke von Pfeddersheim gegen Frankenthal hin veranlaßt hat.

---

*) Unter dieser Summe ist auch die von der Gemeinde Pfiffligheim zurückbezahlte Vorlage von 400 fl. enthalten.

Digitized by Google

Resultat:

	fl.	kr.
Die ganze Einnahme beträgt	29692	5
Die ganze Ausgabe beläuft sich auf . . .	30233	24
Verglichen ergibt sich ein Defizit von . . .	541	19

resp. Ueberzahlung des aus dem Kriegsfonds bewilligten Zuschusses, wegen deren Rückerstattung das Geeignete verfügt wurde.

Vergleicht man die Beiträge der Gemeinden zu dem fraglichen Straßenbaue mit den Verdiensten, die dieselben dabei gemacht haben, so ergibt sich folgendes Resultat:

Namen der Gemeinden.	Beitrag.		Verdienst.		Mehr-Verdienst.		Weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Worms . . .	2564	43	4826	36	2261	53	»	»
2. Pfeddersheim.	1922	29	4535	3	2612	34	»	»
3. Niederflörsh.	1441	53	1878	34	436	41	»	»
4. Kriegsheim .	720	57	96	15	»	»	624	42
5. Monsheim. .	1201	35	216	40	»	»	984	55
6. Wachenheim.	480	38	»	»	»	»	480	38
7. Mölsheim. .	480	38	1071	50	591	12	»	»
8. Leiselheim. .	240	19	»	»	»	»	240	19
9. Mörrstadt. .	240	19	»	»	»	»	240	19
10. Hohensülzen.	240	19	»	»	»	»	240	19
11. Pfiffligheim.	1841	54	2057	38	215	44	»	»
12. Alzei.	1619	15	1680	52	61	37	»	»
13. Oberflörsh.	1779	42	2514	25	734	43	»	»
14. Dalsheim. .	1071	18	1637	57	566	39	»	»
15. Flomborn. .	972	50	1127	31	154	41	»	»
16. Dintesheim.	241	37	475	20	233	43	»	»
17. Eppelsheim.	767	40	386	35	»	»	381	5
18. Wahlheim. .	404	50	90	22	»	»	314	28
Zu übertragen:	18232	56	22595	18	7869	27	3506	45

Digitized by Google

Namen der Gemeinden.	Beitrag.		Verdienſt.		Mehr-Verdienſt.		Weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . .	18232	56	22595	38	7869	27	3506	45
19. Freimersheim.	607	14	»	»	»	»	607	14
20. Eſſelborn . .	506	3	381	24	»	»	124	39
21. Kettenheim .	506	2	824	52	318	50	»	»
22. Dautenheim.	429	31	168	20	»	»	261	11
23. Gundheim. .	83	56	903	51	819	55	»	»
24. Bermersheim.	320	55	46	40	»	»	274	15
25. Hangenweisheim	404	50	121	40	»	»	283	10
26. Gundersheim.	404	50	85	20	»	»	319	30
27. Verſchiedene Gemeinden des Wegverbandes, für Arbeiten, welche im Taglohn ausgeführt worden ſind. .	»	»	1833	44	1833	44	»	»
28. Gemeinden, die nicht zu dem Wegverbande gehören. . . .	»	»	3271	55	3271	55	»	»
Total. . . .	21496	17	30233	24	14113	51	5376	44

Summarische Rechnungs-Ablage

über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Straßenbau von Pfeddersheim über Monsheim bis auf die Königl. Baierische Grenze.

Allgemeine Bemerkungen über den Bau der Monsheimer Straße.

Die Monsheimer Straße, erbaut in den Jahren 1826 und 1827, nimmt ihren Anfang auf der Alzeier Straße bei Pfeddersheim und führt von da durch Monsheim und Wachenheim an die Königl. Baierische Grenze; sie ist, ohne die Ortsstraßen, lang . . . . . 3427 Klft.

Die Länge der Ortsstraßen beträgt:

1) die von Monsheim. . . .	234 Klft.	} .	261 »
2) jene von Wachenheim. . .	27 »		
	Gesammt-Länge . .		3688 »

Die Orte Hohensülzen, Kriegsheim und Mölsheim liegen eine Viertelstunde von der Straße entfernt.

Diese Straße hat eine 16 Fuß breite, mit Kies oder zerschlagenen Steinen gefertigte Fahrbahn und zwei Fußpfade, jeden von sechs Fuß breit.

Bedeutende Grundarbeiten fanden bei diesem Straßenbaue nicht statt.

Der Kies zum Straßenbau ist zum Theil aus dem Bette des Pfrimmbaches entnommen und zum Theil in den Gemarkungen von Monsheim und Kriegsheim gegraben worden, die Steine aber wurden aus den Gemarkungen von Wachenheim und Mölsheim bezogen.

Die mittlere Entfernung des Transports dieser Materialien kann zu einer halben Stunde angenommen werden.

Der Durchschnittspreis der Lieferung derselben beträgt:

1) Die Kubikklafter Kies	fl. 6.	43 kr.
2) desgleichen Steine	» 6.	12 »

Es sind auf dieser Straße vier Durchlaßbrücken von 3 bis 4 Fuß Oeffnung im Lichten erbaut worden.

Digitized by Google

	fl.	kr.
Die Kosten des Neubaues der Straße belaufen sich einschließlich der Gehalte der Straßenaufseher für 1828 auf	4934.	36
Eine Längenklafter Straße kostet demnach . .	1.	26¼
Die Stunde Straße von 1500 Klafter Länge kostet.	2159.	14
Die Kosten für die Unterhaltung der Straße während der Jahre 1829 und 1830 belaufen sich auf	1459.	30
Die Summe aller Kosten für den Neubau und Unterhalt bis Ende 1830 beträgt	6394.	6

Es sind 1712 Obstbäume an diese Straße gepflanzt worden.

Rechner oder Geschäftsführer war Herr Bürgermeisterei-Secretär Wüst zu Pfeddersheim.

A. Einnahme.

I. Aus dem Provinzial-Kriegsfonds:

	fl.	kr.	fl.	kr.
In Folge Entscheidung Höchstpreißlichen Ministeriums vom 11. April 1826 z. Nr. D. 3840. .			2800	»
II. Von den Gemeinden des Wegverbandes:				
a) in Gemäßheit des Regierungs-Beschlusses vom 7. September 1827, Nr. R. 8766 für den Neubau und Unterhalt während 1827 und 1828.	2536	14		
b) desgleichen vom 1. Aug. 1828 Nr. R. 6657 für den Unterhalt während 1829	1104	»		
Total			3640	14
Die Unterhaltungskosten für 1830 sind aus obigem Unterhaltungsfonds bestritten worden.				
Ganze Einnahme .			6440	14

Digitized by Google

Nachweise der Beiträge der einzelen Gemeinden des Wegverbandes.

Namen der Gemeinden.	Zu dem Neubaue.		Zu dem Unterhalt in 1829.		Total.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Worms	535	48	233	»	768	48
2. Pfiffligheim	107	10	47	»	154	10
3. Leiselheim	107	10	47	»	154	10
4. Hochheim	178	36	78	»	256	36
5. Neuhausen	35	43	16	»	51	43
6. Pfeddersheim	428	39	186	»	614	39
7. Monsheim	357	12	155	»	512	12
8. Kriegsheim	142	53	62	»	204	53
9. Mölsheim	71	28	31	»	102	28
10. Wachenheim	250	3	109	»	359	3
11. Herrnsheim	71	28	31	»	102	28
12. Offstein	142	53	62	»	204	53
13. Hohensülzen	35	43	16	»	51	43
14. Niederflörsheim	71	28	31	»	102	28
Gleich oben . .	2536	14	1104	»	3640	14

B. Ausgabe.

	fl.	kr.
a) für Lieferung und Transport der Baumaterialien	3569	25
b) » Grund- und Gestück-Arbeiten	452	58
c) » Pflaster-Arbeiten	296	»
d) » Maurer-Arbeiten	107	32
e) » Taglöhner-Arbeiten	459	23
f) » Versteigerungskosten und Schreibmaterialien	154	55
g) » Aufsichtskosten, einschließlich der Gehalte für die Straßenwärter	1193	53
h) » Remuneration des Geschäftsführers . . .	160	»
i) » Beitrag zu den Alzeier Straßenbaukosten, namentlich für die Strecke von Pfeddersheim auf die Baierische Grenze gegen Frankenthal hin	195	48
Ganze Ausgabe .	6589	54

Digitized by Google

Feldverluste haben bei dieser Straßen-Anlage keine stattgefunden, weshalb in dieser Rechnung auch keine Ausgaben für Grundentschädigungen vorkommen. Die Unterhaltungskosten bis einschließlich des Jahrs 1830 sind in dem Gesammtbetrage der Ausgaben begriffen.

Resultat.

Die ganze Einnahme beträgt	fl.	6440.	14 kr.
Die ganze Ausgabe	»	6589.	54 »
Verglichen, ergibt sich ein Defizit von.	»	149.	40 »

resp. Ueberzahlung des aus dem Kriegsfonds bewilligten Zuschusses; wegen deren Rückersatz das Geeignete verfügt wurde.

Vergleicht man die Beiträge der Gemeinden zu dem fraglichen Straßenbaue mit den Verdiensten, die dieselben dabei gemacht haben, so stellt sich folgendes Resultat heraus:

Namen der Gemeinden.	Beitrag.		Verdienst.		Mehr-Verdienst.		Weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Worms . . .	768	48	22	44	»	»	746	4
2. Pfiffligheim .	154	10	»	»	»	»	154	10
3) Leiselheim . .	154	10	»	»	»	»	154	10
4) Hochheim . .	256	36	10	50	»	»	245	46
5) Neuhausen .	51	43	»	»	»	»	51	43
6) Pfeddersheim	614	39	2453	54	1839	15	»	»
7) Monsheim .	512	12	2028	29	1516	17	»	»
8) Kriegsheim .	204	53	22	30	»	»	182	23
9) Mölsheim .	102	28	24	10	»	»	78	18
10) Wachenheim	359	3	558	42	199	39	»	»
11) Herrnsheim.	102	28	»	»	»	»	102	28
12) Offstein . . .	204	53	»	»	»	»	204	53
13) Hohensülzen	51	43	»	»	»	»	51	43
14) Niederflörsh.	102	28	364	3	261	35	»	»
15) Gemeinden, die nicht zum Wegverbande gehören . . .	»	»	1104	32	1104	32	»	»
Total	3640	14	6589	54	4921	18	1971	38

Summarische Rechnungs-Ablage

über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Straßenbau von Mainz nach Westhofen, sodann von Westhofen nach Worms (Gaustraße genannt).

Allgemeine Bemerkungen über den Bau der Gaustraße.

Die Gaustraße, erbaut in den Jahren 1826, 1827, 1828, 1829 und 1830, fängt an den Festungswerken der Stadt Mainz an und zieht von da über Hechtsheim, Harrheim, Mommernheim, Selzen, Köngernheim, Weinolsheim, Dolgesheim, Hillesheim, Heßloch, Westhofen, Abenheim, Herrnsheim und Neuhausen nach Worms; sie ist lang ohne die Ortsstraßen . . . . . 16332 Klft.

Die Ortsstraßen haben eine Länge von:

1)	Die von Hechtsheim . . .	200 Klft.		
2)	» » Harrheim	128 »		
3)	» » Mommernheim . .	138 »		
4)	» » Selzen	139 »		
5)	» » Köngernheim . .	115 »		
6)	» » Weinolsheim . .	132 »		
7)	» » Dolgesheim . . .	174 »	1981	»
8)	» » Hillesheim . . .	193 »		
9)	» » Heßloch	207 »		
10)	» » Westhofen . . .	164 »		
11)	» » Abenheim	121 »		
12)	» » Herrnsheim . . .	166 »		
13)	» » Neuhausen . . .	104 »		

Gesammt-Länge 18313 »

Die Orte Gaubischofsheim, Zornheim, Hahnheim, Friesenheim, Dalheim, Waldülversheim, Eimsheim, Wintersheim, Dorndürkheim, Frettenheim, Dittelsheim, Blödesheim, Monzernheim, Gundersheim, Gundheim, Mörrstadt und Hochheim liegen von einer halben Viertel- bis zu einer halben Stunde von der Straße entfernt.

Die Breite der Straße beträgt auf dem Theil von Mainz bis Westhofen 30, und von da bis Worms 32 Gr. Hess. Fuß.

Die Strecken von Mainz bis Hechtsheim und von Abenheim bis Worms haben eine chaussirte Fahrbahn von 18 Fuß Breite, und zu beiden Seiten derselben Fußpfäde, welche bei ersterer 6 und bei letzterer 7 Fuß breit sind.

Von Hechtsheim bis Abenheim hat die Straße einen Steinweg von 12 Fuß Breite, einen Grund- oder Sommerweg und einen Fußpfad.

Der Sommerweg und der Fußpfad haben auf dem Straßentheil von Hechtsheim bis Westhofen eine Breite von 12 und von 6 Fuß, von da bis Abenheim aber nehmen sie eine Breite von 13 und von 7 Fuß an.

Zum Steinbau dieser Straße wurden Kalksteine verwendet, welche aus den Brüchen von Hechtsheim, Niederolm, Zornheim, Derheim, Guntersblum, Alsheim, Heßloch, Monzernheim und Gundersheim bei einer mittlern Entfernung des Transports von 1 3/4 Stunden bezogen worden sind.

Der Kies zur Straßenstrecke von Abenheim bis Worms wurde aus den Kiesgruben von Abenheim und Herrnsheim bei einer verglichenen Entfernung von 3/4 Stunden bezogen.

Es sind auf diesem Straßenzuge fünf Brücken, jede von 10 Fuß Lichtweite, und 13 Durchlaßbrücken von 4 bis 6 Fuß Oeffnung, mit zugerichteten Steinen erbaut worden.

Von den Brücken befinden sich 2 in der Gemarkung von Ebersheim, 2 in der Gemarkung von Harxheim und 1 bei Friesenheim; die 13 Durchlaßbrücken befinden sich auf der Straßenstrecke von Mommernheim bis Herrnsheim.

	fl.	kr.
Die sämmtlichen Kosten für die Erbauung dieser Straße betragen	105237.	31
Eine Längenklafter Straße kostet demnach .	6.	26 1/2
Eine Stunde von 1500 Klafter kostet . .	9665.	24
Die Unterhaltungskosten bis Ende des Jahres 1830 belaufen sich auf	10932.	—
Die Summe aller Kosten ist	116169.	31

An dieser Straße sind 8166 Bäume gepflanzt worden.

Rechner oder Geschäftsführer bei diesem Straßenbau war der Großh. Bürgermeister Herr Heinrichs zu Heßloch.

I. Einahme.

a) Für die Strecke von Mainz nach Westhofen.

1) aus dem Provinzial-Kriegsfond:

In Folge Entscheidung Höchstpreißlichen Ministeriums,	fl.	kr.
a) vom 5. August 1825, Nr. D. 7970	7000	»
b) vom 1. Dezember 1825, Nr. D. 12338. . .	11000	»
c) vom 23. Oktober 1827, Nr. D. 10189 . . .	9500	»
d) vom 24. Juli 1830, Nr. D. 6622	4000	»
Summe . . .	31500	»

2) Von den Gemeinden des Wegverbandes:

	fl.	kr.	fl.	kr.
a) in Gemäßheit Rescripts der vormaligen Gr. Regierung vom 28. September 1826, Nr. R. 10297 wurden ausgeschlagen für den Neubau . . und in den Jahren 1826 und 1827 erhoben.	29597	»		
b) Die Stadt Mainz hat zur Erbauung dieser Straßenstrecke in den Jahren 1826 und 1827 einen Beitrag geleistet von.	5000	»		
c) Zufolge des Beschlusses vom 13. August 1828 Nr. R. 6656 und 8006 zu übertragen . .	34597	»	31500	»

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . .	34597	»	31500	»
mußten die aus dem Straßenbaufonds vorgeschossenen Kosten der größeren Grundarbeiten von denjenigen Gemeinden des Wegverbandes wieder zurückerstattet werden, welche diese Arbeiten nach Uebereinkunft unentgeldlich hätten leisten sollen, mit	4705	3		
d) Zufolge des nämlichen Beschlusses mußten die Gemeinden Dittelsheim, Monzernheim und Blödesheim dem Straßenbaufonds die aus demselben bestrittenen Kosten für die Grundarbeiten in der Gemarkung von Bechtheim wieder ersetzen mit . .	458	»		
e) In Gemäßheit desselben Beschlusses wurde von sämmtlichen Gemeinden des Straßenverbandes zur theilweisen Deckung des damals bestandenen Defizits erhoben	4000	»		
f) Zufolge des Erlasses der vormaligen Gr. Regierung vom 30. Mai 1929, Nr. R. 5801 wurde Behufs der Vollendung des Gaustraßenbaues von Mainz nach Westhofen ein Anleihen von 8000 fl. aus den in der französischen Aversionalmasse befindlichen und zum Vortheile des ehemaligen Arrondissements Mainz liquidirten Geldern gemacht, welches von den Gemeinden des Wegverbandes in zwei Terminen, nämlich: zur Hälfte Ende des Jahrs 1830 und zur Hälfte Ende des Jahre 1831, mit Zinsen zu				
zu übertragen . .	43670	3	31500	»

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . .	43670	3	31500	»
4%, welche von 1000 fl. vom 1. Januar und von 7000 fl. vom 1. April 1829 zu laufen anfingen, zurückbezahlt werden mußte, zusammen mit	8730			
g) Zur Bestreitung der Unterhaltungskosten in 1829 für die Strecke von Mainz nach Westhofen wurden in Gemäßheit Verfügung der vormaligen Gr. Regierung vom 19. August 1828, Nr. R. 6658 erhoben. . .	7332			
Summe . . .			59822	3
Diese ganze Summe von 59822 fl. 3 kr. haben die einzelen Gemeinden in folgender Weise bezahlt:				
zu übertragen . .			91322	3

Digitized

Benennung der Gemeinden.	a. und b. für Neubau.		c. für die größeren Grundarbeiten.		d. für Grundarbeiten in der Gemarkung von Bechtheim.		e. Umlagen zur Deckung des Defizits.		f. Umlagen zur Rückerstattung des Anleihens von 8000 fl. nebst Zinsen.				g. Unterhaltungskosten in 1829.		Total.	
									1. Hälfte.		2. Hälfte.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mainz	5000	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	5000	»
Bermersheim	106	16	»	»	»	»	14	»	16	24	14	56	30	»	181	36
Heßloch	2124	20	»	»	»	»	287	»	328	»	298	36	600	»	3637	56
Dorndürkheim	1274	36	90	»	»	»	172	»	196	48	179	10	360	»	2272	34
Frettenheim	212	28	73	»	»	»	29	»	32	48	29	52	60	»	437	8
Odernheim	531	6	»	»	»	»	72	»	82	»	74	38	»	»	759	44
Köngernheim, K. Alzei	106	16	»	»	»	»	14	»	16	24	14	56	»	»	151	36
Heppenheim im Loch.	212	28	»	»	»	»	29	»	32	48	29	52	»	»	304	8
Framersheim	424	52	»	»	»	»	57	»	65	36	59	43	»	»	607	11
Dittelsheim	1487	8	»	»	100	»	201	»	229	36	209	1	420	»	2646	45
Monzernheim	637	18	»	»	283	»	86	»	98	24	89	35	180	»	1374	17
Blödesheim	424	52	»	»	75	»	57	»	65	36	59	43	120	»	802	11
Westhofen	2124	20	»	»	»	»	287	»	328	»	298	36	600	»	3637	56
Mörrstadt	318	40	»	»	»	»	43	»	49	12	44	47	90	»	545	39
Gundheim	212	28	»	»	»	»	29	»	32	48	29	52	60	»	364	8
Gundersheim	424	52	»	»	»	»	57	»	65	36	59	43	120	»	727	11
Selzen	1560	30	390	30	»	»	211	»	240	53	219	22	480	»	3102	15
Köngernheim, K. Opp.	936	»	160	15	»	»	127	»	144	31	131	38	288	»	1787	24
Hahnheim	1092	10	100	»	»	»	148	»	168	37	153	34	336	»	1998	21

Digitized by Google

Benennung der Gemeinden.	a. und b. für Neubau.		c. für die größeren Grundarbeiten.		d. für Grundarbeiten in der Gemarkung von Bechtheim.		e. Umlagen zur Deckung des Defizits.		f. Umlagen zur Rückerstattung des Anleihens von 8000 fl. nebst Zinsen				g. Unterhaltungskosten in 1829.		Total.	
									1. Hälfte.		2. Hälfte.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eimsheim	312	»	80	»	»	»	42	»	48	10	43	52	96	»	622	2
Mommernheim	1560	30	574	53	»	»	211	»	240	53	219	22	480	»	3286	38
Wintersheim	156	»	100	»	»	»	21	»	24	5	21	56	48	»	371	1
Friesenheim	468	»	100	»	»	»	63	»	72	16	65	49	144	»	913	5
Undenheim	1560	30	500	»	»	»	211	»	240	53	219	22	»	»	2731	45
Waldüllversheim ..	468	»	350	»	»	»	63	»	72	16	65	49	144	»	1163	5
Dalheim	312	»	240	»	»	»	42	»	48	10	43	52	96	»	782	2
Hillesheim	1092	10	500	»	»	»	148	»	168	37	153	34	336	»	2398	21
Weinolsheim	936	»	400	»	»	»	127	»	144	30	131	38	288	»	2027	8
Dolgesheim	1092	10	300	»	»	»	148	»	168	37	153	34	336	»	2198	21
Biebelnheim	468	»	»	»	»	»	63	»	72	16	65	49	»	»	669	5
Bechtolsheim	468	»	»	»	»	»	63	»	72	16	65	49	»	»	669	5
Hechtsheim	2597	»	191	55	»	»	351	»	401	12	364	48	648	»	4553	55
Zornheim	432	48	200	»	»	»	58	»	66	52	60	48	108	»	926	28
Ebersheim	1298	48	200	»	»	»	176	»	200	36	182	24	324	»	2381	48
Harxheim	1298	48	100	»	»	»	176	»	200	36	182	24	324	»	2381	48
Gaubischofsheim ...	865	36	54	30	»	»	117	»	133	44	121	36	216	»	1508	26
									4570	»	4160	»				
Summe....	34597	»	4705	3	458	»	4000	»	8730 fl.				7332	»	59822	3

Digitized by Google

			fl.	kr.
Uebertrag. . . .			91322	3
b) Für die Strecke von Westhofen nach Worms:				
1) Aus dem Provinzial-Kriegsfonds.				
Zufolge Höchsten Erlasses vom 20. Oktober 1828 Nr. D. 9553.	fl. 10000	kr. »		
2) Von den Gemeinden des Wegverbandes.				
a) In Gemäßheit des Beschlusses der vormaligen Gr. Regierung vom 20. November 1828, Nr. R. 11676 wurden für den Neubau erhoben fl. 9000				
b) Desgleichen vom 18. September 1830 Nr. R. 5378 für die Unterhaltungskosten in 1830. . . . . » 3600				
Summe.	12600	»		
Zusammen . . .			22600	»

Nachweise über die Beiträge der einzelen Gemeinden des Wegverbandes:

Namen der Gemeinden.	Beitrag zu dem Neubau.		Unterhaltungskosten.		Total.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Westhofen	3000	»	1200	»	4200	»
Abenheim	3000	»	1200	»	4200	»
Herrnsheim ...	1000	»	400	»	1400	»
Neuhausen	125	»	50	»	175	»
Hochheim	375	»	150	»	525	»
Worms	1500	»	600	»	2100	»
Summe:	9000	»	3600	»	12600	»

Summe an Zuschuß aus dem Kriegsfonds und Beiträgen der Gemeinden der Wegverbände. . .	113922	3

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag . . .	»	»	113922	3
Hiezu kömmt noch:				
1) der Erlös aus dem versteigten Hohlwege zwischen Heßloch und Westhofen mit	74	30		
2) der Erlös aus dem verkauften Wege auf der Gemarkungsgränze zwischen Harrheim und Gaubischofsheim mit	23	44		
3) der Erlös aus den der Gemeinde Abenheim überlassenen Pflastersteinen mit	50	20		
Zusammen. . . .			148	34
Ganze Einnahme. . . .			114070	37

II. Ausgabe.

a) für Kieß- und Steinlieferung	27266	50
b) » Gestück- und Pflasterarbeiten.	17631	51
c) » Erbauung von Brücken	4719	44
d) » Ankauf von Feldern	717	18
e) » Grundarbeiten	12363	3
f) » Stein- und Kießtransport	35663	1
g) » Arbeiten im Taglohn	2873	37
h) » Errichtung eines Monuments.	329	42
i) » Holz zu Pflöcken, Anschaffung und Unterhaltung der Baugeräthschaften, ...	670	18
k) » Versteigerungskosten, Drucksachen und Schreibmaterialien, ...	530	54
l) » Lohn der Straßenwärter	9421	48
m) » Aufsichtskosten, Diäten des Baupersonals, und sonstige Gebühren	2647	25
n) » Remuneration des Geschäftsführers. . .	604	»
Summe . . .	115439	31
Hiezu kommen noch die Zinsen von dem aus der französischen Aversionalmasse erhaltenen Darleihen von 8000 fl. mit	730	»
Ganze Ausgabe . . .	116169	31

Digitized

Abschluß.	fl.	kr.
Die ganze Einnahme beträgt	114070	37
Die ganze Ausgabe	116169	31
Verglichen, ergibt sich ein Defizit von . .	2098	54

Abrechnung.

Nach dem Abschluß der Rechnung des Geschäftsführers über die Kosten des Gaustraßenbaues, hat der Kriegs-Fonds, einschließlich der Zinsen von dem Anleihen zu 8000 fl. mit 730 fl., bezahlt		58817	32
Die Gemeinden der beiden Wegverbände .		57351	59
Gleich mit den Ausgaben auf der anderen Seite		116169	31
Aus dem Kriegsfonds wurden Höchsten Orts bewilligt:			
a) für die Straßenstrecke von Mainz nach Westhofen	fl. 31500.		
b) für jene von Westhofen nach Worms »	10000.		
Zusammen		41500	»
Dieser Fonds hat aber, wie oben bemerkt, bezahlt		58817	32
Folglich zuviel . . .		17317	32
Hierauf hat derselbe bereits zurückerhalten:			
1) den Beitrag der Stadt Mainz mit	fl. 5000.		
2) Von den übrigen Gemeinden des Wegverbandes, Behufs der Zurückbezahlung des aus der französischen Aversionalmasse erhaltenen Darleihens von 8000 fl. und der davon verfallenen Zinsen mit 730 fl., zusammen . . .	» 8730.		
3) Von den Gemeinden Abenheim und Westhofen	» 1000.		
In Allem . . .		14730	»

	fl.	kr.
Dieser Fonds hat demnach immer noch zuviel bezahlt und müssen demselben noch restituirt werden.	2587	32
Die Gemeinden der Wegverbände haben aufgebracht:		
a) für die Strecke von Mainz nach Westhofen. .	59822	3
b) für jene von Westhofen nach Worms . . .	12600	»
c) aus entbehrlichen Wegen und Steinen wurden erlöst	148	34
Zusammen . . .	72570	37
Diese Gemeinden haben hiervon, wie anderseits angegeben, an den Kriegsfonds abgeliefert . . . . . fl. 14730. — kr.		
und für Straßenbaukosten, wie ebenfalls anderseits bemerkt, bezahlt . . . . . » 57351. 59 »		
	72081	59
Es bleibt daher in den Gemeindekassen noch ein Vorrath von	488	38

und zwar in der Gemeindekasse von:	ist überbezahlt.		ist noch vorräthig.			
	fl.	kr.	fl.	kr.		
Mörrstadt	»	2	»	»		
Gundersheim	»	4	»	»		
Westhofen (im ersten Wegverband)	19	24	»	»		
» (im zweiten Wegverband)	»	»	32	45		
Monzernheim	»	»	15	37		
Blödesheim	»	»	18	32		
Heßloch	»	»	152	41		
Frettenheim	»	»	24	5		
Dittelsheim	»	»	7	14		
Heppenheim, K. Osthofen. . .	»	»	9	»		
Framersheim	»	»	32	»		
Zu übertragen:	19	30	291	54	488	3

Digitized by Google

	ist über bezahlt.		ist noch vorräthig.		fl.	kr.
	fl.	kr.	fl.	kr.		
Uebertrag . . .	19	30	291	54	488	38
Köngernheim, K. Alzei . . .	»	»	14	»		
Odernheim	»	»	10	56		
Biebelnheim	»	»	17	18		
Bechtolsheim	»	»	4	»		
Dorndürkheim	»	14	»	»		
Eimsheim	»	»	12	52		
Waldüllversheim	»	2	»	»		
Dalheim	»	»	»	2		
Dolgesheim	»	1	»	»		
Weinolsheim	»	»	2	4		
Undenheim	3	1	»	»		
Selzen	»	1	»	»		
Mommernheim	»	»	»	5		
Harxheim	»	»	10	2		
Ebersheim	12	45	»	»		
Abenheim	»	»	68	1		
Herrnsheim	»	»	»	56		
Neuhausen	»	»	8	24		
Hochheim	»	»	34	57		
Worms	»	»	48	41		
Zusammen. . . .	35	34	524	12		
Die Ueberzahlung von			35	34		
abgezogen, ergiebt sich oben bemerkter Vorrath von			488	38		
Von den vorräthigen Geldern werden auf den Grund der noch zu erfolgenden speziellen Anweisungen vordersamst die von einigen Gemeinden geleisteten Ueberzahlungen zurückerstattet und der alsdann noch verbleibende Ueberschuß auf das Guthaben des Kriegsfonds zu					2587	32
einstweilen bezahlt, so daß an diesen Fonds nur noch zu berichtigen bleiben					2098	54

Digitized by Google

In welcher Weise dieses Defizit gedeckt werden sollte, darüber wurde bei Abhör gegenwärtiger Rechnung berathen.

Ausser den Beiträgen, welche die Gemeinden zu den Straßenbaukosten geleistet haben, wurden von denselben auch die Entschädigungen für die in ihren Gemarkungen entstandenen Feldverluste, so wie auch die Kosten der Herstellung der Ortsdurchfahrten noch besonders bestritten.

Summarische Rechnungs-Ablage

über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Straßenbau von Alzei über Odernheim nach Undenheim.

Allgemeine Bemerkungen über den Bau der Odernheimer Straße.

Die Odernheimer Straße nimmt ihren Anfang an der Pariser Straße zu Alzei und führt über Schafhausen, Köngernheim, Odernheim nach Undenheim, woselbst sie sich mit der von Wörrstadt nach Oppenheim hinziehenden Staatsstraße verbindet; sie ist lang ohne die Ortsstraßen . . . . 5771 Klft.

Die Ortsstraßen sind lang:

1) Die Straße durch Schafhausen . .	65 Klft.		
2) » » » Odernheim . .	180 »	335	»
3) » » » Undenheim . .	90 »		
		Gesammt-Länge	6106 »

Dieselbe ist in den Jahren 1829 und 1830 erbaut worden.

Alzei und Köngernheim werden von der Straße nur berührt; Schafhausen, Odernheim und Undenheim aber von derselben durchschnitten.

Die Orte Albig, Dautenheim und Heppenheim sind eine kleine halbe Stunde, Biebelnheim, Bechtolsheim und Framersheim aber nur eine halbe Viertelstunde von der Straße entfernt.

Die Straßenstrecke von Alzei nach Schafhausen, welche früher 40 Fuß breit war, hat eine Breite von 36 Fuß, wovon

Digitized by Google

20 Fuß für die Fahrbahn und 16 Fuß für die beiden Fußpfäde verwendet worden sind; von Schafhausen bis Undenheim hat die Straße bei einer Breite von 32 Fuß einen Grund- oder Sommerweg 13 Fuß, einen Steinweg 12, und einen Fußpfad 7 Fuß breit.

Die bedeutendsten Grundarbeiten bei diesem Straßenbaue sind am Orte Köngernheim und an der sogenannten Ziegelhütte bei Bechtolsheim ausgeführt worden.

Zum Steinbaue der Straße wurden Kalksteine verwendet, welche aus den Steinbrüchen der Gemarkungen von Albig, Dautenheim, Ensheim, Heppenheim und Derheim bezogen worden sind.

Die verglichene Entfernung des Transports dieser Steine kann im Durchschnitt anderthalb Stunden betragen.

Es sind auf dieser Straße acht Brücken erbaut worden. Von denselben ist eine (welche acht Fuß im Lichten weit ist) massiv aus Flonheimer Hausteinen gefertigt, die sieben übrigen aber (jede von vier Fuß Lichtweite) sind mit gut zugerichteten Flonheimer Steinen erbaut.

	fl.	kr.
Die Baukosten belaufen sich auf den Gesammtbetrag von	34633.	27
Mithin kostet eine Längenklafter Straße. . .	6.	—
Die Stunde von 1500 Klaftern Länge kostet .	9001.	49

An die Straße sind 2880 Obstbäume gepflanzt worden.

Geschäftsführer oder Rechner bei diesem Straßenbau war der Gr. Bürgermeister Hr. Schneider zu Odernheim.

In den Ausgaben sind auch die Unterhaltungskosten für 1830 begriffen.

Die in dieser Rechnung vorkommenden Grundentschädigungen wurden nicht aus dem allgemeinen Straßenbaufonds, sondern von den Gemeinden, durch deren Gemarkung die Straße zieht, allein bestritten.

Digitized by Google

A. Einnahme.

I. Aus dem Provinzial-Kriegsfonds:

	fl.	kr.
a) in Gemäßheit Entschließung Höchstpreißlichen Ministeriums vom 16. Mai 1828, z. Nr. D. 4399.	11000	»
b) Desgleichen vom 9. Oktober 1830, z. Nr. D. 9386.	1000	»
Zusammen . . .	12000	»

II. Von den Gemeinden des Wegverbandes:

	fl.	kr.		
a) in Folge des Beschlusses Großhzl. Regierung vom 29. Juli 1828. z. Nr. R. 7203 und 7336 für den Neubau . . .	18038	26		
b) desgleichen vom 18. September 1830 Nr. R. 5378 für den Unterhalt in 1830	3200	»		
Zusammen . . .			21238	26

Nachweise der Beiträge der einzelen Gemeinden des Wegverbandes:

Namen der Gemeinden.	zu dem Neubau.		zu dem Unterhalt für 1830.		Total.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
1. Alzei u. Schaffhausen	1443	4	256	»	1699	4		
2. Bechtolsheim.	2525	23	448	»	2973	23		
3. Biebelnheim .	1443	4	256	»	1699	4		
4. Dautenheim .	541	9	96	»	637	9		
5. Framersheim.	2705	46	480	»	3185	46		
6. Heppenheim, K. Osthofen.	721	32	128	»	849	32		
7. Köngernheim, K. Alzei ...	1262	42	224	»	1486	42		
8. Odernheim ..	4690	»	832	»	5522	»		
9. Undenheim ..	1984	14	352	»	2336	14		
10. Albig	721	32	128	»	849	32		
Gleich oben...	18038	26	3200	»	21238	26	33238	26

Digitized by Google

		fl.	kr.
	Uebertrag . . .	33238	26
III.	Rückerstattung der aus dem Neubaufonds vorgelegten Unterhaltungskosten für 1831.	1100	»
	Ganze Einnahme	34338	26

B. Ausgabe.

1.	Für Steinbrecherlohn	7056	12
2.	» Steintransport	9060	31
3.	» Arbeiten im Taglohn	1938	16
4.	» Grundarbeiten	6077	2
5.	» Gestückarbeiten	3454	56
6.	» Kiesgraben	735	14
7.	» Kiestransport	1381	38
8.	» Steine aufzusetzen	475	28
9.	» Brückenbauten	1684	19
10.	» Steine klein zu schlagen	46	26
11.	» Kies durchzuwerfen.	109	7
12.	» Bau- und Werkgeräthschaften	468	36
13.	» Schreibmaterialien	100	12
14.	» Aufsichtskosten, einschließlich der Gehalte der Straßenwärter	1870	30
15.	» Remuneration des Geschäftsführers . .	175	»
	Ganze Ausgabe . . .	34633	27

Resultat:

Die ganze Einnahme beträgt	34338	26
Die ganze Ausgabe	34633	27
Verglichen, ergibt sich ein Defizit von . . .	295	1

resp. Ueberzahlung des aus dem Kriegsfonds bewilligten Zuschusses, über deren Rückerstattung später Entscheidung erfolgte.

Digitized by

Vergleicht man die Beiträge der Gemeinden zu den Kosten des fraglichen Straßenbaues mit den Verdiensten, die dieselben dabei gemacht haben, so ergibt sich folgendes Resultat.

Benennung der Gemeinden.	Beitrag.		Verdienst.		Mehr-Verdienst.		Weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Alzei u. Schafhausen . . .	1699	4	1826	14	127	10	»	»
2. Bechtolsheim.	2973	23	2453	6	»	»	520	17
3. Biebelnheim.	1699	4	1554	13	»	»	144	51
4. Dautenheim.	637	9	264	50	»	»	372	19
5. Framersheim	3185	46	689	32	»	»	2496	14
6. Heppenheim, K. Osthofen.	849	32	1321	23	471	51	»	»
7. Köngernheim, K. Alzei . .	1486	42	663	25	»	»	823	17
8. Odernheim .	5522	»	11726	12	6204	12	»	»
9. Undenheim .	2336	14	2298	38	»	»	37	36
10. Albig	849	32	155	20	»	»	694	12
11. Gemeinden, die nicht zu dem Wegverbande gehören	»	»	11680	34	11680	34	»	»
Total . .	21238	26	34633	27	18483	47	5088	46

Außer vorstehenden Beiträgen haben die Gemeinden, durch deren Gemarkungen die Straße zieht, folgende Grundentschädigungen zu leisten gehabt, nämlich:

	fl.	kr.
1. die Gemeinde Alzei	127	54
2. » » Bechtolsheim	356	30
3. » » Framersheim	773	37
4. » » Köngernheim.	582	»
5. » » Odernheim	495	48
6. » » Undenheim	33	»
Zusammen . . .	2368	49

wogegen denselben der Erlös aus den verkauften entbehrlichen Feldwegen zu gut gekommen ist.

Digitized by Google

Summarische Rechnungs-Ablage

über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Straßenbau vom Sandwoog aus über Eich bis an die Gernsheimer Fahrt.

Allgemeine Bemerkungen über den Bau der Eicher Straße.

Bei Berechnung des Kostenüberschlags wurde zuerst angenommen, daß vom Sandwoog aus gegen Eich hin eine Kiesstraße mit einer Breite von 30 Fuß, und von Eich bis an die Gernsheimer Fahrt eine Steinstraße mit einer Breite für den Steinweg von 15 Fuß, für die Sommerbahn 12 Fuß und für die Fußbänke 5 Fuß, zusammen 32 Fuß angelegt werden soll.

In Erwägung aber, daß eine Kiesstraße an der bezeichneten Stelle von keiner Dauer, und daß von Eich an den Rhein der Boden morastig, den Ueberschwemmungen des Rheins ausgesetzt und die Lage sehr niedrig sey; wurde beschlossen, der anzulegenden Kiesstraße einen Unterbau von Steinen und dem Steinwege eine Breite von 18 Fuß zu geben und keinen Sommerweg anzulegen, weil dieser aus den angegebenen Ursachen doch nur die kürzere Zeit im Jahre fahrbar seyn würde. Dieses und der Umstand, daß wegen Abkürzung der Straße in der Gemarkung von Eich eine Vertiefung ausgefüllt werden mußte, wovon sich die Kosten auf ungefähr 900 fl. beliefen, sind die Gründe, daß der Voranschlag für den Neubau, welcher 25881 fl. 44 kr. betrug, um 1656 fl. 44 kr. überschritten worden ist.

Da aus dem Neubaufonds auch zum Theil der Unterhalt bestritten und aus dem Unterhaltungsfonds Ausgaben für den Neubau gemacht worden sind, so konnten in gegenwärtiger Rechnung die Unterhaltungskosten nicht wohl von den Kosten des Neubaues getrennt werden.

Obgleich die Kosten für Herstellung der Ortsstraße, so wie die Entschädigung für die Felder, welche zu dem Straßenbau

Digitized by

verwendet wurden, nicht aus dem Straßenbaufonds bezahlt, sondern von den Gemeinden, durch deren Orte oder Gemarkungen die Straße zieht, getragen worden sind, so hat man es doch für angemessen erachtet, die desfallsigen Beträge am Schlusse der Rechnung anzuhängen.

Die Eicher Straße, erbaut in den Jahren 1828, 1829 und 1830, fängt auf der Rheinstraße bei der Sandwoog-Brücke an, führt durch den Ort Eich und erstreckt sich von da bis über den Rheindamm an die Gernsheimer Fahrt.

Die Länge derselben beträgt ohne die Ortsstraße von Eich . . . . . 3002 Klft.
Die Ortsstraße von Eich ist lang . . . . 243 »
Gesammt-Länge . 3245 »

Die Orte Mettenheim, Alsheim, Bechtheim, Osthofen, Rheindürkheim, Ibersheim und Hamm liegen eine halbe bis drei Viertelstunden von der Straße entfernt.

Zum Steinbau der Straße, welcher vom Sandwoog bis an den Ort Eich eine verglichene Dicke von 12 Zoll, und von da bis über den Rheindamm eine Dicke von 15 Zoll hat, wurden Kalksteine verwendet, welche aus den Steinbrüchen von Oppenheim, Guntersblum und Alsheim, bei einer mittlern Entfernung des Transports von $1^3/_4$ Stunden bezogen worden sind.

Die Kubikklafter Steine zu brechen kostete im Durchschnitt . . . . . fl. 6. 49 kr.
Desgleichen anzufahren.. . . . . fl. 17. 31 »

Es sind auf dieser Straße zwei Brücken, jede 8 Fuß im Lichten weit und 2 Durchlaßbrücken von 3 und 4 Fuß Lichtweite erbaut worden.

Die Straße kostet im Ganzen . . . fl. 31263. 28 kr.
Die Längenklafter kostet demnach . . » 10. $24^3/_4$ »
Die Stunde Straße zu 1500 Kalfter. » 15621. 20 »

An diese Straße sind 1500 Bäume gepflanzt worden.

Rechner oder Geschäftsführer war der Gr. Bürgermeister Herr Hirsch zu Alsheim.

Digitized by Google

A. Einnahme.

I. Aus dem Provinzial-Kriegsfonds:

	fl.	fr.
a) in Folge Entscheidung Höchstpreißlichen Ministeriums vom 11. April 1826 z. Nr. D. 3839 .	8600	»
b) desgleichen vom 28. Mai 1827 z. Nr. D. 4833	2400	»
c) desgleichen vom 8. Sept. 1830 z. Nr. D. 8710	1000	»
Zusammen . . .	12000	»

II. Von den Gemeinden des Wegverbandes:

	fl.	fr.	fl.	fr.
a) in Gemäßheit des Regierungsbeschlusses vom 2. Juni 1827 Nr. R. 5416 für den Neubau	14881	44		
b) desgleichen vom 31. Juli 1828 Nr. R. 6662 für den Unterhalt in 1829 . . . . . fl. 1300.				
c) desgleichen vom 18. Sept. 1830 Nr. R. 5378, für jenen in 1830 . . . . » 2425.				
	3725	»		
Im Ganzen . . .			18606	44

Nachweise der Beiträge der einzelen Gemeinden des Wegverbandes:

Namen der Gemeinden.	Zu dem Neubau.		Zu den Unterhaltungskosten v. 1829	Zu den Unterhaltungskosten v. 1830		Total	
	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Eich	4166	52	364	679	»	5209	52
2. Guntersbl.	892	54	78	145	30	1116	24
3. Alsheim. .	2083	26	182	339	30	2604	56
4. Mettenheim.	595	16	52	97	»	744	16
5. Bechtheim.	2083	26	182	339	30	2604	56
6. Gimbsheim	595	17	52	97	»	744	17
7. Rheindürkh.	297	39	26	48	30	372	9
8. Hamm . .	595	17	52	97	»	744	17
9. Ibersheim.	297	39	26	48	30	372	9
10. Osthofen .	3273	58	286	533	30	4093	28
Gleich oben	14881	44	1300	2425	»	18606	44

zu übertragen: 30606 44

	fl.	kr.
Uebertrag	30606	44
III. Erlös aus dem alten Gehölze von der abgebrochenen Brücke bei Eich, laut Versteigerungs-Akt vom 7. Juni 1830.	24	18
IV. Vorlage aus dem Kriegsfonds für Unterhaltungskosten in 1830 und 1831, welche aus dem Unterhaltungsfonds von 1831 wieder zurück erstattet worden ist.	632	26
Ganze Einnahme . . .	31263	28

B. Ausgabe.

a)	für	Stein- und Kieslieferung	6838	9
b)	»	Transportkosten	11231	25
c)	»	Grundarbeiten	3334	46
d)	»	Gestückarbeiten	3782	48
e)	»	Brückenbauten	2261	46
f)	»	Steinklopfen, Steinaufsetzen ꝛc.	274	49
g)	»	Fuhrlohn von Holz und Steinen . . .	207	13
h)	»	verschiedene Ausgaben für Geschirr. . .	70	33
i)	»	Aufsichtskosten und Taglohn	2885	47
k)	»	Versteigerungskosten und Drucksachen . .	101	12
l)	»	Entschädigung des Geschäftsführers . .	275	»
		Ganze Ausgabe . . .	31263	28

Resultat:

Die Einnahme beträgt	31263	28
Die Ausgabe	31263	28
Vergleicht sich	»	»

Digitized by

Die Kosten für die Herstellung der Ortsstraße und die Entschädigungen für Feldverlust bei diesem Straßenbau betragen:

	Ortspflaster.		Grundentschädigung.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
a) in der Gemeinde Eich	3000	»	941	17
b) » » » Hamm	»	»	616	27
c) » » » Mettenheim . .	»	»	84	»
Im Ganzen . . .	3000	»	1641	44

Vergleicht man die Beiträge der Gemeinden zu dem Straßenbau mit den Verdiensten, die dieselben dabei gemacht haben, so stellt sich folgendes Resultat heraus:

Benennung der Gemeinden.	Beitrag.		Verdienst.		Mehr-Verdienst.		Weniger.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Eich	5209	52	9662	48	4452	56	»	»
2. Guntersblum	1116	24	1671	11	554	47	»	»
3. Alsheim	2604	56	4296	38	1691	42	»	»
4. Mettenheim.	744	16	145	41	»	»	598	35
5 Bechtheim .	2604	56	»	»	»	»	2604	56
6. Gimbsheim .	744	17	1881	19	1137	2	»	»
7. Rheindürkh..	372	9	691	43	319	34	»	»
8. Hamm	744	17	5150	59	4406	42	»	»
9. Ibersheim ..	372	9	»	»	»	»	372	9
10. Osthofen ...	4093	28	533	51	»	»	3559	37
11. Gemeinden, die nicht zu dem Wegverband gehören	»	»	7229	18	7229	18	»	»
Total	18606	44	31263	28	19792	1	7135	17

Digitized by Google

Verzeichniß der in der Provinz Rheinhessen erbauten Provinzialkunststraßen.

Ordn.-Num.	Bezeichnung der Provinzialstraßen.	Jahre deren Erbauung.	Länge derselben ohne die Ortsstraßen.	Länge der Ortsstraßen.	Gesammt-Länge.	Betrag der Kosten für den Neubau.		für den Unterhalt bis Ende 1830.		Zusammen	
			Klftr.	Klftr.	Klftr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Alzeier Straße, von Alzei bis Worms und von Pfeddersheim an die K. Baierische Grenze gegen Frankenthal hin.	1825, 1826 u. 1830.	10494	842	11336	20979	»	9254	24	30233	24
2	Monsheimer Straße, von Pfeddersheim über Monsheim und Wachenheim an die K. Baierische Grenze.	1826 u. 1827.	3427	261	3688	4934	36	1459	30	6394	6
3	Gaustraße, von Mainz über Westhofen nach Worms	1826, 1827, 1828, 1829 u. 1830.	16332	1981	18313	105237	31	10932	»	116169	31
4	Eicher Straße, von der Sandwoog-Brücke auf der Rheinstraße über Eich an die Gernsheimer Fahrt.	1828, 1829 u. 1830.	3002	243	3245	31263	28	»	»	31263	28
5	Odernheimer Straße, von Alzei über Odernheim auf die Oppenheimer Straße in Undenheim . .	1829 u. 1830.	5771	335	6106	34633	27	»	»	34633	27
6	Wöllsteiner und Hohe Straße, von Wörrstadt über Wöllstein und Fürfeld an die K. Baierische Grenze gegen Hochstätten.	1826, 1827, 1828 u. 1829.	12101	582	12683	81709	53	7107	27	88817	20
	Zu übertragen		51127	4244	55371	278757	55	28753	21	307511	16

Digitized by Google

Ordn.-Num.	Bezeichnung der Provinzialstraßen.	Jahre deren Erbauung.	Länge derselben ohne die Ortsstraßen.	Länge der Ortsstraßen.	Gesammt-Länge.	Betrag der Kosten für den Neubau.		für den Unterhalt bis Ende 1850.		Zusammen	
			Klftr.	Klftr.	Klftr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag		51127	4244	55371	278757	55	28753	21	307511	16
7	Nah-Straße, von der Binger Nah-Brücke über Planig an die K. Preuß. Grenze bei Kreuznach und von Planig über Bosenheim an die Kreuznacher Straße bei Hackenheim	1826, 1827, 1828 u. 1829.	6706	527	7233	37443	26	6767	32	44210	58
8	Kreuznacher Straße, von Alzei über Fürfeld und Hackenheim an die K. Preuß. Grenze bei Kreuznach	1828, 1829, 1830 u. 1831.	9235	830	10065	32656	»	»	»	32656	»
9	Ingelheimergrund-Straße, von der Pariser Straße bei Niederolm über Stadecken auf die Rheinstraße bei Niederingelheim, und von Stadecken über Jugenheim auf die Höhe	1829, 1830, 1831 u. 1832.	7557	866	8423	54693	46	»	»	54693	46
10	Flonheimer Straße, von Flonheim auf die Pariser Straße.	1826 u. 1828.	2147	»	2147	6027	40	1302	51	7330	31
	Im Ganzen		76772	6467	83239	409578	47	36823	44	446402	31

Eine Länge-Klafter Straße zu bauen kostete im Durchschnitt 5 fl. 20 kr. Eine Stunde zu 1500 Klafter Länge desgleichen 8002 fl. 30 kr. An sämmtliche Straßen sind 38670 Bäume gepflanzt worden.

Digitized by Google

Verzeichniß der in der Provinz Rheinhessen kunstmäßig angelegten Vicinalwege.

Ordn.-Num.	Bezeichnung der Vicinalwege.	Jahre der Erbauung.	Länge der kunstmäßig angelegten Vicinalwegstrecken.	Breite derselben ohne Gräben.	Bezeichnung des Materials womit die Fahrbahn begründet worden ist.	Betrag der Kosten.
			Klafter.	Fuß.		fl.
1	Von Framersheim auf die Odernheimer Straße	1830	257	28	Stein.	1325
2	Weg durch das Vorholz (Theil)	1828	400	30	»	728
3	Von Bretzenheim nach Zahlbach	1831	393	30	»	2790
4	Von Gonsenheim nach Heidesheim	1827—1831	1184	30	»	1851
5	Von Gonsenheim auf die Rheinstraße	1832	816	30	Kies.	3866
6	Die Gaubischofsheimer Steige	1829	135	28	Stein.	1531
7	Von Essenheim über Oberolm auf die Pariser Straße bei Kleinwinternheim.	1829 u. 1830	1740	24	»	6332
8	Von Stadecken auf die Ingelheimergrund Straße	1831	60	30	»	296
9	Von Mombach nach Budenheim (Theile).	1832	1069	30	Kies.	4200
10	Von Freinsheim nach der Rheinstraße (Brückenbau).	1832	»	»	»	369
11	Von Heidesheim über Wackernheim auf die Rheinstraße	1830	1081	28	Stein.	972
12	Die Guntersblumer Steige	1829 u. 1830	473	28	»	2882
	Zu übertragen		7608			27142

Digitized by Google

Ordn.-Num.	Bezeichnung der Vicinalwege.	Jahre der Erbauung.	Länge der kunstmäßig angelegten Vicinalweg-strecken.	Breite derselben ohne Gräben.	Bezeichnung des Materials womit die Fahrbahn gegründet worden ist.	Betrag der Kosten.
			Klafter.	Fuße.		fl.
	Uebertrag.		7608			27142
13	Von Bechtheim auf die Rheinstraße . . .	1827, 1828 u. 1829	2585	28	Stein.	22918
14	Von Bechtheim auf die Gaustraße	1831		30	»	
15	Von Gimbsheim auf die Rheinstraße. . .	1827	534	28	»	4225
16	Von Alsheim auf die Rheinstraße	1828	305	28	»	1073
17	Von Mettenheim auf die Rheinstraße. . .	1832	576	28	»	4800
18	Von Osthofen auf die Rheinstraße	1829	735	28	Kies.	1550
19	Weg von Eich über den Altrhein nach Gimbsheim.	1832	776	28	Zum Theil Kiesweg.	6403
20	Von Herrnsheim auf die Rheinstraße . .	1828	1150	26	Kies.	1513
21	Von Sprendlingen auf die Hohe Straße	1834	624	28	Stein.	4860
22	Von Biebelnheim nach Bechtolsheim. . .	1827 u. 1829	574	28	Kies.	714
23	Von Bechtolsheim auf die Odernheimer Straße	1830 u. 1831	142	28	»	1062
24	Von Friesenheim auf die Gaustraße . . .	1831	58	28	Stein.	348
25	Von Niedersaulheim auf die Pariser Straße	1829	465	28	»	4623
26	Von Sulzheim auf die Wöllsteiner Straße.	1830	30	28	»	192
	Zusammen.		16162			81423

Die Erbauung einer Klafterlänge Vicinalweg kostete demnach im Durchschnitt 5 fl. 2 kr. Die Stunde zu 1500 Klaftern gerechnet, kostete 7556 fl. 53 kr. Die meisten derselben haben eine Steinbahn von 16 Fuß Breite.

Digitized by Google

Wenn auch während der Erbauung der Provinzialstraßen viele Gemeinden große Leistungen für kunstmäßige Anlagen von Vizinalstraßen, wie aus den vorerwähnten Angaben erhellt, unternommen haben, so konnte doch dem Vizinalstraßenbau nicht diejenige Aufmerksamkeit gewidmet werden, die erforderlich ist, wenn er zu einer zweckgemäßen Vollendung gebracht werden soll.

Die Provinzial-Regierung setzte sich zur Lösung dieser Aufgabe den Zeitpunkt, wo der Provinzial-Straßenbau vollendet seyn würde. Sie konnte zugleich mit Sicherheit erwarten, daß dann die Bewohner des Landes allgemein von dem Nutzen und der leichten Ausführbarbeit der Straßenbauten überzeugt seyn würden; daß ihr dann auch durch die vielen in allen Theilen des Landes vorhergegangenen größern Anlagen dieser Art hinreichend geübte Arbeiter in mehr als erforderlicher Anzahl zu Gebote stehen würden, um bei diesen Bauten hülfreiche Hand zu leisten.

Daß sie nicht unmittelbar nach Beendigung der Provinzialstraßen 1832 zum Baue der Vizinalstraßen überging, hatte lediglich darin seinen Grund, daß ihr in Folge der damals ausgeführten neuen Organisation des Bauwesens die Einwirkung auf die Baubeamten nicht mehr in der Weise wie früher zu Gebote stand, und daß diese in Folge ihrer veränderten Dienstbezirke in den ersten Jahren so sehr in Anspruch genommen zu seyn behaupteten, daß neue Arbeiten im Straßenbau zu besorgen sie vorerst sich außer Stand befänden.

In den ersten Wochen des Jahres 1834 vereinigte ein Mitglied der Regierungsbehörde der Provinz in deren Auftrage kantonsweise sämmtliche Bürgermeister der Kantone. In einer solchen Versammlung wurden zuerst die Grundsätze, welche bei dem Vizinalstraßenbau anzunehmen sind, besprochen und einer umsichtigen Prüfung unterworfen.

Wir theilen solche hier mit, weil sie ohne Widerrede als zweckmäßig von sämmtlichen Ortsvorständen der Provinz anerkannt wurden.

Digitized by Google

1. Bestimmung des Begriffs einer Vizinalstraße.

Eine Vizinalstraße ist ein Weg, durch welchen ein oder mehrere Orte unter sich oder mit einer Kunststraße verbunden werden, und welcher in der Weise angelegt und unterhalten wird, daß er einen zu jeder Jahreszeit bequemen Gebrauch dem Fuhrwerk und dem Fußgänger gestattet.

2. Geringste Breite derselben innerhalb der Gräben.

Die geringste Breite ist die, daß zwei geladene Wagen ohne Gefahr an einander vorüber fahren können, und daß für die Aufbewahrung der Vorrathssteine und für den Pfad für die Fußgänger zugleich gesorgt sey. Sie beträgt sonach, da in Rheinhessen die Mittelspur allgemein üblich ist, 6 Meter oder 24 Fuß hess. Maßes.

Ist eine Vizinalstraße breiter als hier angegeben, so wird die vorhandene Breite, wenn sie nicht über 30 Fuß beträgt, beibehalten.

3. Verpflichtung, dem Wege die vorgeschriebene Breite zu geben.

Die Gemeinde, durch deren Gemarkung der Weg führt, ist verpflichtet ihm die vorgeschriebene Breite zu geben und die angrenzenden Feldbesitzer zu entschädigen.

Die Entschädigung wird auf gütlichem Wege nach dem bei dem Provinzialstraßenbau in Rheinhessen mit gutem Erfolge angenommenen Verfahren ausgemittelt, und hierbei berücksichtiget, daß ein nicht erheblicher Feldverlust durch den Vortheil für den angrenzenden Besitzer, einen zu jeder Zeit fahrbaren Weg auf sein Grundstück, und dieses zugleich gegen Beschädigung der Fuhren gesichert zu erhalten, gewöhnlich aufgehoben wird.

Kömmt eine gütliche Ausgleichung in dieser Beziehung zwischen der Gemeinde und den betheiligten Gutsbesitzern nicht zu Stande, so wird gegen letztere nach dem Gesetz vom Jahr 1821, über Abtretung von Privat-Eigenthum zu öffentlichen Zwecken, verfahren.

Digitized by Google

4. Richtung der Straßen.

Die Richtung der Straßen ist in der Weise zu wählen, daß die seitherigen Wege, insofern sie nicht zu bedeutende Krümmungen haben, wodurch die Bau- und Unterhaltungskosten und der Zeitverlust bei dem Gebrauch derselben die Kosten, welche die Anlage einer kürzern Richtung veranlasset, überbieten, möglichst eingehalten werden.

5. Lage.

Die Straßen müssen in der Weise angelegt werden, daß das Wasser schnell von denselben abziehen kann, daß sie den Einwirkungen der Sonne möglichst ausgesetzt, und gegen den Schnee, so weit thunlich, geschützt werden.

6. Steigung der Straße.

Für Wege, welche über Anhöhen geführt werden, soll, wenn es irgend möglich ist, die Steigung nicht über 5% betragen. Als bedeutendste Steigung werden 8% angenommen.

In solchen seltenen, nur mit bedeutendem Kostenaufwand zu vermeidenden, Fällen soll durch Anlegung von Ruheplätzen für die Unterbrechung der Steigung gehörig gesorgt werden.

7. Bauart.

Da in Rheinhessen der Boden überall, wo Vizinalstraßen anzulegen sind, von der Art ist, daß die Wege bei mehrtägigem Regen grundlos werden, so ist der Steinbau nirgends zu umgehen.

Die Steinbahn erhält, bei einer Wegbreite von 24 Fuß innerhalb der Gräben, ein Steinbett von 16 Fuß Breite. Dieses wird an beiden Gränzen mit Linienſteinen geschlossen. Hierzu werden die regelmäßigst geformten Bruchsteine ausgewählt.

Die Unterlage des Steinbettes wird von rauhen, gehörig mit der breiten Fläche nach unten, mit der Spitze nach oben gestellten Steinen versehen, und diese ausgeschlagen und

Digitized by

und fest verkeilt. Die Höhe dieser Unterlage von Steinen darf nicht unter 5 Zoll betragen.

Zur oberen Decke werden 3 Zoll hoch klein geschlagene Steine oder gereinigter Kies gewählt.

Jede Fußbank erhält eine Breite von 4 Fuß; die eine dient zur Aufbewahrung der Vorrathshaufen.

Ist der Weg breiter als 24 Fuß, so erhält jede Fußbank den Mehrbetrag der Breite zugetheilt. Die Tiefe und Breite der Gräben richtet sich nach der Lage der Straße.

Die Brücken werden von rauhem Mauerwerk, die Stirnwände mit gerichteten Steinen ausgeführt.

8) Art der Ausführung.

Da alle Ortsvorstände ohne Ausnahme gegen die Ausführung der Arbeiten mittelst Naturalleistungen, als der Gemeindeordnung widerstreitend, zu vielen Streitigkeiten, Hemmungen überdies Veranlassung gebend, sich erklärt haben, so werden alle Arbeiten mittelst Versteigerung in kleinen Loosen in der Weise begeben, daß der ungleich größere Theil der beitragspflichtigen Ortsbürger hierdurch Gelegenheit erhalte, seinen in Geld angeschlagenen Beitrag durch persönliche Leistung abzuverdienen.

9) Bestimmung der geringsten Kraftanstrengung, welche einer Gemeinde bei Erbauung der Vizinalstraßen jährlich zugemuthet werden kann.

Man kann annehmen, daß ein Bürger einer Landgemeinde in Rheinhessen, welcher jährlich 20 fl. Grundsteuer bezahlt, zu der im Vermögen geringeren Klasse der Gutsbesitzer gehört. Ein solcher Bürger besitzt ein kleines Wohnhaus, 6—10 Morgen Feld, und betreibt seinen Ackerbau mit Kühen. Er steht der Klasse der Taglöhner näher als der Klasse von Ortsbürger, welche lediglich vom Ertrage ihrer Güter leben. Einem solchen Manne kann man im Jahre, unbeschadet seiner häuslichen und ökonomischen Verhältnisse, in einer Zeit, in welcher der Ackerbau seine Thätigkeit nicht in Anspruch nimmt, also während des Winters und in der Zeit von bestellter Frühjahr-

Digitized by Google

saat bis zur Kleeheuärnde, an den Wegbauten acht Tage Arbeit füglich zumuthen.

Die Naturalarbeit kann, Hand- und Spann-Arbeit zusammen, täglich zu mindestens 30 kr. nach sehr geringem Anschlag angenommen werden. Mithin beträgt die Naturalleistung im Jahr für einen solchen Gutsbesitzer in geringem Geldanschlage vier Gulden oder den fünften Theil der Steuer.

Dieser kann nur dann überschritten werden, wenn die Gemeinde sich zu einer größeren Arbeit in einem Jahre freiwillig bereit erklärt, wie solches viele Gemeinden in Rheinhessen bis dahin in lobenswerthem Eifer für die Wegbauten bereits gethan haben, so wie es auch fast keiner Erwähnung bedarf, daß Wegbauten gegen andere noch dringendere Gemeindenunternehmungen ein und selbst mehrere Jahre zurückgesetzt werden müssen.

Besitzt eine Gemeinde Ueberschuß in ihren gewöhnlichen Einnahmen nach Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben, so kann auf den Antrag des Gemeinderaths von der vorgesetzten Regierungsbehörde ausnahmsweise die Verwendung des ganzen oder eines Theiles des Ueberschusses zu Wegbaukosten verfügt werden.

10) Verrechnung der Wegbaukosten.

Die Wegbaukosten werden nach dem Geldbetrag in die Gemeindevoranschläge aufgenommen, und nach dem für die Provinzialstraßen in Rheinhessen befolgten Systeme, hinsichtlich der Ausgleichung der Beitragspflichtigen unter sich, verrechnet.

11) Aufsicht und Leitung der Arbeiten.

Für alle Wegbauten dieser Art werden von den Baubeamten des Staates genaue Voranschläge gefertigt und die Arbeiten von denselben geleitet.

Sie haben den von den Bürgermeistern zu haltenden Versteigerungen beizuwohnen, die Steigprotokolle mit zu unterzeichnen. Die obere Aufsicht, besonders in administrativer Hinsicht, wird von Großh. Provinzial-Direction in Rheinhessen geführt.

2) Bestimmung des Beitragsverhältnisses unter verschiedenen Gemeinden, welche bei einem Wegbau betheilt sind.

Da oft mehrere Gemeinden bei einem Wegbau betheilt sind, und es unbillig seyn würde, die Länge der Straße, welche sie in jeder einzelen Gemarkung erhält, zum Maßstab der Kosten für die Gemeinden anzunehmen, so wird festgesetzt, daß in solchen Fällen, insofern keine gütliche Vereinbarung zwischen den betheiligten Gemeinden zu Stande kommen sollte, und diese auf einen schiedsrichterlichen Spruch compromittiren, sämmtliche übrige Bürgermeister des Kantons der hierbei nicht betheiligten Gemeinden unter Leitung des Regierungsbeamten als Schiedsrichter zu entscheiden haben.

Ein solcher schiedsrichterlicher Spruch unterliegt der Genehmigung Großh. Provinzial-Direction.

13) Baumpflanzungen.

Die von der vormaligen Gr. Provinzial-Regierung wegen der Bepflanzung der Provinzialstraßen mit Bäumen unterm 16. Oktober 1827 Nr. 10014 erlassene Verordnung findet auch bei diesen Straßen ihre Anwendung.

14) Unterhaltung der Straßen.

Die für den Neubau, die technische und administrative Aufsicht, die Beitragspflichtigkeit aufgestellten Normen, werden auch bei der Unterhaltung befolgt.

Nach Annahme der hier angegebenen Grundsätze wurden sodann die Wege, deren Anlage als Kunststraßen entweder von mehreren Gemeinden vereint, oder von einer allein, zur Ausführung gebracht werden sollten, festbestimmt, und zugleich die Zeit für deren Vollendung vorläufig angenommen.

Auch wurden die nöthigen Wegweiser, welche an allen sich kreuzenden Straßen zu errichten sind, bestimmt, und festgesetzt, daß solche von gehauenen Steinen mit passenden Inschriften errichtet werden sollten.

Die Arbeiten sollten im Frühjahre 1835 beginnen.

Da aber in Folge des landesherrlichen Edictes vom 4. Februar 1835 die seit Juli 1816 bestandene collegialische Verwaltungsbehörde aufgehoben wurde, und an deren Stelle Kreisräthe treten werden, so sieht sich jene Behörde ausser Stand, ein gemeinnütziges Unternehmen zum Wohle der Provinz zur Ausführung zu bringen, zu welchem bereits die nothwendigen Einleitungen getroffen waren und von welchem man, bei der Empfänglichkeit der meisten Bewohner Rheinhessens für Gründung gemeinnütziger Anstalten, selbst wenn solche mit augenblicklichen bedeutenden Opfern und Anstrengungen zu erringen sind, die Vollendung in wenig Jahren mit Sicherheit voraussehen konnte.

Das von der Natur so reich begabte schöne Land, dessen Schönheit durch den Fleiß seiner heitern Bewohner noch mehr erhöht wird, würde dann das Bild eines großen sorgsam gepflegten Gartens dargeboten haben.

Auch Verschönerungen durch Anpflanzung lieblich blühender Gewächse in der Nähe der Dörfer, Anlagen von schattigen Ruheplätzen für den müden Wanderer, konnten und sollten dann mit geringem Kostenaufwand angelegt werden, um hierdurch auch dem Fremden zu beurkunden, daß die Bewohner des Landes ihre nähere und fernere Umgebungen durch freundliche Anlagen zu verschönern reinen Sinn und Empfänglichkeit besitzen.

Digitized by Google

IX. Kirchliche Bauten von 1818 bis Ende 1834.

Im Allgemeinen waren in Rheinhessen die meisten kirchlichen Gebäude, da sie von Stein aufgeführt sind, wenn auch nicht sorgsam unterhalten, doch in einem minder vernachlässigten Zustande als viele andere öffentliche Gebäude. Ihre Herstellung würde noch ungleich bedeutendern Kostenaufwand erfordert haben, wenn nicht durch die früher schon erwähnte Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen viele Gebäude dieser Art überflüssig geworden wären.

Die in dem Zeitraume von 1818 bis Ende 1834 in Rheinhessen zur Ausführung gekommenen Neubauten von Kirchen, Kirchthürmen und Pfarrhäusern oder Ankäufe von letzteren sind folgende:

Ordn.-Numm.	Benennung der Gemeinden.	Kirchen.			Kirchthürme.			Pfarrh.	
		Kath.	Evang.	Simult.	Kath.	Evang.	Simult.	Kath.	Evang.
	Kanton Alzei.								
1	Heimersheim	»	»	»	»	1	»	»	»
2	Osthofen	»	»	»	»	»	1	»	»
3	Rüngsheim	»	»	»	»	»	1	»	»
	Kanton Bingen.								
4	Dietersheim.	»	»	»	»	»	»	1	»
5	Gensingen	»	»	»	»	»	»	»	1
6	Grolsheim	»	1	»	»	»	»	»	»
	Kanton Mainz.								
7	Kostheim	1	»	»	»	»	»	1	»
8	Mainz	»	1	»	1	»	»	»	1
	Kanton Niederolm.								
9	Kleinwinternheim. . .	1	»	»	»	»	»	»	»
10	Laubenheim	»	»	»	»	»	»	1	»
11	Oberolm	»	»	»	»	»	»	1	»
12	Wiesenau	1	»	»	»	»	»	1	»
	Kanton Oberingelheim.								
13	Budenheim	»	»	»	»	»	»	1	»
	Zu übertragen:	3	2	»	1	1	2	6	2

Ordn.-Numm.	Benennung der Gemeinden.	Kirchen.			Kirchthürme			Pfarrh.	
		Kath.	Evang.	Simult.	Kath.	Evang.	Simult.	Kath.	Evang.
	Uebertrag:	3	2	»	1	1	2	6	2
	Kanton Oppenheim.								
14	Bodenheim	1	»	»	»	»	»	»	»
15	Waldüllversheim. . .	»	»	»	»	»	»	»	1
	Kanton Osthofen.								
16	Eich	»	»	»	»	»	»	»	1
17	Gimbsheim	1	»	»	»	»	»	»	»
18	Hamm	»	1	»	»	»	»	»	»
	Kanton Pfeddersheim.								
19	Bermersheim	»	1	»	»	»	»	»	»
20	Niederflörsheim . . .	»	»	»	»	1	»	»	»
21	Oberflörsheim	»	»	»	1	»	»	»	»
22	Weinsheim	1	»	»	»	»	»	»	»
	Kanton Wöllstein.								
23	Badenheim	»	1	»	»	»	»	»	»
24	Fürfeld	»	»	»	»	1	»	»	»
25	Sprendlingen und St. Johann	»	»	1	»	»	»	»	»
26	Wöllstein	»	»	»	»	»	»	1	1
	Kanton Wörrstadt.								
27	Niedersaulheim	»	»	»	»	»	»	»	1
28	Wörrstadt	»	»	»	»	1	»	»	»
29		6	5	1	2	4	2	7	6
	Zusammenstellung.								
1	Alzei	»	»	»	»	1	2	»	»
2	Bingen	»	1	»	»	»	»	1	1
3	Mainz	1	1	»	1	»	»	1	1
4	Niederolm.	2	»	»	»	»	»	3	»
5	Oberingelheim	»	»	»	»	»	»	1	»
6	Oppenheim	1	»	»	»	»	»	»	1
7	Osthofen	1	1	»	»	»	»	»	1
8	Pfeddersheim	1	1	»	1	1	»	»	»
9	Wöllstein	»	1	1	»	1	»	1	1
10	Wörrstadt	»	»	»	»	1	»	»	1
		6	5	1	2	4	2	7	6

Digitized by Google

Bei den Neubauten der Kirchen, Thürme und Pfarrhäuser war die Verwaltung ſtets beſtrebt, dieſe Gebäude ſo ſolid als möglich aufzuführen, um hierdurch die Unterhaltungskoſten für die Folge ſo ſehr nur irgend thunlich zu vermindern.

Hinſichtlich der Conſtruction iſt unter dieſen Gebäuden beſonders beachtungswerth die von Hrn. Hofbaudirector Moller zu Darmſtadt entworfene Bedeckung der Kuppel des einen Thurms am Dom zu Mainz. Das Dachgeſtelle iſt von geſchmiedetem Eiſen und von äußerſt ſolider und einfacher Verbindung, die Bedeckung von Zinkplatten, in einer Weiſe verbunden, daß ſie durch die Ausdehnung und Zuſammenziehung ihre Lage nicht verändern.

Auch der ganz von Stein erbaute, von dem verewigten Landbaumeiſter Schneider projectirte Thurm zu Odernheim zeichnet ſich durch richtiges Verhältniß der einzelen Theile, durch Solidität und Sicherheit gegen Feuersgefahr als ein empfehlenswerthes Muſter aus.

Die von dem Herrn Kreisbaumeiſter Wetter zu Badenheim im Kanton Wöllſtein gebaute evangeliſche Kirche gehört ebenfalls zu den gelungenen Bauten dieſer Art.

Die Pfarrhäuſer wurden ſämmtlich von Stein und meiſtens zweiſtöckig ausgeführt.

Nachfolgende Zuſammenſtellung gibt den Koſtenbetrag, welchen ſowohl die Neubauten als die Hauptreparaturen der vorerwähnten Gebäude in beſagtem Zeitraume den Gemeinden veranlaßt haben, näher an.

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Kantone.	Kirchen.						Pfarrhäuser.				Gesammt-Betrag.
		Neubau.			Hauptreparaturen.			Neubau.		Hauptreparat.		
		Kath.	Evang.	Simult.	Kath.	Evang.	Simult.	Kath.	Evang.	Kath.	Evang.	
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1	Alzei	»	1500	15779	4408	7881	868	»	»	2958	9921	43315
2	Bingen	»	5379	»	15502	43	917	3565	5334	4687	475	35902
3	Mainz	16500	»	»	66892	34000	»	6876	»	3265	2700	130233
4	Niederolm	22030	»	»	9223	2369	»	7835	»	8063	1985	51505
5	Oberingelheim . .	»	»	»	5354	5169	»	1086	»	5836	10097	27542
6	Oppenheim	51962	»	7252	1940	5473	869	»	3852	1236	3085	75669
7	Osthofen	6579	9148	»	4749	7630	1567	»	5613	8839	13181	57306
8	Pfeddersheim. . .	9156	10792	»	3117	3448	165	»	»	7879	9145	43702
9	Wölstein	»	19864	32260	1655	985	3836	2355	1188	3442	8392	73977
10	Wörrstadt.	»	»	»	7336	9455	766	»	5804	5951	9152	38464
11	Worms	»	»	»	12619	6636	»	»	»	3274	5804	28333
	Zusammen:	106227	46683	55291	132795	83089	8988	21717	21791	55430	73937	605948
	Gesammtbeträge:	208201			224872			43508		129367		
	Hauptbeträge:	433073						172875				

Digitized by Google

X. Gemeinde-Bauten, Ortsstrassen und Wasserleitungen.

Noch bedeutender, als die Verwendung für kirchliche Gebäude, war die für Gemeindegebäude, Ortsstraßen, Wasserleitungen und Kirchhöfe.

Zu den Gemeindegebäuden zählen wir hier sowohl die Gemeindehäuser als Hospital-, Forst-, Spritzenhäuser, Krahnen u. s. w. Das wichtigste unter den in Rheinhessen ausgeführten Gebäuden dieser Art ist unstreitig das von dem genialen Hofbaudirector Hrn. Moller zu Darmstadt projektirte Theater zu Mainz, welches ohne die bedeutenden Dekorationen und Mobilien einen Kostenaufwand von 269,262 fl. veranlaßte.

Besonders thätig waren beinah alle rheinhessischen Gemeinden, ihre vernachläßigten Ortsstraßen entweder neu zu pflästern oder zu chaussiren, und wo es nöthig war, durch Andauen und Brücken zu verbessern.

Nachstehende Tabelle führt den durch die Bauten dieser Art veranlaßten Kostenbetrag näher auf.

Ord.-Num.	Benennung der Kantone.	Gemeinde-Gebäude.		Ortsstraßen gepflastert und chaussirt.	Wasserleitungen.	Kirchhöfe.		Gesammt-Betrag.
		Neubau.	Hauptreparatur.			neue Anlage.	Hauptreparat.	
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1	Alzei.....	»	7626	32944	8579	8938	1477	59564
2	Bingen	13486	8599	23818	23742	5773	405	75823
3	Mainz.....	293936	85393	173905	3010	4147	308	560699
4	Niederolm ...	7026	3168	43193	10767	4234	1887	70275
5	Oberingelheim.	6557	6514	14725	20229	4080	514	52619
5	Oppenheim ...	9371	2562	62211	18077	5130	1573	98924
7	Osthofen.....	14497	8668	38795	6640	6167	1912	76679
8	Pfeddersheim.	9550	4645	26599	9505	3600	2942	56841
9	Wöllstein	129	2537	17565	23210	7361	2156	52958
10	Wörrstadt ...	»	1649	23984	5828	1309	2087	34857
11	Worms	»	339	5179	3116	»	1580	10214
	Zusammen .	354552	131700	462918	132703	50739	16841	1149453

Digitized by Google

XI. Entwickelung der Schulanstalten.

Wir haben in den vorhergehenden Blättern die Maßregeln, welche zur Verbesserung des Volksschulwesens eingeleitet wurden, kurz angedeutet, und halten uns verpflichtet, nun den Erfolg der zu deren Vervollkommnung unablässig festgehaltenen Grundsätze hier im Allgemeinen anzugeben.

Die Fortschritte im Schulwesen eines Staates werden bedingt:

1) Durch die Anlage solider, den Bedürfnissen des Unterrichtes vollkommen entsprechender Schullokale.

2) Durch die Sorge für die Bildung von Lehrern, welche der hohen Aufgabe gewachsen sind.

3) Durch die Sorge, diesen ein ihren Leistungen entsprechendes Einkommen zu sichern.

4) Durch die Anordnung zweckmäßiger Vorschriften, wodurch nicht nur der Schule die nöthige Einwirkung auf die Kinder und deren Aeltern, sondern wodurch auch die Leistungen des Lehrers in der einfachsten Weise überwacht werden, dem tüchtigen Anerkennung und Beförderung gesichert, dem trägen hingegen das Bewußtseyn stets wach erhalten wird, daß er den Mangel an Pflichterfüllung auch keinen Augenblick verbergen könne.

Nach den früher erwähnten Angaben war die Verwaltung, unterstützt durch den guten Sinn und die Bereitwilligkeit der Einwohner, durch die Hülfe des gegründeten Provinzialbaufonds, durch die zweckmäßige und einfache Anordnung eines Baubüreaus im Regierungsgebäude, in welchem kräftige und tüchtige junge Techniker für das Civilbauwesen vereint, unter der steten Aufsicht der Verwaltungsbehörde und in lebendiger und möglichst einfacher Geschäftsverbindung mit derselben thätig waren, im Stande, von 1820 an bis Ende 1834 nachfolgende Schulbauten auszuführen.

Digitized by Google

Nicht unbemerkt darf hier gelassen werden, daß die meisten und ungleich wichtigsten Bauten von 1824 bis Ende 1830 begonnen und vollendet wurden.

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Schulhäuser: einstöckig.	Schulhäuser: zweistöckig.	Schulhäuser: Säle.	Kosten für Neubau und für Hauptreparaturen.
					fl.
	Kanton Alzey.				
1	Albig	1	»	1	2019
2	Bermersheim . . .	»	1	1	3470
3	Alzey u. Schafhausen .	»	1 dreist.	6	19477
4	Bechenheim	1	»	1	4025
5	Bornheim	1	»	1	4327
6	Lonsheim	1	»	1	3330
7	Erbesbüdesheim . . .	»	»	»	1061
8	Flomborn	»	»	1	997
9	Flonheim	»	»	»	517
10	Framersheim	»	1	2	4595
11	Dautenheim	»	»	»	111
12	Freimersheim	»	»	»	76
13	Wahlheim	»	»	»	231
14	Heimersheim	»	1	1	1913
15	Kettenheim	»	1	1	1330
16	Esselborn	»	»	»	90
17	Nack	1	»	1	4032
18	Niederwiesen	1	»	1	4259
19	Odernheim	»	1	3	5770
20	Köngernheim . . .	»	»	»	466
21	Offenheim	»	»	»	429
22	Weinheim	1	»	1	3364
23	Wendelsheim	»	»	»	166
	Zusammen:	7	6	22	66055

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Schulhäuser. einstöckig.	Schulhäuser. zweistöckig.	Schulhäuser. Säle.	Kosten für Neubau und für Hauptreparaturen.
	Kanton Bingen.				fl.
24	Bingen	»	1	7	10174
25	Büdesheim	»	1	3	7489
26	Dietersheim	1	»	1	2520
27	Sponsheim	»	1	1	1717
28	Dromersheim . . .	1	»	2	5565
29	Gaulsheim	»	»	1	988
30	Gensingen	»	1	1	6976
31	Grolsheim	»	1	1	4177
32	Ockenheim.	1	»	1	4197
	Zusammen:	3	5	18	43803
	Kanton Mainz.				
33	Kastel	»	1	3	5866
34	Kostheim	1	»	1	1989
35	Mainz und Zahlbach .	»	1	17	51742
	Zusammen:	1	2	21	59597
	Kanton Niederolm.				
36	Bretzenheim	»	1	2	2082
37	Ebersheim	1	»	2	3401
38	Essenheim.	»	»	»	1371
39	Finthen	»	2	2	5230
40	Drais	»	»	»	1050
41	Gonsenheim	»	»	2	994
42	Harxheim	»	1	1	5623
43	Gaubischofsheim. .	»	1	1	5175
44	Hechtsheim	»	1	2	6307
	zu übertragen:	1	6	12	31233

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Schulhäuser. einstöckig.	Schulhäuser. zweistöckig.	Schulhäuser. Säle.	Kosten für Neubau und für Hauptreparaturen.
					fl.
	Uebertrag:	1	6	12	31233
45	Kleinwinternheim . .	»	1	1	4708
46	Marienborn	»	1	1	4143
47	Laubenheim	»	1	2	6424
48	Niederolm	»	1	2	5732
49	Oberolm	»	1	2	5540
50	Sörgenloch	»	1	1	1789
51	Stadecken	»	1	1	5680
52	Weisenau	»	1	2	7014
53	Zornheim	»	1	1	5453
	Zusammen:	1	15	25	77716
	Kanton Oberingelheim.				
54	Appenheim	»	»	»	526
55	Aspisheim	1	»	1	3277
56	Bubenheim	1	»	1	4091
57	Budenheim	»	1	1	2661
58	Elsheim	»	1	1	1603
59	Engelstadt	»	1	1	4775
60	Freiweinheim . . .	1	»	1	1497
61	Gaualgesheim . . .	»	1	3	4901
62	Großwinternheim . .	»	1	1	5702
63	Heidesheim	»	1	2	7178
64	Horrweiler	»	»	»	1418
65	Jugenheim	»	»	»	1568
66	Mombach	»	»	2	2039
67	Niederhilbersheim . .	1	»	1	4384
68	Niederingelheim . . .	»	2	4	9873
	Zu übertragen:	4	8	19	55493

ed by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Schulhäuser. einstöckig.	zweistöckig.	Säle.	Kosten für Neubau und für Hauptreparaturen.
					fl.
	Uebertrag:	4	8	19	55493
69	Oberingelheim . . .	2	»	2	9063
70	Sauerschwabenheim .	»	1	1	4017
71	Wackernheim. . . .	»	1	1	6244
	Zusammen:	6	10	23	74817
	Kanton Oppenheim.				
72	Bodenheim	»	1	3	8571
73	Dalheim	»	1	2	8432
74	Derheim	»	»	»	192
75	Rudelsheim	»	1	1	3296
76	Dolgesheim	»	»	»	39
77	Eimsheim.	»	»	»	116
78	Wintersheim. . . .	»	1	1	4679
79	Guntersblum . . .	»	2	3	12121
80	Hahnheim.	1	»	1	3144
81	Köngernheim. . . .	»	1	1	3855
82	Lörzweiler	»	1	1	5955
83	Mommernheim . . .	»	»	2	1797
84	Nackenheim	»	1	2	10072
85	Nierstein	»	1	2	6310
86	Oppenheim	»	1	2	6001
87	Schwabsburg . . .	1	»	1	3892
88	Selzen.	1	»	1	2063
89	Waldüllversheim . .	»	»	1	1113
90	Weinolsheim. . . .	»	»	»	241
	Zusammen:	3	11	24	81889

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Schulhäuser. einstöckig.	Schulhäuser. zweistöckig.	Schulhäuser. Säle.	Kosten für Neubau und für Hauptreparaturen.
					fl.
	Kanton Osthofen.				
91	Abenheim	»	1	2	5463
92	Alsheim und Hangenwahlheim. . . .	»	2	2	9656
93	Bechtheim.	1	1	3	9576
94	Blödesheim	1	»	1	2761
95	Dittelsheim	»	1	2	6120
96	Dorndürkheim . . .	»	»	»	77
97	Eich	»	2	2	7943
98	Eppelsheim	»	»	»	194
99	Gimbsheim	1	»	1	6714
100	Hamm.	»	»	»	239
101	Hangenweisheim . .	»	»	»	366
102	Heppenheim	1	»	1	2683
103	Heßloch	1	1	2	5803
104	Frettenheim	1	»	1	1239
105	Mettenheim	»	»	2	»
106	Monzernheim . . .	»	1	1	3369
107	Osthofen	»	1	2	5963
108	Rheindürkheim . . .	»	1	2	2230
109	Westhofen.	»	1	1	2135
	Zusammen:	6	12	25	73031
	Kanton Pfeddersheim.				
110	Bermersheim. . . .	»	»	»	202
111	Dalsheim.	»	»	»	290
112	Gundersheim und Enzheim	»	»	»	648
	Zu übertragen:	»	»	»	1140

Digitized by

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Schulhäuser. einstöckig.	Schulhäuser. zweistöckig.	Schulhäuser. Säle.	Kosten für Neubau und für Hauptreparaturen.
					fl.
	Uebertrag:	»	»	»	1140
113	Gundheim	»	»	»	554
114	Heppenheim	»	»	1	915
115	Herrnsheim	»	1	2	4983
116	Hochheim	»	»	»	296
117	Neuhausen	»	»	»	60
118	Hohensülzen	1	»	1	2042
119	Horchheim	»	1	2	7126
120	Kriegsheim	»	»	»	398
121	Leiselheim	»	»	»	227
122	Mölsheim	1	»	1	1980
123	Mörrstadt	»	»	»	491
124	Monsheim	»	1	2	8264
125	Niederflörsheim . . .	»	»	»	394
126	Oberflörsheim . . .	»	1	2	5017
127	Offstein	»	1	2	8797
128	Pfeddersheim . . .	»	1	3	9003
129	Wachenheim	1	»	1	2810
130	Weinsheim	»	»	»	37
131	Wiesoppenheim . . .	»	»	»	180
	Zusammen:	3	6	17	54714
	Kanton Wöllstein.				
132	Badenheim	»	1	1	4535
133	Pleitersheim	»	»	»	935
134	Biebelsheim	»	»	»	652
	Zu übertragen:	»	1	1	6122

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Schulhäuser.			Kosten für Neubau und für Hauptreparaturen.
		einstöckig.	zweistöckig.	Säle.	
					fl.
	Uebertrag:	»	1	1	6122
135	Bosenheim	»	»	1	690
136	Eckelsheim	»	»	»	92
137	Freilaubersheim . . .	»	1	1	2974
138	Fürfeld	»	2	2	7174
139	Hackenheim	»	»	»	532
140	Neubamberg	»	1	2	6459
141	Pfaffenschwabenheim .	»	»	»	447
142	Planig	»	2	2	9573
143	Sprendlingen und St. Johann	»	1	2	3396
144	Steinbockenheim . .	»	»	»	728
145	Volxheim	»	»	»	684
146	Wöllstein	»	2	4	8685
147	Gumbsheim	»	1	1	924
148	Wonsheim	»	1	1	6051
149	Zotzenheim	»	»	»	374
150	Welgesheim	»	»	1	809
	Zusammen:	»	12	18	55714
	Kanton Wörrstadt.				
151	Armsheim	»	1	1	3025
152	Schimsheim	1	»	1	1035
153	Biebelnheim	»	1	1	4320
154	Eichloch	»	»	»	285
	Zu übertragen:	1	2	3	8665

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Schulhäuser. einstöckig.	Schulhäuser. zweistöckig.	Schulhäuser. Säle.	Kosten für Neubau und für Hauptreparaturen.
					fl.
	Uebertrag:	1	2	3	8665
155	Ensheim	1	»	1	2791
156	Gabsheim.	»	»	»	722
157	Hillesheim	»	1	2	5405
158	Niedersaulheim . . .	»	»	1	1017
159	Oberhilbersheim. . .	»	1	2	3113
160	Obersaulheim . . .	»	»	1	1140
161	Partenheim	»	1	2	1966
162	Schornsheim. . . .	»	1	2	5146
163	Spiesheim	»	1	1	3228
164	Sulzheim	1	»	1	3000
165	Udenheim	»	»	»	70
166	Undenheim	»	»	»	38
167	Vendersheim	2	»	2	1940
168	Wallertheim	»	»	1	609
169	Wörrstadt	»	2	3	9238
170	Wolfsheim	»	1	1	4374
	Zusammen:	5	10	23	52462
	Kanton Worms.				
171	Worms	»	2	12	8941

Digitized by Google

Wiederholung nach Kantonen.

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Gemeinden.	Schulhäuser.			Kosten für Neubau und für Hauptreparaturen.
		einstöckig.	zweistöckig.	Säle.	
					fl.
1	Kanton Alzei . . .	7	6	22	66055
2	» Bingen . . .	3	5	18	43803
3	» Mainz . . .	1	2	21	59597
4	» Niederolm . .	1	15	25	77716
5	» Oberingelheim	6	10	23	74817
6	» Oppenheim .	3	11	24	81889
7	» Osthofen . .	6	12	25	73031
8	» Pfeddersheim .	3	6	17	54714
9	» Wöllstein . .	»	12	18	55714
10	» Wörrstadt . .	5	10	23	52462
11	» Worms . . .	»	2	12	8941
	Zusammen:	35	91	228	648739

Bei den Schulbauten folgte die Verwaltung auch den bei den kirchlichen und andern Gebäuden angeführten Grundsätzen, diese dauerhaft und dem Zweck entsprechend einzurichten.

Sowohl die Schulhäuser als die dazu gehörigen Nebengebäude wurden alle von Stein erbaut, die Fundamente tief und stark gemacht, um, wenn bei zunehmender Bevölkerung die einstöckigen Häuser in zweistöckige, und die zweistöckigen Häuser in dreistöckige bei der dann nöthigen Ausdehnung der Schulanstalten verwandelt werden müssen, diese Bauten mit dem möglichst geringsten Kostenaufwand ausführen zu können. Sie sind mit solid gewölbten Kellern versehen.

Wo es die Lokalität nur irgend gestattete, suchte man einen Bauplatz von dem Geräusche der Straße etwas entfernt aufzufinden, und zwar von der Art, daß eine Erweiterung des Hauses mittelst Anbau für die Folge bedingt wurde.

Digitized by Google

Die Hauptrücksicht wurde stets dem Schulzimmer gewidmet und zwar in der Weise, daß dasselbe gewöhnlich von drei Seiten Fenster erhielt, daß auf ein Kind sieben Fuß Raum gerechnet, und eine Zimmerhöhe von zwölf Fuß mindestens angenommen wurde.

In einem einstöckigen Schulhause wurde der Schulsaal auf der einen Seite der Hausflur, auf der andern zwei heitzbare Zimmer mit Küche und gewöhnlich mit Küchenkammer angelegt, und auf der einen Giebelseite des Daches ein Zimmer mit Alkoven eingerichtet. Die Oeconomiegebäude erhielten einen Stall für zwei bis drei Kühe, den nöthigen Schweinstall, Räume zur Aufbewahrung der Felderzeugnisse nach der Größe des Schulguts berechnet, und zugleich wurden für hundert Kinder wenigstens drei bis vier gehörig abgesonderte Abtritte angelegt.

In zweistöckigen größern Schulhäusern wurde im untern Stock die Wohnung des Lehrers, bestehend aus zwei bis drei heitzbaren Zimmern nebst Küche und Kammer und einer Wohnstube mit Kammer für den Gehülfen, welcher als unverheiratheter junger Anfänger die Elementarklasse zu führen hat, im obern Stock zwei gleichgroße Schulsäle, den ganzen Stock einnehmend, eingerichtet.

Wurden ehemalige Beamtenwohnungen, adelige Häuser von den Gemeinden zu Schulhäusern erworben, wie dies bisweilen mit großem Nutzen für die Gemeinden möglich war, so erfolgte die Genehmigung zu solchen Ankäufen erst dann, wenn man von der Zweckmäßigkeit der neuen Verwendung sich überzeugt hatte.

Nach der Angabe der ausgeführten Schulbauten wird es unsern Lesern nicht uninteressant seyn, die noch nothwendigen Bauten dieser Art in Rheinhessen kennen zu lernen.

Es sind noch zu bauen:

I. Im Kanton Alzei.

1. Zu Flonheim drei Säle.

Hierzu hat sich der Gemeinderath im Jahre 1834 bereit erklärt, der Bau sollte 1835 beginnen.

Digitized

Die seitherigen Schulsäle sind viel zu klein für 300 Schulkinder.

2. In Dautenheim ein Schulhaus für eine 52 Kinder starke Schule.

3. In Esselborn ein Schulhaus mit einem Schulsaal für 80 Kinder.

4. In Offenheim die gründliche, dem Neubau beinah gleichkommende Verbesserung des Schulhauses für 123 Kinder.

5. In Uffhofen ein Schulsaal für 81 Kinder. Ueber diesen Bau liegen bereits Verhandlungen vor und die Gemeinde hat sich zu dessen Ausführung vollkommen bereitwillig erklärt.

6. In Wendelsheim gründliche Ausbesserung des vorhandenen Schulhauses und Erbauung eines zweiten Schulhauses mit einem Saal für 90 Kinder.

II. Im Kanton Bingen.

1. In Gensingen ein Haus für die katholische 45 Kinder starke Schule.

2. In Kempten, wo die Schule 80 Kinder stark ist, ein Schulhaus.

3. In Ockenheim ein zweiter Saal für die Hälfte der zusammen an 200 Kinder betragenden Schule.

III. Im Kanton Mainz.

1. In Mainz vier Schulsäle, jeder für 100 Kinder.

2. In Kostheim ein zweites Schulhaus für 120 Kinder.

IV. Im Kanton Niederolm.

1. In Essenheim ein Schulsaal für etwa 100 Kinder.

2. In Gonsenheim Einrichtung eines dritten Schulsaals im Gemeindehaus für 120 Kinder.

Hierzu sind schon die nöthigen Einleitungen getroffen.

V. Im Kanton Oberingelheim.

1. In Appenheim Erbauung eines Schulsaals für 90 Kinder.

Digitized by Google

Hierüber liegen bereits befriedigende Verhandlungen vor.

2. In Jugenheim Erbauung eines Saales für 100 Kinder.

VI. Im Kantdn Oppenheim.

1. In Derheim Erbauung eines Saales für 120 Kinder. Der Bau ist bereits eingeleitet.

2. In Dienheim Erbauung eines evangelischen Schulhauses für 80 Kinder und Veräußerung des alten ungeeigneten evangelischen Schulhauses.

3. In Dolgesheim, wo die Schuljugend 120 Kinder beträgt, gründliche Verbesserung des vorhandenen Schulhauses.

4. In Eimsheim Neubau eines Schulhauses für 100 Kinder.

Ueber diesen Bau haben auch bereits vielfache Verhandlungen stattgehabt; er kann nunmehr ohne Schwierigkeit ausgeführt werden.

5. In Guntersblum Verlegung der katholischen 74 Kinder starken Schule in das von der Gemeinde vor kurzem erworbene geräumige Gemeindehaus.

6. In Oppenheim Erbauung eines katholischen Schulhauses mit zwei Sälen für 210 Kinder.

Für diesen Bau sind bereits die Pläne in Arbeit und die nöthigen Fonds vorhanden.

7. In Weinolsheim Erbauung eines evangelischen Schulhauses für 70 Kinder.

VII. Im Kanton Osthofen.

1. In Dorndürkheim gründliche Verbesserung des Schulhauses.

2. In Eich Erbauung eines zweiten evangelischen Schulhauses für 100 Kinder.

Der Bau ist bereits eingeleitet und Pläne und Ueberschläge sind seit mehreren Jahren gefertigt.

3. In Eppelsheim Verbesserung des vorhandenen Schulhauses.

Digitized by Google

4. In Hamm Erbauung eines Gemeindeschulhauses für 110 Kinder.

5. In Hangenweisheim Erbauung eines Schulhauses für 70 Kinder und Veräußerung des ungeeigneten alten Hauses.

6. In Osthofen Erbauung eines dritten evangelischen Schulsaales für 100 Kinder.

7. In Westhofen gründliche Verbesserung der vorhandenen evangelischen Schullokale.

VIII. Im Kanton Pfeddersheim.

1. In Dalsheim Erbauung eines evangelischen Schulhauses für 110 Kinder, dagegen Veräußerung unnöthig gewordener und unzweckmäßiger Kirchen- und Schulgebäude.

2. In Gundersheim ein evangelisches Schulhaus für 130 Kinder.

Für diesen Bau sind schon vor mehreren Jahren Pläne und Ueberschläge gefertigt worden, auch jetzt die Mittel zur Ausführung vorhanden.

3. In Heppenheim Erbauung zweier Schulsäle für etwa 200 Kinder. Die Gemeinde kann leicht die nothwendigen Fonds aufbringen.

4. In Kriegsheim ein Schulsaal für 100 Kinder.

5. In Leiselheim ein Schulsaal für 110 Kinder.

6. In Mölsheim in einigen Jahren ein zweiter Schulsaal für 80 Kinder.

7. In Pfiffligheim ein Schulsaal für 80 Kinder.

8. In Wiesoppenheim gründliche Verbesserung des vorhandenen Schulhauses.

9. In Weinsheim Erbauung eines Schulhauses für 70 Kinder.

IX. Im Kanton Wöllstein.

1. In Biebelsheim ein Schulhaus für ungefähr 60 Kinder.

2. In Pleitersheim ein Schulhaus für 50 Kinder.

3. In Eckelsheim ein Schulhaus für 110 Kinder.

Dieser Bau ist dringend nothwendig, und wurde von der Verwaltung unausgesetzt der Gemeinde gegenüber betrieben.

Digitized by Google

4. In Siefersheim Erbauung eines Schulhauses für 100 Kinder.

Die Pläne hierzu sind fertig. Drückende Rentenprocesse und deren Ablösung schwächten aber bis dahin die Mittel der Gemeinde.

5. In Sprendlingen Erbauung dreier Schulsäle jeden für ungefähr 90 Kinder.

Die Gemeinde ist zu dieser Unternehmung geneigt.

6. In Volxheim Erbauung eines Schulhauses für 130 Kinder.

Die Gemeinde suchte diesen so nothwendigen Bau, wofür bereits die Versteigerung angeordnet und bedeutende Unterstützungen aus dem Baufond zugesichert waren, zu hintertreiben.

X. Im Kanton Wörrstadt.

1. In Armsheim Erbauung eines katholischen Schulhauses für 50 Kinder.

2. In Bechtolsheim Erbauung zweier Schulsäle, jeden für 100 Kinder, dringend nothwendig.

3. In Friesenheim Erbauung eines Schulhauses für 80 Kinder. Dieser Bau ist unaufschiebbar.

4. In Niedersaulheim ein Wohnhaus mit zwei Schulsälen, jeden für 100 Kinder.

5. In Niederweinheim ein Haus für ungefähr 100 Kinder.

6. In Oberhilbersheim ein Wohnhaus für einen Lehrer und einen Gehülfen.

7. In Udenheim ein evangelisches Schulhaus für 60 Kinder.

8. In Undenheim gründliche Verbesserung der vorhandenen Schullokale.

Die Bildung der Lehrer ging hauptsächlich von den beiden Landes-Schullehrerseminarien aus. Die Regierung der Provinz befolgte den Grundsatz, Lehrer, welche die Seminarien nicht besucht hatten, nur dann erst anzustellen, wenn keine in den Seminarien gebildete, vorgenannten in ihrer Befähigung

gleichkommende Kandidaten mehr vorhanden waren. Eine Verordnung bestimmte die in den Prüfungen zu erweisenden Kenntnisse.

Es wurde eine aus tüchtigen Geistlichen und Schullehrern bestehende Prüfungscommission für Schulcandidaten in Mainz errichtet, und die Prüfungen mit möglichster Umsicht unentgeltlich gehalten.

Mit der fortschreitenden Bildung des Lehrstandes wuchsen auch die Anforderungen an die zu Prüfenden, ohne je die Grenze der mit Grund zu verlangenden Befähigung zu überschreiten.

Junge Männer von unzulänglicher Befähigung, aber guten Anlagen, welche in den Prüfungen noch mangelhaft bestanden, wurden zu einer zweiten oft dritten Prüfung verwiesen, und denselben die Mittel und Wege angedeutet, durch welche sie ihre fehlerhafte Ausbildung zu verbessern im Stande seyn würden. Jeder, selbst die hoffnungsvollsten Schulmänner, wurden mehrere Jahre provisorisch angestellt, um hierdurch die Gewißheit für ihre Tüchtigkeit im Amte so weit als möglich zu erlangen.

Junge Leute, deren Charakter keine vollkommene Bürgschaft darbot, wurden in Orten, wo man einer strengen und wohlwollenden Aufsicht der Lokalschulbehörde sicher seyn konnte, angestellt. Die definitive Bestätigung im Amte, welche bis Ende 1827 die Provinzial-Regierung auszusprechen hatte, erfolgte, sobald man für die Tüchtigkeit des Anzustellenden hinreichende Bürgschaft erlangt hatte.

Männer, welche Tüchtiges mehrere Jahre geleistet und tadellos sich betragen hatten, konnten auch ohne Bewerbung die Beförderung und Verbesserung ihrer Lage mit Gewißheit erwarten.

Aeltere Schulmänner, welche nur einigen guten Willen für die Vervollkommnung ihrer frühern, ohne ihre Schuld mangelhaften Ausbildung zeigten, wurden möglichst unterstützt und gehoben; dagegen andere, bei welchen jede Hoffnung dieser Art verschwunden war, so weit es die Umstände gestatten, vom Amte mit Bewilligung von Pensionen entfernt.

Digitized by Google

Besonders suchte man Lehrer, welche fähige Söhne hatten, zu bestimmen, diese in den Seminarien zum Lehrstande ausbilden zu lassen, um durch sie in der Folge in einer für die Väter schonende Weise letztere zu ersetzen.

Armen talentvollen, dem Lehrstande sich widmenden Jünglingen verlieh man oft bedeutende Unterstützungen.

Es wurde, nachdem eine hinreichende Zahl gebildeterer Schulmänner in den Stellen sich befand, und nachdem die Empfänglichkeit für fortschreitende Bildung unter vielen Lehrern rege geworden war, von einem Regierungsmitgliede vor eilf Jahren eine Lesegesellschaft für sämmtliche Lehrer der Provinz, unter freiwilligem Beitritt derselben, gebildet, um allmählig die wichtigern und bessern Werke über Volkserziehung und die damit in Verbindung stehenden Wissenschaften, über Musik, Gesanglehre u. s. w. zur Kenntniß der Theilnehmer zu bringen.

In jedem Kantonshauptorte befindet sich die Sammlung derjenigen Werke, welche bei den Theilnehmern circulirt haben.

Die Zahl der bis dahin angeschafften Bände beträgt 5000.

Bei den Untersuchungen, welche ein Mitglied der Regierung während vieler Jahre regelmäßig vornahm, wurden stets Lehrer und Schulfreunde der Nachbarschaft zugezogen, so daß hierdurch die Kenntniß der Schulen und deren Bedürfnisse und die Theilnahme für sie immer mehr und mehr sich verbreitete.

Kein Lehrer konnte auch nur kurze Zeit einen schlechten Zustand seiner Schule geheim halten. Bei den Schulprüfungen waren Förderung wahrer christlichen Bildung und stufenweise, selbstthätige Geistes- und Gemüthsentwickelung die Hauptzwecke, auf welche die Lehrer stets hingewiesen wurden.

Zwischen den tüchtigern ältern und jüngern Schulmännern bildete sich ohne Unterschied der Confession ein inniges herzliches Verhältniß immer mehr aus, und der früher so wenig geachtete, dem Spott oft Preis gegebene Stand der Landschullehrer errang durch Tüchtigkeit, Hingebung und Entsagung eine Bedeutung in den geselligen Verhältnissen, die ihm früher fremd war.

Digitized by Google

Rheinhessen besitzt nun einen Lehrstand, dessen bei Weitem größerer Theil um die Schulen sich wahrhaft verdient gemacht hat, und auf welche Männer es stolz seyn kann. Sehr viele Glieder desselben haben bei kärglichem Einkommen, gedrückt durch manche Sorgen, Hemmungen und Verkennungen stets die höhere Aufgabe des Lebens und ihres schweren Berufs festgehalten und treu erfüllt. Manche hoffnungsvolle junge Männer sind früh, nachdem sie Segen in ihren Gemeinden verbreitet hatten, vom Irdischen geschieden; in dankbarer Erinnerung leben sie auch noch jetzt im Geiste der bessern Glieder ihrer Gemeinde und Freunde fort.

Daß ein Stand, welcher bei so drückenden Lasten des Lebens so bedeutende Anstrengungen wie kein anderer zu tragen hat, in treuer Gesinnung sich diesen unterzieht, mag wohl hauptsächlich darin seinen Grund finden, daß der Lehrer in steter Berührung und Beziehung mit der unschuldigen Kinderwelt erhalten, eine Kraft der Seele unwillkührlich entwickelt, welche ihn in den Mühen des Lebens stets von Neuem stärkt und emporhebt.

Wenn auch das spätere Leben, die nachtheiligen Einwirkungen vieler Familienverhältnisse einen großen Theil der treuen Sorge, welche er seinen Kindern in der Schule gewidmet hat, zernichten und er in dieser Hinsicht dem unglücklichen Verdammten der Mythe zu vergleichen ist, welcher, vom Schicksal verurtheilt, den schweren Stein mühevoll bergan zu wälzen, ihn dem Ziele nah, stets bergab rollen sah, so wird dem bessern ungeachtet dieser Erkenntniß doch stets die Vorsehung neue Kraft verleihen, den Versuch wieder zu beginnen, weil er durch seine Beschäftigung stets auf das unverwüstlich Gute der menschlichen Natur hingewiesen ist.

Die Schule ist eine zarte Pflanze, welche der sorgsamsten unausgesetztesten Pflege bedarf. Rohe, ungeschickte Hände können in wenig Jahren leicht das zerstören, was während längerer Zeit mühevoll gegründet wurde.

Allein, so wie ein Baum, dessen Wurzeln in gutem Boden sich kräftig ausgebreitet haben, Verstümmlung und

Digitized by Google

schlechte Behandlung, ohne daß seine Lebenskraft erstirbt, oft lange zu ertragen vermag, so wird die Schule, in der ein tüchtiger Geist lebendig geworden ist, selbst unter solchen feindseligen Beschränkungen und Hemmungen die heilige Begeisterung für höhere Entwickelung der Menschheit sich nicht erlöschen lassen.

Das Einkommen fast aller Lehrer war bei der Vereinigung Rheinhessens mit dem Großherzogthum Hessen äußerst gering, wie aus einer später folgenden Zusammenstellung zu entnehmen ist. Dabei mußten die Lehrer das Schulgeld, Glockenbrod und andere unangenehme Naturaleinnahmen selbst erheben, wodurch sie in beständige widerwärtige Berührung mit den Gemeindegliedern sich versetzt sahen.

Die Naturaleinnahmen wurden durch eine allgemeine Verfügung in einer für die Lehrer vortheilhaften Weise in Geld verwandelt, und deren Erhebung und Bezahlung in monatlichen Raten an den Lehrer verordnet.

In Gemeinden, welche hinreichende Mittel hatten, wie z. B. in Mainz, Bingen und einigen andern Orten, wurde kein Schulgeld erhoben; dagegen in andern in der Regel auf höchstens 1 fl. 30 kr. für ein Kind fürs Jahr festgesetzt, und zugleich bestimmt, daß für die unbemittelten Aeltern das Schulgeld aus der Gemeindekasse zu bezahlen sey.

Hatten Lehrer die Glöcknerei zu versehen, so versuchte man, wo es nur geschehen konnte, diese Beschäftigung ohne Schmälerung des Diensteinkommens vom Schuldienste zu trennen.

Boten Kirchenfonds Ueberschuß in ihren Einnahmen nach Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben dar, — welches jedoch nur bei wenigen stattfand — so war man unter Zustimmung der Kirchenvorstände besorgt, die Einnahme der Lehrer für die Versehung der Organistenstellen zu verbessern, und zwar aus dem richtigen Grunde, weil das Kirchenvermögen einer Gemeinde für die religiöse Bildungsanstalt der Jugend zur Uebernahme von Lasten nicht minder als früher andere kirchliche Zwecke bestimmt ist.

Digitized by Google

Hauptsächlich aber war man bemüht, in den Gemeinden die Ueberzeugung, daß fleißige tüchtige Schulmänner ein erträgliches Diensteinkommen verdienen, und daß hierdurch besonders ihre Leistungen dauernd begründet werden, zu erwecken und dann wach zu erhalten.

Bei dem Abschlusse der Budgets wurden jährlich die Gemeinden, wo die Lehrergehalte zu gering waren, auf diese Gebrechen aufmerksam gemacht, und zugleich auch die Mittel angedeutet, wodurch eine Verbesserung erreichbar erschien.

Bot irgend eine Einnahme einen kleinen Ueberschuß von wenigen Gulden im Budget dar, so suchte man diesen zur Verbesserung des Schulgehaltes anzuweisen

Mit großer, achtungswerther Bereitwilligkeit entsprachen sehr viele wackere Bürgermeister und Gemeinderäthe den Absichten ihrer Regierung. Gern übernahmen sie nicht unbedeutende Ausschläge zur Verbesserung ihrer Schullehrer-Besoldungen.

Als das Interesse für die Schule überall wach geworden war, erklärten viele Gemeinden, in welchen Schulstellen erledigt wurden, sich unter der Bedingung, daß ihnen ein tüchtiger junger Lehrer gegeben würde, zu bedeutenden Gehaltsverbesserungen bereit.

Die Verwaltung ließ nie eine solche gute Stimmung ungenutzt erkalten. Auch die von den Ständen zur Verbesserung gering dotirter Schulstellen des Großherzogthums bewilligten Fonds boten nicht unbedeutende Mittel dar, in mehreren Gemeinden, wo die Lehrer zu gering besoldet sind, oder wo neue Schulen errichtet werden mußten, Zuschüsse zu bewilligen. Die Lehrstellen der Provinz Rheinhessen beziehen von den von den Ständen bewilligten 12000 fl. jährlich 2928 fl.

Durch die anständigen heitern Schulwohnungen in den neuen Häusern wurde auch das Leben der Lehrer verbessert.

Bei der eingetretenen Erhöhung der Gehalte konnte nun auch dahin gewirkt werden, daß Lehrer ungeeignete Nebenbeschäftigungen, in welchen sie früher ihr Haupteinkommen suchen mußten, aufgaben.

Digitized by G

Die für das ganze Großherzogthum 1819 gegründete Lehrer-Wittwen- und Waisenanstalt trug auch zur bessern Lage des Lehrstandes bei; wiewohl die geringen Wittwengehalte, welche nach einigen Jahren des Bestandes dieser Anstalt bestimmt wurden, wieder niederdrückend auf viele arme Familienväter des Lehrstandes einwirkten.

Die Vorschriften für die in den Schulen zu befolgenden Unterrichtsmethoden, für die Pflichten der Lehrer und Aeltern, gingen stets von dem vorhandenen Culturstande der Schulen aus.

Zuerst suchte man im Anfange 1819 die in den Landgemeinden gänzlich unbekannten Sommerschulen einzuführen die Aeltern durch Belehrung und Ermahnung zu ermuntern, ihre Kinder die Schule regelmäßig besuchen zu lassen, und für die ärmeren Kinder die nöthigen Schulbücher und Schulmaterialien aus der Gemeindekasse anzukaufen.

Dann wurde im Jahre 1823 eine von dem Director des Friedberger Seminars verfaßte zweckmäßige Anleitung zum Schreibunterrichte mit der erforderlichen Anzahl von Vorlegeblättern eingeführt und die Lehrer für deren Befolgung verantwortlich gemacht. Diese Schreiblehre äußerte den wohlthätigsten Einfluß auf eine elementarisch richtige Behandlung dieses Unterrichtszweiges.

Als eine hinreichende Zahl befähigter Lehrer in den Kantonen angestellt war, erfolgte im Jahre 1825 die allgemeine Einführung des Laut-Unterrichtes, nachdem solcher vorher in vielen Schulen von jüngern und auch von fähigen ältern Lehrern bereits zur Ausführung gebracht, und die Vorurtheile dagegen bekämpft worden waren.

Später erhielten die Lehrer eine Anleitung zur methodisch richtigen Behandlung der Zahlenlehre, so weit solche in den Umfang des Volksschulunterrichts gehört, und nachdem die meisten Lehrer mit deren Anwendung vollkommen vertraut waren, wurde ihnen noch einige Jahre später eine Anleitung für den Elementarunterricht in der Formenlehre mitgetheilt.

Digitized by Google

Ein dringendes, allgemein geltend gemachtes Bedürfniß war die Einführung eines nach richtigen pädagogischen Grundsätzen bearbeiteten Lesebuchs, welches, aus zwei Theilen bestehend, im ersten hinreichenden Stoff für Sprach-, Verstandes- und Gemüthsbildung für die Kinder von 7 bis 10 Jahren, im zweiten hingegen noch reichere systematisch geordnete Materialien nach den hier angedeuteten Ansichten für die größeren Kinder enthalten würde.

Der Vorsteher des Großh. Seminars zu Friedberg Hr. Roth unterzog sich dieser Aufgabe, welche dem mit den Bedürfnissen des Volksschulwesens Unbekannten wohl leicht erscheint, deren Lösung aber sehr schwierig ist.

Im Beginn des Jahres 1825 wurde der erste Theil dieses Lesebuchs allgemein in den Schulen eingeführt.

Auch war man besorgt, daß in allen Schulen gute biblische Geschichten, neue Testamente und andere zweckmäßige Schulbücher in hinreichender Anzahl vorhanden waren, daß größere Karten von Palästina, den einzelen Welttheilen, Deutschland, und Erdkugeln, wo die Lehrer sie gebrauchen konnten, nicht fehlten.

Die Einführung einer Anleitung für den Unterricht in unserer deutschen Sprache mußte man bei der in unsern Tagen über deren Behandlung herrschenden widerstreitenden Ansichten noch ausgesetzt lassen, jedoch waren die meisten Lehrer durch die in den Lesezirkeln vorhandenen Werke und durch eignes Studium mit diesem wichtigen Gegenstand hinreichend vertraut, um in den Schulen diesen Unterricht nach richtigen Grundsätzen behandeln zu können.

Die Regierung befolgte bei Einführung allgemeiner Vorschriften für den Unterricht stets die Regel, erst dann irgend eine Lehrmethode allgemein vorzuschreiben, wenn diese in vielen Schulen durch mehrjährige Versuche von verständigen Lehrern hinreichend erprobt und die Gewißheit erlangt worden war, daß deren allgemeiner Ausführung kein Hinderniß mehr im Wege stünde.

Die schon erwähnten, von einem Regierungsmitgliede regelmäßig gehaltenen Schuluntersuchungen, welchen die Leh-

Digitized by

rer der Umgegend regelmäßig beiwohnten, so wie die übrigen Lehrer-Conferenzen boten hinreichende Gelegenheit dar, richtige Ansichten über die Behandlung des Unterrichtes immermehr zum Gemeingute aller empfänglichen Lehrer zu machen, und deren Eifer für die Vervollkommnung ihrer Aufgabe stets wach zu erhalten.

Die Anordnungen über die lokale Beaufsichtigung der Schulen, wie solche von der französischen Regierung und den ihr nachfolgenden Administrationen herrührten, standen im Widerspruche und waren zum Theil unvollständig. Mit Genehmigung des Großhzl. Ministeriums des Innern und der Justiz erließ daher die Provinzial-Regierung im Anfange des Jahrs 1824 eine Verordnung, durch welche der Geistliche und Bürgermeister als Lokal-Aufsichtsbehörde der Schulen bestimmt wurden. Ersterem wurde zur Pflicht gemacht, in der Woche wenigstens zweimal, letzterem, im Monat wenigstens einmal die Schule zu besuchen.

Ein Haupthinderniß für die fortschreitende Entwickelung der Schulen war der Mangel einer Verordnung, durch welche die Verpflichtung für die Aeltern, ihre Kinder die Schule besuchen zu lassen, und die Nöthigung hierzu durch geeignete Strafbestimmungen ausgesprochen wurde.

Es überschritt die Amtsbefugnisse der Provinzial-Regierung, eine solche von ihr als dringendes Bedürfniß oft und viel in Anregung gebrachte Verordnung zu erlassen.

Die Ende 1827 im Regierungsblatt erschienene landesherrliche allgemeine Schulordnung enthielt erwähnte Bestimmungen, und brachte hierdurch den Schulen großen Gewinn, denn bei den häufigen, besonders von Kindern ärmerer vernachläßigter Familien herrührenden Schulversäumnissen waren auch die besten Schulen beständigen Störungen unterworfen. Der Eifer vieler Lehrer mußte erkalten, und trägere Schulmänner fanden in den vielen Schulversäumnissen einen hinreichenden Vorwand, den schlechten Zustand ihrer Schulen durch diese entschuldigen zu können.

Diese wohlthätige Anordnung erlitt eine höchst nachtheilige Störung durch ein von den rheinhessischen Gerichten im Jahr

1832 ausgesprochenes Urtheil, als ein Familienvater einer Gemeinde sich der Erhebung von Schulstrafen gewaltthätig wiedersetzte und deßhalb zur Bestrafung gezogen, von den Gerichten aber frei gegeben wurde. Die vom dem Großhzl. Cassationshofe ausgesprochene Annullirung dieser Urtheile konnte deren nachtheiligen Eindruck, den sie besonders bei der rohern Volksklasse hervorgebracht hatte, nicht ganz verwischen.

Vorerwähnte allgemeine Schulordnung wurde mit Genehmigung der höchsten Staatsbehörde und mit Berücksichtigung der eigenthümlichen rheinhessischen Verhältnisse im März 1828 von der Provinzial-Regierung zur Ausführung gebracht.

In Rheinhessen wohnen in den meisten Städten und Dörfern katholische, protestantische und israelitische Religionsgenossen zusammen.

Nach dem Gesetze vom 11. Floréal X. Jahrs der Republik, nach den kaiserlichen Decreten vom 17. März 1808 und 15. November 1811 wurden die Elementarschulen in Frankreich als Gemeindeschulen, das heißt als solche Anstalten der bürgerlichen Gemeinde, welche von sämmtlichen schulfähigen Kindern ohne Unterschied der Confession besucht werden sollten, betrachtet.

Die hier erwähnten Bestimmungen wurden jedoch in wenig Gemeinden zur Ausführung gebracht, weil die französische Regierung für die Verbesserung des Volksunterrichtes durchaus keine Sorge trug, und so blieben in dem Departement vom Donnersberg die alten katholischen, reformirten, lutherischen Schulen fortbestehen.

Den Israeliten war es überlassen, eigne Lehrer anzunehmen. Unterließen dies die israelitischen Gemeindeglieder, so beachtete die Verwaltung nicht den beklagenswerthen Zustand, in welchem die Jugend dieses Volkes heranwuchs.

In Rheinhessen war gewöhnlich die Schule einer Confession mit Kindern so sehr überfüllt, daß auch der tüchtigste Lehrer nur Mangelhaftes unter solchen Umständen zu leisten vermochte. Dagegen war die Schule der andern Confession oft kaum 15 bis 20 Kinder stark, und die in geringerer Zahl vorhandenen Confessionsgenossen nicht im Stande, ihrem Lehrer das noth-

Digitized by

dürftigste Auskommen zu sichern. In manchen Gemeinden waren drei Confessionsschulen vorhanden, deren jede nicht über 30 bis 40 Kinder zählte.

Nach hinreichend bewährten Erfahrungen gewinnt eine Schule von 80 Kindern bei dem Unterricht mehr, als wenn die Schule nur 30 bis 40 zählt. Ist eine Schule über 130 bis 140 Kinder stark, so ist es zweckmäßig, sie in zwei selbstständige Schulen nach dem Alter der Kinder zu theilen.

Wie konnte nur irgend ein gedeihlicher Fortschritt im Schulwesen Rheinhessens gewonnen werden, wenn man die alten Confessionsschulen allgemein hätte beibehalten wollen. Wenige Kirchenfonds besaßen Mittel, um die Einnahmen der Schulen zu verbessern.

Bei dem elenden Zustande fast aller Schulgebäude, bei der dringenden Rücksicht, sie durch bessere, dauerhaftere zu ersetzen, bei dem Mangel an Gemeindeeinkünften und der unvermeidlichen Nothwendigkeit, die zu diesen Bauten erforderlichen Mittel meistens durch Umlagen aufzubringen, würde diese Last für viele Gemeinden unerschwinglich gewesen seyn. Auch konnte man bei Fortbestand der Confessionsschulen den Gliedern der einen Confession billigerweise nicht zumuthen, für die Schulbedürfnisse der andern Lasten zu tragen.

Bei den vorerwähnten außerordentlichen Bedürfnissen der in tiefem Verfall befindlichen Schulanstalten, bei dem Mangel an andern Hülfsmitteln als Umlagen, war es eine heilige Pflicht der Verwaltung, die so nothwendigen Verbesserungen auf dem einfachsten Wege mit dem geringsten Kraftaufwande bleibend zu erreichen.

Die Provinzial-Regierung nahm daher schon im Jahr 1821 den Grundsatz an, die Gemeindeschulen möglichst zur Ausführung zu bringen, in Orten, in welchen die Zahl der Kinder nicht 100 überstieg, nur eine Schule zu gründen und den Lehrer von der Confession der Mehrzahl zu wählen; in Orten, in welchen zwei Schulen bestehen mußten, die Lehrer von beiden Confessionen zu wählen und in der Regel dem der Confession der Mehrzahl den Unterricht der größern Kinder zu übertragen.

Digitized by Google

Dieses Verhältniß wurde auch in Orten, wo mehr als zwei Schulen nöthig waren, analog zur Anwendung gebracht.

Standen in einer Gemeinde, wo nur eine Schule nöthig war, beide Confessionen in der Zahl beinah gleich, so entschied das Loos, von welcher Confession das erstemal der Lehrer zu wählen war. Bei vorkommender Erledigung einer solchen Stelle sollte dann der Nachfolger von der andern Confession gewählt werden.

Bei dieser Einrichtung war es nothwendig, daß in einem Orte, wo nur eine Gemeindeschule bestehen konnte, der confessionelle Religionsunterricht von jedem Geistlichen den Kindern seiner Confession ertheilt wurde. Diese Maasregel war aber in Rheinhessen leichter als in vielen andern Gegenden ausführbar, weil hier viele Orte eigne Geistliche haben, und weil, wo dies nicht der Fall ist, selten mehr als ein nahgelegenes Filial mit der Mutterkirche verbunden ist.

Alle Unterrichtsgegenstände, mit Ausnahme des confessionellen Religionsunterrichtes, müssen, wenn man zu einer sichern Ueberzeugung über die Behandlung des erziehenden Volksunterrichts gelangt ist, in den Schulen, sie mögen katholisch oder evangelisch seyn, nach gleichen Normen behandelt werden.

In Rheinhessen sind außerordentlich viele gemischte Ehen vorhanden.

Also auch hierdurch war schon eine Verschmelzung der verschiedenen Confessionen in bürgerlicher Hinsicht gegründet.

Zwar erforderte diese Einrichtung bei den einflußreichern Gemeindegliedern Erkenntniß von dem Nutzen und dem wohlthätigen Einfluß derselben; bei den Geistlichen und Lehrern tolerante Gesinnungen und allgemeines Interesse, die hohe Aufgabe der Erziehung zu fördern.

Mehrere Gemeinden erklärten sich im Jahre 1821, als sie zur Erkenntniß des jammervollen Zustandes ihrer Schulen kamen, zur Einführung von Gemeindeschulen bereitwillig.

Die Gemeinde Mölsheim im Kanton Pfeddersheim war die erste, welche durch förmlichen Vertrag eine Gemeindeschule gründete.

Digitized by Google

Dort bestanden bis zum Jahre 1821 drei Schulen: eine reformirte mit 50 Kindern und 120 fl. Lehrergehalt, eine katholische von 30 Kindern und 70 fl. Gehalt, eine lutherische von 20 Kindern und 70 fl. Gehalt. Die Gemeinde kaufte ein passendes Schulhaus, brachte einen Lehrergehalt von 300 fl. auf und vereinigte ihre Kinder in einer Schule. Ein tüchtiger, im Seminar zu Friedberg gebildeter Schulmann wurde Lehrer an derselben, und hat bis dahin den wohlthätigsten Einfluß auf die Bildung des heranwachsenden Geschlechts seiner Gemeinde geäußert.

Diesem Beispiele folgten bald mehrere andere Gemeinden nach. Worms verdient besondere Anerkennung durch die im Jahre 1823 dort eingeführte Gemeindeschule, für welche besonders die achtungswerthen geistlichen und weltlichen Vorstände sich lebhaft interessirten. Auch die Stadt Alzei hat durch die Einführung einer aus fünf Klassen bestehenden Gemeindeschule, welche mit einer rührenden Feierlichkeit eröffnet wurde, ihren guten Sinn für Gemeindewohl beurkundet.

Gegen die Gemeindeschulen wurden von gewissen Seiten Anfeindungen bemerkbar, von welchen man sie am wenigsten hätte erwarten sollen. Manche Leute, welche sich nicht einmal die Mühe nahmen, das Wesen einer Gemeindeschule zu ergründen, den in ihr herrschenden wahren christlichen Geist kennen zu lernen, traten mit der Behauptung auf, durch solche Anstalten werde der religiöse Indifferentismus herbeigeführt; die Kinder der verschiedenen christlichen Confessionen müßten von früh auf streng geschieden bleiben, weil nur damit unangenehmen Religionsstreitigkeiten vorgebeugt werden könne. Manche Familienväter wurden hierdurch in Orten, wo die Einführung von Gemeindeschulen eine wahre Wohlthat seyn würde, im Voraus beunruhigt. Oft trat auch die kleinliche Rücksicht einer Confessionsgemeinde, welche bei einer solchen Vereinigung mehr Leistungen als die andere zu tragen haben und dieser dadurch einen Vortheil gewähren würde, hindernd in den Weg.

Letztere Erscheinung ist noch eine Wirkung der frühern Religionsstreitigkeiten, welche in der Pfalz so nachtheilig wirkten.

Digitized

Ihr Einfluß wird aber immermehr schwinden, je mehr wahrhaft humane Bildung unter den Bewohnern dieses Landes zur Herrschaft gelangt.

In allen Zweigen der Staatseinrichtung entscheiden über deren Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit nicht Theorien, sondern bewährte Erfahrungen. So auch hier. Man besuche, um statt vieler nur einige Schulen zu erwähnen, die Gemeindeschulen zu Worms, Alzei, Mölsheim, Albig u. s. w., und erkundige sich bei unterrichteten und wahrheitsliebenden Männern über den frühern Zustand des Schulunterrichts in diesen Orten, bevor Gemeindeschulen eingerichtet waren; man lerne dann die Schulen in rheinhessischen Orten, wo selbst gute Confessionsschulen bestehen, wie z. B. in Niederingelheim, Fürfeld u. s. f. kennen, und man wird wahrlich der Ueberzeugung sich nicht verschließen können, daß in jenen wahre christliche Religiosität und selbst das confessionelle Element derselben nicht minder als in diesen gepflegt wird; es sey denn, daß man in starrer abgeschlossener Entfremdung der verschiedenen Confessionsverwandten unter sich die wahre Religiosität zu suchen sich bewogen finden will.

Ueberhaupt ist wohl keine Anstalt des Staates mehr ungerechten Kritiken als gerade die Schule ausgesetzt, und dieß aus verschiedenen Ursachen. Sie ist ein Bedürfniß der neueren Zeit und mußte daher auch mit vielen ihr widerstreitenden Ansichten und Interessen, unter welchen mehrere eine unreine Quelle haben, in Kampf gerathen.

Manche Gegner von ihr, statt in eine wissenschaftliche ruhige Untersuchung über den Zweck und die in der Schule zu lösende Aufgabe mit Anerkennung dessen, was die Zeit gebietet, mit den Freunden wahrer heilsamer Volksbildung einzugehen, zogen den bequemeren Weg vor, diese in absprechender Weise zu verdächtigen. Oft finden solche Leute leider nur zu williges Gehör.

Statt den Lehrstand, welcher so sehr jede Ermunterung und Anerkennung verdient, kräftig zu unterstützen und seinen Muth zu beleben, wurde oft eine entgegengesetzte, wahrlich nicht christliche Taktik gegen ihn verfolgt.

Digitized by

Daß dadurch in Männern, welche im Lehramte der Hingebung und Anstrengung sich bewußt sind — und ein solches Bewußtsein ist von der sogenannten Dünkelhaftigkeit himmelweit verschieden — Bitterkeit hervorgerufen werden mußte, kann man diesen wahrlich nicht zum Vorwurf machen *).

Es ist nun unsere Aufgabe, zu zeigen, welche Wirkungen die hier angedeuteten Bestrebungen für die Verbesserung des Volksunterrichtes, im Kampfe mit vielfachen Hemmungen, bis dahin hervorgebracht haben.

Zur richtigen Auffassung derselben erlauben wir uns unsern geneigten Lesern in einfachen Zügen ein getreues Bild von dem Zustande der rheinhessischen Schulen, wie solcher am Schlusse des Jahres 1819 war, vor die Augen zu führen.

Damals waren schon mehrere fähige jüngere Lehrer von 1817 bis 1819 angestellt, auch mehrere Schulgehalte schon verbessert worden, und bei den fähigen ältern Lehrern schon das Streben nach Vervollkommnung erwacht.

Bis zum Ende jenes Jahres waren alle Schulen von einem Mitgliede der Regierung genau untersucht, und über deren Beschaffenheit eine ausführliche Beschreibung dem Colleg vorgelegt worden.

Man war in den Anforderungen an die Lehrer äußerst billig. Schulen, in welchen die Kinder erträglich und fließend bis zum dreizehnten Jahre lesen lernen konnten, mechanisch mit Fertigkeit die vier einfachen Rechnungsarten, leichte Zusammenzählung von Brüchen und die sogenannte Regel-de-Tri zu behandeln

---

*) Luther sagte schon:

«Gut eingerichtete Schulen sind der Brunn alles Sittlichen im menschlichen Leben; wo sie verfallen und versäumt werden, muß große Blindheit folgen in allen nützlichen Anstalten und Gesetzen, und daraus folgt ein grobes viehisches Leben bei den Leuten.» (Das Weitere in Luthers Schriften selbst nachzulesen.)

Und ferner:

«Wo die Jugend versäumt und unerzogen bleibt, da ist die Schuld der Obrigkeit, und wird das Land voll wilder böser Leute, daß nicht allein Gottes Gebot, sondern auch unser aller Noth zwingt, hierin Fleiß fürzuwenden.»

Digitized by Google

vermochten, im Stande waren, leichte Sätze ziemlich fehlerfrei mit leserlicher Handschrift langsam nieder zu schreiben, eine Kirchenmelodie einstimmig nach dem Gehör ziemlich rein zu singen, zugleich mit den Hauptlehren des Christenthums, so weit solche in den verschiedenen Catechismen behandelt werden, vertraut waren, und einige Aussprüche der heiligen Schrift auf Lebensverhältnisse anzuwenden wußten; solche Schulen wurden damals mit dem Prädikate « gut » bezeichnet.

Schulen, in welchen diese Befähigung einen Grad tiefer stand, welche jedoch die Kinder dahin führten, daß sie bei dem Austritt aus der Schule nothdürftig schreiben, lesen und rechnen konnten, erhielten die Bezeichnung « mittelmäßig ».

Die Bezeichnung « schlecht » wurde den Schulen gegeben, in welchen fast alle Kinder nicht einmal lesen, viel weniger schreiben und rechnen konnten, und in welchen die christliche Religionsbildung nur in dem stupiden Auswendiglernen einiger Sätze des Catechismus bestand.

Bei der Angabe des jetzigen Schulzustandes bezeichnen wir mit « gut » eine Schule, in welcher das Kind von dem Eintritt in die Schule bis zu deren Verlassen stufenweise geistig entwickelt, zum klaren Bewußtseyn des errungenen geistigen Gutes gebracht wird, in welchen Heiterkeit, Sitte, Reinlichkeit, liebevolles gegenseitiges Vertrauen zwischen Lehrer und Schüler das Lebensprinzip derselben sind.

In solchen Schulen müssen die Kinder bei zurückgelegtem vierzehnten Jahre mit den Hauptereignissen, wie solche in der biblischen Geschichte uns erzählt werden, auch in chronologischer Ordnung bekannt und die Erkenntniß der göttlichen Führung des Menschengeschlechtes durch sie geweckt und gekräftigt seyn. Sie müssen die Lehre unsers Erlösers nicht allein kennen, sondern ihr Gemüth muß von ihr auch durchdrungen und erwärmt seyn. Rein, fertig und mit richtigem Ausdruck müssen sie lesen; die Kenntniß der Redetheile, der Hauptsatzbildungen und der Rechtschreibung darf nicht mechanisch eingeübt, sondern sie muß aus der Sprache aus einzelen Wahrnehmungen abgeleitet, zum geistigen Bewußtseyn gebracht seyn. Die Zahlenlehre, dieses wichtige Bildungsmittel

Digitized by Google

des Geiſtes in gleicher Weiſe wie die Sprache behandelt, muß den Schüler befähigen, nicht nur die vier gewöhnlichen Rechnungsarten, in ganzen und gebrochenen Zahlen und in Dezimalbrüchen, und die Rechnungen für das Geſchäftsleben gewandt und ſicher zu behandeln, ſondern auch den Grund für die Verfahrungsweiſe genau anzugeben.

Die Handſchrift muß rein, deutlich und gefällig ſeyn. Im Geſange müſſen ſie die Töne richtig treffen und nach Ziffern oder Noten kirchliche und andere Melodien mehrſtimmig ſingen. In der Erdkunde wird die Kenntniß der Bewegung der Erde, der dadurch bedingten Erſcheinungen des Baues derſelben, ihrer klimatiſchen Verhältniſſe, und eine nähere Kenntniß Deutſchlands, und bei dieſer, der nächſten Umgebung verlangt. Sodann müſſen die Kinder mit der Haupteintheilung der Naturreiche und den wichtigſten Naturerſcheinungen und ihren entfernteren Veranlaſſungen bekannt ſeyn. In der Formenlehre müſſen ſie die Hauptverbindungen der Linien und einige leichte Sätze von den Winkeln und Dreiecken nach combinatoriſcher Behandlungsweiſe kennen. In der Geſchichte dürfen die wichtigſten Ereigniſſe der deutſchen Entwickelung, beſonders der der frühern Zeit, ihnen nicht fremd ſeyn, damit durch dieſe Kenntniß Liebe zum Vaterlande, Vertrauen zur Regierung und Abneigung gegen fremde Einwirkung in der Seele begründet werde.

Man behaupte nicht, daß dieſe Anforderungen an die Schule, jede billige Grenze überſchreitend, zu weit geführt ſeyen. In vielen rheinheſſiſchen Schulen wird ſeit Jahren der Unterricht in dieſer Ausdehnung mit dem gedeihlichſten Erfolge und mit Fernhaltung jeder Verbildung durchgeführt.

Schulen, in welchen die hier erwähnten Unterrichtsgegenſtände, mit Ausſchluß des Unterrichtes in der Formenlehre, Geſchichte und Naturkunde, methodiſch richtig, jedoch mit ſchwächerer geiſtiger Kraft behandelt werden, bezeichnen wir nun mit «mittelmäßig»; Schulen hingegen, in welchen die Kinder mechaniſch nothdürftig ſchreiben, leſen, rechnen und den Catechismus auswendig lernen, bezeichnen wir jetzt mit «ſchlecht.»

Ende 1819 waren in Rheinhessen vorhanden:

Namen der Kantone.	Zahl der Schulen.			Zahl der Kinder, die darin Unterricht erhielten.			Beschaffenheit der Lehrer.		
	kath.	luther.	reform.	guten.	mittelmäßigen.	schlechten.	gut.	mittelmäßig.	schlecht.
Alzei	17	10	17	80	686	1845	2	6	36
Bingen	12	1	2	»	620	662	»	5	9
Mainz	20	»	»	1202	1558	477	9	11	4
Niederolm	16	1	2	450	845	1012	3	6	10
Oberingelheim	13	2	13	171	796	1433	3	9	17
Oppenheim	17	11	9	522	928	1391	3	8	25
Osthofen	18	4	14	»	1283	1391	»	12	26
Pfeddersheim	17	9	14	440	598	1625	3	7	29
Wöllstein	15	11	10	169	624	1043	3	8	24
Wörrstadt	18	13	9	306	374	2208	3	6	30
Worms	1	1	1	»	110	370	»	1	2
Zusammen.....	164	63	91	3340	8422	13457	29	79	212

Die Ursache, warum die Zahl der Schulen mit jener der Lehrer nicht genau übereinstimmt, ist die daß manche Schule unbesetzt, und hie und da ein Gehülfe beigegeben war.

Digitized by Google

Die Lehrergehalte betrugen

Im Kanton	Alzei	fl. 4474
»	Bingen	» 2340
»	Mainz	» 9656
»	Niederolm	» 2993
»	Oberingelheim	» 2623
»	Oppenheim	» 5089
»	Osthofen	» 5327
»	Pfeddersheim	» 4442
»	Wöllstein	» 3336
»	Wörrstadt	» 4882
»	Worms	» 1163
		Summe fl. 46325

Es waren vorhanden

Namen der Kantone.	Schullehrerbesoldungen von									
	1—100fl.	100—150fl.	150—200fl.	200—250fl.	250—300fl.	300—350fl.	350—400fl.	400—500fl.	500—600fl.	600—700fl.
Alzei	27	6	3	6	2	»	»	»	»	»
Bingen	3	5	3	2	1	1	»	»	»	»
Mainz	»	»	»	1	»	1	8	2	6	2
Niederolm	6	4	3	3	1	1	1	»	»	»
Oberingelheim ...	13	7	5	1	3	»	»	»	»	»
Oppenheim	18	4	7	4	1	2	»	1	»	»
Osthofen	16	7	4	5	1	3	»	1	»	»
Pfeddersheim	18	10	4	3	3	»	»	»	»	»
Wöllstein	23	9	2	2	»	»	»	»	»	»
Wörrstadt	22	9	4	1	1	»	1	1	»	»
Worms	»	»	»	»	1	»	1	»	1	»
Zusammen	146	61	35	28	14	8	11	5	7	2

Von 1819 bis Ende 1834 ergaben sich folgende Veränderungen in der Anzahl der Schulen: durch die Vereinigung der lutherischen und reformirten Confessionen, durch Einführung der Gemeindeschulen, in deren Folge viele kleine, kaum 10 bis

25 Kinder ſtarke Schulen mit andern verſchmolzen wurden. Dagegen wurden, wo die Kinderzahl ſo ſehr angewachſen war, daß die vorhandenen Schulen zu deren gutem Unterrichte unzulänglich waren, neue errichtet.

Kanton Alzey.

Es gingen ein.	Es wurden errichtet.
Bermersheim 1 durch Einführung der Gemeindeſchule.	Schafhauſen z A. g., 1 Schule, neu.
Bechenheim 2 desgleichen.	Dintesheim 1 Schule, neu.
Lonsheim 1 desgleichen.	Flonheim 1 (2te ev.) Schule.
Flomborn 1 wegen Mangel an Kindern.	Nack 1 Gemeindeſchule, (wo nur unſtändige Schulen beſtanden.)
Framersheim 1 durch Einführung der Gemeindeſchule.	Odernheim 1 ev. Schule, neu.
Freimersheim 1 desgleichen.	Wendelsheim 1 (2te) Schule, neu.
Wahlheim 1 desgleichen.	
Uffhofen 1 desgleichen.	

Kanton Bingen.

Bingen 4 Schulen, neu.
Büdesheim 2 (2te und 3te) Schule, neu.

Kanton Mainz.

Caſtel 1 (3te) Schule, neu.
Koſtheim 1 (2te) Schule, neu.
Mainz 18 Schulen, neu.

Kanton Niederolm.

Bretzenheim 1 (2te) Schule neu.
Ebersheim 1 (2te) » »
Finthen 1 (2te) » »
Gonſenheim 1 (2te) Schule, neu.
Hechtsheim 1 Schule, neu.

Digitized by Google

Es gingen ein.	Es wurden errichtet.
	Niederolm 1 (2te) Schule, neu.
	Oberolm 1 (2te) Schule, neu.
	Weisenau 1 (2te) Schule, neu.

Kanton Oberingelheim.

Aspisheim 1 durch Einführung der Gemeindeschule.	Appenheim 1 (2te) Schule, neu,
Bubenheim 1 desgleichen.	Gaualgesheim 2 (2te und 3te) Schule, neu.
Freiweinheim 1 desgleichen.	Heidesheim 1 (2te) Schule, neu.
	Mombach 1 (2te) Schule, neu.
	Niederingelheim 2 (2te kathl. u. 2te evangl.) Schule, neu.
	Oberingelheim 1 (2te evangl.) Schule, neu.

Kanton Oppenheim.

Dienheim 1 Schule durch die Konfessionsvereinigung.	Bodenheim 2 (2te und 3te) Schule, neu.
Eimsheim 1 durch Einführung der Gemeindeschule.	Guntersblum 2 (2te u. 3te ev.) Schule, neu.
Hahnheim 1 desgleichen.	Nackenheim 1 Schule, neu.
Schwabsburg 1 Schule (kath.) (wegen Mangel an Kindern.)	
Selzen 1 durch Einführung der Gemeindeschule.	

Kanton Osthofen.

Blödesheim 1 durch Einführung der Gemeindeschule.	Abenheim 1 (2te) Schule, neu.
Dittelsheim 1 desgleichen.	Bechtheim 1 (2te ev.) Schule,
Dorndürkheim 1 desgleichen.	Eich 1 (2te ev.) Schule, neu.
Eppelsheim 1 desgleichen.	Gimbsheim 1 (2te ev.) Schule neu.
Hangenweisheim 1 desgleichen.	Heßloch 1 (2te) Schule, neu.
Heppenheim 1 desgleichen.	Ibersheim 1 Schule, neu.

Es gingen ein.	Es wurden errichtet.
Frettenheim 1 durch Einführung der Gemeindeschule.	Mettenheim 1 (2te) Schule neu.
Monzernheim 1 desgleichen.	Osthofen 1 (3te) Schule, neu.
	Westhofen 1 (2te ev.) Schule, neu.

Kanton Pfeddersheim.

Dalsheim 1 (ev.) durch Vereinigung der Protestanten.	Heppenheim 1 (2te ev.) Schule, neu.
Leiselheim 1 durch Einführung der Gemeindeschule.	Herrnsheim 1 (2te) Schule, neu.
Mölsheim 2 desgleichen.	
Oberflörsheim 1 (ev.) durch Vereinigung der Protest.	
Offstein 1 durch Einführung der Gemeindeschule.	
Pfiffligheim 1 (ev.) durch Vereinigung der Protestanten.	

Kanton Wöllstein.

Pleitersheim 1 durch Gründung der Gemeindeschule.	Sprendlingen 1 (2te evangl.) Schule, neu.
Siefersheim 1 desgleichen.	
Volxheim 1 desgleichen.	
Wonsheim 1 desgleichen.	
Zotzenheim 1 desgleichen.	

Kanton Wörrstadt.

Biebelnheim 1 durch Einführung der Gemeindeschule.	Partenheim 1 (2te) Schule, neu.
Friesenheim 1 desgleichen.	Wörrstadt 1 (2te) Schule, neu.
Niederweinheim 1 desgleichen.	Gauböckelheim 1 (2te) Schule, neu.
Undenheim 1 (ev.) durch Vereinigung der Protestanten.	
Wolfsheim 1 durch Einführung der Gemeindeschule.	

Kanton Worms.

Worms 6 Schulen, neu.

Digitized by Google

In vorstehender Zusammenstellung sind nur die Schulen, welche entweder in Folge der eingeführten Gemeindeschulen oder in Folge der Confessionsvereinigung der Protestanten wegen zu geringer Kinderzahl als unnöthig eingegangen sind, bemerkt. Dagegen sind in vielen Orten, wo Gemeindeschulen eingeführt wurden, oder wo die Confessionsvereinigung statt fand, und wo keine Verminderung der vorhandenen Schulen eintrat, dadurch große Vortheile erlangt worden, daß die Kinder der Zahl nach ungefähr gleich in den bleibenden Schulen meistens dem Alter nach vertheilt werden konnten.

So war z. B. in Oppenheim die reformirte Schule überfüllt, die lutherische Schule sehr schwach; nun sind in den beiden evangelischen Schulen die Kinder in der Art vertheilt, daß die Schule, welche die Abtheilung der Größern enthält, von 95, und die der Abtheilung der Kleinern von 123 besucht wird.

In ähnlicher Weise war die evangelische Schule in Schornsheim für einen Lehrer zu zahlreich, während die katholische nur ungefähr 15 enthielt; jetzt sind an dieser Anstalt zwei Lehrer, der eine evangelischer der andere katholischer Confession angestellt, und jede Schule ungefähr 100 Kinder stark.

Digitized

Ende 1834 war die Zahl der Schulen folgende:

Namen der Kantone.	Anzahl der Schulen:					Anzahl der Kinder, die Unterricht erhielten:			In Seminarien gebildete Lehrer.	
	katholische.	evangelische.	Gemeindeschulen durch Vertrag.	Gemeindeschulen die nicht förmlich als solche erklärt, worin aber alle Kinder vereinigt sind. kath.	Gemeindeschulen die nicht förmlich als solche erklärt, worin aber alle Kinder vereinigt sind. evang.	gut.	mittelmäßig.	schlecht.	zu Friedberg.	zu Bensheim.
Alzei	5	10	24	»	2	2770	605	366	24	4
Bingen	1	1	»	16	1	1593	198	90	2	4
Mainz	32	2	3	5	»	2999	288	»	1	7
Niederolm	1	1	1	23	1	1776	1002	146	3	9
Oberingelheim	7	8	7	8	2	2538	380	300	11	8
Oppenheim	9	12	5	7	3	1665	1147	832	11	4
Osthofen	7	14	10	4	3	2517	863	340	20	3
Pfeddersheim	7	8	9	6	5	2404	312	384	14	3
Wöllstein	8	10	6	1	7	1722	698	46	12	6
Wörrstadt	7	8	16	4	4	2460	952	331	17	5
Worms	»	»	9	»	»	984	»	»	5	2
Summe.....	84	74	90	74	28	23428	6445	2835	120	55

Digitized by Google

Es sind nun vorhanden 201 gute, 92 mittelmäßige, 50 dienstunfähige Lehrer.

Ende 1834 betrugen die Lehrer-Gehalte.

Im Kanton	Alzei	fl.	11480
»	Bingen.	»	6853
»	Mainz	»	18230
»	Niederolm	»	8631
»	Oberingelheim	»	9254
»	Oppenheim	»	11328
»	Osthofen	»	11375
»	Pfeddersheim	»	9766
»	Wöllstein	»	8335
»	Wörrstadt	»	10319
»	Worms	»	4650
	Summe . . .	»	110221

Ende 1834 stellt sich nachfolgendes Verhältniß hinsichtlich der Classification der Schulstellen heraus.

Namen der Kantone.	Schullehrerbesoldungen von									
	1—100fl.	100—150fl.	150—200fl.	200—250fl.	250—300fl.	300—350fl.	350—400fl.	400—500fl.	500—600fl.	600 fl. und darüber.
Alzei	»	1	5	13	7	8	»	6	1	»
Bingen	»	»	1	5	2	»	5	5	»	2
Mainz	»	»	6	2	3	1	11	4	9	10
Niederolm.....	»	1	4	6	2	3	4	7	»	»
Oberingelheim .	1	»	5	9	7	3	1	4	»	»
Oppenheim	»	1	2	6	6	8	4	6	2	»
Osthofen	»	1	3	8	5	7	5	6	»	»
Pfeddersheim ..	1	2	6	3	7	10	4	1	1	»
Wöllstein	»	1	7	9	8	3	2	1	1	»
Wörrstadt	1	3	5	7	7	8	6	1	1	»
Worms	»	»	»	»	»	3	»	»	»	6
Summe....	3	10	44	68	54	54	42	41	15	18

Theilt man die Summe aller Lehrgehalte im Jahr 1819 durch die Zahl der damals vorhandenen Schulstellen, also 46325 fl. durch 318: so ergiebt sich als mittlerer Schulgehalt 146 fl.

Für den Schulzustand am Schlusse des Jahres 1834 erhalten wir 351 Schulen und 110321 fl. Gehalt, mithin als mittlere Schulbesoldung 314 fl., wobei die Heizungskosten für die Schulsäle im Jahr 1834 im Durchschnitt für jeden Schulsaal mit 25 fl. in Abzug gebracht sind, welcher Abzug jedoch bei den Besoldungen von 1819 nicht stattfinden konnte, weil bei den damals statt gehabten Besoldungsaufnahmen diese nicht in Abrechnung kamen.

Die niedern engern Schullokale in jener Zeit erforderten auch ungleich geringern Aufwand, als dies jetzt bei den geräumigen großen Schulsälen der Fall ist.

Die Gesammtsumme aller Schulbesoldungen ist sonach seit 1819 bis Ende 1834 jährlich um 4260 fl. gewachsen. Da die Zahl sämmtlicher Schulkinder 32708 und die der Schulen 351 ist, so kommen auf einen Lehrer im Durchschnitt 93 Kinder*).

Bei dem Schlusse dieses Capitels sey es uns erlaubt, die Hindernisse, welche einer noch bessern und kräftigern Entwickelung der Schulen im Wege standen und jetzt noch stehen, und welche die Verwaltung bei dem besten Willen früher nicht zu beseitigen vermochte, hier anzudeuten. Sie sind:

I. Der Mangel eines hinreichenden Pensionsfonds, um dienstunfähig gewordenen Lehrern eine ihren Verhältnissen

---

*) Der Verfasser hat hier die Resultate der fortschreitenden Entwickelung des Schulwesens in Rheinhessen nach Kantonen angegeben, weil die Nachweise für jede einzele Gemeinde diese Schrift zu sehr ausgedehnt, viele Leser ermüdet und manche Persönlichkeit verletzt haben würde. Er besitzt aber eine, ins Einzele gehende, genaue Nachweise für jede Gemeinde, welche er während seiner langen Geschäftsführung sorgfältig zu sammeln bemüht war, und er ist bereit, jedem, welchen eine genauere Kenntniß dieser Verhältnisse interessiren sollte, die geeigneten Mittheilungen zu machen.

Digitized by Google

entsprechende Pension zu bestimmen, weil nur wenige Gemeinden in der Lage sind, die Kosten für die Schulen und zugleich den Unterhalt eines dienstunfähig gewordenen Lehrers ohne harten Druck zu tragen. Manche Lehrer, welche bei der großen Anstrengung, die ihr Beruf erfordert, kränklich und dadurch dienstunfähig für die Schule werden, könnten in anderen Civildiensten, z. B. als Steuererheber, Actuarien u. s. w. noch vortheilhaft verwendet werden. Solche Männer sollte man vorzugsweise bei Erledigung von Stellen dieser Art beachten.

II. Die Entbehrung eines allgemeinen Provinzialfonds, aus welchem Lehrern, die sich durch Fleiß, Sittlichkeit und Tüchtigkeit auszeichnen und geringe Gehalte beziehen, und welche noch nicht auf bessere Stellen befördert werden können, Zulagen auf Widerruf, dann solchen Lehrern, welche durch häusliches Unglück hart getroffen und in ihren Vermögensverhältnissen zerrüttet sind, momentane Unterstützungen zugestanden werden können. Auch würde dieser Fonds die Bestimmung erhalten müssen, die Kosten für die Beigebung von Gehülfen an solche Lehrer, welche durch Kränklichkeit in der Versehung ihres Amtes verhindert sind, deren Versetzung in in den Ruhestand jedoch noch nicht erfolgen kann, zu tragen.

Wenige Gemeinden sind in solchen Fällen, auch wenn sie die hierzu nöthigen Mittel besitzen, bereit, selbst den verdientesten Lehrern in dieser Beziehung beizustehen, und wie kann man den Gliedern des Lehrstandes, welche von Allen, für Staatszwecke Angestellten, am geringsten besoldet sind, zumuthen, in solchen Fällen noch Vicarien auf ihre Kosten aus der kärglichen Besoldung zu bezahlen, während bei gut besoldeten Staatsdienern der Staat solche Lasten übernimmt.

III. Die zu geringen Pensionen, welche die Schullehrer-Wittwenkasse, so wohlthätig diese Anstalt ist, bei ihrer gegenwärtigen Dotation zu leisten vermag, gehören auch hierher.

Während die Wittwen der geringsten Diener im Staate 80 fl. erhalten, beträgt die höchste Pension einer Lehrer-Wittwe kaum 40 fl.

Digitized

Da die Beiträge und Eintrittsgelder im Vergleich mit den geringen Lehrgehalten schon sehr bedeutend sind, so erfordert es die Billigkeit, daß der Staat die Dotation der Lehrer-Wittwenkasse genügend erhöhe.

IV. Obgleich viele Gemeinden Rheinhessens für die Verbesserung der Schulgehalte große Lasten bleibend übernommen haben, und in dieser Beziehung gewiß Anerkennung der wahren Freunde des Vaterlandes verdienen, so sind doch noch die meisten Lehrergehalte nach den heutigen Bedürfnissen zu gering, und es ist eine Erhöhung derselben nothwendig.

Ein tüchtiger Lehrer verdient mindestens eine Einnahme, welche ein Bürger von mittlerem Vermögensstande in der Gemeinde besitzt. In Gegenden, in welchen die Lebensart im Allgemeinen einfacher als in andern ist, in welchen die Hauptbedürfnisse des Unterhaltes wohlfeil sind, können die Lehrer mit geringerm Diensteinkommen bestehen, als in andern Landschaften, wo andere Verhältnisse stattfinden.

Auch darf man, wenn aus Staatsmitteln Zulagen zu den Lehrgehalten bewilligt werden, nicht übersehen, daß Gemeinden, welche schon starke Leistungen für die Schulen tragen, wohl eher eine Unterstützung aus der Staatskasse, als andere, welche für die Schulen nichts gethan haben und solche Zuschüsse in Anspruch nehmen, verdienen. Würde die Provinz im Besitze eines eigenen Provinzialhaushalts geblieben seyn, so würde sicher der Rath derselben die nothwendigen Mittel zur vollständigen Erreichung der hier angedeuteten Zwecke schon längst bewilligt haben.

V. In Rheinhessen sind noch manche Gemeinden, in welchen entweder wegen zu großer Kinderzahl neue Schulen errichtet, oder in welchen durch Verwandlung der Confessionsschulen in Gemeindeschulen der Unterricht wesentlich verbessert werden kann.

Sie sind:

Kanton Alzei.

1. In Erbesbüdesheim ist die katholische Schule 130, die evangelische 76 Kinder stark; wird hier eine Gemeindeschule

Digitized by Google

mit zwei Lehrern errichtet, und werden die größern Kinder dem einen, die kleinern dem andern übergeben, so kann im Unterrichte ungleich mehr als seither dort geleistet werden.

2. In Flonheim sind 2 evangelische Schulen 250 Kinder, und eine katholische 57 enthaltend; bei Gründung einer Gemeindeschule können dann die Kinder nach ihrem Alter in 3 Schulen vertheilt werden, und keine derselben wäre überfüllt.

3. In Heimersheim besuchen 90 Kinder die evangelische und 33 die katholische Schule. Hier gilt die gleiche Bemerkung wie bei Erbesbüdesheim.

4. In Odernheim, wo die 2 evangelischen Schulen an 260 Kinder, die katholische nur 45 zählt, würde durch Einführung einer Gemeindeschule der bei Flonheim angegebene Vortheil erreicht werden. Gemeinderath, katholische und evangelische Kirchenvorstände haben hier wiederholt die Gründung einer Gemeindeschule bereits in Anregung gebracht.

5. In Weinheim ist die evangelische Schule 137, die katholische 93 Kinder stark; für sie gilt die gleiche Bemerkung wie bei Erbesbüdesheim.

Kanton Bingen.

6. In Dromersheim ist die Schule zu 170,

7. in Ockenheim zu 190 Kindern angewachsen. An beiden Orten müssen neue Schulen gegründet werden.

8. In Gensingen zählt die evangelische Schule 135, die katholische 45 Kinder. Gleiche Bemerkung wie bei Erbesbüdesheim.

Kanton Niederolm.

9. In Essenheim sind nun 176,

10. in Laubenheim 160,

11. in Zornheim 150 Kinder. An diesen drei Orten sind zweite Schulen nöthig.

12. In Gonsenheim, wo 320 Kinder sind, ist die Errichtung einer dritten Schule bereits beschlossen.

13. In Harxheim sind 60 evangelische und 24 katholische Schulkinder. Die Vereinigung beider in eine Gemeindeschule,

zumal bei der kärglichen Dotation der katholischen Schule, würde um so weniger Schwierigkeit darbieten, als die Mehrzahl der Gemeinde dies wünscht.

Kanton Oberingelheim.

14. In Elsheim sind 87 evangelische und 62 katholische Schulkinder. Die Gründung einer aus zwei selbstständigen Abtheilungen bestehenden Gemeindeschule würde den bei Erbesbüdesheim angedeuteten Vortheil gewähren.

15. In Jugenheim, wo 182 Kinder die Schule besuchen, muß eine neue Schule errichtet werden.

16. In Oberingelheim werden 329 Kinder in zwei evangelischen und 102 in einer katholischen Schule unterrichtet. Hier ist die Errichtung einer dritten evangelischen Schule nothwendig. Noch zweckmäßiger würde die Einführung einer Gemeindeschule mit vier selbstständigen Abtheilungen für den Unterricht der Kinder seyn.

17. In Sauerschwabenheim sind 98 evangelische und 80 katholische Kinder in zwei Schulen vorhanden. Gleiche Bemerkung wie bei Erbesbüdesheim.

18. In Wackernheim ist die evangelische Schule nah an 80, die katholische ungefähr 18 Kinder stark. Gleiche Bemerkung wie bei Harxheim.

Kanton Oppenheim.

19. In Dalheim sind 111 evangelische und 33 katholische,

20. in Dienheim 70 evangelische und 60 katholische,

21. in Mommernheim 146 evangelische und 48 katholische,

22. in Weinolsheim 65 evangelische und 70 katholische Kinder in besonderen Confessionsschulen unterrichtet. Die gründliche Verbesserung dieser Schulen kann am leichtesten durch die bei Erbesbüdesheim erwähnte Maßregel bezweckt werden.

23. In Nierstein sind in den zwei evangelischen Schulen 270, in der katholischen 194 Kinder vereinigt. Es muß also hier eine dritte evangelische und zweite katholische Schule er-

Digitized by Google

richtet werden. Durch Gründung einer Gemeindeschule und dadurch mögliche Vertheilung der Kinder nach dem Alter würde man mit vier Schulen ausreichen.

Kanton Osthofen.

24. In Alsheim sind 247 Kinder in zwei evangelischen, 77 in einer katholischen Schule.

25. In Bechtheim 240 evangelische Kinder in zwei Schulen und 80 katholische in einer Schule.

26. In Eich 191 evangelische Kinder in zwei Schulen und 56 katholische in einer Schule.

27. In Gimbsheim 282 evangelische Kinder in zwei Schulen und 42 katholische in einer Schule.

28. In Westhofen 224 Kinder in zwei evangelischen und 78 in einer katholischen Schule vereinigt.

Die bei Flonheim angeführte, durch Einführung einer Gemeindeschule leicht erreichbare Verbesserung würde auch in vorbenannten Gemeinden ihre volle Anwendung finden.

29. In Rheindürkheim sind 86 evangelische und 65 katholische Kinder in zwei Schulen. Gleiche Bemerkung wie bei Erbesbüdesheim.

Kanton Pfeddersheim.

30. In Dalsheim zählt die evangelische Schule 99, die katholische 17,

31. in Gundersheim die evangelische 125, die katholische 48 Kinder.

32. In Heppenheim zählen die zwei evangelischen Schulen 190, die katholische 35,

33. in Oberflörsheim die evangelische 157, die katholische 33 Kinder.

Die für Erbesbüdesheim angeführte Verbesserung würde in vorgenannten Orten dieselben Vortheile darbieten.

34. In Hochheim sind 84 evangelische und 24 katholische,

35. in Hohensülzen 77 evangelische und 18 katholische,

36. in Kriegsheim 86 evangelische und 13 katholische Kinder, in besondern Schulen unterrichtet.

Digitized by Google

Durch die Einführung von Gemeindeschulen würde in jedem dieser Orte eine Schule zum Gewinn des Unterrichts füglich eingehen können.

37. In Horchheim ist die Schule 141,

38. in Mölsheim 135,

39. in Monsheim 161,

40. in Pfiffligheim 156 Kinder stark.

In diesen Orten kann die Errichtung neuer Schulen nicht länger ausgesetzt bleiben.

Kanton Wöllstein.

41. In Badenheim zählt die evangelische Schule 55, die katholische 21 Kinder.

Gleiche Bemerkung wie bei Harxheim.

42. In Freilaubersheim ist die evangelische Schule 123, die katholische 24,

43. in Fürfeld die evangelische 125, die katholische 110,

44. in Neubamberg, wo eine Gemeindeschule bestand, welche aber aufgelöst wurde, die evangelische 60, die katholische 34,

45. in Pfaffenschwabenheim die evangelische 60, die katholische 42,

46. in Planig die evangelische 90, die katholische 90 Kinder stark.

Gleiche Bemerkung wie bei Erbesbüdesheim.

Kanton Wörrstadt.

47. In Armsheim zählt die evangelische Schule 149, die katholische 45,

48. in Bechtolsheim die evangelische 170, die katholische 89,

49. in Undenheim die evangelische 147, die katholische 46,

50. in Wallertheim die evangelische 154, die katholische 35 Kinder.

Werden in diesen Orten Gemeindeschulen eingeführt, so kann die sonst nothwendige Gründung zweiter evangelischer Schulen umgangen werden.

51. In Udenheim sind 56 evangelische und 44 katholische,

Digitized by Google

52. in Vendersheim 63 evangelische und 56 katholische Schulkinder.

An beiden Orten würde noch mehrere Jahre, wenn die Kinderzahl nicht bedeutend zunehmen sollte, eine Schule hinreichend seyn.

VI. Ein anderes wesentliches Bedürfniß für eine gedeihliche Einwirkung des Schulunterrichtes auf das heranwachsende Geschlecht, ja wodurch die Bemühungen des Staates, der Gemeinde und Lehrer einigermaßen gesichert werden können, ist die Gründung von Fortbildungsanstalten für die Knaben, welche mit dem vierzehnten Jahre die Schule in den Landgemeinden verlassen und das siebenzehnte Jahr noch nicht zurückgelegt haben.

Grade in jenen Jahren sind die heranwachsenden Jünglinge bei vorausgegangenem guten Elementarunterrichte am bildungsfähigsten.

Hört der Schulunterricht bei zurückgelegtem vierzehnten Jahre gänzlich auf, so verwischen sich in wenig Jahren die sorgsam gepflegten Elemente geistiger Entwickelung, zumal wenn das Leben mit seiner Gemeinheit und Rohheit störend auf den Jüngling einwirkt.

Während der sechs Wintermonate sollte in jeder Gemeinde eine Fortbildungsanstalt vom Lehrer und Geistlichen bei wöchentlich vier bis sechs Unterrichtsstunden bestehen, in welcher die errungenen Kenntnisse befestigt und zugleich die auf die Gewerbsthätigkeit, besonders auf den Landbau und auf die Stellung des zukünftigen Bürgers zur Familie, zur Gemeinde und zu dem Staate, Einfluß habenden Kenntnisse in den sogenannten Realien weitere Entwickelung erhielten.

Für die heranwachsenden Mädchen würden sodann Schulen, worin sie in weiblichen Handarbeiten von verständigen geschickten Frauen Unterricht empfingen, allgemein zu gründen seyn.

Besonders wichtig ist es aber die an den Sonntag Nachmittagen stattfindenden, leider in manchen Gemeinden vernachlässigten Catechismuslehren für die Kinder, welche die Schule verlassen haben, nämlich als ernste lebendige Unterhaltung eines tüchtigen Geistlichen über religiöse Wahrheiten | mit der

größeren Jugend, in ihrer würdigen Bedeutung wieder herzustellen, weil durch sie der in der Schule begonnene Religionsunterricht hauptsächlich seine weitere Entwickelung und Befestigung erhalten kann.

VII. Auch den gymnastischen Uebungen wünschen wir in dem Elementarunterrichte für Knaben seine gebührende Stelle angewiesen, weil durch ihn Kraft und Gewandtheit des Körpers, Gesundheit und Heiterkeit der Kinder, Brauchbarkeit zu vielen Geschäften des Lebens, und Abhaltung von geheimen Sünden der Jugend, wesentlich dadurch gefördert wird.

Daß ein solcher Unterricht unter Aufsicht und Leitung der Schulbehörden in jene Mißbräuche und Verkehrtheiten, welche vor mehreren Jahren an manchen Orten denselben verunstalteten, nicht ausarten könne und dürfe, bedarf wohl kaum einer Erwähnung.

VIII. Durch die mittelst der Schulordnung von 1827 eingeführten geringen Geldstrafen für Schulversäumnisse ist zwar vielen derselben in der wohlthätigsten Weise vorgebeugt worden; allein die ärmsten Glieder einer Gemeinde, welche unzahlfähig sind, und bei welchen häufig die moralische Versunkenheit eine Schauder erregende Höhe erlangt hat, werden von denselben nicht erreicht. Für die Kinder solcher unglücklichen Familien ist ein guter Schulunterricht eine ungleich größere Wohlthat als für die vermögenderer Ältern.

Uns fehlt ein Gesetz, durch welches die verwirkten Geldstrafen für Schulversäumnisse, wenn sie nicht entrichtet werden können, in entsprechende Zwangsmittel für die Ältern verwandelt werden.

Auch entbehren wir eine Erziehungsanstalt für verwahrloste, in unseligen häuslichen Verhältnissen aufwachsende, arme Kinder.

Bei der in der beunruhigendsten Weise zunehmenden Vermehrung der Bevölkerung, bei der in Folge der neuern Gesetzgebung eingeführten allgemeinen Gewerbsfreiheit, der fortschreitenden Theilbarkeit der Güter, der Leichtigkeit für völlig vermögenslose Leute, sich zu verheirathen und häuslich nieder

Digitized by Google

zu lassen, entsteht für Länder, in welchen dies häufig der Fall ist, eine Gefahr, welche von Jahr zu Jahr zunimmt.

Man betrachte nur die meisten Orte in Rheinhessen. Während der letzten fünfzehn Jahre sind beinahe in jedem Orte von mittlerer Größe zehn bis zwanzig niedere Taglöhner Hütten von Lehmsteinen aus dem Boden gewachsen, während selten eine größere Hofraithe erbaut wurde.

Mit strengen Strafen, um das Eigenthum und die persönliche Sicherheit der vermögendern Staatsglieder zu wahren, mit Armentaxen kann diesen Nachtheilen nicht begegnet werden.

Eine religiös sittliche Erziehung der Kinder solcher Familien, eine Unterdrückung und Verhinderung des Uebels vor und bei seiner Entstehung durch weise humane Staatseinrichtungen, nicht aber dessen Bekämpfung, wenn es bereits erwachsen und erstarkt ist, — dies ist die Aufgabe, welche ein von sittlichen Ideen belebter Staat unausgesetzt zu verfolgen hat.

Der Aermste wie der Reichste wird dann als zu einer großen, durch das Band der Liebe und der Gesetzmäßigkeit vereinten, Gesellschaft gehörend sich betrachten. Mißgunst, Neid, ängstliche Besorgnisse vor drohenden Gefahren müssen in einer höhern Ansicht des Lebens ihre milde Lösung finden.

Wenn es uns auch nicht vergönnt ist im irdischen Leben Vollkommenes zu erreichen; wenn auch dem Streben nach dem Wahren und Guten oft elende Hemmungen entgegen treten: so muß das Streben, jenes hohe Ziel zu erlangen, dessenungeachtet nie in uns erlöschen und schwinden.

Folgen Regierungen zumal in unseren Zeiten, in welchen das Buch der Geschichte nicht dem eingeweihten Forscher allein, sondern vielen Unbefangenen klar und mahnend aufgeschlagen ist, diesen Aufgaben, dann verstoßen sie nicht gegen die Bitte des Erlösers «Führe uns nicht in Versuchung»; und erkennen die Bürger des Staates das Gute, was ihnen geboten wird, erkennen sie das Unvollkommene, was allen irdischen Bestrebungen anklebt, in ruhiger verständiger Gesinnung an, so folgen auch sie dem herrlichen Ausspruche der heiligen Schrift: «Richtet nicht, damit ihr auch nicht gerichtet werdet».

Digitized by Google

XII. Schlussbetrachtung.

Bei dem Schlusse dieser Schrift sey es uns gestattet die auf den vorhergehenden Blättern ausführlich angegebenen Leistungen der rheinhessischen Gemeinden hier in einer Uebersicht zusammenzustellen.

Von 1817 bis Ende 1832 haben diese

1) Gemeindeschulden getilgt	3021101	fl.	39 kr.
2) Für Provinzialstraßenbauten von 1825 bis 1832, ohne Grundentschädigung, einschließlich der Unterhaltungskosten bis Ende 1830, ...	446402	»	31 »
3) Für Vicinalwegbauten von 1827 bis Ende 1834.	81423	»	— »
4) Für Schulhausbauten	648739	»	— »
5) Für kirchliche und Pfarrhausbauten	605948	»	— »
6) Für Gemeindegebäude	486252	»	— »
7) Für Wasserleitungen	132703	»	— »
8) Für Anlage und Verbesserung von Friedhöfen	67580	»	— »
9) Für Chausstrung und Pflasterung von Ortsstraßen	462918	»	— »
Summe .	5953067	»	10 »*)

10) Die jährlichen Schulgehalte vermehrt von 1819 bis 1834 von 46325 fl. auf 110221 fl., also um den Betrag von 63896 fl.

Bei den Bauten in den Landgemeinden, besonders bei den Pflasterungen und Chausstrungen der Ortsstraßen, welche

*) Hierbei sind die vielen kleineren Verwendungen an öffentlichen Gebäuden, welche theils aus Gemeindemitteln, theils aus Kirchen- und anderen Fonds bestritten wurden und welche während dieser Jahre zu einer sehr großen Summe angewachsen sind, nicht in Rechnung gebracht.

Digitized by

hier in Geld angeſchlagen ſind, haben in vielen Fällen die meiſten Gemeindeglieder die Fuhren geleiſtet, ſo daß der Aufwand an baaren Mitteln im Durchſchnitt um ein Fünftheil geringer iſt, als er hier in Rechnung erſcheinen muß.

Die aus dem von den Gemeinden gebildeten Provinzialbaufonds von 1820 bis Ende 1834 zu kirchlichen und Schulgebäuden geleiſteten Zuſchüſſe, ohne das Seite 129 erwähnte Kapital für den Dombau zu Mainz, betragen 286426 fl. 5 kr. und mit dieſem zuſammen 304208 fl. 26 kr.

Durch gedachten Baufonds, durch den zu den Straßenbauten vorhanden geweſenen Provinzialfonds war es möglich, ſowohl für kirchliche und Schulgebäude, als auch für Straßenbauten ſo Weſentliches zu leiſten. Auch hierdurch iſt die Richtigkeit der adminiſtrativen Anſicht beſtätigt, daß durch Gründung von Provinzialfonds viele gemeinnützige Anſtalten eine Förderung erlangen, welche ohne deren Exiſtenz nicht ausführbar ſind, weil durch Bewilligung von Zuſchüſſen aus denſelben der Eifer der Gemeinden für Bauten belebt werden kann.

Rheinheſſen iſt durch dieſen Fonds während weniger Jahre zum Beſitz von fünf und fünfzig und einer halben Stunde Provinzialſtraßen gelangt, durch deren Anlegung zugleich die Erbauung von zuſammen eilf Stunden Vicinalkunſtſtraßen hauptſächlich hervorgerufen wurde. Nahe an 40000 Obſtbäume wurden an dieſen Straßen in wenig Jahren gepflanzt. Rechnet man die in Rheinheſſen vorhandenen 38 Stunden Staatsſtraßen, wovon 6 Stunden von 1817 bis dahin erbaut wurden, zu vorgenannten, ſo beſitzt nun dieſe Landſchaft 104 Stunden Kunſtſtraßen.

Die Bewohner dieſer Propinz haben hierdurch nicht nur eine große Laſt, welche von ihren Vorältern auf ſie überwieſen war, beſeitigt, ſondern auch für ſich und beinahe noch mehr für ihre Nachkommen Anſtalten von bleibendem Werthe gegründet, und zwar ſolche, welche nicht einzelen Klaſſen der Geſellſchaft, ſondern Allen, dem Reichen wie dem Armen, gleichen Nutzen bringen, welche ein Gemeingut des ganzen Volkes ſind.

Diese wohlthätigen Anstalten nahmen ihre Entstehung in einer Zeit, in welcher noch drückende Lasten des Krieges auf diesem Lande ruhten, sie gewannen ihre Entwickelung in einem kurzen Zeitraum, in welchen manche Jahre zu den ungünstigsten für solche Unternehmungen gezählt werden müssen.

Allein nicht nur die öffentlichen äußeren Anstalten des Landes, sondern beinahe noch mehr die Privatverhältnisse der einzelen Familien haben mit diesen Entwickelungen gleichen Schritt gehalten. Viele Privatschulden wurden in diesem Zeitraume getilgt, der Werth der Güter und Weinberge durch die wachsende Verbesserung des Ackerbaues erhöht, viele Wohnungen und Oekonomiegebäude aufgeführt, mehr noch ein großer Theil der vorhandenen ungleich zweckmäßiger und solider eingerichtet. Das Mobiliarvermögen der Städter und Landleute nahm in gleicher Weise zu.

Ungeachtet der vielen Auswanderungen hat die Bevölkerung von 1817 bis 1834 um 46000 Seelen sich vermehrt, das Viehstandskapital von 1819, welches damals 2790412 fl. betrug, bis dahin nach mäßigem Anschlag um 356878 fl. zugenommen.

Zugleich haben manche Gemeinden und viele einzele Gutsbesitzer in erwähntem Zeitraume, die theils an den Staat, theils an Stiftungen und Privatleute geschuldeten Renten ohne Beihülfe abgelöset, und somit ihr Grundeigenthum von den letzten auf demselben ruhenden Lasten befreit.

Wenn auch in manchen Beziehungen die Fortschritte nicht die Entwickelung gewonnen haben, welche man bei minderen Hemmungen so leicht hätte erreichen können, so gewährt der Rückblick auf das Errungene in genannter Verwaltungsperiode immerhin ein erfreuliches Resultat. Dieses wurde hauptsächlich von 1818 bis Ende 1830 erlangt.

Nächst den günstigen landwirthschaftlichen Verhältnissen, dem empfänglichen Sinne vieler Bewohner Rheinhessens für Verbesserungen, nächst den vielen zweckmäßigen Verwaltungsnormen und der gerichtlichen Verfassung, welche die sechszehnjährige Vereinigung des Landes mit Frankreich Rheinhessen

Digitized by Google

brachte, waren es doch hauptsächlich die Segnungen des Friedens und das Band des Vertrauens und des Wohlwollens, welches gegenseitig zwischen Verwaltung und den Bewohnern des Landes bestand, wodurch diese Fortschritte möglich gemacht werden konnten.

Wir dürfen uns vertrauend der Hoffnung überlassen, daß, nachdem so viele Hindernisse nun überwunden sind, das Land einer fortschreitenden Verbesserung immermehr theilhaftig werden wird.

Das größte Glück, welches ihm widerfuhr, war aber ohne Zweifel die Wiedervereinigung mit dem deutschen Vaterlande, so viele Opfer und Lasten auch in den ersten Jahren mit dem Uebergange in einen neuen Zustand verbunden waren.

Die in der Vereinigung mit Frankreich so sehr gefährdete deutsche Sitte und Bildung gewann hierdurch wieder neues Leben in den schönen Landen am Rheine, in welchen frühe deutsche Kunst und Herrlichkeit blühten, auf welche unsere Geschichte in allen wichtigen Momenten uns hinführt, und stets hinführen wird.

Welches Zwittergeschlecht würde aus uns Rheinländern bei längerer Dauer dieser Fremdenherrschaft geworden seyn, und würde selbst die sehr zweifelhafte Zunahme im äußeren Wohlstande je im Stande gewesen seyn, uns das heiligste Gut der untergegangenen Nationalität zu ersetzen! Aus diesem Gesichtspunkte muß der wahre Deutsche auch die Fortschritte, welche die Bildung des heranwachsenden Geschlechtes in guten Schulanstalten gewinnen kann, auffassen, sie sorgsam pflegen, und in ihnen eine wichtigere Bürgschaft für Nationalwohl als in Kunststraßen und anderen zweckmäßigen Anstalten dieser Art, so verdienstlich ihre Gründung auch ist, um so mehr vor Augen sehen, als ihre Förderung hauptsächlich bei einem aufgeklärten, seiner geistigen Kräfte bewußten Volke möglich ist.

Die Bewohner der rechten Rheinseite mögen auch nie vergessen, daß ihre Brüder auf der linken vorzugsweise berufen sind, deutsche Nationalität gegen die von Westen her drohenden Gefahren zu erhalten, daß diese Lande stets dem gemein-

samen Vaterlande in allen schwierigen Zeiten große Opfer gebracht haben, auch jetzt noch an den Staatslasten bedeutend beitragen, und deßhalb um so mehr erkennen, wie sehr der Rheinländer zu der Erwartung der brüderlichen, freundlichen Gesinnung seiner Stammgenossen und zu der, daß das wahrhaft Gute, was die Zeitverhältnisse ihm gebracht, ihm erhalten bleibe, berechtigt ist.

Durch solch ein gegenseitiges wohlwollendes Streben zur Verwirklichung dieser Ansicht wird der Wunsch unseres unsterblichen Dichters, daß es eine Freude werden möge, Deutscher mit Deutschen zu seyn, dann gewiß immermehr in Erfüllung gehen.

er Brucke r Dole auf der

rdurchschn

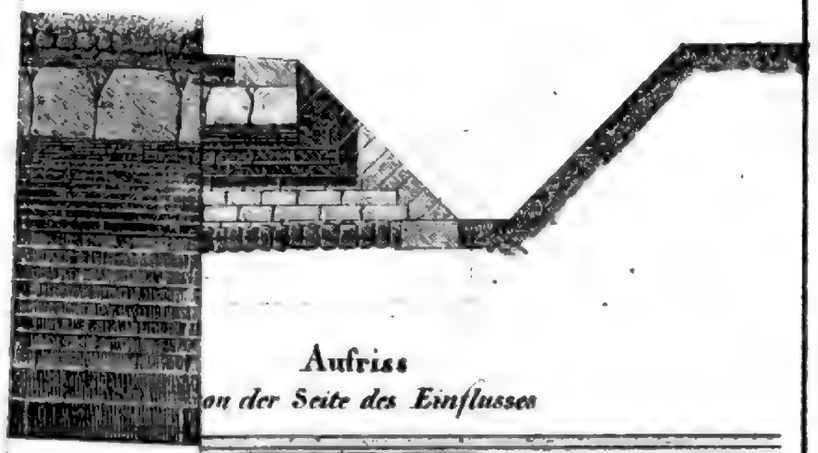

Aufriss

on der Seite des Einflusses

Aufriss.

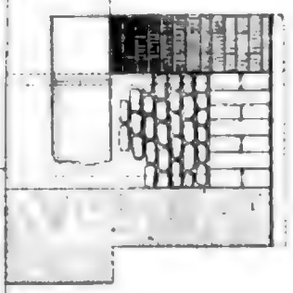

Grundrisses

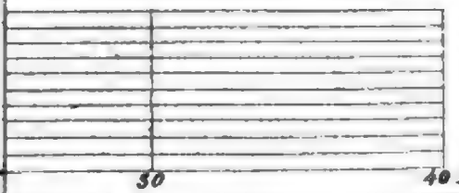

50 40 Fuss.

Digitized by Google

[illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06990 1695

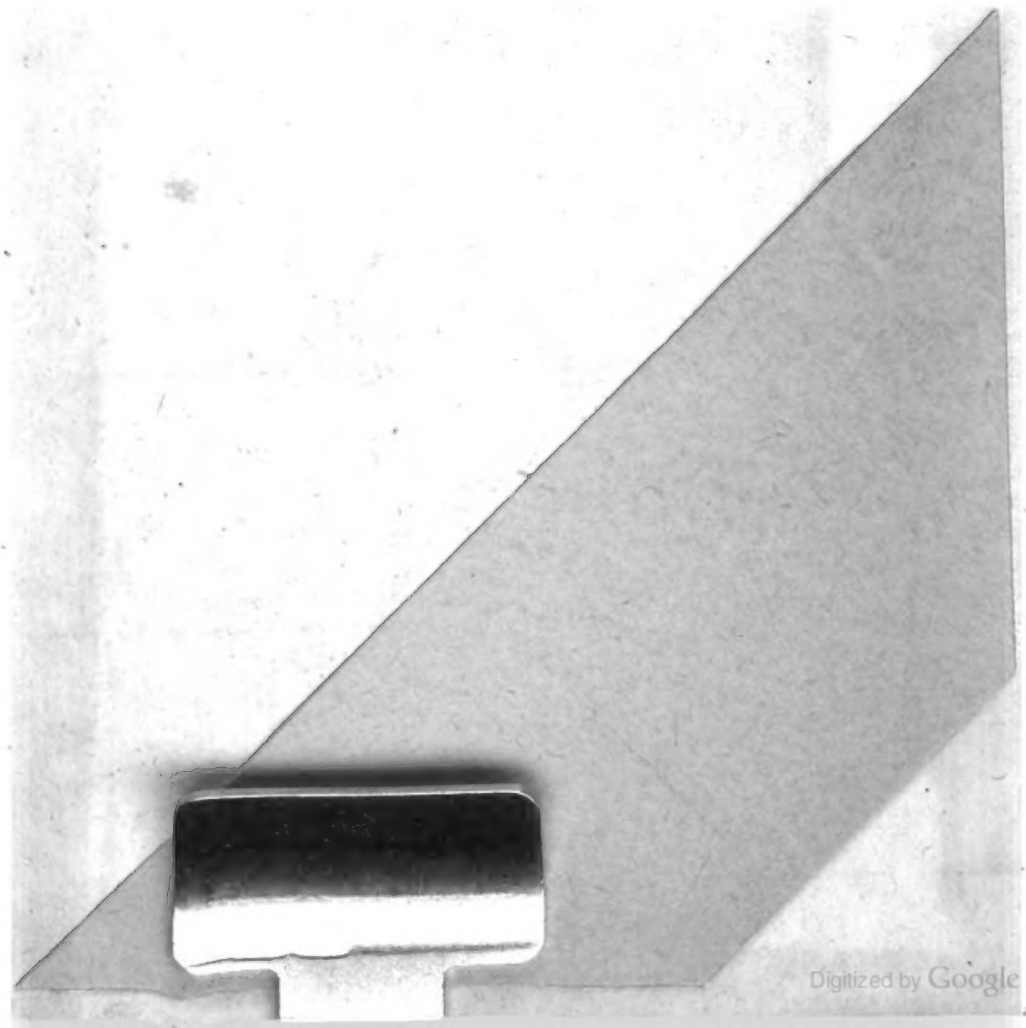

Digitized by Google

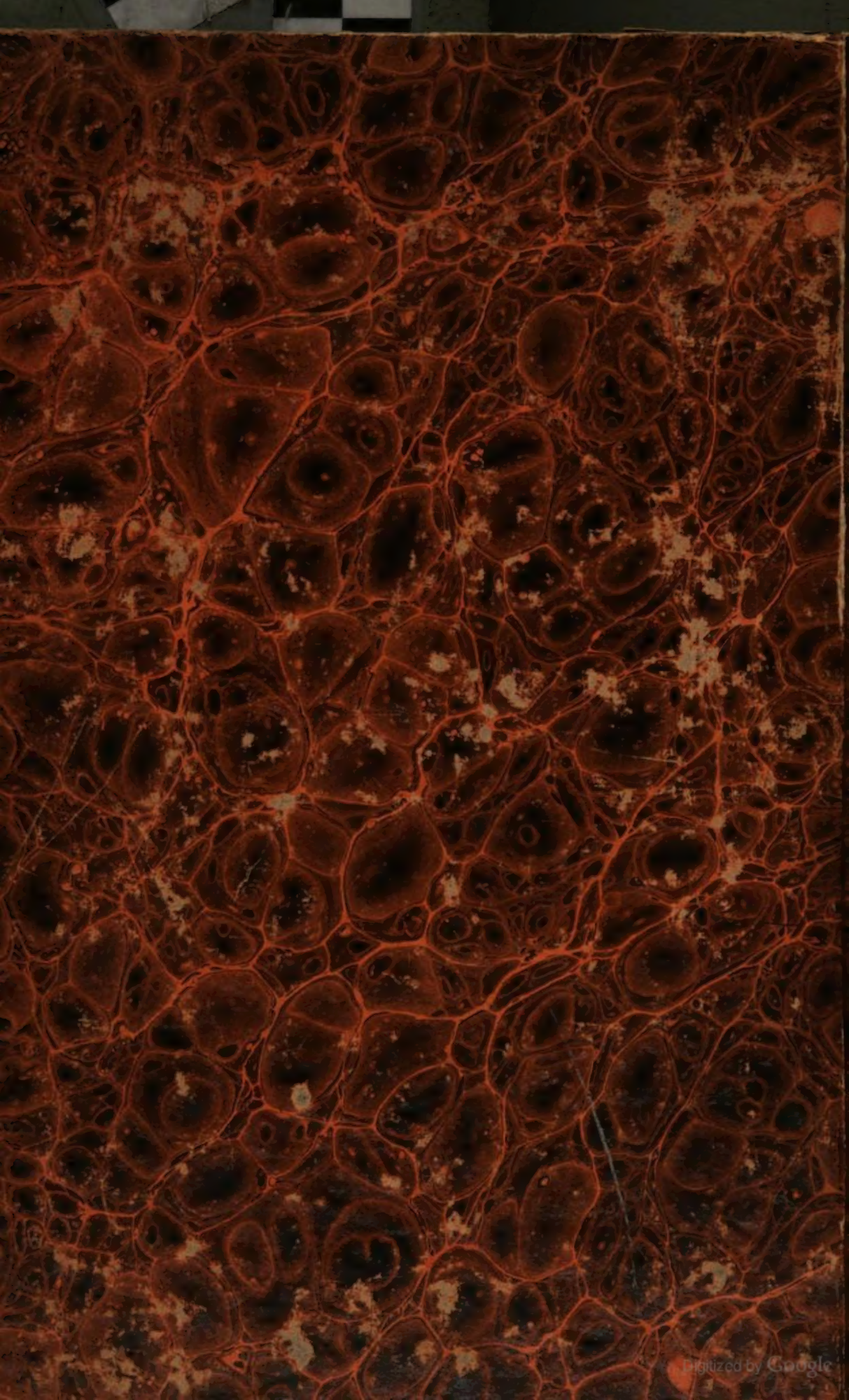
Digitized by Google